Martin Jos. v. Reider
Bamberg 1826. Geschenk.

H. V.
H. Bbg. 96

Drawnick u.
.... 10 Kr. Einband
bezahlt.

10 Kr.

Franz Ludwig

aus dem freiherrlichen

Geſchlechte von und zu Erthal.

Von 1779 bis 1795 Fürſtbiſchof zu Bamberg und Würzburg, und in Franken Herzog.

A

Eine

vaterländiſche Geſchichte,

verfaßt

von

G. M. Sprenke.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

Würzburg, 1826.
Gedruckt und zu haben bei Johann Stephan Richter.

Vorrede.

Vorreden dienen gewöhnlich dazu, ſeinem Leſe-Publicum über die Entſtehung und Tendenz der vorliegenden Schrift Rechenſchaft zu geben. Die Entſtehung des vorliegenden Verſuches wird dem Publicum gleichgültig ſeyn, wenn der Verfaſſer nachweiſen kann, daß er weder der Schriftſteller-Eitelkeit, noch weniger dem Eigennutze ſeine Entſtehung verdanke. Die Tendenz der Schrift iſt, unverhalten zu ſagen, dieſe:

1) Gewiſſen anmaßlichen Zeitweiſen zu begegnen, die mit ihrem angeblichen Vorwärtsſchreiten ſo groß thun. Die Leſer, ſollen in den Stand geſetzt werden zu beurtheilen: ob über Gegenſtände, welche die Menſchheit am meiſten intereſſiren, wir ſeit 30 Jahren vorwärts gerückt ſind. Die Stimmen dieſer Vorwärts-Rufer ſind ſchon ſo kenntlich geworden, wie die Sing-Vögel an ihrem Liede. Man wird ſich am Ende des Leſe-Stücks überzeugen können, daß es nicht vor-

wärts ſchreiten heiße, wenn man Gefahr lauft, auf bodenloſer Leere zu verſinken. So rief ohnlängſt ein erhabener Meiſter von ſeinem akademiſchen Dreifuße herab ſein bedeutungsvolles Vorwärts den Zuhörern zu: Vorwärts, meine Herrn! müſſen wir ſchreiten, bis die Berge (die höheren Stände) abgehoben, die Thäler geebnet, die noch ſchroffen Straßen zur höheren Weisheit (des Pſeudophiloſophismus) ebner Weg, unſer Vaterland ein freundliches Eden werden, wo jeder ſeine ſelbſtgewählten Pfade ungeſtört wandeln kann. Es wird werden, meine Freunde! Vielleicht dann ſchon, wenn ſie einſt die Stellen einnehmen werden, von deren einer herab ich jetzt zu ihnen ſpreche. (? ?) Daß unſere leichtfüßigen Zeit-Kinder dieſer wortreichen Vorwärts-Commandanten ſchaarweiſe nachziehen, wird jedem einleuchten, der dem Gange der Zeit aufmerkſam zuſieht.

Der Verlauf dieſer Geſchichte ſoll dem bedachtſamen Leſer behülflich ſeyn, zu beurtheilen: ob und worin ſeit 30 Jahren vorwärts gerückt ſind? Denn wo das Leben nicht von dem Lichte zeuget, in welchem man zu ſchweben ſich

brüſtet, und die Thaten ſo wie die Lehren, bei aller anmaßlichen Aufgeklärtheit, im Reiche der Finſterniß zu Hauſe ſind, da heißt es ſeiner Zeitgenoſſen ſpotten; wenn man ihnen vormalen will, ſie ſäßen im Lichte.

Die erzählten Thatſachen können verbürgt werden. Theils hat ſie der Verfaſſer ſelbſt, theils anſehnliche und glaubwürdige Männer als Augenzeugen ſie beobachtet und bezeugt. — Das Vorzüglichſte, und beinahe Einzige, was dieſer Schrift ihr Daſeyn gab, iſt der Wunſch und die Bitte, daß, wenn einſt unſer neues Vaterland ſeinen verdienten Volksvätern einen Ehren-Tempel zu weihen ſich entſchließen wollte mit der bekannten Aufſchrift: Viris Patriae illustribus grata Posteritas, dann Franz Ludwigs dankbare Zöglinge es nicht überſehen möchten, ſein Bild und ſeinen Namen dort in dieſem vaterländiſchen Pantheon der Nachwelt aufzubewahren.

Der Verfaſſer wird nur Wahrheit erzählen, gleichviel ob zierlich oder einfach; nicht, wie Xenophon vom Cyrus das ideelle Gemälde eines nach dem Zeitgeſchmacke gezeichneten Fürſten aufſtellet. Dabei ſoll es nicht darauf ankommen, was der Critiker an dieſer Arbeit zu tadeln findet, nur ſoll er ſie nicht beſchuldigen, daß ſie etwas Unwahres enthalte.

Inhalts-Ueberſicht.

1te Abtheilung.

1. Kapitel. Seite

Franz Ludwigs Erziehung 1

2. Kapitel.

Wahl und Erhebung zum Fürſtbiſchofe zu Bamberg und Würzburg. 19

3. Kapitel.

Franz Ludwigs perſönlicher Charakter. . . . 23

4. Kapitel.

Franz Ludwigs Verdienſte, als Fürſt, um ſein Vaterland und Volk während ſeiner 16jährigen Regierung 34

Dieſe war: a) gerecht,
b) wohlthätig,
c) im In- und Auslande geachtet. 34

5. Kapitel.

Franz Ludwigs wohlthätige Regierung. . . . 117

6. Kapitel.

Franz Ludwigs Regierung war ehrenvoll, im In- und Auslande geachtet. 183

Teſtament des hochſeligen Fürſtbiſchofs Franz Ludwig. 193

2te Abtheilung.

Franz Ludwigs Verdienſte um Religion und Vaterland, als Biſchof. 203

1) Die beiden Gewalten des Staats und der Kirche, obwohl in einer Perſon vereint, hielt Franz Ludwig doch weislich geſchieden, und erhielt jeden Theil in dem ihm zugetheilten Wirkungskreiſe thätig.

2) Seiner Geiſtlichkeit leuchtete er vor a) durch ausgebildeten Charakter; b) durch ſein muſterhaftes Beiſpiel.

3) Für das Wohl des Vaterlandes ſorgte er a) durch Sorge für die beſſere häusliche Erziehung; b) für Trivial-Schulen; c) für die höhere Geiſtes- und Herzens-Bildung auf Gymnaſien und Akademien. d) vorzüglich für muſterhafte Ausbildung der Curatgeiſtlichkeit, durch welche er e) auf die ſittlich religiöſe Verbeſſerung ſeines Volks ſegensvoll einzuwirken ſuchte.

Am Schluſſe einige patriotiſche Wünſche.

Nachtrag. Beſchuldigungen, welche eine neue vaterländiſche Schrift gegen Franz Ludwig enthält, und deren Beantwortung. 252

Erſtes Kapitel.

Franz Ludwigs Geburt und Erziehung.

Der Menſch, als Glied in der Kette moraliſcher Weſen, wird in der Regel das, was er ſeyn ſoll, nur durch Erziehung. Dieß iſt aber von der Regel geſagt, die eine Menge von Ausnahmen zuläßt; ſonſt würde die Geſchichte keine großen Männer uns vorführen, die bey der beſchränkteſten und mangelhafteſten Erziehung ſich blos durch unverdroſſene Selbſtbildung veredelten, und das an ſich ausprägten, was ſie nachher der Mit- und Nachwelt wurden. Wo freilich beides mangelt, da giebt es nur Auswüchſe, wie Schwämme, die den nahen Tod der Bäume verkündigen; dann giebt es Pöbel in allen Ständen; dann datur et vulgus Regum. Auch Franz Ludwigs Jugendjahre fielen in eine Zeit, wo die Erziehung des jungen Adels zwiſchen zwei Abwegen ſchwankte. Beyde ſtanden, als mächtiger Gegendruck, dem Emporſtreben edler Sprößlinge im Wege — der Geburtsſtolz mit ſeiner ſpaniſchen Grandezza, und die gekünſtelte Popularität mit ihren lächerlichen Bücklingen vor dem hochmögenden John Bull. Die goldene Mittelſtraße einzuhalten war damals nur gewiſſen Familien,

und unter dieſen auch der Familie von Erthal vorbehalten.

Der Adel beſaß ausſchließig die vornehmſten Stellen im Staate und in der Kirche, und zwar nicht allein in katholiſchen, ſondern auch in proteſtantiſchen Staaten, wo man unmündige Knaben ſchon zu Biſchöfen wählte, und alle Offizierſtellen, vom Hauptmanne aufwärts, nur mit Adelichen beſetzte. Welcher mächtige Hebel für einen ſo begünſtigten Stand, ſeine Sprößlinge für ihre erhabene Beſtimmung auszubilden! Das Einzige aber, was man that, war eine Scheidewand, die man zwiſchen dem Adel und den übrigen Ständen bauete, ſich in ein eigenes, vom übrigen Landeskörper geſondertes Ganzes, getheilt in Diſtrikte (Ritterkantone) mithin einen unabhängigen Staat im Staate, bildete, und ſich für eine den Thron ſchützende Barriere gegen das Anwogen des Volks ausgab, deſſen Unüberwindlichkeit ſich weltkundig an Ludwig XVI. und in den neueſten Zeiten an Ferdinand VII. erprobte. Was man aber bei aller Conſequenz, womit man über ſeine Rechte und Freiheiten hielt, überſah, war die Inconſequenz, daß man nicht für ein gemeinſchaftliches Bildungs-Inſtitut für den adelichen Nachwuchs ſorgte, wozu die vielen Ritterkantone Hülfsmittel genug darboten. Ein ſolches hatte der Adel des Mittelalters in ſeinen Turnieren. Hier wurde der junge Adel zeitgemäß geübt, geprüft, ausgebildet, die Brauchbarſten ausgezeichnet und befördert. Für Fürſt und Vaterland kämpfen, ſeinen Heerd gegen Angriffe vertheidigen, Unſchuldige gegen Frevler ſchützen, den Monarchen

auf ſeinen Reiſen, als Ehrenwache, begleiten, ihm bei Handhabung der Gerechtigkeit, des Landfriedens und dergl. ritterlichen Beiſtand leiſten, das waren die nützlichen Dienſtverrichtungen, die damals Europa von ſeinem geprieſenen Ritterthume forderte, welches auch in der Regel es getreulich, ſelbſt in den Zeiten des Fauſtrechts, leiſtete (entgegen handelnde Wüſtlinge galten als Ausnahme). Ohne dieſe Rittertugenden wäre Rudolph von Habsburg nicht der Stammvater des weltberühmten Kaiſerhauſes, Gottfried von Boullion nicht König von Jeruſalem, Landgraf Philipp von Heſſen der Achill des ſchmalkaldiſchen Bundesheeres nicht geworden. Nachdem aber die ſtürmiſche Zeit verbraußte, die nachkommende, friedliche, einen andern Geiſt als Zeitbedürfniß herbey geführt hatte, ward dem Adel ſein Stillſtehen, während die niedern Stände in ihrer Bildung fortrückten, höchſt verderblich. Man hielt ſich eigene Kanzleien, Beamten, einigte ſich in Kantone, trieb ſeine Steuer ſelbſt ein, und ſchickte ſie an den Kaiſer, errichtete ſo eine Scheidewand gegen das Vaterland, das man bewohnte, und von deſſen Erzeugniſſen und Beſoldungen man lebte. Aber durch einen unverzeihlichen Mißgriff überließ man die Erziehung eines ſolchen hochbegünſtigten Standes den Hauslehrern in jeder Familie, weil man es zu den Vorrechten des Adels zählte, daß jeder Familien-Vater ſeiner Familie eine ihm zuſagende Bildung geben dürfte *). Und wer waren dieſe Hauslehrer?

*) Würzburg hatte ein treffliches Inſtitut zur gemeinnützigen Bildung des jungen Adels, das ſogenannte

Vielleicht wieder erfahrene Adeliche, um mit imponirendem Anſehen auf die jungen Zöglinge wirken, und ſtandesmäßigen Gemeingeiſt ihnen einflößen zu können, ſo den Gemeinſpruch der Alten: fortes à fortibus, zu bewähren? Denn nicht blos die Erzeuger, ſondern die Erzieher liefern den Helden. — Das Gegentheil erfolgte. Der katholiſche Adel hielt ſich faſt durchgängig junge Weltprieſter als Hauslehrer, welche die Arbeitsſcheue vor den Beſchwerden des ländlichen Paſtoralamtes, verbunden mit der ſichern Ausſicht auf baldige gute Curatpfründen oder höhere Lehrſtellen, dahin lockte. Den Gründen und Anſichten unbeſchadet, die ohnlängſt gewiſſe katholiſche Zeitſchriften, zu Gunſten dieſer geiſtlichen Hauslehrer, aufſtellten, erlaubt ſich der Verfaſſer, den ſeine Familien-Verhältniſſe, ſo wie ſpäter mehrjährige Dienſtverhältniſſe, mit Adelsfamilien in Berührung brachten, ein unbefangenes Urtheil hierüber, aus eigenen Beobachtungen, niederzuſchreiben.

1) Dieſe Männer hatten keinen Beruf dazu. Sie waren zum Seelenſorgeramt, womit das religiöſe Volkslehramt verknüpft war, beſtimmt; erhielten auch keine andere Bildung, als zu dieſem Zwecke. Wer das bezweifeln will, der lerne die

adeliche Seminar; dieſem wurden ſtets die gelehrteſten und würdigſten Männer, aus den Lehrern der Univerſität, als Directoren vorgeſetzt. Man ließ es aber in Verfall kommen, weil es, unbekannt aus welchen Gründen, unter dem Zepter des Verwüſtungs-Engels, den man Zeitgeiſt nennt, den Weg der Vergänglichkeit zu wandern hatte.

Bildungsanſtalten kennen, aus welchen der junge Weltprieſter hervorgeht.

2) Es war ungerechter Eingriff in die Stiftungen des Staats, aus welchen die Zöglinge des Clerus unterhalten, und für den gemeinnützigen Zweck des Paſtorallebens gebildet wurden, dem man ſie nachher entzog, und zu deſſen Unterhaltung der Adel nichts beitrug. Man ſehe die ehemaligen fürſtbiſchöflichen Staatskalender durch, zähle die große Zahl ſolcher geiſtlichen Hauslehrer, und man wird ſich leicht eine Ueberſicht von der Beſchädigung machen können, die dadurch dem geiſtlichen Stiftungsfonde zuging. Warum ließen die Ritterkantone ihre Erzieher nicht auf eigene Koſten bilden? —

3) Es war Ungerechtigkeit gegen den dienenden Curat-Clerus, der die Beſchwerden ſeines Berufs viele Jahre lang mit Aufopferung trug, dem man die einträglichſten Pfründen entzog, und ſie den Hofmeiſtern des Adels zuwarf. So machte hier der Adel ſeine Vorrechte zum Nachtheile des Gemeinweſens geltend, dem dann häufig ungeübte, mit dem Paſtoralamte unbekannte, Seelſorger zugingen — eben nicht zum Frommen des Ganzen. Der elegante Hofmeiſter wird ſelten ein einfacher, das Landvolk erbauender, Seelſorger.

4) Dieſe Einrichtung war nicht heilbringend für den Adel ſelbſt, eines Theils ſchon deßwegen, weil man dieſe Individuen ihrem höheren und göttlichen Berufe entzog, welches nie Segen bringt; andern Theils, weil ſie nicht mit dem nöthigen Anſehen auf ihre Zöglinge wirken konnten. Man

wußte ſie an die Stelle der in den Rittergeſchichten und Romanen ſo berüchtigten Burgpfaffen, die der junge Adel ſo fleißig las, zu ſetzen. Der Verfaſſer ſah als Augenzeuge ſolche Herren im Zimmer der hohen Herrſchaft mit langem geiſtlichen Kleide, den 3eckigen Platthut unter dem Arme, bey der Thüre ſtehen, bis der befehlende Wink der gnädigen Mama das Abtreten gebot. So lernten die Zöglinge ihren Lehrer für einen ihrer Hausdiener achten. Dieß zeigte ſich bei'm Unterrichte auf eine auffallende Weiſe. Da wurden, unter andern, den Eleven Aufſätze aufgegeben — zuerſt ſie ſchriftlich zu verfaſſen, und in der folgenden Lehrſtunde ſolche auch mündlich vorzutragen. Die zwei älteren Barons lieferten zur beſtimmten Stunde ihre Aufgaben zur Zufriedenheit des Lehrers; der dritte kam leer, und weigerte ſich dreiſte dieſer Arbeit. Auf den Verweis erwiederte er: Was kümmern uns dieſe Schulfuchſereien: Wir ſind Edelleute. Ohne dieſe Kritzeleien bleiben wir dennoch, wer wir ſind. Wer aber, wie der Herr Hofmeiſter, ſeinen Bauernkittel mit einem beſſern vertauſchen will, der muß freilich lernen.

Der beleidigte geiſtliche Herr machte von dieſem Vorgange dem Herrn Vater die gebührende Anzeige. Dieſer, ein noch altdeutſcher, edler Ehrenmann, nahm das Examen hierüber gleich, ehe es zur Mittagstafel ging, vor. Nach richtig befundener Thatſache, prügelte er den Verbrecher mit eigener hoher Hand tüchtig durch — in Gegenwart der geſammten Familie, wies ihn von der Tafel weg in's Studierzimmer in Arreſt, und ließ zur

Mittagskoſt ein Glas mit Waſſer und eine Portion Brod durch einen aufwartenden Bedienten nachbringen. —

Dieſe handveſte Ehrenerklärung des gekränkten Hauslehrers welche Früchte brachte ſie? Die gnädige Mama, die, dem Auftritte gegenwärtig, ſich kaum faſſen konnte, fragte nach der Urſache dieſer ſtrengen Strafe an ihrem Lieblinge, den Geſichtszügen nach eben ſo, wie in der ſtolzen Denkart, das getreue Ebenbild der Mutter. — Auf geſchehene Verſtändigung ſagte ſie dem am Ende der Tafel ſitzenden Hofmeiſter: Mein Mann hat Ihnen zwar ſchon eine ziemlich handveſte Genugthuung gegeben. Von mir ſollen ſie eine ehrenvollere haben. Meinem Onkel (einem Domprälaten) iſt ſo eben die gute Pfarrei zu.....heimgefallen. Schreiben Sie ihm in meinem Namen, Sie werden ſie erhalten, und dann nicht mehr Gefahr laufen, von unſern Kindern inſultirt zu werden. — Der Nachfolger, ein hönigſüßes Herrchen, den die Einbildung einer ſchwachen Bruſt, die das Predigen, Katechiſiren und Krankenbeſuchen in armen Dorfhütten nicht vertrage, dahin trieb, (dieſe Einbildung hatte ſich aber erſt, wie gewöhnlich, bei'm Austritte aus dem geiſtlichen Seminar, nicht vor dem Eintritte in dasſelbe, eingefunden) wußte ſich beſſer darein zu finden. Er vollendete ſeinen Lehrcurs, hatte indeſſen ſeine ſchwache Bruſt ſo verſtärkt, daß er dann auf ſeiner einträglichen Pfründe ſeine Vorträge ſelbſt halten und ein hohes Greiſenalter erreichen konnte. — Seine Zöglinge wuchſen auf und wurden ſtark, lebten, theils bepfründet, theils

bedienſtiget, als nos numerus sumus und hinterließen bald, ſtatt der Nachkommenſchaft — zahlreiche Gläubiger. Und damit man dem Verfaſſer nicht der Einſeitigkeit beſchuldige, als wolle er Mißgriffe Einzelner dem Ganzen auf Rechnung ſchreiben, ſo folgen hier Thatſachen von Abkömmlingen ſolcher Familien, die mit der oben bezeichneten in gar keiner Verbindung ſtanden.

Ein adelicher Jüngling ſtach auf offner Gaſſe eines fränkiſchen Landſtädtchens einen bemittelten Bürgersſohn, deſſen Vater damals Bürgermeiſter im Städtchen war, mit dem Dolche nieder, weil er ſich erfrechte, dem Herrn Baron ein Pferd auszukaufen, das der Roßkamm lieber gegen baar Geld einem Bürger, denn auf Borg einem Edelmanne hingeben wollte. Die damalige Criminal-Behörde bemächtigte ſich zwar des Mörders, und lieferte ihn ein, er wurde — angeblich — auf die Veſtung gebracht. — Bald darauf kam die Kunde in's Publikum, der Verhaftete habe ſich zur Nachtzeit von der Veſtungsmauer herabgelaſſen, und ſey entflohen. Die Nachricht, daß dieſer Vorgang viel Lärmen und Aufſehen im Publikum erege, fertigte man in einer adelichen Verſammlung mit der Aeußerung ab: Was iſt das Großes, wenn ein Edelmann einen Bauernjungen todt ſticht?

Eben nicht mehr, als wenn unſer Jäger einen alten Hühnerhund niederſchießt. —

Ein unadelicher Offizier gab einem adelichen Kameraden auf ſeine Stachelrede eine gleiche Antwort. Auf dem Heimwege durchſtach der Adeliche ſeinen Beleidiger, der ſich deſſen nicht verſah, mit

dem Degen auf offener Gaſſe unter der Aeußerung: Du mußt wiſſen, daß ſich kein Adelicher von einem Bürgerlichen ungeſtraft beleidigen läßt. Da dieſer letzte Vorgang ſchon in die erſten Regierungsjahre Franz Ludwig's fällt, ſo werden wir bei der ſtrengen und unbefangenen Juſtizpflege dieſes Fürſten darauf zurück kommen. —

So ſtand es mit der iſolirten und nicht zeitgemäßen Erziehung eines großen Theils des fränkiſchen Adels, als der zerſtörende Orkan aus Weſtfranken allen alten Verfaſſungen Vernichtung drohte. Nun traten auf ein Mal Umſtände und Bedürfniſſe ein, die man weder geahnet, noch weniger ſich darauf vorbereitet hatte. Der Kampf mit ungleichen Streitkräften muß mit Vernichtung des Schwächern enden, wenn Letzterer nicht die Kunſt eines ſtrategiſchen Rückzuges verſteht, oder eine unſichtbare höhere Macht denſelben in Schutz nimmt. Letzteres ſchien der Fall mit dem deutſchen Adel, beſonders dem oſtfränkiſchen, im Vergleiche mit dem weſtfränkiſchen, zu ſeyn. Letzterer bewies ſich, unter wenigen Ausnahmen, durch ſeine Ausartung, der Vorzüge unwürdig, die ihm ſeine verdienſtvollen Ahnen erworben hatten. Er war ſtark, reich und mächtig genug, den König, die Verfaſſung und ſich gegen Meuterer zu vertheidigen, wenn ihm die beiden Zwillingsſchweſtern, Irrreligion und Unſittlichkeit, nicht in ihre Sclavenketten geſchmiedet, und in die Logen der Höllenapoſtel gezogen hätten, die der Welt Finſterniß für Licht, Blindheit für Erleuchtung, Sclaventhum für Freiheit und Ar-

muth für Gleichheit geben. Aus dieſer Dämons-ſchule gingen dann die Philipp Egalité, Mirabeau und Conſorten hervor, die von da aus auch unſer Vaterland vergifteten. — Sie lernten kriechen vor dem herrſchenden Pöbel, in der Bibelſprache: Das Thier anbeten, das den Herrſcherſtuhl eingenommen hatte. (Offenb. 13, 4) Man ſuchte ſich in der täglichen Lebensweiſe zu populariſiren, erſchien in den bundſcheckigſten Zirkeln, ſetzte ſich an Spiel- und Trinktiſche mit Handwerkern, Schiffleuten und Juden, legte dadurch das faktiſche Geſtändniß ab, daß man ſich für nichts beſſer, als dieſer Schlag von Menſchen war, halte — Alles um der Volksgunſt willen, weil man ſich vom obern Stock des Staatsgebäudes in das vermeintlich mehr ſichere Parterre nicht bequemer zu retiriren verſtand. Einige, denen dieſer maskirte Rückzug nicht gelingen wollte, retirirten ſich dann durch einen Gewaltſprung in's Todtenreich, weil man jenſeits an kein lebendiges glaubte, der bekannten altrömiſchen Maxime gemäß: Patet exitus (es ſteht dir frey, dem Schickſale aus dem Wege zu gehen.) Wie von jeher der Deutſche, der für gebildeter als ſeine übrigen Landesleute gelten wollte, der Affe der Franzoſen war, ſo auch hier. Ihre Sprache war an deutſchen Höfen und Höfchen die Hof- Tafel- und Converſations-Sprache. Daher wurde es den Weltverderbern, fälſchlich Welterleuchter genannt, ſo leicht, ihre Grundſätze in Deutſchland zu verbreiten. Hätten Frankreichs ſüdliche Nachbarländer gleiche Affenſeelen bewohnet, ſie wären längſt ſchon franzöſiſche Provinzen und des Pariſer Großfirmaments zins-

bare Adepten. — Aber der Lenker dort oben — o der ſieht gelaſſen zu, wenn die Völker mit ihren alternden Verfaſſungen, wie auf einem lecken Schiffe, den Strom der Zeit hinabſchiffen, da das alte Calfatern, dort den Kiel zu einem neuen legen, ſo geeignet, daß es kein ſchiffbares Fahrzeug je für die Nachwelt werden kann; andere, nach Jahrelangen Berathungen, ein Gebäude für Jahrhunderte aufführen mit goldenem Dache und irdenem Seckel. Er läßt ſie, ſo lange es in ſeinen Plan paſſet, ihr Weſen treiben, dann fällt doch in Staub, was menſchliche Weisheit baute. Nur ſtellt er mitunter erſt von Zeit zu Zeit edle Muſter auf, die leichtſinnigen Zeitkinder zu Ueberlegungen zu wecken. So erhielt er ſich in Deutſchland viele edle Familien, die ihr Knie weder vor dem herrſchenden Weltgötzen beugten, noch durch wegwerfende Abwürdigung ſich ſelber aufrieben. Unter dieſen war in unſerm Oſtfranken die Familie der Freyherrn von und zu Erthal. Da ich keine adeliche Familien-Geſchichte, ſondern nur die invidueller unſeres ehemaligen Fürſtbiſchofs Franz Ludwig's zu liefern vor habe, ſo muß nur auf dieſer Familie jetzt das Augenmerk ruhen. — Zwiſchen den zwey oben bezeichneten Abwegen hielt ſie die goldene Mittelſtraße, — ging einfach und edel ihren Gang fort unter der Leitung ihres damals noch einzigen Familienhauptes Johann Chriſtoph Freyherrn von und zu Erthal, der (nach Bönikes Geſchichte der Univerſität zu Würzburg II. Thl. S. 268.) unter den deutſchen Staatsmännern ſeiner Zeit einen den erſten Plätze behauptete. — Dieſer, vermählt mit Ger-

traud, einer Tochter des Freiherrn Valentin Echter von Meſpelbrunn, Kaiſerl. Reichshofraths und Overamtmannes zu Kiſſingen, Waldaſchach und Volkach, eines Bruders des ſo hoch gefeierten Fürſtbiſchofs Julius, zeugte und erzog dem deutſchen Vaterlande drei Söhne, deren einer Churfürſt zu Mainz, Friederich Karl Joſeph, der andere, Lothar Franz Michael, Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſcher geheimer Rath und churmainziſcher Oberhofmeiſter war, welcher unten bei der menſchenfreundlichen Stiftung des neuen Spitals zu Bamberg als Mitſtifter mit einem Kapitale von 50000 fl. im Franz Ludwig's Teſtamente eine ehrenvolle Erwähnung erhalten wird. Der dritte, Franz Ludwig, war zu Lohr den 16. September 1730 geboren*). Am 9. Oktober 1739 trat der würzburgiſche Domizellar Friederich Karl Joſeph von und zu Erthal (Franz Ludwig's älterer Bruder, der ſich damals in Rheims aufhielt) ſeine würzburgiſche Dompfründe an den Turnarius Karl Theodor Freiherrn von Auffsees ab, der ſie dann dem jüngern Franz Ludwig von und zu Erthal übertrug, worauf deſſen Ahnenwappen am Ende des Dezember desſelben Jahres am Eingange der Domkirche zu Würzburg nach üblicher Weiſe ausgehängt wurden) allenfalls denen, die

*) Notizen aus dem Leben und Wirken des Franz Ludwig's Karl Philipp Anton Freiherrn von und zu Ertbal, ehemaligen Fürſtbiſchofs zu Bamberg und Würzburg ꝛc. im Manuſcript dem Verfaſſer mitgetheilt vom Herrn Legations-Rathe Dr. Scharold zu Würzburg.

gegen die Aufnahme eines ſolchen Kanonikers irgend eine Einwendung zu machen hatten, Zeit und Gelegenheit dazu zu geben. Zu gleichem Zwecke werden noch immer die Namen der neuernannten oder canoniſch gewählten Biſchöfe von jeder Nation, an die Thüren der Hauptkirche zu Rom (ad valvas Ecclesiae Vaticani) angeheftet, und erſt nach beſtimmter Zeitfriſt abgenommen, und, wenn indeſſen keine nachtheiligen Notizen gegen ſie eingehen, in öffentlicher Sitzung den verſammelten Kirchenprälaten präconiſirt, d. h. öffentlich anerkannt und bevollmächtigt mit der apoſtoliſchen Kirchengewalt. Eine Vorſichtsmaßregel, die, vorzüglich in unſerer Zeit nicht Tadel und Schmähungen, ſondern Beifall verdient. Fordert doch die hl. Schrift ausdrücklich, daß bei dieſem Geſchäfte, 1 Tim. 5, 22, nicht voreilig verfahren, und Tit. 1, 7, nur Unbeſcholtenen die Biſchofsweihe ertheilt werden ſoll.

Am 1. Februar 1740 erfolgte die Aufnahme des jungen Domſtifts-Kandidaten in die Zahl der Domizellaren d. h. der jungen Chorherren, die erſt ihre religiöſe und wiſſenſchaftliche Bildungszeit zu beſtehen hatten. Während dieſer Zeit hatten ſie keine Verbindlichkeit, den geſetzlichen Chorſtunden in der Domkirche beizuwohnen. Dennoch bezogen ſie ſchon ein nicht unbedeutendes, blos zu ihrer ſtandesmäßigen Ausbildung beſtimmtes Einkommen. Gewiß ein trefſliches Inſtitut für den jungen Stifts-Adel, wenn es immer dazu, wozu es gegeben war, benutzt worden wäre. Bei der großen Zahl ſolcher reichlich Bepfründeten blieben freilich die von da

hervorgehenden Kraftmänner rari nantes in gurgite vasto *). Deſſen ungeachtet kann man dem Inſtitute der Domizellaren in den vormaligen Domſtiften ſeine Gemeinnützlichkeit nicht abſprechen. Hören denn unſere Hochſchulen deßwegen auf, ein gemeinnütziges Bildungs-Inſtitut zu ſeyn? Werden jetzt der Kirche und dem Staate mehr Kraftmänner gebildet, als vormals? Und die wenigen, die noch vorhanden ſind, ſind ſie nicht noch ehrenvolle Ueberreſte aus der alten Zeit? — und wo werden die neugebildeten Kraftmänner ſtehen? Vermuthlich unter dem Commando der Vorwärtsreiter. —

Franz Ludwig betrieb ſeine Studien auf der Univerſität zu Mainz, von wo er von Zeit zu Zeit Zeugniſſe über gemachte wiſſenſchaftliche Fortſchritte von den daſigen Lehrern an das würzburgiſche Domkapitel einſenden mußte. Am Ende des Jahres 1749, in ſeinem 19. Lebensjahre, hatte er ſeine ſämmtlichen Studien vollendet, bei deren Schluſſe das Zeugniß vom Profeſſor Dr. Behlen zu Mainz nach Würzburg kam, daß Franz Ludwig von Erthal das canoniſche Recht unter ihm mit ausgezeichnetem Eifer ſtudirt habe. Nun trat die Ver-

*) Ein um dieſelbe Zeit in Mainz ſtudirender Domizellar brachte ſeine Theſes, ex utroque jure, zur Ferienzeit mit nach Würzburg und präſentirte ſie einem ſeiner Verwandten, einem Domprälaten, der ſie mit Befremden annahm: Wie, du willſt deiner Familie die Schande anthun, und ein Doctor werden? Fürſten zählen wir ſchon in der Familie, aber noch keinen Doctor.

bindlichkeit ein, zwei Jahre lang die Chorſtunden im Domſtifte zu Würzburg perſönlich zu beſuchen, nach deren Vollendung er mit des Kapitels Genehmigung, eine Reiſe nach Rom unternahm, dort an dem Archigymnaſium der Weisheit vom Profeſſor Carolo Domenico De Moya die theologiſchen Vorleſungen zu hören. Oſtern 1754 ſandte dieſer Lehrer ein ehrenvolles Zeugniß hierüber an das Domſtift nach Würzburg. Damit nicht zufrieden wurden auch Wien um Erlernung der Reichshofrathspraxis, von da auch andere deutſche Höfe, einer beſſeren praktiſchen Ausbildung wegen, beſucht.

Endlich, den 21. Auguſt 1763, im 33. Lebensjahre, trat Franz Ludwig in das Domkapitel mit Sitz und Stimme ein.

Im Jahre 1768, ſandte ihn der damalige Fürſtbiſchof Adam Friederich, Graf von Seinsheim, als Geſandten nach Wien, um vom Kaiſer Franz I. die feierliche Belehnung vom Throne über die Fürſtenthümer Bamberg und Würzburg zu empfangen. Bei dieſer Gelegenheit lernte der Wiener Hof die Talente und tiefen Kenntniſſe dieſes fränkiſchen Domherrn kennen, und ernannte ihn zum Kaiſerlichen wirklichen geheimen Rathe und zugleich zum Concommiſſarius bey der Unterſuchung des Reichskammergerichts zu Wetzlar. Das Domſtift zu Würzburg, durch dieſe ehrenvolle Auszeichnung eines ſeiner Mitglieder ſehr geſchmeichelt, belieſs dem neuen Herrn Concommiſſarius den ungeſchmälerten Bezug ſeiner Dompräbende auf ſo lange, als das allerhöchſte Reichsoberhaupt deſſen Abwe-

ſenheit von ſeinem Stifte nothwendig finden würde. Dieſes wichtige Geſchäft, mit der ſtrengſten Pünktlichkeit geführt, endigte ſich im Jahre 1775. Franz Ludwig eilte nun nach Wien, um über ſeine Geſchäftsführung dem Allerhöchſten Reichsoberhaupte Rechenſchaft zu geben. Dieß that er auf eine ſo rühmliche Weiſe, daß ihm nun ein anderes Kaiſerl. Concommiſſariat, am deutſchen Reichstage zu Regensburg, im Jänner 1776 übertragen wurde. Auch da überließ ihm das Domkapitel ſein ganzes ſtiftiſches Einkommen aus deutſchem Patriotismus, ohne auf finanzielle Unverträglichkeit zweier ungleichartiger Dienſtſtellen ſich zu berufen. Verſieht ja auch der Soldat die Dienſte ſeiner mit Urlaub abweſenden Brüder, ohne dafür auch nur mit einem Kreutzer Zulage entſchädigt zu werden. — Blos den Wunſch drückte man von Seite des Domkapitels gegen ihn aus, daß er von ſelbſt geneigt ſeyn mögte, bey den halbjährigen Peremtorial-Sitzungen (im Februar und Julius) zu erſcheinen, um mit ſeinen klugen Rathſchlägen die darin zu verhandelnden Gegenſtände erledigen zu helfen, welches aber die damals ſich täglich anhäufenden Geſchäfte am Reichstage niemals erlaubten.

So bereitete die Vorſehung den Mann vor, der die fränkiſche Geſchichte ſeines Jahrhunderts mit ſeinen Fürſtentugenden krönen ſollte. Dieſen Vorzug hatte damals Franken mit vielen andern deutſchen Provinzen gemein *), eine Verfaſſung

*) Trauerrede auf Franz Ludwig, vom Franz Leibes — gehalten in der fürſtlichen Hofkirche zu Würzburg, den 2. März 1795. S. 16 folg.

zu haben, die es ſeit Jahrhunderten mit weiſen und gerechten Fürſten beſchenkte. Wahlſtaaten haben vor andern den entſchiedenen Vorzug, daß ſie meiſtens vorzügliche und ausgebildete Männer zu Regenten erhalten; Männer, die in ſo manchen Verhältniſſen die Welt kennen gelernt haben, ſich durch Verdienſte emporarbeiteten, und den Weg zum Fürſtenthrone durch vorragende Auszeichnungen ſich bahnen mußten. Ihre Erhebung war alſo nicht Werk des Zufalls, ſondern einer ſorgſamen patriotiſchen Umſicht. Giebt es doch kein verwickelteres Geſchäft, als das, Menſchen zu regieren. Kennt der Regent ſein Volk, deſſen Bedürfniſſe, Verhältniſſe, herrſchende Denkart und Sitten, herrſchende Tugenden und Laſter nicht, ſo wird er Mißgriffe ohne Zahl thun, oder ſich der Führung Anderer überlaſſen müſſen; dann ſinkt er aber in der öffentlichen Meinung zur willenloſen Maſchine ſeiner Miniſter herab. So ſchrieb einſt ein lakoniſcher Hofmann dem reſidirenden Geſandten Friederich's II. die Nachricht von dem Tode ſeines Königs mit den Worten zu: Eben iſt die Schreibmaſchine des Miniſters von .... und der Madame von .... zerfallen. In gleichem Style ſchrieb ſpäter ein Weiſer einem ſeiner geheimen Bundesbrüder, der Leibarzt war: Deine Sache iſt's, dafür zu ſorgen, daß unſere Schreibmaſchinen nicht zur Unzeit zerbrechen. ..... — — Daher ſcheint die Forderung, welche ſowohl die Schriftſteller über Fürſtenerziehung, als überhaupt unſer Zeitalter und die Geſchichte an die Regenten machen, nicht ungegründet zu ſeyn, daß der Regent, habe er eine

große Nation, oder ein gediegenes Volk zu beherrſchen, will er geachtet ſeyn im In- und Auslande, und ſoll die Weltgeſchichte einſt ſeiner ehrenvoll gedenken, ſelbſt regieren müſſe, dazu Fähigkeit, es zu können, Geneigtheit, es nach dem oberſten Grundſatze aller weiſen Regenten auch zu wollen, auf den Thron mitbringen müſſe *). Ohne dieſe weſentliche Berufseigenſchaft läuft er Gefahr, von den Netzen der die Thronen umlagernden geheimen Bundesbrüder umſtrickt, und auf ſein und des Gemeinwohls Koſten zum todten Werkzeuge ihrer Plane erniedriget zu werden. Wer ſie kennen lernen will, leſe unſere Zeitgeſchichte, nicht wie ſie die gedungenen Vorwärtsrufer malen, ſondern wie ſie die Freunde der Wahrheit und des Vaterlandes erzählen, und mancher Biedermann im Stillen beſeufzet. Man muß das Volk immer irreligiöſer und unſittlicher machen, dadurch wird es täglich ärmer werden. Und dann — ein Volk arm und ſittenlos — wird ſich zu Allem brauchen laſſen. Sapienti satis. . . . . Dazu ſind freilich, zur Zeit noch, Franz Ludwigs Zöglinge zu bieder und ehrlich —, aber zu wenig, um den Strom des verheerenden Zeitgeiſtes aufzuhalten; indeſſen doch gewiſſenhaft genug, zu bezeugen, daß das, was nun folgen, und Franz Ludwig, den weiſen und tugendhafteſten Fürſten, in ſeinem wohlthätigen Wirken und Walten darſtellen ſoll, die Wahrheit ſey.

---

*) Salus populi suprema lex.

Zweites Kapitel.

Franz Ludwigs Wahl und Erhebung zum Fürſtbiſchofe zu Bamberg und Würzburg.

Um die Mitte des Februars 1779 ſtarb der gute, ſeines ſanften und humanen Charakters wegen ſehr geliebte Fürſtbiſchof Adam Friederich, geborner Graf von Seinsheim. Dadurch wurden die beiden geiſtlichen Wahlfürſtenthümer Bamberg und Würzburg erledigt.

Bei dieſer Gelegenheit fand Franz Ludwig, ohne es zu wollen und zu wünſchen, einen Fürſprecher bei dem Wahlkapitel. Würzburgs Adel und Volk kennt ihn noch unter dem Namen: der fromme Guttenberg*). Dieſer ſtellte, aus

*) Die flatterigten Zeitkinder, die auf Pferde, Equipagen, Hunde, Livreebediente und Zofen mehr Werth, denn auf Werke menſchenfreundlicher Wohlthätigkeit legten, ſchalten ihn einen Frömmler, Betbruder. Indeſſen traf der Verfaſſer dieſer Schrift, der damals ein öffentliches Paſtoralamt in Würzburg verſah, dieſen edlen Betbruder an, wie er, in einen langen Mantel gehüllt, die Wohnungen kranker geſchämiger Hausarmen ſpät Abends aufſuchte, dem Familienvater eine Rolle Geld mit der Aeußerung unter der Hausthüre einhändigte: Ein unbekannter Wohlthäter ſchickt ihm dieſe Unterſtützung zur nöthigen Pflege ſeiner kranken Familie. Einer derſelben, ein ehrbarer, aber durch Hauskreuze und langwierige Krankheiten der Seinigen verarmter Bürger in Würzburg, wünſchte dieſen Wohlthäter zu kennen, um ihm ſeinen herzlichen Dank in ſeiner, durch ſeine Unterſtützungen nun geneſenen Familie Namen bezeigen zu können. Da ich bei

eigener patriotiſchen Ueberzeugung ſeinen Hrn. Mitbrüdern das dringende Bedürfniß vor, in einem ſo heickeln Zeitpuncte dem Vaterlande einen Fürſten zu geben, der weiſe und erfahren genug wäre, um ſelbſt regieren zu können, und ſo gewiſſenhaft und chriſtlich geſinnt, daß er gut und gerecht ſein Volk regieren würde. Mithin das Selbſtregieren und Gutregieren waren die Hauptanſichten Guttenbergs, die er, in den der feierlichen Verſammlung voran gehenden Berathungen, den Wahlmännern vorhielt, die ſich in dem zu wählenden Subjecte darſtellen ſollten. Es bedurfte keiner künſtlichen Ueberredungsgabe, um das edle Wahl-Collegium, das damals treffliche Männer, Freunde des Vaterlandes und der Kirche Jeſu, in ſeiner Mitte hatte, zu Gunſten Franz Ludwigs zu einigen. Der feierliche Wahltag — 18. März 1779 — Sonntag Lätare, erſchien. Der Kaiſerl. Herr

---

einer ähnlichen Gelegenheit an einer ſolchen Hausthüre ihn traf, wo geſchämige Armuth wohnte, hier eben ſo — verhüllt, eine ähnliche Unterſtützung ihn abgeben ſah, und ich ihn, ſeiner ängſtlichen Vermummung ungeachtet, dennoch erkannte, ſo hatte ich für dieſen geretteten Dankbaren ein gewonnenes Spiel, zeigte ihm die Wohnung des Herrn Juliusſpital-Präſidenten von Guttenberg mit den Worten: Hier wohnt Ihr, und ſo mancher Ihrer leidenden Mitbürger Wohlthäter; Sie werden ihn aber beleidigen, wenn Sie ihm danken. Beten ſie lieber zum Höchſtgütigen mit Ihren geretteten Lieben, daß er ihn Ihrer Vaterſtadt noch lange erhalten möge. Liebe Landsleute! bittet Gott, daß ſolche Verbrüder nie unter euch ausſterben. (Anmerkung des Verfaſſers.)

Geheime-Rath Freiherr von Rüdt präſidirte, Namens Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, der Verſammlung. Weil nach geſetzlicher Vorſchrift alle Mitglieder des Kapitels, die nicht durch Krankheit abgehalten würden, bey dieſer Verhandlung gegenwärtig ſeyn mußten, ſo erſchien auch Franz Ludwig bey derſelben. Bei der ſogenannten optio primarum precum, vermöge welcher jeder Wahlmann ſich etwas ausbedingen oder vorbehalten konnte, war Franz Ludwig der Einzige, der ſich nichts vorbehielt. Er war mit dem zufrieden, was er hatte, und ſehnte ſich nicht, mehr zu haben. Vor dem Wahlacte wurden drei Scrutatoren (Einſammler der ſchriftlichen Wahlſtimmen), eigentlich zwei Sammler und ein Controlleur, gewählt. Dieſe waren der Domprepſt von Frankenſtein, die Domkapitularen von Fechenbach und Frang Ludwig von Erthal. Sie wurden zu dieſem Acte beſonders beeidigt.

Die Wahlſtimmen waren eingeſammelt und controllirt, da ergab ſich einſtimmig vom geſammten Wahl-Collegium zum Biſchofe ernannt: Franz Ludwig Karl Philipp Anton, Freiherr von und zu Erthal, Kapitular der beiden Domſtifte Bamberg und Würzburg, beider Kaiſerl. Königl. Majeſtäten wirklicher geheimer Rath, und bei der allgemeinen Reichsverſammlung zu Regensburg bevollmächtigter Kaiſerlicher Commiſſarius, fürſtlich Bambergiſcher und Würzburg. geheimer. Rath, auch vorhin Regierungs-Präſident zu Würzburg

unter den 24 Domkapitularen zu Würzburg der 14. Mit bebender Hand ließ er die Urkunden auf den Tiſch ſinken, und kämpfte unſchlüſſig mit ſich ſelbſt und dieſem wichtigen Ehrenrufe. Da bat ihn die Verſammlung, dieſe Wahl für ſeine Perſon genehm zu halten. Statt deſſen ermannte er ſich, und hielt aus dem Stegreife eine kernhafte Rede über die ſchweren Pflichten eines Fürſten und Biſchofes, für welche er vor dem Weltrichter einſt verantwortlich werde, welches das Kapitular-Greminum mit ſichbarer Rührung anhörte. — Nach einer Pauſe folgte endlich das erwartete Ehrenwort (Consentio), Ich bin mit dieſer Wahl zufrieden. Nun verkündete dieſe Wahl dem zahlreichen Volke unter Kanonen-Donner ein Abgeordneter des Kapitels; den verſammelten Behörden aber der ſanfte Redner Dr. Martin, geiſtlicher Rath und Dechant zu Haug in einer lateiniſchen Rede ſein Laetare Franconia! Und gewiß, Franz Ludwig ward nicht blos durch die Wahl des Domkapitels (per electionem), ſondern auch durch einſtimmige Ausrufung des Volks (per adclamationem) gewählt. Es würde ihn eben ſo einſtimmig, wie das Domkapitel, gewählt haben, ſo ſehr hatte es ihn ſchon als ſeinen vormaligen Regierungs-Präſidenten kennen und hochachten gelernt. Und doch war Franz Ludwig nichts weniger, als das, was man gemeiniglich populär nennt.

Eingebannt in den Kreis ſeiner viel umfaſſenden Geſchäfte, war er doch jedem zugänglich, der bei ihm Geſchäfte hatte oder ſuchte, und da zeigte ſich der anſpruchloſe Mann, der den Menſchen in jedem

Stande ehrte, und dem Hülfe oder Recht Suchenden es ohne Nebenrückſicht ſpendete. Dieß war es, was ihm die Achtung und Liebe des biedern Franken ſchon gewann, ehe er ihn als Fürſten und Biſchof ſah, ſondern noch blos als Prieſter der Gerechtigkeit ehrte. Ein Monat ſpäter ward er auch zu Bamberg zum Fürſtbiſchofe gewählt.

Drittes Kapitel.

Franz Ludwigs perſönlicher Charakter.

Wenn der Menſch überhaupt, nach Schiller*), iſt, wie die Gottheit, die er verehrt, und die Religion, zu der er ſich bekennt, ſo iſt es noch vorzüglicher bei denen der Fall, die Anderen vorſtehen. Die Triebfedern ihres Thuns und Wirkens liegen in den Grundſätzen und Anſichten, die ſie von ihren Berufs- und Lebenspflichten haben. Da ſteht der chriſtlich-religiöſe Machthaber von dem Cosmoſophen auf dem Throne himmelweit ab. Erſterer im Hochgefühle ſeines erhabenen Berufes, ſieht ſich für das ſichtbare Bild der wohlthätigen Gottheit an, und der chriſtliche Unterthan betrachtet und ehrt ihn auch als ſolchen, der nur Gutes den Seinen thut, mit väterlicher Fürſorge ihren Bedürfniſſen ſteuert, und die unvermeidlichen Lebenslaſten ihnen ſo erträglich als möglich macht, aber auch als weiſer Vater die Ausgearteten mit ernſter Strenge aus dem Hauſe geißelt, ſo den Guten unſchädlich macht, damit ſie mit ihrem Sittengifte den noch unverdorbenen Theil ſeiner Familie nicht

*) Sämmtl. Werke 15. Band 1. Thl. S. 18.

verpeſten; bleibt er ja dem dort oben verantwort-lich, der ſie ihm anvertraut hat. Dagegen Letzte-rer ſich als Schooßkind des Schickſals anſieht, (ob des eiſernen der Römer, oder der Weltenlenkerin, Gottesfürſehung —, dieß läßt er dahin geſtellt ſeyn —,). Die Völker alle, die er erreichen und bezwingen kann, ſind für ihn, nicht er ſeines Vol-kes willen da. Niemand, als ſein liebes Ich, ſitzt mit ihm zu Throne. — Dieß ſucht er aber ſorgfäl-tig zu verhüllen. Daher ſeine Grundmaxime: Stelle dich, verſtelle dich (simula dissimula), damit ſelbſt deine Umgebungen deine Grundſätze nicht auslernen, und die Plane, ehe ſie reif ſind, entdecken. Ihm ſind die Friedens-Congreſſe nur Kaufmanns-Börſen, die Völker und Länder Han-delswaaren, die man den Meiſtbietenden heimſchlägt — die ſich dann an ihrem geldarmen gekauften Sclavenvolke bezahlt machen, es mit Abgaben und Armuth, auf Menſchenalter hinaus, drücken müſſen, um ſich für die gemachten Aufopferungen zu ent-ſchädigen, und die deßhalb gemachten Schulden zu decken. Hätte Franz Ludwig nur einen Duca-ten für eine Wahlſtimme zum Fürſtenthume geben ſollen, er würde ihn lieber einem armen Taglöhner geſchenkt haben. Freilich gab es, leider! wohl anderſtwo ſolche Mäckler, die niederträchtig genug waren, ihre Wahlſtimme ſich mit 1000 Speciesdu-caten bezahlen zu laſſen. Dafür lohnte ſie aber auch die Verachtung der Mitwelt noch im Leben, und der Nachfluch der Gläubiger in dem Grabe. —

Franz Ludwig war Chriſt, war ſolider ge-bildeter Chriſt, kein Frömmler — oder ſogenannter

Betheiliger; dieß iſt der erſte Zug in ſeinem perſönlichen Charakter. Nach Jac. 2. 18, leuchtete ſein religiöſer Glaube aus ſeinen Handlungen hervor. Wer ſich äußerlich nicht ſo geben darf, wie er iſt, der iſt Böſewicht, oder ſteht im Begriffe, es zu werden. Franz Ludwigs Innerſtes, ſeine religiöſen Grundſätze, ſpiegelten ſich in ſeinem vielſeitigen Geſchäftsleben, ſo wie ſpäter in ſeinem 16 wohlthätigen Regierungsjahren ab. Er konnte der Welt ſeinen Glauben aus ſeinem Leben zeigen; es gehörte Gott und dem Vaterlande. Sein Temperament hatte wenig ſanguiniſche Beimiſchung, daher ſein ſtarker Hang zum tiefen Nachdenken. Ruhiger Ernſt durchſtrahlte ſtets ſein äuſſeres Weſen ohne finſtere Laune. Denn er hatte die Kunſt, Andere zu regieren, mit der Beherrſchung ſeiner ſelbſt begonnen. Nach des weiſen Königs Urtheil (Sprüchw. 16—32) iſt der, ſo ſich ſelbſt beherrſchet, beſſer, als der Städtebezwinger. So blieb er bei allen Veranlaſſungen Herr über ſein Temperament. Er war ſehr auf ſeiner Hut, durch bewegliche Auftritte, die ſein empfindliches Gemüth aufregten, ſich eine Zuſagung oder Verfügung ablocken zu laſſen, die er nachher bey ruhigerer Prüfung hätte zurücknehmen oder bereuen müſſen; ſo wachte er über ſeine Gefühle. Es war Folge ſeiner Gewiſſenhaftigkeit, aus welcher eine andere floß, ſeine Bedachtſamkeit. Eile mit Weile, hieß ſeine Maxime in Geſchäften. Sein tiefdenkender Geiſt ſah ſich erſt nach allen Seiten um, ehe er entſchied — und dann lief er nicht Gefahr, ſein Anſehen durch voreiliges Urtheil auf

das Spiel zu ſetzen. Die, ſo an ihren Fürſten nur eine Decretirmaſchine*) zu ſehen wünſchten, wußten anfangs an dem langſamen Gange der Geſchäfte Vieles zu tadlen. Aber das brachte ſich bald in der Folge ein. Es bedurfte nicht des Zurücknehmens, Modificirens, Erklärens nicht genug deutlicher Ausdrücke — und ſo wurde eine Menge Schreibereien, Berathungen und Decretirungen in der Folge erſpart, — und die Staatsmaſchine ging durch ihr oberſtes Bewegungs-Princip ihren richtigen Gang fort. Dieſe Gewohnheit, bedächtlich zu verfahren, brachte noch eine andere gute Folge, ſeine unberückte Feſtigkeit in ſeinen Beſchlüſſen hervor. Mit Frankreichs berühmteſtem Staats- Rechtslehrer (Montesquieu) einverſtanden, hielt er es für das Anſehen eines Regenten weit zuträglicher, nichts zu befehlen, als das Befohlene nicht kräftig zu handhaben**). Er ſetzte deßwegen in einer, die allgemeine Armenpolizei betreffenden Verordnung vom 1. Octb. 1788 §. 10 jedem Beamten, der in pünctlicher Einhaltung ſeiner geſetzlichen Vorſchriften ſaumſelig befunden wurde, für den erſten Fall 5 fl. fr. (6 fl. 15 kr.) als Strafe an.

Im Jahre 1792 beehrten die höchſten Monarchen Leopold II. und Friederich Wilhelm III. Würzburg mit ihrem Beſuche; die Aufnahme und das anſtändige Betragen des Volks bei der

*) Bergs Trauerrede S. 26.

**) Einen beſondern Zug der Feſtigkeit in ſeinen Grundſätzen werden wir unten in ſeiner ſtrengen Gerechtigkeitsliebe finden.

feierlichen Bewirthung der Allerhöchſten Gäſte rührte die Monarchen. Sie äußerten gegen ihren, für ihren angenehmen Aufenthalt ſo thätigen Bewirther: Das geſittete Benehmen dieſes Volkes ſey das beſte Zeugniß für ſeinen aufgeklärten Geſetzgeber. Der beſcheidene Fürſt lehnte es mit der Aeußerung ab: Die Sittlichkeit dieſes Volkes ſey nicht das Werk ſeiner Geſetzgebung, ſondern früherer Erziehung. — Ein Volk werde nicht durch Geſetze, ſondern durch Erziehung geſittet. Gewiß je mehr Geſetze, deſto weniger Sittlichkeit.

Daher erklärt es ſich, warum er des ſogenannten Vielregierens Feind war. Boſſuet verglich in einer Synodalrede, ſein Vaterland Frankreich einem überladenen Dromedare (Laſtthiere), das unter der Zentnerlaſt ſeiner Geſetze zu unterliegen beginne. Das Volk, das die Menge von Geſetzen nicht merken kann, gewöhnt ſich ſo an das Uebertreten. Ein reiſender Chineſe kam unter Ludwig XV. nach Paris; man zeigte ihm alles Sehenswürdige, unter dieſem auch die berühmte königliche Bibliothek. Er fragte nach den Geſetzbüchern der gebildteteſten Nationen. Der geſchäftige Bibliothekar zeigte die Sammlungen der franzöſiſchen Geſetze mit ihren bändereichen Commentaren. Mit Befremden äußerte er: da mag nicht gut leben ſeyn, wo es ſo viele Geſetze giebt. Unſere (chineſiſchen) Geſetze ſind auf einem Pergamentbogen verzeichnet, jedem Bürger lesbar und verſtändlich, und doch beſteht unſere Nation als die älteſte und mächtigſte ſeit Jahrtauſenden auf Erden *). Er nahm ſich dann Reiſepäſſe

*) Kein Wunder: denn China hatte keine Reformatoren.

nach London. Ein Beweis, wie unzulänglich ein Staat mit ſeiner ausſtudirteſten Geſetzgebung iſt, wenn es der Nation an dem, was alle Geſetze nicht geben können, an Gemeingeiſt und Patriotismus gebricht; und gerade da, wo es der Geſetze die meiſten giebt, findet ſich des Gemeingeiſtes und Patriotismus am wenigſten.

So wenig am Hofe des ernſten Fürſten die Hofnarren und künſtliche Zwergfellserſchütterer ihre Rechnung fanden, ſo wenig machten die höfiſchen Lockvögel, die Schmeichler, bey demſelben ihr Glück. Jede Bittſchrift oder Vorſtellung, die etwas für ſeine Perſon Schmeichelhaftes enthielt, blieb unberückſichtiget. Es galt ihm für eine Art hinterliſtiger Beſtechung.

So erſchienen einſt um eine erledigte Landbeamtenſtelle eine Menge Bewerber. Man verſchwendete die ausgeſuchteſten und feinſten Schmeicheleien, das Herz des guten Fürſten zu gewinnen. Endlich erſchien ein Rechtspracticant mit einer Bittſchrift, die er mündlich vertrug:

Gnädigſter Herr!

„Gegenwärtiger Supplicant bittet gehorſamſt „um das erledigte Amt zu —

„Ob er fähig dazu ſey, dafür bürgen ſeine aca„demiſche Laufbahn und mehrjährige Amtspraxis. „Ob dieſe Stelle, ſeiner Moralität wegen, ihm an-

Die tartariſche Invaſion bewirkte nicht, wie der 30 jährige Krieg, ewige Trennung der Nation — durch Itio in Partes —, ſondern Einigung oder Verſchmelzung des tartariſchen Volksſtammes mit dem chineſiſchen. (Anm. d. Verf.)

„zuvertrauen ſey, dieß werden diejenigen, unter „welchen er ſeither lebte und wirkte, bezeugen.“

Dieſer einfache Vortrag reitzte die Aufmerkſamkeit des Fürſten. Denn er liebte, vorzüglich bey Juſtizbeamten, den einfachen Geſchäftsſtyl; ſo wie er die Papierverſchreiber mit ihrem ſchleppenden Wörterprunke vom Herzen verabſcheute. Der Supplicant wurde an die beſtellte Prüfungs-Commiſſion verwieſen, und erhielt, nach beſtandener Prüfung, die gewünſchte Stelle. Der Erfolg rechtfertigte die getroffene Wahl. Der neue Beamte war ein Freund eines jeden guten Bürgers, wie ſein Fürſt —; aber eine deſto ſtrengere Geiſel für jeden Uebertreter. Nie hatte, während ſeiner Amtsführung, ein Rechtſuchender über Juſtiz-Verzögerung zu klagen, oder ein Uebertreter ſich der Strafloſigkeit zu rühmen.

Auch die lockende Syrene, Protectionsſucht, kannte der unbefangene Franz Ludwig, wie ſie incognito hinter Schürzen, Uniformen und Livreen die Cabinette der Regenten beſchleicht, und manchen nützlichen oder wohlverdienten Mann zu Gunſten höfiſcher Glückskinder hintan hält. . . Er zwang ſie, eine 16jährige Contumaz zu halten. Selbſt bei gleichgültigen Unterhaltungen, wo, abſichtlich oder zufällig, eine günſtige Erwähnung von Subjecten vorkam, von welchen er ſich erinnerte, ein Bittgeſuch von ihnen in den Acten zu haben, gab er dem Geſpräche ſogleich eine andere Wendung, weil er argwohnte, es wolle ihn hier eine verborgene Empfehlung beſchleichen; denn er hatte ſich’s zum eiſernen Geſetz gemacht, bei Dienſtbeſe-

ẞungen nur den Fähigſten; bey Beförde=rungen den Würdigſten oder Verdiente=ſten zu berückſichten. Unter ſeinen Papieren fan=den ſich Maximen vor, die er ſich ſelbſt bey ſeinem Regierungsantritte vorgezeichnet hatte. Eine als hieher gehörig, verdient eine ehrenvolle Erwäh=nung: „Den beſten Beweis der Selbſtbeherrſchung „des Staats giebt der Regent durch würdige „Beſetzung der Stellen in der Kirche und dem „Staate; und er ſtiftet Gutes noch nach ſeinem „Tode, welches langſam fortwirkt, beſonders wenn „er die Sorgfalt, einen guten Nachwuchs herzu=„ſtellen, damit verbindet."

Wie gewiſſenhaft er dieſe ihm ſelbſt gemachte Vorſchrift befolgte, und wie groß ſeine Sorgfalt für die Bildung eines guten Nachwuchſes war, wer=den wir unten bey ſeiner raſtloſen Fürſorge für die gemeinnützigen Bildungs= und Erziehungs=An=ſtalten ſehen.

Sey ſtolz, Franconia! auf dieſen Nachwuchs, der aus Franz Ludwigs Schule kam. Er hat nicht dir allein, auch dem übrigen Deutſchlande, manchen trefflichen Mann geliefert. Hat auch der revolutionäre Vandalismus aus Weſten deine Pflanzſchulen erſchüttert, die Fürſehung wahrte ſie gegen Zerſtörung. Noch ſind Ehrenmänner aus dieſer Schule da im Staate und der Kirche, die der Herr übrig gelaſſen hat, und die (wie 3. B. Könige 19, 20) vor dem despotiſchen Weltgotte, Zeitgeiſt, das Knie nicht beugten, und den Zög=lingen der berüchtigten Schule Iſoſtris und Eleu=theria muthig die Stirne boten. Werden ſie auch

zu Zeiten überſchrieen, — die Zeit kommt, wo ſie wieder laut werden dürfen; und die Geſchichte, die Schutzrednerin guter Thaten, wird es einſt erzählen, wer es mit König und Vaterland am beſten meinte *).

War je eine Neigung zu etwas, oder eine Abneigung gegen etwas an ihm vorherrſchend, ſo war es die unerſättliche Arbeitsluſt, welche, da ihm der gewöhnlichen Geſchäftsſtunden dazu immer zu wenig waren, ihm die Hoffeſte und den äußern Prachtſchimmer der Höfe verleidete.

Noch in den ſpäten Mitternachtsſtunden, wo nur noch die Freudenkinder, deren es unter ihm bei weitem weniger, denn jetzt gab, die Straßen durchſchlichen, oder die heimkehrenden Beſucher froher Geſellſchaften ihren Quartieren zueilten, ſchimmerte uns Franz Ludwigs Studirlampe noch durch die Fenſter, als wollte ſie den Luſtwandlern ſagen: Sehet! während ihr euch ſorgenlos dem Vergnügen preis gebt, wachet und mühet ſich euer Fürſt für euere Wohlfahrt. — Dieſes ſchrieben zwar Ununterrichtete ſeinem zur Hypochondrie geneigten Temperamente zu, von woher ſie auch ſeine Abneigung gegen Hoffeſte und koſtſpielige Beluſtigungen ableiteten; während Andere, deren Kenntniſſe weiter als auf Mädchen, Equipagen und Hunde reichten, den Grund davon in ſeiner Gewiſſenhaftigkeit, und ſeinem fürſtlichen Patriotismus fanden. Franz Ludwig war im vollen Sinne des Worts deut-

*) Wenn nur nicht zu ſpät, wie 1793 für die Königsfreunde.

ſcher Fürſt. Er liebte ſein Vaterland — und deſſen Verfaſſung, vorzüglich ſein ihm von der Vorſehung anvertrautes Volk. Wir werden unten bei ſeiner gewiſſenhaften Finanzverwaltung ſehen, daß ſie weder aus einem natürlichen Hange zur Kargheit, noch aus perſönlicher Hypochondrie, am wenigſten aus einem damals gangbaren Streben nach niedriger Volksgunſt, ſondern einzig aus ſeinen humanen Grundſätzen, wie ſie jedem Volksbeherrſcher, klein oder groß, eigen ſeyn ſollten, hervorgingen. Er ſtrebte ſie um ſo mehr ſich anzueignen, je mehr er ſie, auf ſeinen Reiſen, an den meiſten Höfen vermißte.

Natürlich und treffend wahr zeichnete Franz Ludwigs Perſönlichkeit ſein Trauerredner Franz Leibes S. 9—10.

„In ſeinem Aeußern lag etwas Edles und Erhabenes, die Würde eines in ſich großen Mannes; „der ruhige Ernſt des Herrſchers, durch Güte gemildert. Die Achtung, die man ſeiner Privatperſon leiſtete, hielt derjenigen das Gleichgewicht, „welche man ſeiner öffentlichen Perſon ſchuldig „war. Er ließ ſeine hohen Gefühle und Fürſtenempfindungen in das Gebiet ſeiner Untergebenen „herab; ſo daß ſich die ihrigen an die Seinen anſchließen, und ſie auch die Seinigen mit ihm „theilen konnten. Hold und menſchenfreundlich „kam er denen entgegen, die ſeiner Hülfe bedurften. Seine Güte flößte ihnen Vertrauen ein, „und ſie gingen mit der Zufriedenheit hinweg, ihre „Leiden einem Herzen geklagt zu haben, das Gefühl „für ſie hatte. Er liebte die Jugend, und freute

„ſich des Unbefangenen, Anſpruchloſen und Gutmü⸗
„thigen ihrer Sinnesart. Er rechnete es zu ſeinen
„Erholungsſtunden, wenn er den Prüfungen der
„Jugend beiwohnen konnte. Er hatte Schonung
„und Nachſicht mit den Gebrechen der Menſchen,
„mit ihren Vorurtheilen, Leidenſchaften und Ueber⸗
„eilungen. Sein etwaiger Unwille war vorüber⸗
„gehend und ohne Rache. In ihm konnte wohl
„der Staat oder die gute Sache, ſelten aber ſeine
„Perſon beleidiget werden“ u. ſ. w.

Zur Schonung des Aufwandes für koſtſpielige Uniformen, die weniger den Mann, als der Mann das Galla⸗Kleid, zieren, hatte er vorgeſchrieben, daß die Räthe und Civilbeamten in einem ſchwarzen Frack mit einem ſtählernen Degen bei ihm zur Audienz zu erſcheinen hätten.

Da hatte ein Landbeamter das eigene Unglück, wegen Unbehülflichkeit mit dem Degen an der Seite, der ihm bei'm Eintritt in's Audienz⸗Zimmer zwiſchen die Füße kam, daß er der Länge nach über die Thürſchwelle hineinſtürzte. Der Fürſt trat betroffen zurück. Flugs ermannte ſich der Gefallene: Tiefer, Gnädigſter Herr! ſprach er, konnte ich meine Ehrfurcht unſerem höchſten Landesfürſten nicht bezeugen. — Dieſe Geiſtesgegenwart freute den Fürſten; lächelnd erwiederte er: ſo gar tiefe Complimente ſind gegen die Etiquette; Sie brauchen ſich ferner damit nicht zu bemühen.

Viertes Kapitel.

Franz Ludwigs Verdienſte um ſein Vaterland und Volk während ſeiner 16jährigen Regierung.

Der größte Ruhm eines Regenten bei der Mit- und Nachwelt iſt, wenn man ihm mit Wahrheit nachſagen kann, ſeine Regierung ſey 1) gerecht, 2) wohlthätig, 3) ehrenvoll geweſen. Franz Ludwigs Regierung verdient dieſe Namen. Er ließ und wahrte jedem das Seine. Das Unglücks-Geſpann, Unſittlichkeit und Verarmung, vom Leibpoſtillion finanzieller Weisheit geführt, ſah man unter ihm nicht im Triumphe einherfahren. Religion und Sittlichkeit waren die Hauptpfeiler, worauf er ſeine Regierungs-Grundſätze, ſo wie das Wohl ſeines Volkes baute. Daher war er auch im In- und Auslande geachtet; dieß zeigten:

1) Seine ſtrengen Begriffe von Rechtlichkeit, und die eiſerne Feſtigkeit in Anwendung derſelben auf alle Stände und Inſtitute.

2) Seine ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit in Verwaltung und Verwendung der öffentlichen Gelder.

3) Seine Sorgfalt für die Handhabung und Verbeſſerung der öffentlichen Anſtalten und Stiftungen.

4) Seine Sicherheitsanſtalten in Unſchädlichmachung und Beſtrafung ſchädlicher Menſchen.

§. 1.

Das Recht eines jeden ſchützen, dem Unrecht und der Eigenmacht wehren, iſt die erſte Pflicht

des Regenten. Jeden Stand, ſo wie jede Berufs-Claſſe, in ihrem Rechtszuſtande zu belaſſen, und darin gegen Angriffe zu ſchützen, dieß verſpricht ſchon der Regent bei ſeiner Thronbeſteigung, dieß erwartet die Nation von ihm bey ihrer Huldigung. Hier der Grund, von woher alle Legitimität ausgeht. Da kommt es nun freilich nicht darauf an, wie gewiſſe Herren Brüder des obengenannten Licht-ordens einer- und die ſtaatsgelehrten Hofſchmeichler, die bei'm Beutel ſitzen, andererſeits dieſen Rechtsbegriff zuſchneiden oder revolutioniren. Die Großmeiſterin aller Weltordnung, die Fürſehung, weiß eine Periode herbeizuführen, in welcher man ſich genöthiget ſiehet, zum Urbegriff aller Legitimität wieder ſeine Zuflucht zu nehmen, und ſich ſelbſt, daß man früher davon abgegangen, der Inconſequenz zu beſchuldigen. Darauf weiter einzugehen, iſt hier der Ort nicht. Hier hat die Geſchichte nur zu erzählen einerſeits die Begriffe und Grundſätze, die Franz Ludwig von ſeinen Regentenpflichten hatte, und ſie zur Regel ſeines Benehmens machte, andererſeits die Erwartungen und Anſprüche, welche ſein Volk bei ſeiner Erhebung an ihm machte. Daher die Frage:

Was hielt Franz Ludwig für rechtlich? und was erwartete ſein Volk von ihm in dieſer Beziehung? und hat es Urſache, das Andenken desſelben, als eines in jeder Hinſicht gerechten Fürſten, dankbar zu ehren?

„Die ſicherſte Schutzwehre eines Staats, ſagt „Fenelon *), iſt Gerechtigkeit, Mäßigung, Treue,

*) Telemach 10. Buch, Nürnberger Ueberſetzung S. 289.

„und die Verſicherung, daß ihr nicht fähig ſeyd, „ihr Land an euch zu reißen.“ Aber das Zutrauen auf dieſe Gerechtigkeit, ſo wie dieſe ſelbſt, entſpringen aus der gewiſſenhaften Handhabung des Rechtszuſtandes für alle Glieder der Geſellſchaft. Der Regent, oder wenn man ſogenannte Volks-Repräſentation will, die Regierung, muß es ſich nicht blos zur Ehre, ſondern auch zur ſtrengſten Pflicht rechnen, Alle ohne Ausnahme bey ihrem rechtmäßigen Beſitzſtande zu ſchützen. Auf dieſe Weiſe iſt die, den politiſchen und Civilrechten ſowohl, als den religiöſen Verhältniſſen, erwieſene heilige Unverletzbarkeit nicht nur die Verbürgung der innern Ruhe, ſondern ſie verſchafft auch dem Staate von Außen eine noch wichtigere Achtung als jene, welche ihm die ephemeren und unſtatthaften Quellen unſerer (revolutionären) Politik, und jene Bündniſſe gewähren, welche das Intereſſe des Augenblicks eben ſo leicht knüpfet, als ſchnell wieder auflöſet*). Ueberhaupt ſchützen nicht Bündniſſe, ſondern Gerechtigkeit den Staat gegen Verfall. Hätten Frankreichs Könige Franz Ludwigs Grundſätze gekannt und befolgt, nie hätten die Apoſtel der Anarchie eine Umwälzung bewirken, und die Welt mit ihren Verderbniſſen verpeſten können. Mögen die Thatſachen aus Franz Ludwigs Regenten-Leben die Belege hergeben:

Gleich in der erſten Regierungszeit desſelben

*) Robelot über den Einfluß der Reformation Luthers auf die Religion, Politik und die Fortſchritte der Aufklärung. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Mainz Fl. Kupferberg 1823.

erſchien eine Wittwe mit einigen Kindern zur Seite, ſtellte ſich auf in dem Gange, wo der Fürſt aus der Hofkapelle frühe, nach verrichteter Morgenandacht, in ſein Geſchäfts-Zimmer zurück zu gehen pflegte. Als ſie ſich, eine Schrift in der Hand, näherte, glaubte er, ſie wolle Allmoſen oder Unterſtützung für ihre bei ſich habenden Kinder, ſagte ihr deßwegen gleich: Wenn ſie Allmoſen oder Unterſtützung verlangen will, ſo muß ſie ihre Schrift bey der Oberarmen-Commiſſion einreichen, dort wohne ich wochentlich den Sitzungen bei: Hier da kann ich nichts für ſie thun. Nein, Gnädigſter Herr! erwiederte die Frau, nicht um eine Gnade, ſondern um Gerechtigkeit flehe ich. Feſt ſtand der Fürſt, mit unverwandtem Adler-Auge auf der Sprecherin haftend. „Schon „vor mehreren Jahren hat man mich, unter dem „Vorwande einer angeſprochenen Erbſchaft, in ei„nen erſchöpfenden Prozeß gezogen, mich aus dem „Beſitzſtande meines Grundeigenthums getrieben „unter dem Vorwande, es zum Vortheil des ob„ſiegenden Theiles zu ſequeſtriren. Jahrelang „währet der Rechtsſtreit ſchon; er hat meine ganze „Habe verſchlungen. Man will mich durch Armuth „und Noth ermüden, vom Prozeß abzuſtehen, oder „mich um ein Bruchſtück, das man mir aus Gnade „zuwerfen will, zum Vergleich nöthigen. Meine „gehorſamſte Bitte iſt alſo um Recht; ſpricht die„ſes gegen mich, dann erſt ſey mir erlaubt, die „Gnade meines Landesvaters anzuflehen — nicht „für mich, nein: nur für dieſe Kleinen da, ſie auf „Rechnung des von Eueren Hochfürſtl. Gnaden erſt

„errichteten Armen-Inſtituts erziehen zu laſſen.“ Der Fürſt nahm die Vorſtellungs-Schrift, ſchickte ſie dem Vorſtande der betreffenden Gerichtsbehörde zu mit der Weiſung: Binnen 3 Wochen Bericht zu erſtatten 1) über den Gegenſtand des Rechtsſtreits.

2) Ueber die Zeit, während welcher er anhängig iſt.

3) Ueber die Hinderniſſe, die ſeine Entſcheidung verzögerten.

Der Referent leiſtete in der beſtimmten Zeitfriſt den verlangten Bericht, und legte, um ſich Ehre zu machen, den ganzen Rechtshandel bis zum Abſchluſſe bearbeitet vor. Der Fürſt genehmigte die Verhandlung, ſo wie das entworfene Urtheil — bis auf die Verurtheilung in die Unkoſten, welche dem Kläger ganz zugeſchoben waren. Dieſer Theil des Urtheils wurde blos auf das erſte Streitjahr beſchränkt; für die folgenden Jahre verurtheilte der Fürſt den Referenten, ſowohl die Beklagte für ihre jahrelangen Entbehrungen zu entſchädigen, als die fernere aus dieſer Zögerung entſtandenen Koſten zu vergüten unter den ernſten Worten: „Sie „haben, auf meinen Befehl, dieſen Rechtshandel „in ſo kurzer Zeit exact beendiget; hätten Sie dieß „nicht ohne mich ex officio thun ſollen? Gewiſſen „und Amtspflicht müſſen einem Juſtizbeamten mehr, „als ein Cabinetts-Befehl gelten.“ Unverrückt blieb es bei'm fürſtlichen Ausſpruche, ohne daß weder die Vorſtellungen und Entſchuldigungen des Rathes, noch die Fürſprache des für dieſen Ehrenmann ſich verwendenden Präſidenten etwas erwirkten. Der Rath gerieth darüber in die Nothwen-

digkeit, ſein in der Stadt beſeſſenes Haus zu verkaufen, um dieſe Ausgabe zu decken. Zur Schonung der Betheiligten kam die Sache nicht zur Kunde des Publicums. Man will ſie auch nicht genauer angeben, in welchem der beiden Fürſtenthümer ſie vorging. Sie ſtehe nicht zur Unehre irgend eines Individuums, ſondern blos zum Ruhme des gerechten Fürſten hier. Der Verfaſſer hat ſie aus dem Munde des Anwalts der Wittwe. Daher entſtand die Vorſchrift, daß jeder Juſtizrath ſein Referat über den ihm zugetheilten Rechtshandel dem Fürſten vorlegen mußte, durch deſſen Unterſchrift erſt das abgefaßte Urtheil in Rechtskraft überging. Dieſe Maßregel fand viele Tadler, denn da ſtand mancher junge-und anmaßliche Rechts-Doctor vor ſeinem geſchäftskundigen und gelehrten Fürſten, wie der Academiker vor ſeinem Profeſſor. — Oberflächliche Schwätzer, denen Lätiz mehr als Juſtiz galt, wollten darin eine Zögerung des Juſtizganges finden, obſchon es unverkennbar iſt, daß der gewiſſenhafte Fürſt dadurch nur die Belebung der Juſtizpflege durch Anſpornung zur regern Amtsthätigkeit, ſo wie ſeinerſeits die Beruhigung, daß unter ihm jedem ſein Recht werde, bezweckte.

Als der fürſtliche Menſchenfreund die wohlthätige Erweiterung des von ſeinem unſterblichen Onkel, dem Fürſtbiſchofe Julius, geſtifteten Spitals unternahm, das im Jahre 1791 ſeine Vollendung erhielt, auch mit der Stiftung eines ähnlichen in Bamberg zu errichtenden umging, ſchlug man ihm vor, nach dem Beiſpiele ſeines Onkels Julius, ſo wie des Kaiſers Joſeph II., damals

einige Kloſterſtiftungen für die beſſere Dotirung dieſer Spitäler zu verwenden, die Geiſtlichen eines reich fundirten Kloſters in das Juliusſpital zu verpflanzen, ihnen die Seelſorge über die Spitalbewohner und den Gottesdienſt zu übertragen, dadurch würden die Beſoldungen für einen eigenen Spitalpfarrer mit 2 Kaplänen erſpart und dem Fonde ein bedeutender Zuwachs verſchafft werden. — Bemerkenswerth iſt die Antwort des Fürſten darauf: „Mein Onkel Julius lebte in andern „Zeiten, als wir. Damals entliefen die Mönche „ihren Klöſtern, nahmen mit, was ſie haben konn„ten, um zu heurathen — oder proteſtantiſche Waf„fengewalt vertrieb ſie, und bemächtigte ſich des „Kloſterguts zu feindlichen Zwecken. Um nicht alles „den Feinden zu laſſen, nahm Julius den Reſt, „und verwendete ihn ſo gut er konnte. In dieſem „Falle ſind wir jetzt nicht. Was die gleichzeitigen „Säculariſationen Josephs II. angeht, ſo ſind „wir mit Friederichs II. Grundſatz einverſtan„den, den er in ſeinen nachgelaſſenen Werken „(1788) an D'Alembert (Tom. XII.) ausgeſprochen „hat*). Jeder Eingriff eines Regenten in die Ei„genthumsrechte ſeiner Unterthanen iſt ein zerſtö„render Angriff auf die Grundveſte des Staats„gebäudes. — Sind denn die Beſitzungen der Stif„te und Klöſter nicht auch Eigenthum meiner Un-

*) Die Stelle heißt wie folgt: „Der Kaiſer fährt mit „ſeinen Säculariſationen unaufhaltſam fort. Bei „uns bleibt jeder, was er iſt; heilig iſt mir jedes Ei„genthums-Recht, auf welchem die Geſellſchaft beruhet „u. ſ. w.

„terthanen? — Hatten die Stifter derſelben nicht „das Recht, über ihr Eigenthum zu disponiren? „Wenn ſie es nun nicht dem Staate zur willkür„lichen Verfügung, ſondern einer Kirche, einem „Kloſter oder irgend einer milden oder religiöſen „Stiftung übergeben wiſſen wollten, mit welchem „Rechte kann ſich ein Staat die eigenmächtige Ver„fügung darüber anmaßen? Wenn ich über mein „Vermögen einen Erben einſetze, der ein Trunken„bold iſt, von welchem man vorſieht, daß er es „nicht gut anwenden werde, kann der Staat deß„wegen die Erbſchaft einziehen? — Einen Curator „kann man ihm geben; nöthigen kann man ihn „durch ſtrenge Aufſicht, ſein Vermögen nicht zu „geſetzwidrigen Handlungen zu mißbrauchen, aber „einziehen und ſich zueignen darf es der Staat „nicht. Was iſt für ein rechtlicher Unterſchied zwi„ſchen einem Individuum, und einer Corporation, „die aus mehr Individuen beſteht, und ſo als ein „beſitzendes Ganzes für Eine rechtliche Perſon „gilt? Wer giebt dem Fürſten das Recht, das je„nen auf rechtlichem vom Staate garan„tirten Wege zugekommene Eigenthum ihnen zu „rauben und eine andere profane Beſtimmung ihm „aufzudringen*).

Bei Gelegenheit einer viel Aufſehen erregenden Uneinigkeit in einer gewiſſen Benedictiner-Abtei

*) Die ſtaatsrechtlichen Hofſchmeichler antworten: Die Staatsgewalt, die aber weder aus der Bibel, noch aus dem Social-Contracte des Volks mit dem Regenten, noch weniger aus dem modernen Legitimitäts-Begriffe nachweisbar iſt. (Anm. d. V.)

äuſserte er gegen die Vorſtände: Nöthigen ſie mich nicht, von dem Gebrauch zu machen, wozu ich ſchon Vollmacht und Aufforderung unter meinen Papieren habe, deren Ausführung aber ich meinen Nachfolgern überlaſſen möchte. Guter Fürſt! hätteſt du die Kriſe vorgeahnet, die um ein Jahrzehend ſpäter eintrat, und gerade bei deinem Sterbjahre 1795 mit dem Basler Frieden begann, du würdeſt die Maximen deines Onkels Julius auch zu den deinigen gemacht haben! Gewiß, dem Andenken dieſes Fürſten ſind vor Allem diejenigen ein ehrendes Denkmal ſchuldig, denen ſeine Gewiſſenhaftigkeit zu gut kam, die es möglich machte, daß aus dem Ueberfluſſe ſeiner Erſparungen ſogar Juden zu Reichs-Baronen werden konnten. Man wünſchte den Fürſten Glück, — ſagt Villers in ſeiner zu Paris 1803 gekrönten Preisſchrift: „Verſuch über den Einfluß der Reformation Luthers auf die Politik und Aufklärung“, überſetzt von Stampeel 1819. Zweite Ausg. S. 81. — daß ſie ihre Schulden bezahlen, (wohl auch neue dazu machen) ihre Kaſſen füllen, die Einkünfte ganzer Abteien und anderer Stiftungen zu nützlichen Anſtalten, zu Schulen, Univerſitäten, Spitälern, Waiſenhäuſern, zu Verſorgung und Belohnung alter „Staatsdiener — verwenden, und ſo jene „Güter ihrer urſprünglichen Beſtimmung „zurück geben konnten *); und ſich zugleich in den

*) Wer hatte das Recht, dieſe urſprüngliche Beſtimmung auszuſprechen? Die erſten Stifter als Eigenthümer, oder die nachherigen reformatoriſchen

„Stand ſetzten, die Kriege zu beſtehen, in welche „ſie, wie leicht vorzuſehen war, die eingetretene „Kriſe unfehlbar verwickeln mußte.“

Darauf antwortet der oben angeführte Robelot S. 210: „Ja, wir ſind Zeugen von Einziehung „dieſer Kirchengüter geweſen; wir wiſſen, wie ſie „ihrer urſprünglichen Beſtimmung zurückge„geben wurden; welchen Nutzen die Religion, der „Staat, die Wiſſenſchaften und Literatur daraus „bezogen haben und noch beziehen werden. Die „Revolution, geſteht Villers ſelbſt S. 226, hat in „Frankreich dieſe wohlthätige Quelle, welche der „Aufklärung ſo nützlich hätte werden können, aus„getrocknet. Ja, leider! iſt es nicht einmal dabei „geblieben. Sie hat uns faſt alles Erbgut der al„ten Unterrichts-Anſtalten verſchlungen.“

Iſt das nicht wörtlich auch unſre Geſchichte? Dem Verfaſſer wird man es zu gut halten, wenn er, aus patriotiſcher Abſicht, die ausgeſprochenen Grundſätze Fr. L. dem Modeſyſtem unſerer Zeit gegenüberſtellt mit Hinweiſung auf den Ausſpruch Chriſti: An ihren Früchten ſollet ihr ſie erkennen.

Man beging in Deutſchland die unbegreifliche Inconſequenz, die Maximen der Revolutionspolitik, wo ſie den Kaſſen eintrug, beizubehalten, während man doch die Revolution ſelbſt und ihre

Uſuspatoren? Konnten dieſe Stifter wollen, daß man ihr Eigrnthum nehmen, und es zur Bereicherung einer feindlichen Gegenpartei anwenden ſollte, die es zur Vertilgung der Religion ihrer Väter mit brauchte?

Grundſätze verabſcheuete. Man verwünſchte die Revolution, weil ſie die rechtmäßigen Beſitzer von ihren, Jahrhunderte lang inne gehabten, Thronen, Fürſtenthümern, Graf- und Herrſchaften vertrieb, und ihnen neue Beherrſcher und Eigenthümer aufdrang; man verbündete ſich, den Zuſtand des alten Beſitzthums, unter der Firma der Legitimität, wieder herzuſtellen, ſprach folglich laut und weltkundig den Grundſatz Franz Ludwigs und Friedrichs II. als anerkannt aus: daß der Beſtand jeder Geſellſchaft auf der Unantaſtbarkeit des Eigenthums-Rechts beruhe.

Wie werden einſt in der Nachwelt die Leſer unſerer Zeitgeſchichte ſich verwundern, wenn ſie vernehmen, daß die nämlichen Mitglieder des antirevolutionären Bundes die Eigenthümer jener Grundſtücke, die ihre legitimen Vorfahren anbaueten und urbar machten, verjagten, und ſie nöthigten, von einem andern Erwerb, den ſie nicht gelernt hatten, zu leben. Wenn ſie leſen, daß denen, ſo ſich heilig verſchwuren und in ihren Antritts-Proclamationen jedem Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums gelobten, das nicht mehr heilig war, was allen gebildeten Völkern heilig iſt, der letzte Wille der Sterbenden. Hatten dieſe nicht weit mehr Recht, über ihr Vermögen für fromme Zwecke zu disponiren, als ein Regent, der im Teſtamente ſeinen Thronerben beſtimmt? Denn es müßte ja erſt erwieſen werden, daß die Völker eben ein ſolches Grundeigenthum einer Regentenfamilie ſind, wie das Landgut eines Gutbeſitzers. Welcher fromme

Stifter wollte ſein Vermögen einer Kirche oder geiſtlichen Gemeinde geben, damit ſie es dem Staate einer andern, der ihrigen feindlich gegenüber ſtehenden Religion übergeben ſollten zu entgegengeſetzten Zwecken? Wird unter irgend einem, angeblich ſtaatsrechtlichen, Vorwande die letzte Willensmeinung der Eigenthümer nicht mehr geehret, ſo mag bald auch das Grundſtück eines jeglichen Bürgers mit dem Garten Naboths ſich einerlei Schickſals getröſten. Welche noch ſo gewaltſamen Eingriffe in das Eigenthums-Recht werden unſere Vorwärtsmacher, ihrer verhätſchelten Staatsgewalt zu Lieb, nicht noch zu rechtfertigen verſtehen! Dieſe Baalspropheten, welche jetzt das Zerſtörungsrecht aller frommen Stiftungen der Staatsgewalt in die Arme warfen, haben es 30 Jahre früher einem aufgeregten, vom Großfirmamente beſoldeten, Jahnhagel in die Hände gelegt. Dieſer Apollionsgeiſt*), der vor 300 Jahren Reformation, vor 30 Jahren Revolution, vor 20 Jahren Säculariſation hieß, womit wird er endigen?**) Fragen wir unbefangen unſere Zeitgeſchichte. Iſt ſeitdem mehr Feſtigkeit den Thronen, mehr Wohlſtand den Völkern, mehr Liebe und Zutrauen den Regierungen, mehr Reichthum und Baarſchaft den Staatskaſſen zugegangen? Iſt ſeitdem mehr Segen oder Unſegen im Lande? Wir werden uns weiter unten überzeugen können, in welchem Zuſtande Franz Ludwig ſein Volk, ſeine Bildungs- und Wohlthätigkeits-

*) Offenb. 9, 11.

**) Daniel 9, 26. giebt die Antwort.

Anſtalten, ſo wie ſeine ganz ſchuldenfreie Staats⸗kaſſe hinterließ, ohne daß er zu irgend einer mo⸗dernen Geldmachermaxime Zuflucht zu nehmen nö⸗thig hatte; denn unter weiſen und gerechten Für⸗ſten iſt Segen im Lande. „Man hat ſeit einigen „Decennien *) willkürliche Rechtsgrundſätze dem „urkundlichen Beſitze entgegengeſtellt, — ſehr un⸗„weislich für die Regenten, welche man dadurch ei⸗„ner Hauptſtütze ihres Anſehens beraubt; und eben „ſo ſchädlich für die Völker, da niemand mehr bei „ſeinem Eigenthume ſicher iſt, wenn die Urkunden „nichts mehr gelten. — Doch das ſagen wir, aber „Niemand will hören.“

Unläugbar hat dieſes Ueberbleibſel des altrit⸗terlichen Fauſtrechts aus dem Mittelalter der Pro⸗teſtantismus erſt in ein Syſtem gebracht, und es in die goldverbrämte Uniform der Staatsrechtlich⸗keit gekleidet. Das Eigenthum eines Andern gegen den Willen des legitimen Beſitzers ſich aus Rechts⸗gründen anzueignen außer dem Falle, wo das Ver⸗mögen eines Staatsverbrechers dem Fiscus unter⸗lag, oder wo der Mannsſtamm der dem Staate lehnbaren Familien ausſtarb, — davon wußten die Zeiten vor Luther nichts**). Man fiel wohl im

*) Joh. von Müllers Schreiben an Abt Bernard von Reinau am 4. Juli 1804.

**) Man berufe ſich nicht auf die Aufhebung der Tem⸗pelherren. Die Geſchichte ſpricht nicht ehrenvoll von ihren Aufhebern, und die Aufgehobenen muſte man erſt für Staatsverräther erklären, um ſie aufheben zu können. Welches Zeitalter iſt frei von Beiſpielen des Unrechts und der Gewaltthat?

Kriegszuſtande einander in's Land, der Stärkere beraubte den Schwächern, der kampfluſtige Ritter mit ſeinen Reiſigen überfiel die unbewaffneten Klöſter und beraubte ſie, brannte ſie auch manchmal ab und zerſtörte ſie; mußte ſie aber auch nicht ſelten wieder aufbauen, und durfte ſich von ihrem Stiftungsvermögen nichts zueignen, wenn er nicht in den Bann gethan, d. h. wenn er nicht für vogelfrei erklärt, und ſeiner eigenen Beſitzungen als Feind der öffentlichen Sicherheit entſetzt werden wollte. Dieſes erſt in ein Syſtem von Rechtlichkeit, unter der Firma der Staatsgewalt zu bringen, und mitten im Frieden, wie zu Franz Ludwigs Zeiten der Kaiſer Joſeph II. und ſpäter die deutſchen Fürſten, Eroberungen fremden Eigenthums zu machen, dieß war allein der Reformation und ihren Corollarien — vorbehalten. — Nur würden ſich die Anhänger derſelben flugs aufmachen, wenn ein katholiſcher Fürſt proteſtantiſches Kirchengut ſich zueignen, und katholiſchen Gemeinden es zutheilen wollte. — Und doch ſchreiet und ſchreibt man immer ſo viel von Gleichſtellung. Nach der Berechnung einer religiöſen Zeitſchrift d. J. beträgt das katholiſche Kirchengut, welches an proteſtantiſche Staaten im Raſtädter Frieden kam — (das an katholiſche Fürſten, z. B. Baiern gekommene nicht mitgerechnet) an jährlichen Einkünften 21 Millionen und 76000 fl. rhn. Was giebt man proteſtantiſcher Seits dagegen? Wo bleibt die Gleichſtellung? *) Man vergleiche hierüber des angeführ-

*) Man frage die Kirchenzeitung zu Darmſtadt. Doch

ten Robelots Kapitel S. 209 mit 219 — Ueber den Einfluß der Reformation auf die Handhabung des Eigenthumsrechts, wo er S. 214 aus dem Geſagten die Folgerung zieht: „Würde man wohl zu viel ſagen, wenn man be„hauptet, daß das Schickſal der Kirchengüter, ih„rer traurigen Folgen wegen, die ewige Verwerf„lichkeit des Proteſtantismus ſey, und immer ſeyn „werde (in den Augen der rechtlich Geſinnten) und „daß das Unheil dieſer Eingriffe in den Augen des„jenigen, dem Sittenlehre kein bloßer Name iſt, „das Gute weit überwiege, welches man der an„geblichen Reformation zu danken haben will. Denn „wenn nicht Proteſtanten eben ſo wie Katholiken „erbeben vor den Eingriffen in das Eigenthums„recht, welchen Begriff müſſen ſie ſich von Recht „und Unrecht machen?" Die Unverletzbarkeit der Stiftungen haben auch proteſtantiſche Schriftſteller, z. B. Dr. Stephani in der Schrift: Dürfen Stiftungen beſteuert werden? Johann von Müller, und mehrere Andere weitläufig vorgetragen.

Genug hievon als Apologie für Franz Ludwigs rechtliche Grundſätze vom Eigenthumsrechte. Die Nachwelt wird es einſt bedauern, und ihr, ihr redlichen Freunde unſeres vielgeliebten Königshauſes! ihr werdet es beweinen, daß ſich Deutſchlands Fürſten von den revolutionären Apollionsapoſteln beherrſchen ließen. Dieſe Fürſtenſchmeichler

---

verdient Preuſſen hier eine ehrenvolle Ausnahme, wenn gleich gewiſſe Vorfechter auch da viel zu tadeln ſich erfrechten, daß es, wie einige kleinere Fürſten, Alles für eine gute Priſe zu erklären, ſich weigerte.

jetzt werden dann Volksſchmeichler ſeyn. — Vergleiche Boſſuets Geſchichte der Veränderungen ꝛc., überſetzt von L. A. Meyer. München bey Giel 1825. 3ter Band S. 275. folg. verbunden mit Robelot S. 324.

Dieſe freimüthigen Aeußerungen werden freilich die jenſeitigen Schriftſteller ſowohl, als überhaupt die Herren von Mammons Leibwache, aufregen. Wenn es ihnen um Wahrheit und Recht zum Frommen des Vaterlandswohls zu thun iſt, ſo bin ich unbedenklich auf ihrer Seite. Auch ich liebe mein Vaterland und ehre meinen König und wünſche, daß ihm einſt unſere Nachkommen ein ehrenvolleres Denkmal ſtiften, als wir jetzt unſerm guten Franz Ludwig mit ſeinen vortrefflichen Regierungs-Grundſätzen ſetzen, nach welchen er uns regierte. Ob gut oder ſchlecht? dieß mag die unbefangene Geſchichte ausreden. Ob zum Segen oder Unſegen ſeines Volks, dieß mögen die Zeitgenoſſen desſelben, von welchen noch eine halbe Generation übrig iſt, bezeugen.

§. 2.

Gewiſſenhaft gegen das Eigenthum jedes Einzelnen, war es Franz Ludwig um ſo mehr gegen das Eigenthum des Staats ꝛc., hielt es für das Geſammteigenthum ſeines Volks, ſich aber für den von der Vorſehung verordneten Verwalter desſelben.

Laut und entſchieden erklärte er dieſes bei folgender Veranlaſſung:

Ein Beamter, dem die Verwaltung gewiſſer der Staats-Kaſſe gehörigen Gelder anvertraut war,

hatte ſich manche Vortheile zum Nachtheil der Staats-Kaſſe anzueignen, und ſie bei Stellung der Rechnungen zu maskiren gewußt, — leichtſinnig gemacht unter des vorigen Fürſten liberaler Regierung, wo das Sprüchwort galt: Hofhaltung iſt keine Haushaltung. Er wurde aber durch ſeines dermaligen Fürſten ſtrenge Grundſätze aufgeregt, ging mit ſeinem Gewiſſensrathe zu Rath; dieſer erkannte ihm die Pflicht der Wiedererſtattung zu — um ſo mehr, da die eingetretene ſchwere Krankheit, die entweder Tod, oder Dienſtunfähigkeit zur Folge haben würde, es ihm unmöglich machte, auf dem Wege der theilweiſen geheimen Vergütung (per occultam compensationem) dieſer Verbindlichkeit ſich zu entledigen. Er berief die ohnehin ſchon beängſtigte Gattin, der es nicht unbekannt ſeyn konnte, daß der bisherige Aufwand mit dem Dienſtertrag in ziemlichem Mißverhältniſſe ſtand, trug ihr den ſchreckbaren Umſtand vor, beſchwur ſie bei ihrer und ihres Gatten Seelenheile, hierin das Mögliche zu thun, und lieber zeitlich arm, als, mit ungerechtem Gute im Gewiſſen beladen, einſt vom Allgerechten verdammt zu werden. — In der Angſt verfiel man auf den Gedanken, den guten menſchenfreundlichen Fürſten, der ſo vieles für arme Familien that, durch den Beichtvater, unter einem erdichteten Namen, anzuflehen, aus landesherrlicher Machtvollkommenheit das Schuldige zu erlaſſen. Um der Gewiſſensruhe des Kranken, der bald darauf zur Grabesruhe ging, um des ängſtlichen Flehens der bekümmerten Gattin, und einer der Verarmung entgegen ſehenden Familie willen, ent-

ſchloß ſich der theilnehmende Seelſorger, obwohl ungern, zur Uebernahme dieſes heickeln Auftrages. Mit geſpannter Aufmerkſamkeit hörte der Fürſt den Vortrag an, und fragte dann gelaſſen: Alſo mir als Landesfürſten gilt Ihr Vortrag? Ich ſoll aus landesherrlicher Machtvollkommenheit eine dem Landes-Aerar ſchuldige Reſtitutionsſumme erlaſſen, um die Familie eines Defraudanten vor Verarmung zu ſchützen? — Dieſes kann etwa nach Ihrer und Ihres Patienten Anſicht, keineswegs aber nach der meinigen geſchehen. Kann der Patient das widerrechtlich ſich Zugeeignete erſetzen, ſo muß er es; — denn Sie kennen als Beichtvater Ihre katholiſchen Grundſätze hierüber: non dimittitur peccatum, nisi restituatur ablatum. (Die Sünde kann nur nach wiedererſtattetem ungerechten Gute erlaſſen werden.) Nur der Eigenthümer kann die ihm ſchuldige Summe nachlaſſen, dieſer bin ich nicht. Als Landesfürſt bin ich nicht der Eigenthümer, ſondern der Verwalter der öffentlichen Gelder; es ſind die Blutpfenninge meiner Unterthanen, mit dem Schweiße manches arbeitſamen und darbenden Bürgers befeuchtet, der ſie willig ſeinem Staatsoberhaupte, zur gewiſſenhaften Verwendung für das Gemeinwohl, anvertrauet. Wehe mir dann, wenn ich ſie an Unwürdige vergeudete. Unwürdig iſt aber jeder, der die ihm anvertrauten Gelder veruntreuet. Dafür bin ich dem Weltenrichter, dem auch die Fürſten Rede ſtehen müſſen, verantwortlich. Durch dergleichen leichtſinnige Schenkungen würde ich das Thor zur Untreue meinen Beamten öffnen. Man

hält nicht Haus, ſondern Hof: macht alle ſtädtiſchen Vergnügungen mit, treibt koſtſpieligen Luxus — und ſchickt am Ende den Beichtvater und läßt ſichs ſchenken — und ſchifft dann, mit ſchweren Summen im Gewiſſen befrachtet, der Ewigkeit zu. Sie ſind nicht der Erſte, der mir dergleichen Anträge macht; theilen Sie aber meine unabänderlichen Grundſätze ihren Amtsbrüdern mit, ſammt meinem Wunſche, daß ich fernerhin mit Zumuthungen, die mein Gewiſſen compromittiren, verſchont bleiben möge.

Gegen Kümmerniſſe dieſer Art hält freilich die moderne Denk- und Gewiſſensfreiheit unſere Zeitgenoſſen geborgen. Wenn ſie ſich dabei wohl befinden, und wenn ſie ſich da, wo ihre Lebensuhr abgelaufen iſt, derſelben noch freuen, ſo wollen wir ſie darum nicht beneiden. Eine Theorie, oder, wenn man will, eine Finanzmoral über das Eigenthums-Recht der Staats-Kaſſen und deren pflichtmäßige Verwaltung zu ſchreiben, — dazu hält ſich der Verfaſſer nicht berufen. Aber unverhohlen bleibe es der Mit- und Nachwelt, daß unſer Fürſt Philoſoph eben ſo wie Rechtsgelehrter war, und das Moralprincip des Patriarchen der modernen Philoſophie, die damals gerade am meiſten Aufſehen machte, zu Genüge kannte: Handle ſo, daß du wünſchen kannſt, deine Maximen möchten die Lebensregel aller Deinesgleichen werden.*)

*) Wir werden unten ſehen, welchen Schutz er den Wiſſenſchaften, beſonders der Kantiſchen Philoſophie, angedeihen ließ.

Ohne auf den praktiſchen Werth dieſes Moralprincips einzugehen, und den Maßſtab anzuſchlagen, wie weit es dem evangeliſchen gleich komme: Behandle die Menſchen ſo, wie du wünſcheſt von ihnen behandelt zu werden, — ſey mir die Frage an alle, einer moraliſchen Bildung fähige, Nationen erlaubt: Findet ihr es wünſchenswerth, daß Franz Ludwigs Grundſätze die Regel aller Staatsbehörden, die den öffentlichen Schatz verwalten, ſeyn möchten? Im Bejahungsfalle flehet die Vorſehung an, daß ſie Fürſten, wie Franz Ludwig war, euch ſchenken möge. Des gewiſſenhaften Staatsoberhauptes Grundſätze wirkten auch auf ſeine Staatsdiener nach dem bekannten Sprüchworte: Qualis rex talis grex.

Etwa um das Jahr 1784 ſtarb der Vorſtand der Landes-Haupt-Kaſſe, und Hofkammerzahlmeiſter Adam Schirmer. Er hatte einen bedeutenden Ueberſchuß in der Kaſſe gefunden, ohne die Quelle entdecken zu können, wo er herkam. Er ſperrte ſich mehrere Tage in das Rechnungs-Bureau ein, zu entdecken den Grund und die Competenz dieſes Geldvorraths. Vergebens, nach mehrtägigem Forſchen, während welchem ſich der über 60 jährige Mann die nöthige Ruhe verſagte, wurde er erſchöpft in einer Senfte nach Hauſe getragen. Während ſeiner Krankheit trug er ſeiner Gattin in Gegenwart des Scribenten auf: Nach ſeinem Tode auf die genaue Durchſicht ſeiner Rechnungen zu dringen, die etwa ſich darin ergebenden Rückſtände aus der in ſeinem Amts-Bureau befindlichen Kaſſe zu decken, und dann den ſich noch vorfindenden Ueberſchuß

ſchlechterdings nicht für ſich zu behalten, ſondern dem Landesfürſten als Kaſſeüberſchuß zu behändigen. Er ſey überzeugt, daß er von ſeinen und ihren, der Ehefrau, Geldern keines in die Amtskaſſe, ſo wie von der Amtskaſſe keines zu ſeiner Privatkaſſe herüber gezogen habe. Was alſo in der Kaſſe, nach Reviſion der Rechnungen, ſich noch vorfinde, gehöre dem Aerarium — und nicht ſeiner Verlaſſenſchaft an. Schirmer ſtarb, ſeine Rechnungen wurden durch eine eigene vom Fürſten ernannte Commiſſion geprüft, richtig befunden — und ſiehe! es fand ſich dennoch ein Ueberſchuß von fünfzehn tauſend Gulden in der Kaſſe. Die Wittwe nahm ihn, nach ihres verſtorbenen Ehegatten Inſtruction und ſchickte ihn auf einem Karren ſammt Sorten-Zettel dem Fürſten zu als Kaſſe-Ueberſchuß, den ihr Ehemann ihr verboten habe, ſich zuzueignen. Von dieſer Ehrlichkeit gerührt nahm Franz Ludwig den Sorten-Zettel, übergab ihn den in der Sitzung verſammelten Hofkammerräthen mit der Aeußerung: ſehen Sie, meine Herren! ein Beiſpiel eines grundehrlichen Staatsdieners! — und dennoch, ſo ehrlich Schirmer war, ſo iſt ſeine Wittwe doch noch ehrlicher. Wer hätte es ihr wehren können, wenn ſie dieſen Ueberſchuß als ihr Eigenthum behalten hätte? Behalten wir dieſer Ehrenfamilie ein ehrenvolles Andenken auf.

Edle Simplicität war ſein liebſtes Coſtume, das ihn vor dem eines ehrbaren Bürgers kaum auszeichnete. Die für ſeine Garderobe aus dem Aerar jährlich bezogenen Gelder wurden zu ſeinen Allmoſengeldern geworfen, und zu Unterſtützungen dürf-

tiger Familien verwendet. So ſprach er es ſelbſt in ſeinem Teſtamente Artickel VI. aus: „Meine „Garderobe war weder glänzend noch koſtbar. Die „Garderobe-Gelder, welche ich bezog, verwendete „ich größtentheils ad causas pias. Meine Kammer„diener hatten alſo aus den Kleidungen, die ich „ablegte, keinen Nutzen.“ ꝛc. Für ſeine eigene Perſon war er ſparſam bis zur Kargheit, um mehr Hülfsquellen zur Wohlthätigkeit flüſſig zu erhalten. Seine Tafel war ſo beſchränkt und mit ſo wenig Speiſen beſetzt, daß mancher Landedelmann und beinahe jeder Domherr eine beſſere unterhielt. Sogar ſeine Leibgarde beſchränkte er. Unter dem Regierungsvorfahr war ſie beritten, zog täglich zu Pferd an der Spitze der aufziehenden Wachparade auf, und die abgelößten Gardiſten ritten wieder mit den nämlichen Wachtruppen ab. Franz Ludwig ließ ihre Pferde verkaufen, und befahl, daß auch die Gardiſten zu Fuß vor dem, die Reſidenz-Wache verſehenden Grenadier-Commando aufmarſchiren ſollten.

Dazu bewogen ihn verſchiedene Gründe. Die Gardiſten waren meiſtens verehelicht. Außer Dienſt mußten ſie ihre Zeit mit der Pflege ihrer Pferde und deren Dreſſirung verwenden, konnten alſo für ihre Familien nichts nebenbei verdienen. Dann ſah er in der großen Geldſumme, die auf ſolche Paradepferde verwendet werden mußte, eine unnütze Verſchwendung, und ein allzu koſtſpieliges Spielwerk. Wozu Pferde? ſagte er zu einem Offizier, der ſich darüber betroffen zeigte. Gehen nicht anſehnlichere Männer zu Fuß zu mir, wenn es ihr

Dienſt fordert? Sollten dieſe Gardiſten nicht auch zu Fuß zu ihrem Dienſte gehen können? Es würde mich ſehr geniren, und mein ſchönes Haus nur verderben, wenn dieſe ihren Dienſt zu Pferde bei mir machen wollten. — Ein Fürſt ſoll, für ſeine Perſon, keinen unnützen Aufwand machen, ſo lange er dringendere Bedürfniſſe im Lande zu beſtreiten hat, denn das Anſehen eines Regenten hängt nicht vom äußeren Paradeprunk ab, ſondern von der Liebe und dem Vertrauen ſeines Volks. So antwortete einſt Friedrich II. bei einer ähnlichen Gelegenheit dem franzöſiſchen Geſandten. War je ein Monarch geachteter im Leben als Friederich II. in Preußen, und lebte je einer einfacher und prunkloſer als er? An ſeinem Hofe ward in einem ganzen Jahre nicht verzehrt, was an andern in einem Monate — Ein Beweis, daß die Achtung eines Regenten ihm vom koſtſpieligen Prunk-Aufwande keineswegs zukomme. Die Belege dazu fand unſer Fürſt als Augenzeuge auf ſeinen Reiſen.

Zwar auch Schmetterlinge und Zugvögel reiſen; die einen von Blume zu Blume, ihr Frühlingsleben zu friſten; die andern von Clima zu Clima, dem Winter zu entfliehen. So reiſet auch mancher Edelmann mit einer Schmetterlings- oder Zugvögel-Seele durch die Welt, zu Hauſe dem kalten Eheſtandsleben zu entfliehen, und in üppigen Städten ſich ſchöne Schäferſtunden für goldene Uhren, goldene Doſen, oder Brillantringe einzuhandeln, und große Geldſummen ſtolzen und undank-

baren Ausländern zuzuführen, während manche ſei⸗ner Dörfer keine Armenfonds haben, und verarmte, arbeitsunfähige Familien mit wenigen Kreutzern per Woche abgefertiget wurden.

Das Erſtere iſt Thorheit, Letzteres Sünde. Dergleichen vornehme Zugvögel ſind es nicht werth Unterthanen zu haben. Franz Ludwig lernte Weisheit auf ſeinen Reiſen. Er ſah die Mißgriffe und Thorheiten, um ihnen, ſo weit ſein Wirkungs⸗Kreis reichte, zu begegnen. — Die zerſtörenden Folgen, die ſie verurſachten, machten ihn aufmerk⸗ſam und ſchüchtern. Da hatte er einen Fürſten neben ſich, der ſein armes Land mit einem über⸗mäßigen Militairſtande drückte und erſchöpfte. Bei einem von Preußens weiſem Friedrich bevorſtehen⸗den Beſuche wurde exercirt, manövrirt, und das kleine Kriegsheerchen bis zum Erliegen auf den Fel⸗dern umgetrieben, und der Beifall, den Friede⸗rich gab, war: „Es iſt zum Spaß zu viel, zum Ernſt zu wenig.“ Die Folge war: Man trat das tief verſchuldete Ländchen an Preußen ab gegen eine Leibrente.

War es dem Nachbar zu verargen, wenn er ſein Militair auf die nothdürftige Zahl beſchränkte, ſo weit es zur Handhabung der öffentlichen Sicher⸗heit und Landespolizei nöthig war? Bei ſeinem Regierungsantritte gab es beinahe ſo viele Offi⸗ziere als dienende Soldaten. Adeliche Knaben, die kaum noch leſen oder ſchreiben konnten, erhielten ſchon Offiziers⸗Decrete und zogen den Sold. Franz Ludwigs Maxime hieß:

Beſoldungen auf die Staats⸗Kaſſe ſolchen anweiſen, die dem Staate nicht dienen können, oder wollen, heißt die Staats⸗Kaſſe beſtehlen. „Der Staat hat „nur ſolche zu bezahlen, die ihm dienen, oder mit „Ehren ihm gedient haben, ſo lang ſie konnten. „Will man aber Familien, in Hinſicht auf ſtandes⸗„mäßige Erziehung ihrer Kinder, Unterſtützungen „zufließen laſſen, ſo müſſen die Beiträge aus Witt⸗„wen⸗, Waiſen⸗, oder Armenfonds, keineswegs „aber aus der Staats⸗Kaſſe geſchöpft werden.“

Mehrmalen äußerte er: Ein überzähliger Militairſtand ſey zu Friedenszeiten die Peſt der Sitten, und eine empfindliche Geißel eines Landes... (wenigſtens ſo lange, bis, nebſt der militäriſchen Mannszucht, auch polizeiliche Sittenzucht unter demſelben eingeführet wird.)

Und erſt welches abſchreckende Bild einer verkehrten Staatswirthſchaft ſtellte Frankreich auch in jener Periode auf ſeit Ludwig XIV. und XV., und zum Theil auch noch unter Ludwig XVI. Der unbeſchreibliche Luxus des Hofs, — die bis zur Raſerei getriebene Verſchwendung der Prinzen, die der gutmüthige Ludwig XVI. öfters wieder bezahlte; die ungeheueren Summen auf Hoffeſte, deren eins das andere drängte, die Millionen, die an den Spieltiſchen der Königin aufgingen, die es in Gewohnheit hatte, einen tief verſchuldeten Prinzen oder Günſtling nach dem andern an ihren Spieltiſch zu rufen, und einige tauſend Ducaten an ihm zu verſpielen. — Denn um den Franzoſen zu imponiren, ſpielte ſie meiſtens mit öſterreichi⸗

ſchen Ducaten, die in Wien gegen franzöſiſche Laub-thaler eingewechſelt wurden. Dieſe Staats-Hyäne, der Hofluxus, die den Credit der Regierung, die Baarſchaft der Kaſſen, allen Wohlſtand der Nation aufzehrte, und das Volk gegen den König und die königliche Familie erbitterte, dieſes furchtbare Zeit-Phänomen war es, welches Franz Ludwig auf ſeinen Reiſen kennen lernte, und ſpäter als Fürſt ſeine thränenwürdige Folgen aus den Tagsblättern nachwies. Man hörte ihn, mit Thränen im Auge, dieſe Blätter in Händen haltend, zu dem eben eintretenden Bambergiſchen Hofkanzler Pabſtmann ſagen: Wie unglücklich iſt jetzt ein Regent, der nicht ſelbſt regieren, und die Zeichen ſeiner Zeit nicht unterſcheiden kann!

Dieſe Zeichen gingen wie jene, die einſt des jüdiſchen Staates Fall unter Titus vorandeuteten, der blutigen Kataſtrophe lange voraus, in welcher Ludwig XVI. und Maria Antonia erlagen. Aber ſie waren nicht erleuchtet genug, um das, was vor Allem nöthig iſt, zu ſehen und zu wollen. Beide wurden zum Regieren nicht erzogen, denn Frankreich hatte von jeher keine Königs- ſondern meiſtens eine Miniſter-Regierung. — Zu dieſem Zwecke mußten die Thronfolger gewöhnlich unwiſſend aufwachſen, und mit höfiſchen Spielwerken hingehalten werden. Schon bei der Thronbeſteigung dieſes unglücklichen Königs (1774) gebrach es nicht an weckenden Vorboten, die man, den verſtändigen Miniſter Turgot ausgenommen, zu beurtheilen, und die Folgen auf die Zukunft zu berechnen, der luſtige Hofpöbel außer Stande war.

Der Haß der Nation gegen die Hofpartei wuchs mit jedem Tage, ohne daß es der König nur ahnete. Bei einem glänzenden Hoffeſte zu Verſailles ſah man am Morgen an verſchiedenen Orten der Tüllerien und ſelbſt in Verſailles ein Gemälde angeheftet, das die Königl. Schlöſſer Verſailles und Trianon vorſtellte. — Die Etagen von Gold, gebaut auf einem Sockel von Töpfer-Erde und zerbrochenem Töpfer-Geſchirr, daneben ein reiſſender Strom, im Austreten begriffen; einige Männer, in der Uniform des Finanz-Departements zogen Sand aus den Taſchen, dem Strome das Austreten zu wehren. —

Die Ueberſchrift war:

Ein goldenes Haus, gebaut auf irdenem Sockel, morgen wird es fallen.

Auf einen ſolchen Grund wollte Franz Ludwig ſein Haus nicht bauen. Darum war er wirthſchaftlich mit den Staatseinkünften. Sein Volk ſollte nicht hungrig und täglich mehr verarmend nach Hof ſchauen, dort ein goldenes Haus, auf Schulden der Staats-Kaſſen gebaut, erblicken. Nur Er lebte arm; ſein Volk aber im genüglichen Wohlſtande; — dafür lebt ſein Andenken noch unter dieſem dankbaren Volke im Segen. Dagegen keine Ausgabe, ſelbſt nicht königlichen Aufwand, verſchmähte er, wenn es die Ehre oder das Wohl des Vaterlandes erheiſchte. Bei der Anweſenheit der Monarchen von Oeſterreich und Preußen bot er alle Kräfte auf, dieſe erhabenen Gäſte anſtändig zu bewirthen; und das Volk, in ſeinem Fürſten ſich geehrt fühlend, nahm den wärmſten Antheil daran,

ſo daß es die Monarchen ſelbſt rührte, und der Kaiſer vorzüglich ſeine Zufriedenheit darüber äußerte; welches Franz Ludwig bewog, deßwegen eine Art von Dank- oder Belobungs-Adreſſe an das Würzburger Publicum zu erlaſſen, *) für ſein anſtändiges Benehmen und ehrenvolles Theilnehmen an dieſer gaſtfreundlichen Feierlichkeit.

So ſollte das Stammvolk der Franken, die Oſtfranken mit ihrem edlen Fürſten, dem leichtſinnigen und aufbrauſenden Weſtfrankenvolke und ſeinem Hofe ein Gegenbild aufſtellen. Keine genußſüchtigen Hummel umſummſten hier den Hof, um das Honig des Landes üppig zu verzehren; hier ritten keine goldenen Männer auf des gedrückten Volkes wundem Rücken. **) Franken war ruhig, zufrieden und glücklich mit ſeinem prunkloſen Volksvater, während Alles um das prächtige Verſailles gährte und ſchwankte. Sehen wir nun die Früchte von Franz Ludwigs Ausſaat. Die erſten 12. Regierungsjahre Franz Ludwigs waren Friedensjahre von 1779—1791; während derſelben tilgte er die von ſeinem Re gierungsvorfahren ererbten, aus dem 7jährigen Kriege ſtammenden Staatsſchulden, und zwar:

a) Bei der Landes-Obereinnahms-Kaſſe
442671 fl. rhl.

---

*) 26 Decemb. 1792. Siehe Landmandaten 3ten Thl. S. 561. landesväterliche Erklärung über das patriotiſche Betragen des ganzen Volks.

**) Ein Spottgedicht im Pariſer Volksfreunde, auf die Garde du Corps.

b) Bei der fürſtl. Hofkammer

— 98181 fl. rhl. —

Von 1791 an beſtritt er die Kriegskoſten für die Stellung des dreifachen Reichscontingents, ohne neue Auflagen dem Volke zu machen, ſondern der Geiſtlichkeit und den Stiften legte er den ſogenannten 10ten Pfenning, oder 10 pro Cent. von ihren ſtändigen Einkünften auf, — jedoch mit dem Zuſatze, daß dieſes nur für die Dauer des Kriegs beſtehen ſollte. Nebſt dieſem wurden noch auf Báulichkeiten, die der allgemeinen Landes-Kaſſe, Ober-Einnahme genannt, oblagen, 35000 fl. verwendet; dazu wurden von der fürſtlichen Hofkammer noch beigeſchoſſen 1160000 fl. rhn. An fürſtl. Domainen wurden von ihm neu angekauft (NB. im Fürſtenthume Würzburg — über Bamberg fehlen dem Verfaſſer die Notizen) für —

— 299552 fl. rhn.

Dann für gemeinnützige Gebáude, als den Kurbrunnen zu Bocklet, die Saline zu Kiſſingen, für neue Amtháuſer, erweiterte Rentamtsböden zu Fruchtmagazinen, zum Bau des neuen geiſtlichen Seminars aus dem ehemaligen Jeſuiten-Collegium, u. ſ. w. wurde ½ Million Gulden verwendet. *)

Eben ſo viel kamen als Unterſtützung der Unterthanen an Geld, Getreid, und Naturalien aus Hofkammer-Revenuen zu. Dennoch war bei ſeinem Tode noch ein Vorrath an Wein und Früchten am Werthe zu

761,813 fl. rhn. vorhanden.

---

*) Fr. Leibes-Trauerrede S. 12.

Dabei darf der niedrige Stand der damaligen Einnahme, im Vergleiche mit der jetzigen, nicht überſehen werden.

So ſparte der edle Fürſt, nicht um zu geizen, ſondern um von ſeinen Erſparniſſen ſeinem Volke Gutes zu thun.

§. 3.

Nicht blos Beſchützer, auch Erzieher ſeines Volks iſt der Regent, — freilich nur der chriſtliche, denn die Deſpoten Aſiens kümmern ſich wenig um die Erziehung. In Moſcheen, Pagoden, ſeidnen Schnüren, Säbeln und Baſtonaden beſteht ihre ganze Erziehung. Dieſe Anſicht giebt Licht genug jener heidniſchen Behauptung: Der Regent, als ſolcher, ſollte keine Religion haben. — Aus welcher Schule dieſer Grundſatz komme, will man hier nicht unterſuchen; Moſes und Chriſtus, auch Mahomed und Confucius haben ihn nicht aufgeſtellt. — Genug, die chriſtlichen Regenten, alter und neuer Zeit, haben ſich um die Volkserziehung ſehr verdient gemacht. Beſonders verdient Franz Ludwigs Fürſtenſorge für die Erziehung des fränkiſchen Volkes eine ehrenvolle Erwähnung.

Allgemeine Freude beſeelte deßwegen das ganze Vaterland,*) als Franz Ludwig den 18. März 1779 den Fürſtenthron beſtieg. Seine Erziehung, geleitet nach den Vorſchriften eines Vaters, der unter den deutſchen Staatsmännern ſeiner Zeit einen der erſten Plätze behauptete, herrliche Anlagen,

*) Bönickes Grundriß einer Geſchichte von der Univerſität zu Würzburg, 2ter Theil, S. 268.

frühzeitig kultivirt, durch unermüdete Verwendung auf gründliche Wiſſenſchaften, Welt- und Menſchen-Kenntniß, geſammelt auf weiten Reiſen, unerſchütterliche Arbeitſamkeit in der Präſidentenſtelle auf der würzburgiſchen weltlichen Regierung, tiefe Staats-Einſichten, bewährt in der glänzenden Würde eines kaiſerlichen Commiſſärs bei der Viſitation des Kammergerichts zu Wezlar, und Concommiſſärs auf dem Reichstage zu Regensburg, verſicherten unſerm Vaterlande eine an Großthaten reiche Regierung, und einen Herrſcher ganz in dem Geiſte des unvergeßlichen Julius. Die Univerſität Würzburg, einſt Julius Werk, traf Franz Ludwig in einem blühenden Zuſtande an. — Denn die Jeſuiten, die bis nahe an die Zeiten Franz Ludwigs die meiſten Lehrſtellen verſahen, koſteten dem Univerſitätsfonde bei weitem weniger, als jetzt die Beſoldungen der Lehrer. Franz Ludwig machte es zu einer ſeiner vornehmſten Regierungsſorgen, dieſe Bildungsanſtalt ſeiner Volkserzieher nicht nur zu erhalten, ſondern zu erweitern und nach dem Zeitbedürfniſſe zu vervollkommnen. Von da gingen jene wohlthätigen Plane aus, welchen die Univerſität einen neuen Grad von Anſehen verdanket, wovon einige ſie unmittelbar betrafen, einige aber von weiterm Umfange waren, und die Bildung der ganzen vaterländiſchen Jugend angingen, damit von da aus immer fähige, mit den nöthigen Vorkenntniſſen bereicherte und geſittete Jünglinge der Akademie zugehen ſollten. Darum wendete Bönicke*)

*) A. a. O. 2. Thl. S. 270.

die Stelle Quinctilians, dem Plinius geltend, auf Franz Ludwig an: Super est adhuc et exornatae talis nostrae gloriam vir saeculorum memoria dignus, qui olim nominabitur, modo intelligitur.

Die Philoſophie erlebte damals eine neue Epoche durch Kant. Die philoſophiſche Geſchichte hat bereits ihr Lob, wie ihren verdienten Tadel, über ſie ausgeſprochen. Um aber nichts an der zeitgemäßen wiſſenſchaftlichen Bildung ſeines Volkes mangeln zu laſſen, errichtete unſer Fürſt einen eigenen Lehrſtuhl für die kantiſche Philoſophie. Die erſte Ehre, die auf einer katholiſchen Univerſität dem Vater Kant zu Theil wurde; eine Ehre, die, wäre Kant an einer katholiſchen Univerſität als philoſophiſcher Reformator aufgetreten, wohl an keiner proteſtantiſchen ihm geworden wäre. Man erinnere ſich an die berüchtigte, ganz unverfängliche Kalender-Reformations-Geſchichte. — Ein Beweis, daß der Obſcurantismus, den uns ſo oft die Flugblätterſchreiber zum Vorwurfe machen, bey uns von jeher weit weniger, als jenſeits, zu Hauſe war. Franz Ludwig zahlte aus ſeiner Schatull dem neuangeſtellten Profeſſor *) das Reiſegeld, den berühmten Kant in Königsberg ſelbſt beſuchen, ihn perſönlich kennen, und über manches, ſein dunkles Syſtem Betreffende, mündlichen Aufſchluß einhohlen zu können. Der Beſuch wurde zu Würzburg, nicht zwar von Kant ſelbſt, ſondern von

*) Matern Reuß, einem Benedictiner zu Sanct Stephan in Würzburg.

einigen berühmten Schülern desſelben erwiedert; Profeſſor Reuß führte ſie dem Fürſten vor, ſie wurden von demſelben zur Tafel gezogen, und mit vieler Auszeichnung behandelt. Meiners, ein proteſtantiſcher Schriftſteller, in ſeiner Geſchichte der verbeſſerten Schulanſtalten in der Stadt und dem Bißthume Würzburg, im Berliner Magazin für Künſte und Wiſſenſchaften, Blatt 86. ſagt: „Als den größten „Wohlthäter der neuen Schulen muß man ihren „Stifter, den jetzigen Fürſtbiſchoff, zuerſt nennen, „deſſen Regierung die Ehre vorbehalten war, der „Urheber der Aufklärung und Veredelung unzähli„ger Geſchlechter zu werden; und deſſen Namen „die von ihm gegründeten Anſtalten als eben ſo „viele bleibende Denkmäler mehr verherrlichen, und „einer ſpätern Nachwelt überliefern werden, als „die glänzendſten Siegeszeichen oder Ehrenſäulen, „die jemals den blutigen Eroberern ſind errichtet „worden.“

Im dritten Regierungsjahre Franz Ludwigs (1782) trat der erfreuliche Zeitpunkt ein, wo die Univerſität zu Würzburg ihrem dritten Jahrhunderte entgegen ſah. Sie konnte,*) aller erlittenen Zeiterſchütterungen, und religiöspolitiſcher Stürme ungeachtet, dennoch mit einem edlen Selbſtgefallen auf ihren ſeither erweiterten Kreislauf der Wiſſenſchaften, die Menge der von ihr gebildeten Gelehrten und andrer großen Männer, auf ihren ausgebreiteten Einfluß auf Vaterlandswohl u. ſ. w. zu-

*) Bönicke's angeführte Geſchichte II. Thl. S. 278. folg.

rückſehen. Umſtände, welche ihr zu jener Zeit eine gleichſam verjüngte, weit herrlichere Geſtalt, im Vergleich mit der Vorzeit, gaben. Fürſten vom gemeinen Schlage, ſelbſt nicht wiſſenſchaftlich gebildet, ſchützen die Wiſſenſchaften blos aus Bedürfniß oder Ruhmſucht, um durch die ſchriftſtelleriſche Poſaune der Welt bekannt zu werden. Franz Ludwig aber that es aus Metier; er war ſelbſt Gelehrter; und aus Regentenpflicht, in der Ueberzeugung, daß er nicht blos um des Brods und Zeitvertreibs willen, ſondern auch der ſittlichen Erziehung ſeines Volks wegen Fürſt ſey. Der bildende Stand der Nation, die Gelehrten, fordert eine ſorgfältige Pflege, Leitung und Aufſicht. Ohne Pflege wird eine ſolche Bildungsanſtalt der Zeitlauf verſchlingen; ohne Leitung ein Chaos werden, und ohne ſtrenge Aufſicht den ungebundenen Gedankenkrämern, die gern für Original-Genies gehalten ſeyn wollen, und denen die neuerungsſüchtige Jugend gern zuläuft, zur Beute werden. Dieſes dreifache Amt übte Franz Ludwig über ſeine Univerſitäten Bamberg und Würzburg aus; er war ihr Pfleger, Leiter und Aufſeher.

Der 30jährige Krieg, das Unglückskind der hochgefeierten Mutter Reformation, hatte mit ſeiner bleiernen Hand in Franken auf die Univerſität und das Juliusſpital, dieſe Schule der vaterländiſchen Sanitäts-Beamten, ſchwer gedrückt: Beide fanden aber an den folgenden Fürſtbiſchöfen ſorgſame Pfleger. Dieſe Pflege verdoppelte Franz Ludwig an den beiden Schooskindern ſeines Onkels Julius. — Er hob beide zu einem neuen,

vorher nie gehabten Glanze empor. — Edle Julia! wie ſtolz wareſt du damals mit Recht, als dein Landesfürſt Franz Ludwig das Rectorat über Dich perſönlich übernahm! —

Willkommen war Franz Ludwigen dieſes fröhliche Ereigniß. Bei Solennitäten, die ihn ſelbſt, wie die Erhebung zum Fürſtenthume, die Einweihung zum Biſchofe, angingen, verbat er ſich alle ſonſtigen in ſo großen Auftritten gewöhnlichen Dekorationen. — Dem neuen, das Staatsruder ergreifenden Landesherrn bezeigte unſere Univerſität in vorigen Zeiten ihre Ehrerbietung durch Beleuchtung des ſtolzen Thurmes an der Univerſitätskirche, oder, wie bei Adam Friedrich, durch Errichtung eines prächtigen Triumphbogens, welcher die bis 70. Schuhe breite Neubaugaſſe ausfüllte. Dergleichen Freudenbezeigungen nahm Franz Ludwig nicht an.

Allein dem Jubiläum der Univerſität beſtimmte er prunkreiche Feſte, welche ſeiner eigenen Achtung gegen die Wiſſenſchaften, dem Vergnügen über den blühenden Wohlſtand ſeiner hohen Schule, der Liebe zu einem der edelſten Werke ſeines großen Oheims Julius, welches nun ihn ſtatt ſeines durch alle Jahrhunderte bewunderten Stifters, als Pflegevater verehrte, vollkommen entſprachen. Die bevorſtehende Eröffnung der Jubelfeier bezeichnete Franz Ludwig mit verſchiedenen Beförderungen auf der Univerſität.

An alle deutſchen, vorzüglich an die beiden europäiſchen Mutteruniverſitäten Bononien und Paris, erging die ſolenneſte Einladung zur ſchweſterlichen

Theilnehmung an der Feierlichkeit der Unſrigen. Dieſe bezeigten einige durch verbindliche Schreiben, beſonders die von Duisburg, welche, als eine proteſtantiſche hohe Schule, ihr Vergnügen, aber auch dabei Verwunderung über die Einladung von Seiten einer katholiſchen äußerte.

Proben der Toleranz ſind bei uns nicht ſo ſelten. Ohne mich auf den hieſigen Hof oder das Militair zu beziehen, giebt ja die Berufung Heiſters nach Würzburg, die Verordnung von 1776 wegen Ertheilung der Doctorwürde an proteſtantiſche Kandidaten der Medicin einige Beiſpiele. Bamberg, Erlangen, Fuld, Mainz, Marburg, Rinteln, Salzburg und Trier beehrten unſer Feſtin mit der Gegenwart eigens dazu abgeſandter Deputirten. Das ehemalige Jeſuitenkollegium wurde ihnen zum Abſteigquartiere angewieſen, wo ſie unter der Bedeckung einer Ehrenwache in geräumigen, wohl meublirten Zimmern logirten, und die Zeit über beßtens bedient wurden.

Die prächtige Bewirthung, Abwechslung in den veranſtalteten Ergötzlichkeiten, Aufmerkſamkeit des Univerſitätsreceptors, Konſiſtorialraths Zurweſten, alles, was den Aufenthalt angenehm machen konnte, herbeizuſchaffen, hat ein auswärtiger Gelehrter als Augenzeug beſchrieben.*)

Den 28. Julius ſpeißten die Deputirten an der fürſtlichen Tafel. Der 29. Julius gab der Jubelfeier den geſegneten Anfang. Frühe gegen acht Uhr begab ſich der Fürſt in Begleitung des ganzen

*) Haſſenkamp, Briefe eines Reiſenden.

Hofſtaates, unter ſolennem Aufzuge der Akademiker, Paradierung der Bürgerſchaft, eines Theils der Garniſon, und Freude erweckendem Donner der Kanonen auf der Citadelle, in die Univerſitätskirche. Das Domkapitel hatte ſich ſchon vorher darin verſammelt. Die hieſigen Facultäten mit den Deputirten erwarteten auf einem vor dem Eingange in die Kirche aufgeſchlagenem Gerüſte die Ankunft des Landesherrn; Jakob Haus, Decan der juridiſchen Facultät empfing ihn mit einer kurzen lateiniſchen Anrede. Die Liebe des Fürſten zu den Wiſſenſchaften, deſſen eigene in ſeinen ruhmvollen Lebensperioden erwerbene tiefe Gelehrſamkeit war ihr Hauptgegenſtand. Zum Schluſſe wurde überaus paſſend angewandt der Spruch des Plinius: Quod enim praestabilius est, aut pulcrius munus Deorum, quam castus et sanctus et Diis simillimus Princeps?

Franz Ludwig beantwortete aus dem Gedächtniſſe dieſen Vortrag mit einer andern Rede voll der größten Geſinnungen, voll des gnädigſten Wohlwollens gegen die Univerſität. — Mit ehrerbietigem Stillſchweigen und tiefem Nachdenken, den ſicherſten Beweiſen der Rührung, welche bündige Reden in den Gemüthern der Zuhörer zurücklaſſen, verfügte ſich die ganze Verſammlung in die Kirche. Franz Wiesner, Decan der theologiſchen Facultät, hielt eine Lob- und Dankrede über die Geſchichte der Univerſität in ihrem Urſprunge und Fortgange, und über die Vortheile, welche ſie bisher dem Staate verſchafft hat. Das hohe Amt, unter welchem Frankens oberſter Prieſter dem Allmächtigen das Dank-

Opfer für unſere hohe Schule darbrachte, ſang Abt Oswald von Zell, bedient von den Geiſtlichen aus dem hochfürſtlichen Seminarium. Ein feierliches Te Deum, unter wiederholter Losbrennung der Kanonen, gab der heutigen Andacht den Schluß. Mittag ſpeißten die Deputirten und hieſigen Profeſſoren in Geſellſchaft des hohen Domkapitels, zahlreicher Fremden und einheimiſchen Adels an der fürſtlichen Tafel im Hauptſaale der Reſidenz. —

Dieſe Gnade widerfuhr ihnen den erſten Auguſt im ehemaligen Jeſuiten-Kollegium, und den achten abermals bei Hofe. —

Bei unſerm vorigen Jubiläum machten die Profeſſoren im akademiſchen Aufzug dem Fürſten Peter Philipp, bis er ſich an der für ihn und den Adel im Seminarium bereiteten Tafel niedergelaſſen hatte, die Aufwartung, worauf dieſelben in einem beſondern Zimmer bewirthet wurden.

Fürſt Franz Ludwig entfernte dießmal alles bei ſo feſtlichen Tafeln ſonſt übliche Ceremoniel, und wählte ſeinen Platz, mehr Freund als Fürſt, unter den Profeſſoren.

Gelehrte Beſchäftigungen füllten den größten Raum unſerer Feierlichkeit aus, theologiſche und juridiſche Diſputationen, Beförderungen zur Doctorwürde aus allen Facultäten, chirurgiſche und phyſikaliſche Demonſtrationen, Prüfungen der untern Klaſſen.

Franz Ludwig, begleitet von zahlreichen Standesperſonen, wohnte allen dieſen Handlungen mit größter Aufmerkſamkeit bei. Keiner war ihm zu klein, vielmehr als eine bequeme Gelegenheit, —

die akademiſche Jugend theils durch öffentlichen Beifall aufzumuntern, theils über ihre Fähigkeit und Applikation Beobachtungen anzuſtellen, erwünſcht.

Eilf Tage hindurch ſchien er unſerer Akademie einzig und allein zu leben. Mit dem achten Auguſt eilte indeſſen unſere Jubelfeier ihrem Ende entgegen.

Die Feierlichkeiten des Beſchluſſes entſprachen jenen des Anfangs. Unter dem am 29ſten Julius ſchon beſchriebenem Gepränge begab ſich Franz Ludwig in die Univerſitätskirche, wo Michael Schwab, Decan der philoſophiſchen Facultät, in einer Ermahnungsrede die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der akademiſchen Studien aus den Vortheilen, welche ſie dem Vaterlande überhaupt, und jeglichem ins Beſondere gewähren, bewies. Das feierliche Amt, unter welchem Franz Ludwig abermals Meſſe las, und das: Dich, Gott loben wir, ſang, hielt der Prokanzler der Univerſität. Nach geendigtem Gottesdienſte folgte die ganze Verſammlung dem Fürſten auf das oben angezeigte Gerüſt außer der Hauptpforte der Kirche.

Siebold, Decan der mediciniſchen Facultät, hielt an ihn die letzte Rede, ganz in der Sprache der lebhafteſten Dankbarkeit, welche er ihm im Namen der hohen Schule und des ganzen Vaterlandes für die vergönnten Feierlichkeiten, höchſte Gegenwart bei allen akademiſchen Auftritten, bisherige Sorgfalt für das Wohl der Akademie, abſtattete, der heißeſten Wünſche für die Erhaltung des beßten Fürſten bis auf das ſpäteſte Menſchenalter, der veſteſten Zuverſicht in fernere Zeiten, daß, gleichwie die Ehre der dauerhaften Stiftung unſerer Univer-

ſität dem Julius, ihres glücklichen Wachsthumes fünfzehn ſeiner Nachfolger gebühret, eben ſo Franz Ludwigen das Verdienſt, ihren Ruhm bis auf die höchſten Stufen befördert zu haben, zugeſchrieben werde. Franz Ludwig nahm hierauf das Wort: „Bei der Eröffnung des zweiten Jubeljahrs „dieſer Akademie war neulich unſer vornehmſtes Ge„ſchäft, dem Allmächtigen die Erſtlinge unſerer „Feierlichkeiten zu weihen, mit dem demüthigſten „Danke für die unzählichen Wohlthaten, mit wel„chen er bisher dieſe Juliusuniverſität zu beglücken „geruhet hat, die wärmſte Bitte zu vereinigen, der „große Gott wolle fernerhin unſern Beſtrebungen „nach dem, was höher und vollkommner iſt, ſei„nen Schutz und mächtigen Segen ertheilen. Glei„che Opfer und Wünſche haben wir heute aus glei„cher Abſicht bei dem Beſchluſſe dieſer Solennität „zu den Thron des Allerhöchſten abgeſchickt.

„Daß wir ſehr wohlgethan haben, wird Nie„mand läugnen. Und wenn dann unſere Herzen „vom Gefühle der Religion, Ergebenheit und Dank„barkeit gegen Gott noch ganz durchdrungen wä„ren, was würde der Heiligkeit der Handlung, „die wir, und der erhabenen Abſicht, in welcher „wir ſie ſo eben in dieſem akademiſchen Tempel „vollendet haben, angemeſſener ſeyn? Denn er iſt „der Urheber aller Dinge, die er mit ſeiner Macht „leitet und erhält. Er iſt das letzte und vollkom„menſte Ziel unſerer Handlungen, die reinſte Quelle „aller guten Gaben, folglich auch irdiſcher Weis„heit und Wiſſenſchaft, er, der für ſich ſelbſt groß „und glückſelig unſerer Güter und Dienſte nicht im

„Geringſten bedarf. Uns aber drücken tauſend Be„dürfniſſe, und dagegen können wir uns nur von „dem großen Gott Hülfe verſprechen, wenn wir „ihn darum pflichtmäßig anrufen.

„Dieſe Wahrheit theoretiſch wiſſen, tiefer un„terſuchen, ſich ganz eigen machen, und in den „mancherlei Scenen unſers Lebens praktiſch aus„üben, dieß iſt die höchſte Stufe der Weisheit, und „die vollkommenſte unter den Wiſſenſchaften.

„Hieraus ergiebt ſich von ſelbſten, und ver„möge des euch belebenden Religionseifers werdet „ihr veſt überzeugt ſeyn, daß wir durch gottesdienſt„liche Feierlichkeiten beim Anfange und Ende die„ſes Jubeljahrs, ſo voll der andächtigſten Empfin„dungen wir auch geweſen ſeyn mögen, bei wei„tem noch nicht alles, was von uns kann gefordert „werden, geleiſtet haben. Ihr werdet vielmehr mit „mir übereinſtimmen, daß wir Gott ohne Unter„laß anzurufen, und, wie ſehr wir ſeines Beiſtands „bedürftig ſeyn, tief unſerm Herzen einzuprägen „haben. Lehrt dann nicht die tägliche Erfahrniß, „daß uns die Laſt des Fleiſches faſt alle Augenblicke „darnieder drückt, tauſend irdiſche Sorgen beunruhi„gen, und beinahe unzählbare Gegenſtände zerſtreuen? „Wie leicht entwiſcht uns daher dasjenige, welches „nicht unter die Sinne fällt? Wie leicht vergeſ„ſen wir der nie verſiegenden Quelle, aus welcher „alles Gute uns zufließt?

„Indeſſen bei unſerm auch ſtetem Flehen zu „Gott, ſey fern von uns vermeſſenes Vertrauen „auf ſeinen Schutz, ein Vertrauen, das uns von „eigenen Bemühungen losſprechen, in Trägheit und

„Unthätigkeit einwiegen könnte. Und gewiß! we„der ich noch ihr werden unſern Pflichten getreu „nachleben, wenn wir nicht alle Kräfte anſtrengen, „unſern Amtsnachfolgern ſolche Beiſpiele zu hinter„laſſen, welche ſie zur Nachahmung aufmuntern, „und zu gleichen ruhmvollen Thaten gleichſam mit „ſanfter Gewalt reitzen.

„Würde ich die mir bisher beigelegten Lobſprüche „mit geringerer Behutſamkeit abwägen, und länger „bei denſelben ſtille ſtehen, ſo könnte ich vielleicht „ganz für mich eingenommen, auf den ſtolzen Ge„danken verfallen, in Beobachtung meiner Pflich„ten eine billige Erwartung nicht nur erfüllt, ſon„dern auch übertroffen zu haben. Allein Hochmuth „ſoll in meinem Herzen keinen Platz finden, noch „Züge der Selbſtübernehmung in meinem Auge zu le„ſen ſeyn.

„Denn, wenn auch dieſe Lobeserhebungen nicht „aus euer'n guten Geſinnungen gegen mich entſtün„den, ſo bliebe mir doch die allgemein angenom„mene Sitte nicht unbemerkt, gegen jenen, der „bei dergleichen feſtlichen Vorfällen am Staatsru„der ſitzt, mit Lobſprüchen freigebig zu ſeyn.

„Dieſer alſo, wäre ich nicht von eurer Liebe „gegen mich vollkommen überzeugt, würde ich „das mir gegebene Lob entweder ganz oder grö„ſtentheils anrechnen. Denn was bisher von mir „für die Akademie geleiſtet worden, und andere „nicht trügende Umſtände überführen mich, ſelbſt „die feurige Rede, in welcher Einer aus euch in „den Tagen gegen herrſchende, dem Vaterlande ſo „nachtheilige Mißbräuche (und dieſes, um die über-

„triebenen Lobſprüche doch etwas zu mäßigen, habe „ich nicht übel aufgenommen) geeifert hat, erin„nerte mich neuerlich, für das Beßte dieſer hohen „Schule eher weniger als mehr gethan zu haben. „Allein die überhäuften Geſchäfte, mit denen ich „nicht ſelten beladen bin, dienen zu meiner Ent„ſchuldigung.

„Mein veſter Entſchluß iſt indeſſen, wenn mir „Gott Leben und Kräfte friſtet, dieſelben ſeiner grö„ßern Ehre, und dem gemeinen Wohl des Vater„lands gänzlich aufzuopfern, den Werth mei„nes Ranges und Würde im Wohlthun, und Be„förderung der Glückſeligkeit Anderer zu ſetzen. „Die Wiſſenſchaften, ohne welche der geiſtliche und „weltliche Staat nicht beſtehen kann, werde ich da„her nicht vergeſſen, vielmehr ihr Wachsthum mir „dermaßen angelegen ſeyn laſſen, daß dieſe Ju„liusuniverſität einen noch höhern Grad der Ehren „und Verdienſte erreiche. —

„Ich verſpreche dieſes nicht vorläufig, nicht un„beſonnen. Freilich kann mich der Tod überraſchen, „meine Entwürfe können vernachläßigt, oder auf „eine meinen Abſichten nicht angemeſſene Art ver„folget werden; allein die Pflanzſchule der Fürſt„biſchöfe von Würzburg, wie in der juridiſchen Pro„motion das Domkapitel mit Recht benennet wor„den, leidet keinen Mangel an Männern, die für „das gemeine Beßte beſorgt, Freunde der Wiſſen„ſchaften und Gönner der Gelehrten ſind; wovon „ſie bei dieſer Jubelfeier zu meinem innigſten Ver„gnügen neue Beweiſe gaben. —

„Auf euch aber, Rektor Magnifikus, Kanzler, „Prokanzler, Decanen und übrigen Profeſſoren, ſetze „ich das veſte Vertrauen, ihr werdet mit unerſchüt„terlicher Standhaftigkeit und uneingeſchränktem Ei„fer dahin arbeiten, daß fernerhin ächte Religion „und Reinigkeit der Sitten auf dieſer hohen Schule „blühen, Wiſſenſchaften aber und Künſte zu jener „Stufe der Vollkommenheit, welche ſich in menſch„lichen Dingen nur denken läßt, befördert werden. „Mein Vertrauen beſtätigen die zeither vorgenom„menen Uebungen. Dieſe zeigten, daß ihr in der „That jene Männer ſeyd, für welche euch meine „erſte Rede angeprieſen hat. Die Inauguralfragen „empfehlen ſich durch nützliche Erörterungen; die „Abhandlungen der Promotoren, und Promovirten „bieten der Geſetzegebenden Klugheit vortheilhafte „Materialien, die Sache ſowohl als die Methode „gut anzuordnen, dar, und legen von dem gründ„lichen Unterricht in den Wiſſenſchaften, von eu„rer und eurer Lehrlinge Gelehrſamkeit die ſtatthaf„teſten Proben ab. — Ich verſchweige, um die Zeit „zu ſchonen, vieles andere. So übergehe ich die „herrlichen phyſikaliſchen und chemiſchen Demonſtra„tionen, die vielerlei nützlichen Fragen, welche die „Lehrer am Gymnaſium gründlich aufgelößt; die „Prüfungen, welche die Jugend dieſes Gymnaſi„ums über ihre Fortſchritte in den Wiſſenſchaften „glücklich überſtanden hat ꝛc. Nur ermahne ich euch „väterlich, auf dem bisher betretenen Wege muthig „fortzufahren. Dieſer führet zum wahren Ruhme, „zum Reichthume an Verdienſten, und iſt mir der „mächtigſte Antrieb, euch zu lieben, zu ehren, zu

„ſchützen, und euere Vorſchläge deſto bereitwilliger „zu ergreifen, je weiter ich von aller Herrſchſucht „entfernt, dem geiſtlichen und weltlichen Staate „mehr mit Rath und dem Beifalle Anderer, als mit „oberſter Gewalt zu regieren verlange. Und ihr ge„lehrten, angeſehenen Männer, die von fremden, „berühmteſten Univerſitäten abgeordnet, unſern Fei„erlichkeiten beiwohnten, welchen reichhaltigen Stoff „hätte ich nicht, zu euch zu reden, wenn ich mei„ne Freude über eure Ankunft, das Vergnügen, „welches mir der Umgang mit euch gewährte, das „Wohlgefallen über eure Gegenwart bei allen aka„demiſchen Auftritten, meine Hochachtung gegen „eure Gelehrſamkeit, und den Schmerzen, daß die „Menge der Geſchäfte mich abhält, öfters bei euch „zu ſeyn, von euch ſelbſt die tüchtigſten Mittel für „die Kultur der Wiſſenſchaften zu vernehmen; mit „Mehrerem erklären wollte? Aber um eure und „Anderer Geduld nicht zu mißbrauchen, ſchränke ich „mich auf wenig ein, und verſpare das Weitere „auf die bequeme Gelegenheit, mich heute noch mit „euch zu beſprechen. Laſſet euch die Reiſe zu uns, „des Aufenthalts bei uns nicht gereuen. Nie wei„che das Glück bei der Rückkehre zu den Eurigen „von eurer Seite. Dieß ſind meine, dieß ſind die „wärmſten Wünſche aller Gegenwärtigen. Seyd ver„ſichert, unſere eigene Glückſeligkeit enthält neuen „Zuwachs, wenn wir erfahren, daß euch Alles „nach Wunſche von ſtatten gehe.“

Ehrerbietiges Stillſchweigen und tiefes Nachdenken begleitete dießmal den Fürſten in die Reſidenz, wie bei ſeiner erſten Rede in die akademiſche Kirche.

Beide drückten die Empfindungen der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit gegen ihn weit beſſer aus, als ein noch ſo lautes, die Wolken hinan ſchlagendes Jubelgeſchrey, welches mehr dem gemeinen Haufen als Akademikern anſteht, und überhaupt dem ſanften Charakter meiner Landsleute nicht angemeſſen zu ſeyn ſcheint. —

Die Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften verfertigten auf dieſe erwünſchten Feſte deutſche und lateiniſche Gedichte, Profeſſor Ringmüller die erſtern, Profeſſor Andres die letztern mit einer deuſchen Rede. —

Das Andenken dieſes frohen Zeitpunkts verewigte Franz Ludwig durch mehrere in Gold und Silber geprägte Münzen von verſchiedenem Werthe und zweifacher Form. So ſind die goldenen 30, 6 u. 5 Dukaten, die ſilbernen 6, 5, 4, und einem Lothe ſchwer. Die erſte Seite der einen ſtellt Franz Ludwigs Bruſtbild vor, und der Revers die Wappen ſämmtlicher Fürſten von Egloffſtein und Julius bis auf unſere Zeiten nach der Ordnung ihrer Succeſſion: Egloffſtein, Echter, Aſchhauſen, Ehrenberg, Hatzfeld, Schönborn, Roſenbach, Dernbach, Wernau, Guttenberg, Greiffenklau, Schönborn, Hutten, Schönborn, Ingelheim, Greiffenklau, Seinsheim, Erthal. Die erſte Seite der zweiten Münze zeigt oben zwiſchen einem Palm- und Oelzweige das Egloffſteiniſche, unten zur Rechten das Echteriſche, zur Linken das Erthaliſche Wappen mit beigeſetzten Na-

men: Johann Julius, Franz Ludwig. Revers: die Inſchrift der erſtern:

Academia Wirceburgensis etc.

Nach Maß des Standes und Ranges wurden dieſe Münzen unter das hohe Domkapitel und den Adel, die Fremden, Gelehrten, und unſer Univerſitätsperſonale vertheilt. Auch die promovirten Defendenten und die Jugend, welche ſich der öffentlichen Prüfung unterzogen hatte, beſchenkte der Fürſt unter gnädigſtem Beifalle über ihre Geſchicklichkeit, und väterlicher Ermahnung, immer nach höherer Vollkommenheit in Tugenden und Wiſſenſchaften zu ſtreben, eigenhändig mit ſilbernen Münzen.

Dem Aelteſten aus jeglicher Familie, welche unſerm Vaterlande Beherrſcher, der Univerſität ſeit ihrer Entſtehung Beſchützer gegeben, wurden zum Zeichen der Achtung und Dankbarkeit gegen dieſe in Gott ruhende Fürſten goldene Medaillen zugeſchickt. Fünf von dieſen edlen Geſchlechtern ſind ſchon vor mehreren Jahren erloſchen, als: die des Stifters Julius, Peter Philipps von Dernbach, unter dem die Univerſität ihr erſtes Jubeljahr feierte, Gottfrieds von Aſchhauſen, Konrads von Wernau.

Die Univerſität konnte ihre Dankbarkeit gegen den Fürſten, der ihr zum Beßten ſo viel gethan, ſeine Neigung für die Literatur bei dieſer Stiftungsfeier ſo deutlich, ſo öffentlich, ſo großmüthig gezeigt hatte, nicht beſſer beweiſen, als ihm unmittelbar das Rektorat anzutragen. Franz Ludwig übernahm es mit Vergnügen, beſtimmte den abgehenden Rektor zu ſeinem Prorektor, wohnte

der Berathſchlagung des Senats bei, beſuchte die philoſophiſchen und untern Klaſſen, und brachte unter dem jährlich gewöhnlichen Traueramte für Julius, nach deſſen Verordnung*) für die Ruhe ſeiner Seele als Rektor das heilige Meßopfer in der akademiſchen Kirche dar. —

Der mediciniſchen Facultät, als der Pflanzſchule und Bildungsanſtalt öffentlicher Geſundheits-Beamten, wurde eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet; für die Naturgeſchichte eine anſehnliche Naturalienſammlung angeſchafft, der Botanik der weite Garten des Juliusſpitals mit einem bequemen Teiche für Waſſerpflanzen eingeräumt: den Vorleſungen über Botanik und Chemie in dem genannten Garten ein eigener Bau errichtet, damit der eine Profeſſor ſeiner Pflanzenſammlung, der andere der Werkſtätte ſeiner chemiſchen Verſuche näher ſeyn könne. Das anatomiſche Theater mit einer neuen Anlage und dem daran ſtoſſenden Gebäude, dazu beſtimmt, daß auch im Winter die Zergliederungsoperationen vorgenommen werden können, nebſt dem neuen Macerirhauſe, tragen an ihren Portalen Franz Ludwigs Namen.

Dem Muſäum für die Experimentalphyſik wurden beſtimmte Einkünfte zugetheilt, der Fond für die Univerſitätsbibliothek vermehrt, beſonders für die Anſchaffung auswärtiger Diſſertationen. Jungen hoffnungsvollen Gelehrten wurden die Reiſekoſten an auswärtige berühmte Univerſitäten aus des Fürſten Privatcaſſe beſtritten. Dem geſammten aka-

*) Statuta Julii pro Academia Wirceburgensi Tit. III.

demiſchen Lehrperſonale wurde eine Zollbefreiung auf jährlich zwey Fuder Getränke geſtattet — mit dem Vorbehalt, daß es der fürſtlichen Hofkammer jedesmal angezeigt werden ſoll. Auch wurden beſondere Belohnungen auf ausgezeichnete wiſſenſchaftliche Producte geſetzt, um den Eifer zu gelehrten akademiſchen Arbeiten dadurch zu wecken. So erſchien: Entwurf einer Geſchichte des Bibelleſens, von Dr. Onymus. Vom Eid und Beziehung auf die geſetzgeberiſche Klugheit, von Dr. Schneidt. Ob einem Prediger das Leſen der alten Redner nützlich ſey, von Andres, u. ſ. w. —

Sollten die zur Bildung praktiſcher Aerzte und Wundärzte gegründeten cliniſchen Anſtalten zu Würzburg ſich ihrer Vollkommenheit nähern, ſo mußte vor allem den Mängeln an der äußern und innern Einrichtung des Julius-Spitals durch eine gänzliche, dem Zeitgeiſte entſprechende Reformation abgeholfen werden. Die kühne Ausführung dieſes verdienſtlichen Unternehmens war dem Fürſtbiſchofe Franz Ludwig, Abkömmlinge des großen Julius*), einem Regenten von ſeltener Geiſtesgröße, Religioſität und Beharrlichkeit, vorbehalten, welcher das Werk eben ſo energiſch begann, als glücklich vollendete. Er ließ durch eine beſonders angeordnete Kommiſſion, gleichſam an einem Tage, die übermüthigen und ſich ſicher glaubenden Beamten des Julius-Spitals, welche ſich auf Koſten desſelben bevor-

*) Joh. Barthel von Siebolds Geſchichte des chirurgiſchen Clinicums im Juliusſpitale zu Würzburg. Würzburg bei Stahel, 1814. S. 15. folgl.

theilt und geſchwelgt hatten, überfallen, und, nachdem er ſich auf dieſe Art von der traurigen Lage dieſes, zum Beßten der leidenden Menſchheit geſtifteten, Inſtitutes überzeugt hatte, ſo machte er nicht nur ſogleich durch ernſthafte Maßregeln den ökonomiſchen Mißbräuchen, welche den Ruin des Spitals herbeigeführt haben würden, ein Ende, ſondern er beſchloß auch zugleich, den Umfang und die Gemeinnützigkeit der ganzen Anſtalt zu erweitern, wobei er, gleich dem erhabenen Stifter derſelben, von der hohen Idee der Wiederherſtellung eines allgemeinen Pflege- und Krankenhauſes beſeelt war. In dieſer Abſicht ließ er einen großen Theil der weitläuftigen Gebäude des Spitals niederreiſſen, ſo daß blos der vormals mittlere, jetzt hintere Bau nebſt einigen Nebengebäuden ſtehen blieb; dagegen ließ er ein eben ſo prächtiges Gebäude neu aufführen, und dasſelbe zur Aufnahme und Verpflegung der Armen, Preſthaften und Kranken zweckmäßig einrichten. Das ganze Prachtgebäude hat die Figur eines länglichen Vierecks, deſſen Länge 300 Schritte beträgt, und in deſſen Mitte ſich ein großer, mit zwei Springbrunnen gezierter und gepflaſterter Hof befindet, ſteht in einer der ſchönſten Straſſen der Stadt, und iſt zu beiden Seiten durch zwei Flügelgebäude mit dem vormals hintern, jetzt mittlern Bau, hinter welchem der botaniſche Garten angelegt iſt, verbunden. In der Mitte ſowohl des vordern als des hintern Baues wurde eine Kirche errichtet, worunter ſich die letztere durch eine edle, einfache und geſchmackvolle Bauart auszeichnet. So bald im Jahre 1791 der neue Bau des Juliusſpitals

vollendet war, wurden die Preſthaften und Kranken ſo vertheilt, daß die Männer die rechte Seite des Spitals, die Weiber die linke Seite desſelben bezogen. In dem vordern Baue wurden den Kuriſten, bei welchen die mediciniſchen Kranken von den chirurgiſchen getrennt wurden, für 12 Betten, wovon eines der Wärterin angehört, geräumige und mit Ventilatoren verſehene Krankenſäle eingeräumt, in deren Nähe, zur Erhaltung der Reinlichkeit, die Abtritte zweckmäßig angebracht ſind, und ſich ſtets laufende Brunnen befinden. Dem im Jahre 1786 errichteten Inſtitute für erkrankte Handwerks-Geſellen und Jungen wurde gleichfalls in dieſem Baue ein beſonderes abgeſondertes Locale eingeräumt. In eben dieſem vordern Baue wurde ein chirurgiſches Verbandzimmer, wo der täglich anzulegende Verband zubereitet wird, und die chirurgiſchen Geräthſchaften verwahrt werden, ſo wie zur Verrichtung größerer Operationen und zur Verpflegung der operirten Kranken, ein beſonderes Operationszimmer eingerichtet. In dem hintern Baue wurden die Pfründner, und in den beiden Flügelgebäuden die Blödſinnigen, Wahnſinnigen, und nicht weit davon in beſondern Blockhäuſern die Raſenden untergebracht. — Der übrige Raum des Spitals wurde im vordern Baue den verſchiedenen Bureaus der Adminiſtration dieſer Stiftung, dem verbeſſerten und blos für 30 Gymnaſiumsſchüler eingerichteten Studenten-Inſtitute, den Wohnungen des Pfarrers mit ſeinen zwei Kaplänen, der mediciniſchen und chirurgiſchen Gehülfen und der Thorwärter, ſo wie einer beſonders erbauten Mühle nebſt

Bäckerei, im hintern mit anſehnlichen Kellern verſehenen Baue aber der geräumigen Küche, der Apotheke nebſt den dazu gehörigen Laboratorium, Gewölben, Kellern und Wohnungen für das Apothekerperſonale, der Brod- und Weinſpeiſerei, den allgemeinen Speiſeſälen für die Pfründner beiderlei Geſchlechts, und mehreren zur Aufbewahrung der Vorräthe an Kleidungsſtücken für die Kranken und Pfründner beſtimmten Sälen, ſo wie der Schneiderei und Schuſterei angewieſen. Auch wurden nachher zu beiden Seiten der hintern Fronte dieſes Baues, welchem der botaniſche Garten gegenüber ſteht, zwei Badehäuſer angebauet. Mehrere zur Seite und im Rücken des Spitals liegende Nebengebäude wurden zu verſchiedenen ökonomiſchen Zwecken, nämlich zu Wohnungen für das Hausgeſinde, zu Getreideböden, zu Ställen für das Anſpannvieh und Küche, zu Holzlager, zur Wäſcherei und zur Büttnerei verwendet und eingerichtet. — Während und nach der Vollendung des Baues gab Franz Ludwig der Verwaltung dieſer Stiftung eine allumfaſſende Organiſation, welche ſich über die geringſten Details verbreitete. Insbeſondere erhielten unter andern auch die beiden Aerzte, der Oberwundarzt mit ſeinen Gehülfen, der Apotheker nebſt dem ihm untergeordneten Perſonale, der den Aerzten zur Aſſiſtenz beigegebene Oberkrankenwärter, die Krankenwärter und Wärterinnen, ſo wie ſelbſt die Pfründner und Kranken ſcharfe Inſtructionen, worin ihnen die zur Erhaltung der verbeſſerten Spital-Ordnung zu beobachtenden Pflichten vorgeſchrieben wurden. — Nachdem Franz Ludwig ſchon

bei Gelegenheit der im Jahre 1782 vor ſich gegangenen Feyer des zweiten Jubeljahres der Julius-Univerſität, den feſten Vorſatz gefaßt hatte, ſämmtliche Lehranſtalten zweckmäßiger einzurichten und zu erweiteen, ſo ließ ſich erwarten, daß zugleich mit der Reſtauration des Julius-Spitals eine Verbeſſerung der mit demſelben ohnedies bisher ſtets vereinigten botaniſchen, anatomiſchen und ärztlich-chirurgiſch-cliniſchen Lehranſtalten erfolgen würde. Der Anfang wurde mit dem botaniſchen Garten gemacht; derſelbe wurde ganz neu und ſo angelegt, daß darin ohne Beſchädigung für denſelben, die Kranken und Pfründner des Spitals zu ihrer Erholung ſpazieren gehen können. Die Pflanzenſammlung wurde anſehnlich vermehrt, und insbeſondere den Waſſerpflanzen ein abgeſondertes Locale angewieſen. In der Mitte der neu angelegten Treibhäuſer, dem hintern Baue des Julius-Spitals gegenüber, wurde ein neues ſchönes Gebäude aufgeführt, in deſſen obern Stockwerke der Gärtner wohnt, und in deſſen unterm Stockwerke zwei von einander abgeſonderte, und mit den nöthigen Apparaten verſehene Hörſäle für die botaniſchen und chemiſch-pharmaceutiſchen Vorleſungen, nach Angabe der von gelehrten Reiſen zurückgekommenen Profeſſoren der Botanik und der Chemie, Dr. Heilmann und Dr. Pickel, errichtet wurden. Die Beendigung dieſer Reform kündigte eine ober dem vordern Eingange dieſes Gebäudes eingemauerte Marmorplatte durch folgende Inſchrift an. Has aedes ex strui curavit, praelectionibus botanicis et chemicis sacravit, hortumque botanicum auxit

Franciscus Ludovicus A. R. S. MDCCLXXXVII. Die anatomiſche Anſtalt erlitt gleichfalls eine Umſtaltung und Erweiterung, indem daſelbſt ein neues Theater für die anatomiſchen Demonſtrationen und neben demſelben zwei Kabinete zur Sammlung und Aufſtellung der theils getrockneten, theils im Weingeiſte verwahrten Präparate eingerichtet wurden. Nebſt dem wurde dieſe Anſtalt durch ein dem anatomiſchen Gebäude angebautes und aus zwei Präparirſälen beſtehendes Nebengebäude, ſo wie durch eine auf dem nahen Julius-Spital Kirchhofe errichtete Knochenbleiche und Macerations-Anſtalt vermehrt. Zur Beförderung des Unterrichtes in der praktiſchen Anatomie und zur Erleichterung des Profeſſors dieſes Lehrfaches wurde von nun an ein beſonderer Profector angeſtellt, welche Stelle Franz Kaſpar Heſſelbach (aus Hammelburg im Fuldiſchen gebürtig) von dieſer Zeit an mit ausgezeichnetem Rufe bekleidet hat. Das ganze zur anatomiſchen Anſtalt gehörende Perſonale, nämlich der Profeſſor der Anatomie, der Profector, die Secanten und der Anatomiediener erhielten in Bezug auf ihre Dienſtpflichten beſondere Inſtructionen. Von nun an wurde der anatomiſche Unterricht bei den Demonſtrationen und beim Präpariren ausführlicher und pünktlicher, als ſonſt ertheilt. Die Leichenöffnungen wurden vom Profector inſtruktionsmäßig in Gegenwart der cliniſchen Lehrer und ihrer Zöglinge ſorgfältiger als ſonſt angeſtellt, und das anatomiſche Kabinet wurde bis jetzt jährlich mit einem bedeutenden Zuwachs an Präparaten ſo bereichert, daß durch Vorzeigung derſelben, die Lehrer ihren

Zöglingen über den geſunden und krankhaften Bau des menſchlichen Körpers belehrende Aufſchlüſſe zu geben, ſo wie insbeſondere ihre Vorträge über feinere Anatomie, Pathologie, Chirurgie und Geburtshülfe gehörig zu erläutern, in den Stand geſetzt wurden. Der Proſector erhielt noch die beſondere Weiſung, dem Fürſtbiſchofe mit jeglichem Jahre das Verzeichniß der auf das anatomiſche Theater gebrachten Leichen, der Studirenden, die unter ſeiner Leitung präparirt hatten, und der neu verfertigten Präparate vorzulegen, über deren Ankunft für das anatomiſche Kabinet jedesmal, wie noch gegenwärtig, die mediciniſche Facultät begutachten mußte. Die Beendigung der mit der anatomiſchen Lehranſtalt vorgenommenen Reform wurde den 9ten Julius J. 1788 von C. C. Siebold mit einer Rede gefeiert, welche er im anatomiſchen Hörſaale öffentlich in Gegenwart des Fürſtbiſchofs, des Domkapitels, aller Dicaſterien, ſo wie der ſämmtlichen Profeſſoren und Studirenden hielt. Das anatomiſche Gebäude wurde vorne über ſeinem Eingange mit folgender Inſchrift geziert: Theatrum anatomicum renovavit et auxit Franciscus Ludovicus Iulii Abnepos A. R. S. MDCCLXXXVII. — Im Jahre 1791 würdigte Franz Ludwig dem am Julius-Spitale bisher zur Bildung praktiſcher Aerzte und Wundärzte beſtehenden cliniſchen Unterricht einer beſondern Aufmerkſamkeit. Insbeſondere erhielt von nun an der bisher ſogenannte chirurgiſche Verband erſt den Namen und die Einrichtung eines chirurgiſchen Clinicums, in welcher Hinſicht ſo wohl an den Lehrer, als an die daran Antheil nehmen-

den Studirende beſondere Vorſchriften erlaſſen wurden. Zur Beförderung des zweckmäßigen Studiums der Chirurgie unter den Landskindern waren ſchon vorher ſtrenge Verordnungen erlaſſen worden, nach welchen blos mit den nöthigen Talenten und Vorkenntniſſen verſehene Individuen zum Studium der Chirurgie zugelaſſen werden ſollten. Die Kandidaten der Chirurgie wurden nach den vollendeten Studien von einer dazu angeordneten Commiſſion ſchärfer als vormals geprüft, ehe ſie die Erlaubniß der Ausübung der Chirurgie in der Stadt oder auf dem Lande erhielten. — Um das Studium der Geburtshülfe an der Univerſität zu befördern, wurde im Jahre 1790 Siebold's älteſter Sohn, Georg Chriſtoph, als Profeſſor dieſes Lehrfachs angeſtellt. — Dieſer brachte es dahin, daß das ehemals ſogenannte Freihaus, worin bisher arme unverehelichte geſchwängerte Weibsperſonen, ſo wie während ihres Aufenthaltes in der Stadt von Geburtswehen übereilte Bauern-Weiber niederkamen, und deren geburtshülfliche Behandlung der darin wohnenden älteſten Stadthebamme anvertraut war, zu einer einsweiligen Entbindungsanſtalt erhoben wurde. Zu den darin vorgekommenen Geburten wurden von nun an ſowohl die Studirenden als auch die zugelaſſen, für welche C. C. Siebold den Unterricht, wie ſonſt fortſetzte. Auch erſchienen in Rückſicht auf die Vorleſungen über die Geburtshülfe und die praktiſchen Uebungen in derſelben beſondere Verordnungen.

Im Jahre 1793 erwarb ſich Franz Ludwig ein neues bleibendes Verdienſt um Würzburg durch die

Errichtung einer Thierarzneiſchule, welche mit Beiziehung des erſten Profeſſors der Thierarzneikunde, Halberſtädter, der in dieſer Hinſicht auf Reiſen geſchickt ward, ſo zweckmäßig eingerichtet wurde, daß an dem daſelbſt ertheilten Unterrichte auch Aerzte und Wundärzte Antheil nehmen konnten. Nicht minder umfaſſend war des Fürſten Sorgfalt für die Volksſchulen. — Das vom Fürſten Adam Friedrich für angehende Schullehrer errichtete Seminar dem Endzwecke einer ſolchen Stiftung noch näher zu bringen, nahm Fürſt Franz Ludwig verſchiedene erſprießliche Veränderungen vor. Der zuvor halbjährige Lehrkurs der Schulkandidaten wurde auf ein ganzes Jahr erweitert. Mehrere Kandidaten wurden von Zeit zu Zeit dahin aufgenommen, für welche die Unterhaltungskoſten nicht die Stiftung, ſondern die fürſtliche Freigebigkeit aus der Privat-Chatoulle beſtritt. Fünf Trivialſchulen ſind in eben dieſem Seminar zur praktiſchen Einleitung der jungen Lehrer erbauet. Zu einer pädagogiſchen Bibliothek, welcher auch die ſeinigen in dieſes Fach gehörigen Bücher der verſtorbene Director Lutz hinterlaſſen hat, wurde einsweilen ein guter Grund gelegt. Den Kandidaten ward in dem Hofgarten Unterricht in der Baumzucht und im Gemüßbaue ertheilt. Ferner wurde ihnen ein bequemeres Schlafzimmer eingeräumt: die Schreibmaterialien und nöthigen Arzneien wurden unentgeldlich gereicht. Mit der Oekonomie des Hauſes iſt der Director nicht mehr beſchäftigt. Die Beſchaffenheit der Trivialſchulen, von welcher Franz Ludwig gleich bei ſeinem Regierungsantritte die zuverläßigſte Kennt-

niß eingezogen, entſprach den fürſtlichen Erwartungen und Wünſchen nicht. Vernachläßigung oder nicht vollſtändige Erfüllung der ſchon von Adam Friedrich erlaſſenen Verordnungen, Klagen und Einwendungen gegen den Beſuch der öffentlichen Schulen, Verſchiedenheit in der Lehrart, der Lehrer meiſtens zu geringe Beſoldungen, zweckwidrig eingerichtete oder baufällige Schulgebäude waren jene Gebrechen, welchen die landesväterliche Fürſorge abhelfen wollte, und daher einige ganz neue ſehr nützliche Anſtalten traf. Kaiſer Julian wußte, daß die aus Abgang des Unterrichtes entſtehende Unwiſſenheit der nächſte Weg zum Aberglauben, Irrthume, Unglauben und zur Unſittlichkeit ſey, und ſo die Religion untergraben und geſtürzt werde. Deßwegen ließ er die chriſtlichen Schulen ſchließen, und gebot, heidniſche Lehrer aufzuſtellen. Ja wir wiſſen aus Erfahrung, daß auch das neue Heidenthum unſerer Tage von den Schulen aus ſeine Nahrung ſchöpfet. —

Dieß wußte auch Franz Ludwig: darum ergriff er die dem gottloſen Kunſtgriffe Julians grade entgegengeſetzten Maßregeln. Weil er Religion und Sittlichkeit aufrecht halten wollte; ſo lag ihm nichts näher am Herzen, als der Unterricht der Kinder. Dieſer war zeither zwar nicht ganz vernachläßigt, aber doch noch nicht in dem Gange, wie ihn ſchon Adam Friedrich und andere Vorfahren gewünſcht hatten. Es fehlte theils an der zweckmäßigen Lehrmethode, theils an dem Eifer der Schullehrer, theils hinderte die Saumſeligkeit der Aeltern die Ausführung der ſchon von Adam Frie-

drich zur Verbeſſerung des Unterrichtes gemachten Plane. Noch zur Zeit, als die Jeſuiten das Schulmonopol behaupteten, hatte ſchon Adam Friedrich eine Schulkommiſſion niedergeſetzt, die nicht nur für eine zweckmäßige Lehrart auf dem Gymnaſium, ſondern auch für die beſſere Einrichtung der Trivialſchulen Sorge trug, und dazu Entwürfe machte. Dadurch wurde auch bewirkt, daß neue Schulbücher für die lateiniſchen Schulen verfaſſet wurden. Das Wichtigſte aber, was in jenem Zeitraume zu Stande kam, war die Stiftung eines Schullehrer-Seminariums. Unter den Stiftern desſelben ſtand der Fürſt Adam Friedrich durch Beiſchaffung einer anſehnlichen Summe am erſten Platze. Der zweite Mitſtifter war Franz Ludwig. (Vergleiche Prof. Bönike Grundriß einer Geſchichte der Univerſität zu Würzburg zweiten Theil, Prof. Andres homiletiſches Magazin.) In dieſem neuen Seminar wurden theils angehende Lehrer gebildet, theils ſchon im Lehramte ſtehende Schulmänner beſſer unterrichtet; auch wurden neue Tafeln und Leſebücher für die Trivialſchulen herausgegeben und viele unentgeldlich ausgetheilt. Daß der Erfolg der guten Abſicht Anfangs nicht entſprochen und die Sache einen Schnecken- oder gar Krebsgang genommen habe, wird ſich jeder leicht ohne meine Erinnerung denken. Denn was wirken nicht bei dergleichen Verbeſſerungen die eingewurzelten Vorurtheile? Und welchen Damm ſtellen Zeloten entgegen? Die neue Lehrart, weil in den Büchern die hochdeutſche Mundart herrſchte, hieß man die lutheriſche Lehrart. Dies war ſchon genug, um die

gute Sache nicht nur zu hindern, ſondern faſt gar zu unterdrücken. In einigen Schulen ward nach den genannten Büchern Unterricht gegeben, in den meiſten nicht; faſt allenthalben waren ſie gebrandmarkt. So ſtand das Volksſchulweſen, als Franz Ludwig die Regierung antrat. Er warf gleich Anfangs ſein Augenmerk auf die Trivialſchulen. Ehe er aber Hand ans Werk legte, wollte er zuvor die ſicherſten Nachrichten von dem Zuſtande des Schulweſens im ganzen Lande einholen, ganz ſeinem Grundſatz gemäß: Eile langſam. Zu dem Ende ſtellte er einen Schulviſitator auf, der die dem Fürſtenthume Würzburg unterworfenen Schulen viſitiren, dabei vorläufige Verbeſſerungen vorſchlagen und den Seelſorgern und Beamten die Vollziehung derſelben anempfehlen mußte. Mit welchen Augen dieſer Mann angeſehen worden ſey, läßt ſich leicht denken, gehöret aber nicht zur Sache. Das Schulweſen nahm nun einen beſſern Gang, und Franz Ludwig ſah bei ſeinen Viſitationen mit Vaterfreude die Früchte ſeiner getroffenen Anſtalten. Um dieſen Fortgang zu erhalten, betrieb er, daß an den Sonntagen Wiederholungsſchulen für die ſchon aus der Schule entlaſſene Jugend bis zum ſechszehnten Jahre gehalten wurden. In den Lehrgegenſtänden kamen nebſt Leſen, Schreiben, Rechnen, und dem Katechismus noch Gegenſtände der Oekonomie oder Induſtrie vor. Auch ließ er das Noth- und Hülfbüchlein von Becker und Fauſt's mediciniſchen Katechismus den Schullehrern austheilen, damit ſie die Kinder darin leſen laſſen, und ihnen die da gegebenen Regeln erklären ſollten.

Vorzüglich ließ er geſchärfte Befehle ergehen, die Kinder zur Schule und Katechismuslehre anzuhalten. Den Seelſorgern und Beamten befahl er die ſtrengſte Aufſicht über die Schulen und jährlichen Prüfungen. Den Pfarrern legte er beſonders auf, alle Monate mit einigen Orts- oder Stadt-Vorſtehern die Schulen zu viſitiren, und bei befundenen Mängeln Erinnerungen zu machen, oder im Weigerungsfalle der Schullehrer, die Sache an die Behörde zu berichten. Da nun aber es keine ſo ſchwere Sache iſt, anderen Arbeiten aufzulegen, wenn die Arbeiter nicht hinlängliche Nahrungs-Stärke haben, ſo ließ er nicht nur manche Schulhäuſer verbeſſern und neue aufbauen, ſondern verbeſſerte auch, ſo viel thunlich war, das Einkommen der Schullehrer. Beſonders Verdienten ertheilte er aus ſeiner Chatoulle Geſchenke, nicht nur bei ſeinen Viſitationen, ſondern auch nachgehends. Auch iſt es Franz Ludwigens Werk, daß nicht nur in ſeinen beiden Reſidenzſtädten Bamberg und Würzburg, ſondern auch in manchen Landſtädtchen für die weibliche Jugend Lehrerinnen aufgeſtellt wurden, die nebſt den übrigen Lehrgegenſtänden, die Mädchen in den dem weiblichen Geſchlechte zukommenden Kenntniſſen und Arbeiten unterrichten ſollten. Er ſelbſt gab dazu aus ſeiner Chatoulle anſehnliche Summen. — So ſorgte Vater Franz Ludwig für die Volksſchulen. Nebſt den Trivialſchulen lagen ihm ſeine Gymnaſien zu Würzburg und Münnerſtadt, ſo wie ſeine Univerſitäten zu Bamberg und Würzburg am Herzen. Die Lehrart an den Gymnaſien wurde ſchon vor Aufhebung der

Jeſuiten in manchen Stücken verbeſſert, auch dem guten Geſchmacke immer näher gebracht, ſeitdem Lehrer aus dem Weltklerus aufgeſtellt wurden. Franz Ludwig betrieb die Vervollkommnung beſonders auch dadurch, daß er zu Zeiten ſelbſt den öffentlichen Prüfungen beiwohnte, beſonders zur Zeit der großen Feierlichkeit des zweiten hundertjährigen Jubiläums der Würzburgiſchen Univerſität. Um an den Gymnaſien zu Würzburg und Münnerſtadt die Einförmigkeit der Lehrart und Disciplin zu erhalten, befahl er dem Director der Schulen ſtrenge Aufſicht, halbjährige Prüfungen und Muſterungen, monatliche Zuſammenkünfte der Profeſſoren beim Director und Unterredungen über den Fortgang der Studien und über die Sittlichkeit der Studenten, und zu dem Ende die ſorgſamſte Aufmerkſamkeit und von den Profeſſoren vorzunehmende öftere Viſitationen der Koſthäuſer an. Den Pfarrern auf dem Lande, in deren Pfarrſpielen Studenten während der Ferien ſich aufhielten, gab er ebenfalls die Weiſung, auf dieſe zeitlichen Pfarrkinder Aufſicht zu haben, beſonders aber auf jene, welche Kandidaten des geiſtlichen Seminars wären, und von ihren Pfarrherren ſowohl in der Stadt, als auf dem Lande Zeugniſſe ihres Wohlverhaltens nach geendigten Ferien mitbringen mußten. Alle vier Jahre verordnete er für die Studenten eine Geiſtesprüfung oder ſogenannte geiſtliche Exercitien, wobei er allemal einen Hirtenbrief an dieſelben ergehen ließ, mit beigefügtem väterlichen Wunſche und Segen. Auch ſtellte er für ſie einen eigenen Prediger und Vorſteher des Gottesdienſtes auf, der

ſo feierlich, wie in den Pfarrkirchen, gehalten wer- den ſollte. Den Profeſſoren ſchärfte er dringend ein, die Schüler zu dem öffentlichen Gottesdienſte nicht nur anzuhalten und zu begleiten, ſondern auch ein wach- ſames Auge, während demſelben, auf ſie zu haben. So eiferte er für die Religion und Sittlichkeit der Gymnaſiaſten. Hier eine Frage: Hat die bald da- rauf eingetretene liberale Zeitperiode dem Vater- lande nützlichere Bürger, oder den hohen Schulen beſſere Academiker geliefert, als Franz Ludwigs religiösmoraliſches Bildungs-Inſtitut? Gab der geprieſene Liberalismus, als Gegenſtück der vorher- gegangenen religiösmoraliſchen Schulzucht, dem Staate und der Kirche nützlichere und treuere Die- ner? Wer kennt die Wehen nicht, die dieſes Kind der Zeit unſerem Vaterlande verurſachte? Wer ſieht nicht noch jetzt mit Wehmuth dem Unfuge zu, den es im nördlichen ſo wie im ſüdlichen Deutſchlande treibt? Wie es die Regierungen mit ſeinen Gaſſen- Complimenten hänſelt, und das Volk mit ſeinen Auswüchſen geiſſelt? Seitdem man die Sittenzucht aus den Schulen verbannt und den Lehrern in den Kopf geſetzt hat, ſie ſeyen blos Lehrer, keine Zucht- meiſter ihrer Zöglinge; die Sitten-Aufſicht ſtehe den Aeltern oder Koſtleuten, nicht ihnen zu; letztere ſtänden, außer den Lehrſtunden, in keinem Verhält- niſſe mit ihren Schülern, weil man es, gewiſſer Rückſichten wegen, mit ihnen nicht verderben, und die ergiebigen Neujahrsgelder ſich nicht verkürzen will, iſt es ſeitdem viel vorwärts gegangen und worin? Dieſes mögen die gerichtlichen Unterſu- chungsakten, die vielen Conſiſtorialprozeſſe, die

Intelligenzblätter, die pfarrlichen Tauf- und Sterbe- regiſter, — dieſe Barometer der öffentlichen Sitt- lichkeit, am beſtimmteſten ausſagen. Zu welchen hat Jeſus geſagt: Ihr ſeyd das Salz der Erde? — Wenn Freidenkerei und Unſittlichkeit bei dem bil- denden gelehrten Stande einer Nation einreißt, wer ſoll das Volk zur Sittlichkeit bilden? Wird es ſol- chen Libertinern glauben, die weder der Religion noch ihren Ehehälften die feierlich beſchworne Treue halten? Des Verfaſſers Pfarrmatrikel zeigt von 1779 bis 1802 — 26, von 1802 bis 1824, alſo in dem- ſelben Zeitraume 81 uneheliche Geburten. — Es bedarf keiner Erinnerung, daß dieſer Artikel der Humanität es vorzüglich iſt, worin wir bedeu- tend vorgerückt ſind. — Will man es erſt wagen, die Fortſchritte unſeres geprieſenen 19ten Jahrhun- derts aus den Sterberegiſtern zu beurtheilen, aus denſelben die Zahl der Meuchel- und Duellmorde, Selbſtmorde, Morde bei Trinkgelagen und Rauf- händeln, bei nächtlichen Liebeshändeln, die Unfälle in der Trunkenheit, das Heer der aus unſittlichem Leben ſtammenden Krankheiten, den Schwarm da- hinwelkender, überhumaner Sprößlinge, aus einem zu frühe humaniſirten Stamme entſproſſen, auszuhe- ben, von daher das 1te Viertel des jetzigen mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts zu ver- gleichen, welches Reſultat werden wir antreffen! — Wenn dieſes Humaniſiren ſo fortgeht, ſo werden wir bald die Jahre eines Menſchenalters von 70 Jahren auf die Hälfte zurückſetzen müſſen.

§. 4.

Nicht vergebens führt der Regent das Schwert, ſagt die heilige Schrift, (Brief an die Röm. 13, 4.) denn er übt, aus Gottes Auftrag, das Strafgericht über diejenigen aus, die Böſes thun. Obrigkeiten, die das Strafrecht lau und ſchläfrig ausüben, oder ſolche Strafgeſetze erlaſſen, in welchen zwar für die Sicherheit unſicherer Menſchen, deſto weniger aber für die Sicherheit des unſchuldigen Bürgers geſorgt iſt, füllen das Land mit verwegenen Böſewichten an, ſtören die Betriebſamkeit arbeitender Bürger unter dem Vorwande: Es ſey beſſer, daß 10 Böſewichte ungeſtraft einhergingen, als daß ein einziger Unſchuldiger geſtraft würde. Dieſer Meinung war der eben ſo gerechte, als fromme Fürſt nicht. Einen Süßling, der mit dieſem Grundſatze ſeiner akademiſchen Pſeudo-Humanität angezogen kam, fertigte er mit der Frage ab: geht die öffentliche Sicherheit eines ganzen Volks nicht der Privatſicherheit eines verdächtigen Individuums vor? Der Fürſt iſt erſterer, nicht aber letzterer volle Sicherheitsleiſtung ſchuldig. Denn nego suppositum, ſetzte er hinzu, daß der unſchuldig iſt, den die peinliche Juſtiz, als ſchwerer Criminalverbrechen mit Grunde verdächtig, in Unterſuchung nimmt. — Nach einem unbeſcholtenen Menſchen wird kein Criminalgericht greifen. Uebrigens ſteht Gottes Allwiſſenheit keinem Gerichte zu Gebot. Und dem Wohle des Ganzen muß auch hier, wie in ſo vielen andern Fällen, die Sicherheit Einzelner nachſtehen. Werden ja ſo viele Unſchuldige, im Kriege und Frieden, dem Wohle des Ganzen geſchlachtet.

Ich ſah unter der Regierung des Kaiſers Joſeph II. bei einem Luſtlager einen Huſarenrittmeiſter, der die Flanke des rechten Flügels der Armee zu halten hatte, mit einem Theile ſeiner Schwadron in den Hohlgraben, über den er ſetzen mußte, hineinſtürzen; der jenſeitige Boden war zu locker, als daß er ſo viele Pferde und Menſchen halten konnte; dieſer ſank, und Pferde und Mannſchaft ſtürzten rücklings in den tiefen Hohlgraben herab, und zerbrachen Hälſe und Beine. Die Zuſchauer jammerten: ſollen, um eines militäriſchen Schauſpieles wegen, ſo viele brave Menſchen umkommen? — Die Antwort war: es fordert es die Sicherheit des Ganzen, daß ſich zu Zeiten Einzelne aufopfern. — Es ſind die Vertheidiger des Vaterlandes; ihr Beruf iſt es, ſich dem Vaterlande zu opfern. (Aber wohl nur dann, wenn das Vaterland in Gefahr iſt.) Nun iſt aber das Vaterland wirklich in Gefahr, wenn es Räuber, Diebsbanden, Mordbrenner und verdächtige Streuner jeder Art unſicher machen, ſo daß der arbeitſame, friedliche Bürger weder ſeines Lebens, noch ſeines Eigenthums in ſeinen eigenen 4. Mauern mehr ſicher iſt. Dieſe ſo lange ungeſtört laufen laſſen, bis ſie es ſelbſt eingeſtehen, was ſie ſind — heißt die öffentliche Sicherheit eines ganzen Volks der Sicherheit verdächtiger Auswürflinge aufopfern. — Dieſe weinerliche Studentenhumanität kannte unſer gerechter Volksfreund nicht. — In ſeiner unterm 27. Juny 1780 an das zur Landesſicherheit beorderte Huſarenkorps erlaſſenen Inſtruction (Sammlung Würzburg. Landesverordnungen 3ten Theil, S. 223. §. 1.) ſollen Streuner und Bett-

ler, wenn ſie nach geſchehener Mahnung und Warnung, in dieſem Geſchäfte ferner betroffen werden, mit einer angemeſſenen Tracht Schläge bewirthet, dann in ihre Heimath geleitet; im Wiederbetretungsfalle aber dem betreffenden Centgerichte übergeben, und dann ins Arbeitshaus abgeliefert werden. Seine Maxime war: Schädliche Menſchen, die nicht mehr zu beſſern ſind, müſſen dem Staate unſchädlich gemacht werden. Schädlich iſt aber Jeder:

a) Der nicht von ſeinem Verdienſte oder Eigenthume, ſondern von fremdem Gute leben will.

b) Oder die das Leben des Menſchen für nichts achten, und es einer Grille, die man Point d' honneur nennt, aufopfern. Oder

c) Die durch Lehre und Beiſpiel das Volk verderben. Dieſe Giftpflanzen der bürgerlichen Geſellſchaft auszujäten, war Franz Ludwigs eifrigſtes Beſtreben. Die ſo von fremdem Gute leben, ſind entweder Bettler, oder Diebe und Räuber. Erſtere hielt er für eine dem Staate eben ſo ſchädliche, als überläſtige Menſchenklaſſe; und mit Recht. Denn in jeder geſitteten Geſellſchaft giebt es keine Bettler. Nicht bloß die erſten Chriſten hatten unter ſich eine gemeinnützige Armen-Anſtalt. Vor ihnen hatten ſie ſchon die Eſſäer bei den Juden, und noch früher die alten Perſer. Franz Ludwig, als chriſtlicher Fürſt, hielt es für Pflicht, auch für dieſen Theil ſeiner Unterthanen Fürſorge zu tragen. Wie hätte er aber allen Armen im Lande

Brod ſchaffen können aus eigenen Mitteln? Dazu wäre ſeine fürſtliche Privatkaſſe nicht zureichend geweſen. Er erfand alſo andere Wege, regte das Mitgefühl und die Menſchenliebe ſeines Volkes auf, und bewährte ſo den bekannten Erfahrungsſatz: Die Liebe iſt erfinderiſch. — Seine Verordnung vom 17. Juny 1779 fand ſo viel Beifall und ſo viel Nachahmung in benachbarten deutſchen Staaten, daß ſie zu einer allgemeinen fränkiſchen Kreis-Verordnung Anlaß gab, welche die Säuberung der geſammten Kreislande von müßigem Bettelgeſinde bezweckte. So wie es aber lächerlich ſeyn würde, dem Müßiggänger das Arbeiten zu gebieten, wenn man nicht für eine ſeinen Fähigkeiten angemeſſene Beſchäftigung ſorgte; eben ſo widerſinnig wäre es, das Betteln zu unterſagen, ohne für eine zureichende Nahrungsquelle dieſer Menſchenklaſſe zu ſorgen. Dieſes zu bewerkſtelligen, war keine ſo leichte Aufgabe n einem Lande, wo eine Menge privilegirter Bettler ſich dieſen bequemen und ſchon gewöhnten Nahrungszweig ſehr ungerne nehmen ließen. An der Spitze ſtanden die verabſchiedeten Soldaten. Noch hatte man an keinen Fond für ausgediente, bleſſirte, oder auf irgend eine Weiſe dienſtunfähig gewordene Soldaten gedacht. Es gab noch keinen Invalidenfond im Staate. Der verabſchiedete Vermögensloſe erhielt, ſtatt eines Invalidenſoldes, ein Bettelpatent, und dann war dieſe Art Leute im ganzen Lande zu Hauſe. Sie durchzogen in kleineren oder größeren Gruppen das Land, und trugen nicht ſelten zur Unſichermachung desſelben weſentlich bei;*)

*) Landesverordnung vom 17. Juny 1779. Art. 2; vergl.

woher auch das Sprüchwort ſtammte: **Ein junger Soldat, ein alter Bettler.** —

Dazu gab aber die damalige Reichsverfaſſung Anlaß. — Der Kaiſer und die Churfürſten, beſonders Preußen, hatten ihre eigenen Werbeplätze im deutſchen Reiche, erſterer in den Reichsſtädten, letzterer bei proteſtantiſchen Edelleuten. Würzburg war mit zwei ſolchen Werbungen umgeben, einer preusſiſchen in Sommerhauſen, und einer öſterreichiſchen in Schweinfurt. — Ganz natürlich bemühete ſich jede, etwas zu verdienen — denn für jeden Mann war ein gewiſſes Zuführgeld dem Werber ausgeſetzt, um die Würzburgiſchen Landeskinder an ſich zu locken. — Dieſe kamen nun ſämmtlich, nach geendigter Dienſtzeit, in ihr Vaterland zurück ohne etwas anderes, als einen papierenen Abſchied, und ein paar Gulden Reiſegeld, in der Regel lauter vermögensloſe Menſchen; weil die Söhne bemittelter Familien ſelten ihr Glück im ausländiſchen Kriegsdienſte ſuchten, ohne es zu finden. Dazu kam noch der Umſtand, daß der vaterländiſche Soldat ſelbſt meiſtens ohne Capitulation bis zur Zeit ſeiner Dienſtuntauglichkeit veſtgehalten, und dann ohne weiters entlaſſen wurde. Ueberdieß beſtand das damalige Militär aus lauter freiwillig Angeworbenen, die entweder Armuth oder Arbeitsſcheue dahin trieb, oder gar aus Strafe an dasſelbe abgegeben wurden. Nach geendigter Dienſtzeit mußten nun alle dieſe ihren Nahrungsſtand auf den Bettelſack gründen. Eine

---

Sammlung der Landesverordnungen, 3ten Theil. S. 181. und S. 342—345.

andere Urſache des zahlreichen Bettelgeſindes lag in der laxen Polizey der adelichen Reichs-unmittelbaren Beamten. Dieſe ließen in den Tag hinein heirathen, wenn man nur ein armes Hüttchen zum Obdach, und ein noch ſo unbedeutendes Gewerb oder Handthierung als Nahrungsſtand nachwies. — Mehrere ſolcher Orte ſchickten oft die Hälfte ihrer Familien auf das Betteln, welche dann die beiden brodreichen Gauen hordenweiſe heimſuchten. —

Dieß war nun eine ziemlich complizirte Krankheit im Staate, die ſich nie ganz heilen läßt, ſo lange die Quelle des Uebels noch flüſſig iſt. Der weiſe Volksvater konnte wohl mit allen ſeinen Anſtrengungen dem Uebel ſteuern, es aber nicht heben. Es blieben die zahlreichen Bettlerfabriken noch immer in Thätigkeit, und münzten gleichzeitig durch Heirathspatente eben ſo viele Landſtreicher, als die Weſtfranken mit ihrer Guillotine Geld für ihre Kriegs-Kaſſe. — Da konnte nun ein gerechter, die Sicherheit liebender Fürſt nichts Beſſeres thun, als mit kräftigen Maßregeln gegen dieſe ſchädliche Menſchen-Klaſſe aufzutreten. — Er befahl, nach öffentlicher Bekanntmachung ſeiner allgemeinen Armen-Polizeigeſetze, folgende Inſtanzen einzuhalten. Zuerſt die betroffenen Bettler unter Mahnung und mündlichem Verweiſe nach Hauſe zu weiſen. Beim zweiten Betreffen ſie mit einer Portion Schläge als Reiſegeld heimzuſchicken. Das dritte Mal ſolche in das Strafarbeitshaus abzuliefern. — Franz Ludwig hielt alſo und behandelte das Bettelgeſinde für ſchädliche Menſchen, und hielt ſich für verpflichtet, ſie unſchädlich zu machen. Gewiß wäre unſerm deutſchen

Vaterlande ein wichtigerer Dienſt durch die Aufhebung der Bettler-Fabriken, als durch die der Stifte und Klöſter geſchehen. — Dabei hätte man zwar keine ſo großen Geldſummen, dagegen aber den Nachwuchs beſſerer und vermöglicherer Bürger erzielet. — Für gröbere Verbrecher als: Diebe und Mörder, wozu auch die Duellanten gehören, ließ Franz Ludwig ein eigenes Strafhaus erbauen, welches den Namen Zuchthaus führt, und dieſe von dem Strafarbeitshauſe ſondern, wohin nur Leute von geringern Vergehungen gewieſen wurden. Erſteres war dazu beſtimmt, ſolche Verbrecher, welche, nach alten Criminalgeſetzen, die Todesſtrafe verwirkt hatten, aufzunehmen. Dahin wurde alſo auch der adeliche Meuchelmörder des ehrlichen Oberlieutenants Fiſcher untergebracht, wovon wir bereits oben Erwähnung machten. Man verſuchte an dem gerechten Fürſten alle Mittel und Wege, vom Adel die Schande einer infamirenden Strafe abzuwenden. Aber veſt ſtand die eiſerne Gerechtigkeit des Fürſten; er erklärte: Daß, wen Geburt und Erziehung vor entehrenden Verbrechen nicht bewahrte, den könne ſie auch nicht vor der Strafe derſelben ſchützen. Wer die Achtung und Vorzüge, die dem Adel gebühren, anſprechen will, der muß ſich auch ſelbſt am Geiſte und Leben adeln, und darf ſich nicht ſelbſt durch pöbelhafte Sitte entadeln. Alles, was erwirkt werden konnte, war, daß er die Todesſtrafe, in die, der dermaligen Kettenſtrafe gleichkommende, Zuchthausſtrafe umwandelte. Eben ſo kräftige Maßregel er-

griff er gegen den Zwejkampf. Einem adelichen Offizier, der ſeiner Gewandtheit wegen im Raufmetier berüchtiget und gefürchtet war, und einen öſterreichiſchen Offizier im Zweikampfe ſchwer verwundet hatte, ließ er ohne weiters ſeine Kaſſation ankündigen.*) Sein Grundſatz war: Contraria Contrariis curantur, d. h., auch das Point d' honneur muß durch geſetzliche Ehrloſigkeit geheilet werden. So hieß Laudons Votum im Kriegsrathe zu Wien, als über dieſen Gegenſtand auch dort berathſchlagt wurde. Hätte das zwitterartige Franzoſenthum nicht wieder in der Folge verdorben, was gutgeſinnte Regenten Gutes gewirket haben, längſt wäre die gefräßige Hyäne wieder in ihre alte Heimath zurückgewieſen worden. Genug: jedes Uebel, ſo wie jeden der menſchlichen Geſellſchaft ſchädlichen Mißbrauch wußte er zu würdigen, und ihm auf die zweckmäßigſte Weiſe entgegen zu wirken. Möchten Franz

*) Der Nämliche war noch verwegen genug, ſeinen Major frühe in deſſen Schlaf-Cabinette aufzuſuchen, um vor ſeinem Abgeben, und die beim Regiment bekannt werdende Entlaſſung, eine, weiß nicht, welche? Ehrenſache mit ihm auszufechten. — Der Major, kaum halb angekleidet, ließ ſich ſeinen Dienſt-Degen im Neben-Zimmer durch ſeinen Bedienten herbringen; zerbrach beim erſten Gang den Degen ſeines Ausforderers; ergriff mit kräftiger Hand den Raufer beim Kragen, mit der andern faßte er die vom Bedienten aufgefaßten Bruchſtücke des Degens, und warf ihn ſo zur Thüre hinaus, den zerbrochenen Degen hinten drein, auf die Gaſſe. Dieß war der ehrenvolle Abſchied dieſes renomirenden Raufhelden. Eine Menge Menſchen auf der Semmelsgaſſe waren Zeugen dieſes Auftrittes.

Ludwigs Grundſätze hierüber auch unſere Regierungen beſeelen! Man erkläre ſie ehrlos durch Geſetze, den Herausforderer, ſo wie den Geforderten, der ſolcher Forderung folgt eines eingebildeten Ehrdünkels wegen, und verſage ihnen, wie ehemals den Selbſtmördern, ein ehrliches Begräbniß, ſo wird das Ehrübel, beſonders bei den deutſchthümlichen akademiſchen Fauſthelden, ſich verlieren, wenn den Fechtmeiſtern zugleich unterſagt würde, Andern, als Militärperſonen, auf den Fechtböden Zutritt zu geſtatten. Des ſtudirenden Akademikers Beſtimmung iſt, für die Dienſte des Staats oder der Kirche, oder der Erhaltung der Geſundheit ſeiner Mitmenſchen ſich zu bilden. Dieſe Wiſſenſchaften ſind mit dem Kriegsgeiſte unverträglich; ſie ſind die Genien des Friedens, die nur bei friedlichen Seelen gedeihen können. Es ſcheint alſo ganz verkehrt, den angehenden Zöglingen für den Friedensberuf die Kriegskunſt zu lehren. Dieſes waren wenigſtens die Anſichten Franz Ludwigs von dieſer Sache. Einen mehrjährigen Rechtsgelehrten, der ſich in der Fechtkunſt ebenfalls geübt und vervollkommnet hatte, und der um einen Civildienſt ſich anmeldete, bot er aus freien Stücken eine militäriſche Anſtellung an, beſtimmte ihm eine Bedenkzeit von etlichen Wochen, während welcher er ſich über die vorſeyende Standeswahl berathſchlagen, und dann ſeinen Entſchluß in einer Bittſchrift an den Fürſten einreichen ſollte. Als dieſe erfolgte, erhielt er bald darauf eine Offiziersſtelle. Hier giebt der menſchenkundige Fürſt einen andern wenig gekannten Zweig der Gerechtigkeit an, jeden dazu zu verwenden, wo-

zu er am fähigſten iſt, ſeiner Maxime zufolge; bei Dienſt-Anſtellungen jederzeit den Fähigſten, bei Beförderungen aber den Würdigſten zu berückſichten. Da er überhaupt durch Geſetze allein die Verbrechen zu verhindern, für unmöglich hielt, so ging sein vornehmſtes Beſtreben dahin, ſie in ihrer Quelle aufzuſuchen, und ihnen in der Entſtehung entgegen zu wirken. Dahin zählte er die Armuth, ſo wie den Mangel an Unterricht und Erziehung, und daher ſeine Vaterſorge für die Armen, — wovon uns das folgende Kapitel so manches Erfreuliche darſtellen wird. Wie ſehr aber bei aller gerechten Strenge die gefühlvollſte Humanität ſich einmiſchte, und letztere die erſtere mäßigte, beweiſen verſchiedene Thatſachen, wovon nur eine, dem Verfaſſer gründlich bekannte, hier angeführt wird: Ein Land-Beamter hatte in ſeinem Amtsbezirke eine geraume Zeit hindurch die monatlichen Schatzungsgelder eigenmächtig erhöhet, und unter einem erdichteten Vorwande, einige Steuer-Simplen mehr eingefordert, als von Regierungswegen ausgeſchrieben waren. Dieſer Betrug traf folglich nicht das landesherrliche Aerar, ſondern die Unterthanen, und der Betrüger glaubte darin eine Entſchuldigung zu finden, daß er den Eid der Treue dem landesherrlichen Aerarium, nicht aber den Unterthanen geſchworen, folglich durch dieſen Kniff keinen Eidbruch begangen habe. Sobald Franz Ludwig Kenntniß von der Sache erhielt, ernannte er ungeſäumt eine ſtrenge Unterſuchungs-Commiſſion, aus deren Verhandlung ſich eine Prellerei der Amts-Unterthanen von etlich und dreißig Tauſend Gul-

den ergab, die in des treuloſen Beamten Hände nach und nach gefloſſen.

Der gerechte Fürſt ließ genau aufnehmen, wie viel jeder Unterthan zu viel bezahlt hatte, ließ das geſammte Vermögen des Verbrechers unverzüglich in Beſchlag nehmen, um daraus die Beſchädigten zu entſchädigen. Was war aber dieſes unter ſo viele? Wer ſollte die ſehr bedeutende Unterſuchungs-koſten tragen? Jede Juſtiz-Behörde würde ſie aus dem konfiszirten Vermögen des Schuldigen genommen haben. Nicht ſo der gute Fürſt. Unverkürzt mußte das eingezogene Vermögen in Geld umgeſetzt, und den beſchädigten Unterthanen, pro Rata der erlittenen Beſchädigungen, zugetheilt werden. Und da dieſes nicht zureichte, ſo ließ er ihnen in der Folge noch einige Steuer-Simplen nach. Einige Gemeinden, aus Mitleid gegen die unglückliche Gattin und Familie des Beamten, verzichteten auf die ihnen zufallende Entſchädigungs-Summe mit dem Vorbehalte, daß ſie der tief gekränkten Gattin des Beamten, zur künftigen nothdürftigen Erziehung ihrer Kinder, zu gut kommen möchte. In dieſem Punkte aber ließ ſich der edle Fürſt von ſeinen Unterthanen nicht übertreffen. Das Herbe der Gerechtigkeit wußte er mit der wohlthätigſten Humanität zu verſüßen. Nicht die Unſchuldigen, nein, nur den Verbrecher darf die Strafe treffen, aber auch die unſchuldig Beſchädigten ſollten von Rechtswegen nicht unentſchädigt bleiben; deßwegen ließ er aus ſeiner Privatchatoulle der Familie des öffentlich ehrlos kaſſirten Beamten ein jährliches Gnadengeld von ſechshundert Gulden rhein., in

vierteljährigen Raten zu 150 fl., unter der ernſtgemeſſenſten Bedingung ausſetzen, daß dieſes blos zur Erziehung ihrer Kinder verwendet, ihrem unwürdigen Ehemanne aber kein Antheil davon gegeben werden ſollte, indem er der lebenslänglichen Gefängnißſtrafe würdig, von ihrer, (der Gattin) Seite als nicht vorhanden zu betrachten, und ſich ſelbſt zu nähren verbunden ſey, um deßwillen wäre das Urtheil ſo gemildert, und die Gefängnißſtrafe, ſeines vorgerückten Alters wegen, erlaſſen worden. Erſt *) nach ärztlicher beſcheinigter Kränklichkeit wurde es der Gattin geſtattet, den Verurtheilten zu ſich zu nehmen, bei welcher er bald darauf, unter dem geiſtlichen Beiſtande des Verfaſſers, ſeine Seele aushauchte. So iſt ein guter Fürſt das lebendige Bild der Gottheit, welche nicht ſtraft, um zu rächen, ſondern zu beſſern, und ſelbſt im ſtrafen Wohlthaten ſpendet.

Was die Menſchen betrifft, welche durch Lehre und Beiſpiel Verderben ſtifteten, oder ſonſt auf mancherlei Art dem Vaterlande gefährlich wurden, darüber hatte er ganz eigene Wege, ſie kennen zu lernen, und ſie dann auf eine faſt unmerkliche Art zu entfernen; davon werden in der Folge bei der Thätigkeit des für die Sitten ſeines Volks eifernden Biſchofs, Belege vorkommen; denn er war überzeugt, daß es kein Volksglück ohne Sittlichkeit gebe, und daß die beiden Zwillings-Schweſtern, Unſittlichkeit und Armuth, den Wagen des Vaterlan-

*) Er vermiethete ſich eine Zeit lang als Scribent bei einem Advokaten in Bamberg.

des ins Verderben ziehen. Nicht vergebens ließ der behutſame und erfahrne Fürſt ſeine Grenzen damals gegen die ausgewanderten Franzoſen ſperren. Er wollte ſchlechterdings ſeinen beiden Fürſtenthümern den Beſuch oder Durchzug gefährlicher, in ihren Folgen dem Vaterlande verderblicher Gäſte erſparen. Die Folge rechtfertigte die getroffene Maßregel. Kaum war Franz Ludwig todt, ſo wimmelte Frankenland von Schwärmen ausgewanderter Franzoſen, unter welchen Spione, Betrüger, Wüſtlinge aller Art und unter allerlei Masken ſich einfanden, und den bald nachziehenden feindlichen Kriegsheeren das Vaterland verriethen. Franz Ludwig ſah weiter als Andere nach ihm, und wäre er am Leben geblieben, ſo hätte wahrſcheinlich der im Jahre 1795 zwiſchen Preußen und Frankreich zu Baſel geſchloſſene Friede eine günſtigere Wendung genommen, und der fränkiſche Kreis wäre 1796 des verheerenden Feldzugs überhoben worden. Der verſtändige Regent kannte ſeine Zeit und ihre unheilſchwangeren Zeichen; aber in das Buch des Schickſals hatte es der Weltlenker geſchrieben, den guten Fürſten, wie einſt den frommen Joſias, in dem Zeitpunkte hinzunehmen, wo die Unglücksperiode über Deutſchland hereinbrechen ſollte.

Ehe wir dieſen Artikel ſchließen, mag noch eine Stelle aus den biographiſchen Nachrichten von Franz Ludwig ꝛc. Meersburg 1803 in der Herderſchen Hofbuchhandlung S. 39 — 42, als ehrenvolle Beſtätigung des bereits Geſagten hier ſtehen:

„Die beſten Verordnungen und Anſtalten gegen

Verbrecher, werden bei dem angeerbten und erworbenen Verderben des ſinnlichen Menſchen wenig fruchten, wenn nicht auch gegen die Vergehungen weiſe Strafgeſetze gegeben werden. So lange der Menſch bleibt, wie wir ihn dermal kennen, ſo lang wird er durch Strafen vom Böſen abgeſchreckt und durch Belohnungen zum Guten angelockt. Der Menſchenkenner Franz Ludwig, der weiſe Regent, mußte daher bei all ſeiner Menſchenfreundlichkeit und Güte als Fürſt das Schwert ergreifen, wo ſein Hirtenſtab nicht mehr hinreichte. Doch war ſein Schwert mehr einer natürlichen Zuchtruthe ähnlich. Er ſtrafte nicht, um zu ſtrafen oder zu peinigen, ſondern um zu beſſern. Zu Würzburg war zuvor das Arbeitshaus und Zuchthaus ein Gebäude. Er ſonderte die eigentlichen Züchtlinge davon ab, und ließ in dem Mainviertel außerhalb des Thores bei der Kirche zu St. Burkard ein Zuchthaus bauen, deſſen Außenſeite keinen Kerker vermuthen ließe, wenn es nicht die Aufſchrift verriethe. Dieſes iſt blos für die Verbrecher beſtimmt, welche ehedem die Todesſtrafe getroffen haben würde. Jenes hingegen, weil die Ehrloſigkeit eben durch die Entfernung der Züchtlinge wegfiel, dient nun dazu, daß Dürftige darin durch Arbeiten ihren Unterhalt gewinnen, und faule Dürftige zur Arbeit angehalten werden. Auch in den Laſterhafteſten, in den Auswürflingen und Schandflecken der menſchlichen Geſellſchaft, ehrte er noch die Menſchheit. Er hatte das Beiſpiel des großen Kaiſers Joſeph im Auge, dem es genug war, ohne Todesſtrafe die Miſſethäter der menſchlichen Geſellſchaft unſchädlich zu ma-

chen. Doch hob er nicht mit Geräuſche die Todes⸗ſtrafe auf, ſondern machte ſie ſeltner, und ließ ſie endlich gar verſchwinden. — Dafür ſtrafte er die Miſſethäter mit lebenslänglichen Arbeiten in dem Zuchthauſe. Dabei aber geſtattete er jedem, der Ver⸗brechens wegen eingezogen war, einen Advokaten, der ihn gegen die Anklagen gewiſſenhaft vertheidi⸗gen ſollte. So ſuchte er das Ziel zu erreichen, zu welchem die Strafen geſetzt ſind, nämlich den Ver⸗brecher unſchädlich zu machen, zu beſſern und An⸗dere abzuſchrecken. — Zu Bamberg ließ er unter ſeiner Leitung und Aufſicht mit Zuſammenwirkung der oberſten Landesſtelle von einem der ausgeſuch⸗teſten Rechtsgelehrten und Staatsmänner einen Entwurf zur neuen Bambergiſchen peinlichen Geſetz⸗gebung bearbeiten, worin Weisheit und Güte ver⸗einigt, das wahre Gemälde der Gerechtigkeit zu ſehen iſt. Weit entfernt, die Sicherheit ſeines Vol⸗kes in Gefahr zu ſetzen, dem Laſter Zaum und Zü⸗gel zu laſſen, oder ihm das ausgeartete Aſylrecht zu bewilligen, verbeſſerte er die Mängel der pein⸗lichen Gerichtsordnung, verbannte die Willkür des gerichtlichen Verfahrens, entfernte den Spielraum ſchwankender Meinungen, und nahm in der ſo wich⸗tigen Sache, welche die Freiheit, die Ehre, das Leben des Menſchen betrifft, Milde und Menſch⸗lichkeit zum Maßſtabe. Kurz! ſeine Abſicht bei die⸗ſem Entwurfe war, die Todesſtrafen zu vermindern, die marternden Todesarten ſammt der Tortur, außer Gang zu bringen, die Vertheidigungsfreiheit der Beſchuldigten zu erweitern, durch Abſchaffung des Reinigungs⸗Eides die ſchreckliche Verſuchung zum

Meineide zu vernichten, die zwecklose Strafe der Landesverweiſung zu tilgen, die Strafe der Ehrloſigkeit einzuſchränken, Menſchlichkeit in den Gefängnißſtrafen anzuordnen, das Verfahren in Strafſachen Schritt vor Schritt vorzuzeichnen, die Kniffe der Verläumdung zu vereiteln, der Uebereilung des Verhaftes Schranken zu ſetzen, die Verwandten des Verbrechers gegen muthwillige Vorwürfe zu verwahren, ja für die Ehre des Verbrechers ſelbſt, wenn er ſich durch die Duldung der Strafen gereinigt hat, zu ſorgen. Ueberhaupt hatte er Beſſerung, nicht Peinigung der Unglücklichen, zum Zwecke."

Einen vorzüglichen Beweis der väterlichen Gerechtigkeitsliebe zeigte die Verordnung, welche er erließ zu Bamberg am 25. April 1793. **Erhebung der Amtsgebühren betreffend**, worin ſich der weiſe und vorſichtige Volksvater beſtimmt genug ausſpricht: „Der Mißbrauch der Amts-Sporteln iſt ein ſo ſchädliches Uebel im Staate, daß ein Geſetzgeber nicht erſt die Entſtehung desſelben abwarten darf, um ihn dann wieder zu vernichten, ſondern dem Aufkommen ſchon durch zweckmäßige Geſetze entgegen arbeiten muß. Uns liegt es daher daran, unſere guten und getreuen Unterthanen gegen den Druck einer übermäßigen Sportelſucht, und unſere Beamten gegen ungegründete, ihrer amtlichen Ehre und Ruhe nachtheilige Klagen zu ſichern. Der Habſucht ſollen durch unſer Geſetz Grenzen geſetzet, dagegen ſoll das Recht gegen Verläumdung und ungegründetes Klagewerk geſchützt werden."

„Wir verordnen und befehlen daher:

„I. Daß der Betrag der Gebühren, welche un-

unſere fürſtlichen Beamten bei ihren Amtsgeſchäften entweder ſogleich erheben, oder annoch zu erheben gedenken, von dem Amtsſchreiber auf dem Rande des Protokolls, ſo wie auf allen andern Expeditionen ausdrücklich angemerkt werde."

„II. Verſehen wir uns zwar, kein Beamter werde dieſes ſchöne Zeugniß ſeines geſetzmäßigen Verfahrens aus Händen gehen laſſen; handelte gleichwohl einer oder der andere unſerer fürſtlichen Beamten dieſem unſeren Befehle entgegen; ſo verordnen wir weiter, daß

a) der Uebertreter unſeres Geſetzes in jedem einzelnen Falle mit einer Geldbuße von 3 Reichsthalern oder ſonſt nach Befund der Umſtände mit noch ſchärferer Strafe ohne alle Rückſicht belegt, und ſolche unaufhaltlich beigetrieben werden ſoll.

b) Sollten bei irgend einer unſerer Stellen über taxwidrig erhobene Gebühren in der Folge Klagen von einem Unterthan erhoben werden: ſo verordnen wir, daß nicht der die Beſchwerde führende Unterthan den Beweis der über die geſetzliche Gebühr erhobenen Sporteln, ſondern der dieſe unſere Verordnung übertretende und die Aufzeichnung der Amtsgebühren unterlaſſende fürſtliche Beamte, als derjenige Theil, der die Vermuthung alsdann gegen ſich hat, den Beweis, daß er in Erhebung der Sporteln in den geſetzlichen Schranken geblieben ſey, zu führen habe, uns aber, wenn derſelbe mit der Beweisführung nicht aufkommen würde, hievon die Anzeige in allen einzelnen Fällen zu machen ſei."

„Wir erinnern endlich und ermahnen unſere Beamten,

„III. In Erhebung ihrer Gebühren nicht nur die geſetzlichen Grenzen nicht zu überſchreiten, ſondern auch fern von der Gewohnheit, ſich jeden Schritt belohnen zu laſſen, vielmehr voll der Ueberzeugung, daß es ſüß und tröſtlich ſey, manches edle Werk auch unbelohnt zu verrichten, die Regeln der Billigkeit ſtets vor Augen zu haben, und nie ohne Noth und zum Schaden der Unterthanen, z. B. durch vervielfältigte Protokollirungen, die Sporteln zu vermehren. Gegeben unter unſerer eigenen Handunterſchrift und beigedrucktem geheimen Kanzelley-Siegel.“

Bamberg den 25. April 1793.

Franz Ludwig.

So gerecht der Fürſt gegen ſeine Unterthanen war, und jeden in ſeinem Rechte ſchützte, um ſo ſtrenger wachte er über die Rechte des Staats. Ein gewiſſes Ziſterzienſer-Kloſter im Lande maßte ſich eigenmächtig die Reichsunmittelbarkeit, folglich die Losſagung von der landeshoheitlichen Gerichtsbarkeit an, legte ſich in öffentlichen Druckſchriften den Namen eines unmittelbaren Reichsſtifts in Franken bei, worüber unterm 7. Decemb. 1784 eine nachdrückliche fürſtliche Verfügung erſchien *), in welcher die kecke Anmaßung dieſes Kloſters derb gerügt, und dieſe Titulatur, als die landesfürſtlichen Gerechtſame, Regalien, obrigkeitliche Gewalt über gedachtes Würzburg landſäſſiges Kloſter frevelmüthig angreifend und äußerſt beleidigend erklärt wird. Deßwegen heißt es in genannter Verfügung,

*) Sammlung der Landesverordnungen 3ter Theil S. 315.

haben Seine Hochfürſtliche Gnaden Sich ohnumgänglich veranlaſſet gefunden, ſothane von einem Dero landesherrlichen Oberbotmäßigkeit unterworfenen Kloſter nicht zu erdulden ſeyende Arroganz erforderlichermaßen zu ahnden, ſohin gnädigſt zu befehlen, daß obberegtes die Hochfürſtlich Würzburgiſche Landeshoheit über das Kloſter antaſtende Titelblatt, nach vorgängiger Verleſung gegenwärtiger gnädigſter Verordnung, an gewöhnlichen Orten Dero Reſidenzſtadt Würzburg unter dem Trommelſchlag öffentlich verrufen und zerriſſen, ſomit dem Kloſter ſein Unfug zu erkennen und zugleich die Warnung gegeben werde, durch derlei landſaſſiat-vergeſſenen Uebermuth ſchärfere Strafvorkehrungen nicht zu veranlaſſen. —

Würzburg den 7. December 1784.

So iſt der gerechte Fürſt es nicht blos gegen die ſeinen; er iſt es auch gegen ſein Fürſtenamt, und deſſen anklebende Rechte. . . Man hätte hier eben ſo wie damals, als man dem vorüberfahrenden Landesfürſten das Thor ſperrte, um ihm die Durchfahrt zu wehren, an das geſchloſſene Gatterthor ſchreiben ſollen: Hochmuth iſt der Vorbote des nahen Falles. —

Fünftes Kapitel.

Franz Ludwigs wohlthätige Regierung.

Familien-Väter ſorgen für die Bedürfniſſe der Ihrigen uud nehmen warmen Antheil an den Leiden derſelben, ſtets beſorgt, ſolche, ſo weit ihre Kräfte reichen, zu lindern oder zu heben. So gute Fürſten. Sie, die Väter einer zahlreichen Volks-Familie, ſind immer thätig, den Bedürfniſſen oder Leiden ihrer Unterthanen zu ſteuern. Dieſem ſo wichtigen Zweig des chriſtlichen Fürſtenberufs entſprach Franz Ludwig in reicher Fülle. Wohlthätigkeit war eine der ausgezeichnetſten und ſeegenreichſten Tugenden dieſes Fürſten. Hierüber brauchten wir zwar keine Zeugniſſe aus Büchern und Zeitſchriften; dieſes bezeugen ſchon, nicht papierne ſondern unvergängliche, durch die Baukunſt, ſo wie durch dauernde Inſtitute verewigte Denkmäler.

Einſt ſchrieb ein edler Römer von ſeinen Helden der Vorwelt: Sie predigen, nicht in zierlichen Reden oder Schriften, die bald verfallen, ſondern in Marmor und Erz ihre Thaten der Nachwelt. So zeugen uns noch jetzt die bleibenden Denkmäler für die dürftige und leidende Menſchheit von Franz Ludwigs theilnehmendem und im Wohlthun ſeine Wonne ſuchenden Charakter.

Wir wollen hier nicht mehr auf die Erneuerung und Vervollkommnung des Julius-Spitals in Würzburg zurückkommen, wo ſein Name als eines zweiten Stifters oder, wenn man lieber will, eines ausgezeichneten Mitſtifters in Marmor eingegraben

vorkömmt; wir wollen nur ſeine eigenen Werke ins Auge faſſen:

a) Das Krankenſpital zu Bamberg, das noch heute den Namen Franz Ludwigs-Spital führt.

b) Das neu errichtete und organiſirte Armen-Inſtitut in beiden Fürſtenthümern Bamberg und Würzburg.

A) Das ehrenvolle Zeugniß, welches erſt kürzlich der Verfaſſer der Geſchichte des Allgemeinen Krankenhauſes zu Bamberg, Dr. Chriſtian Pfeufer, (Bamberg bei Karl Friedrich Kunz 1825) den Manen Franz Ludwigs geweiht, herausgab, mag hier an der Spitze der übrigen ſtehen. Sie wird aus der Feder eines eben ſo verdienten Menſchenfreundes als achtungswürdigen Schriftſtellers einen deſto ungetheilteren Glauben finden.

„Franz Ludwig aus dem freiherrlichen Geſchlechte von Erthal, der vorletzte Fürſt-Biſchof von Bamberg und Würzburg, verband mit einem hohen ausgebildeten Geiſte alle Vorzüge eines edlen Herzens, und ſchien nach Allem, was wir von ihm wiſſen, jeden Tag für verloren zu achten, an dem er nichts Gutes gethan. Nicht nur, daß er ſich durch Verbeſſerung der Armenverpflegung, der Schulanſtalten und der Gefängniſſe, die Krone der Unſterblichkeit errang, ſo richtete er ſeine volle Aufmerkſamkeit auch auf die öffentliche Krankenpflege, und in der Regel beſuchte er einigemal im Monate den ſogenannten Siechhof am äuſſerſten nördlichen Ende der Stadt Bamberg, die einzige damals exiſtirende Krankenanſtalt daſelbſt. Die in jeder Hin-

ſicht mangelhafte Einrichtung dieſer Anſtalt gab dem Fürſten, nach glaubwürdigen Zeugen, insbeſondere nach der Angabe, die mir noch kurz vor ſeinem Ende der dabei angeſtellte Wundarzt, Profeſſor Gotthard der Aeltere machte, die Idee zur Errichtung einer eigenen abgeſonderten Heilanſtalt, welche dann durch den Eifer und die Vorſtellungen ſeines damaligen Leibarztes, des ſeligen Direktors Markus, lebhaft gepfleget und bis zur Ausführung geſteigert wurde."

„Zu dieſer Abſicht erkaufte der unſterbliche Fürſt im Jahre 1786 den gräflich v. Stadioniſchen Garten mit zwei Gebäuden im untern Sande um zehntauſend Gulden aus ſeiner Privat-Chatoulle, und legte den 19. Mai 1787 den Grundſtein zu dem großen Gebäude, welches die beiden ſich gegenüberſtehenden Gebäude, die jetzt die beiden Flügel ausmachen, miteinander in Verbindung brachte. Am 11. November 1789 weihte der Fürſt, der über die muſterhafte Ausführung ſeiner Idee höchſt erfreut war, das Krankenhaus feierlich ein. Dieſe Einweihung war ein wahres Nationalfeſt. Die Bürgerſchaft, vom Wunſche durchdrungen, ihrem guten Fürſten den innigſten Dank zu bringen, lud ihn durch eine magiſtratiſche Deputation zu einem Dankfeſte in der Pfarrkirche zu unſern lieben Frauen ein."

„Der Fürſt wohnte der Predigt, dem Hochamte und dem ambroſianiſchen Lobgeſange mit ſeinem ganzen Hofſtaate und allen Militair- und Civil-Behörden bei, und begab ſich nach geendigtem Gottesdienſte, in das Krankenhaus."

„Von der Kirche bis dahin bildete eine Bürger-Miliz von Zweitauſend Mann eine Reihe, die in Verbindung mit dem größten Theile der Einwohner den tief bewegten Fürſten mit dem lauteſten Jubel- und Segensgeſchrei begrüßten.“

„Am Eingange des Krankenhauſes empfing ihn der Magiſtrat mit ſeinem Konſulenten, und einer Deputation der Bürger. Sie begleiteten ihn in einen der obern Krankenſäle, der von Kranken noch nicht belegt war.“

„Hier hielt nun der damalige Stadt-Konſulent, Schlehlein, eine Rede, worin er dem guten Fürſten für das herrliche Geſchenk im Namen der Bürgerſchaft dankte. Derſelbe antwortete hierauf mit bewegter Stimme, und machte unter andern die merkwürdige Aeuſſerung: Er wäre zwar nicht gefaßt auf eine ſo zierliche und ſchöne Rede ſo zu antworten, wie er wünſchte: doch wolle er nur aus dem Stegreife ſo viel darauf zu erkennen geben, daß von der erſten Stunde an, wo er zur Regierung gekommen wäre, er den Grundſatz genährt habe: Der Fürſt ſei für das Volk, und nicht das Volk für den Fürſten da. Sein ganzes Beſtreben ſei jedesmal dahin gegangen, ſein Volk ſo glücklich als möglich zu machen. Bei dem Antritte ſeiner Regierung habe er ſich auch ein Syſtem gemacht, ſolche Einrichtungen und Anſtalten zu treffen, die das Wohl ſeiner Unterthanen befördern würden. Er müſſe hier aber das öffentliche Geſtändniß machen, daß er nur wenige von ſeinen Pläne bis daher ausgeführt habe. Meine oft ſehr ſchwankende Geſundheit, fuhr er fort,

gewiſſe Aengſtlichkeiten, die auch von meinem phyſiſchen Zuſtande herrühren, die meine guten Entſchlüſſe öfters vereiteln, haben mich verhindert, viele zum Wohle meiner lieben Unterthanen entworfene Pläne auszuführen. Friſtet Gott mir aber meine Tage noch länger und befeſtiget meine Geſundheit, ſo hoffe ich das zu Stande zu bringen, wovon ich überzeugt bin, daß es das Wohl meiner lieben Unterthanen befördern werde. Meinen getreuen Bürgern ſagen ſie aber, daß ich mit großem Vergnügen vernommen, und heute ſelbſt geſehen habe, daß ſie einen ſo warmen Antheil an der Einrichtung dieſer Häuſer nehmen. Dieſe lebhafte Theilnahme verräth mir einen ſehr wohlgefälligen National-Charakter; denn eigentlich geht ſie doch die Anſtalt nicht ſelbſt unmittelbar an, wohl aber iſt ſie für den armen Theil der Einwohner beſtimmt. Sagen ſie daher meinen lieben Bürgern: (Thränen begleiteten dieſe Worte und verurſachten einen Augenblick ein feierliches Stillſchweigen) daß ich ſie liebe und nie aufhören werde ſie zu lieben., Der herzliche Ton, in welchem der gute Fürſt ſprach, die große Selbſtverläugnung und ungekünſtelte Rede erregten eine allgemeine Rührung, und nie mochte wohl die Ueberzeugung, daß ein ſolcher Fürſt von Gott geſetzt ſey, lebhafter und erhabener geweſen ſeyn. Hierauf las der erſte und dirigirende Arzt, Dr. Markus, eine Abhandlung über die Vorzüge der Krankenhäuſer, ſowohl für die leidende Menſchheit, als auch vorzüglich für die Zöglinge der Arzneiwiſſenſchaft ab. Im Eingange dieſer Abhandlung berührte Markus einen Theil

der Einrichtungen, die unter der Regierung dieſes großen Fürſten ſchon zu Stande gekommen waren."

„Derſelbe nahm ſolche mit vielen Beifalle auf, und antwortete hierauf mit eben ſoviel Wärme als Herablaſſung. Unter andern ſagte er: Ich weiß, daß es Sitte iſt, daß die Redner bei gewiſſen Gelegenheiten die Handlungen der Fürſten erheben. Ich mißbillige dieſen Gebrauch gar nicht; ſollten auch die Fürſten die guten Thaten nicht vollendet haben, wovon die Redner ſprechen, ſo werden ſie doch dadurch angefeuert, und erinnert, ihre Kräfte anzuſpornen, das Gute zu beginnen, wovon die Rede war."

„Hierauf begab ſich der Fürſt in die Säle, die mit Kranken belegt waren und deren Zahl ſich auf vier und zwanzig belief. Er ging von Bette zu Bette, unterhielt ſich mit jedem Kranken, die mit aufgehobenen Händen ihm für die große Wohlthat dankten."

„Da es eben Zeit war, wo die Kranken ihre Speiſe bekamen, ſo vertheilte der Fürſt ſolche mit eigenen Händen und trug ſie an das Bett jedes Einzelnen. Den Kranken war anbefohlen, die Schüſſeln auf ihren Tiſch nicht eher hinzuſtellen, bis ſie ihr Tiſchtuch aufgebreitet hatten. — Dieſes beobachteten Einige ſo genau, daß ſie den Fürſten verhinderten, die ziemlich heißen Schüſſeln niederzuſetzen, bis ſie ihre Serviette aufgebreitet hatten. Der vortreffliche Fürſt ließ ſich auch wirklich gefallen, die Speiſeſchüſſeln ſo lange zu halten. Nachdem die Mahlzeit beendigt war, begab ſich derſelbe wieder in ſeine Reſidenz, wo auf dem Domplatze

von der Bürgermiliz eine dreifache Salve abgefeuert und die Feierlichkeit unter den heißeſten Wünſchen für die Geſundheit und das Leben des beſten der Fürſten geſchloſſen wurde. Von nun an beeiſerten ſich alle Einwohner, insbeſondere das Domkapitel und geiſtliche Vicariat, ſo wie die Bürgerſchaft, dem unſterblichen Stifter durch thätige Theilnahme an dem Fortgange ſeines unternommenen Werkes dankbar zu ſeyn, und es dürfte wohl kein Haus, keine Familie exiſtiren, von wo aus nicht irgend ein Geſchenk von Leinwand, weißen- und Bettzeug, an Kleidungsſtücken, an Getreide, Wein, Charpie und Verbandſtücken als freiwilliges, nur aus der Liebe zu dem guten Fürſten entſprungenes Opfer gebracht wurde. Dem Gewerbsſtande insbeſondere gebührt die Ehre, durch die billigſten Preiſe für Anfertigungen der nöthigen Fournituren dem edlen Zwecke des Fürſten entgegen gekommen, und keine Gelegenheit verabſäumt zu haben, ſeine lebhafte Theilnahme an dem Wohle des Krankenhauſes an den Tag zu legen."

„Die Bürgerſchaft ſuchte ihren Stolz darin, jeden Durchreiſenden, jeden Fremden auf dieſe Anſtalt, als die größte Zierde der Stadt, aufmerkſam zu machen, und wohl mag keine ähnliche ſich ſo häufiger Beſuche und ſo vieler Beweiſe des ungetheilten Beifalles von allen Klaſſen, von den ausgezeichnetſten Männern zu erfreuen haben. Die Bemerkungen, welche in dem Fremdenbuche eingetragen ſind, wo jeder Beſuchende ſeinen Namen eintragen kann, liefern hierüber ſchon ſprechende Beweiſe; wenn auch nicht in jedem polizeilichen und

ſtaatswirthſchaftlichen Werke, auf jeder Univerſität und Lehranſtalt das Bamberger Krankenhaus als ein Muſter angeprieſen würde."

„Der urſprüngliche Zweck, den ſich der unſterbliche Fürſt bei der Einrichtung dieſer Anſtalt vorgeſteckt zu haben ſchien, war die Beſorgung der armen Kranken."

„Von dem tiefſten Gefühle der Humanität durchdrungen, wuſte er zu gut, daß arm und noch dazu krank zu ſeyn, das größte Unglück für den Menſchen ſey; die Sehnſucht nach Geſundheit und Erhaltung des Lebens auf der einen, der Gedanke, aller Mittel hiezu beraubt zu ſeyn, auf der andern Seite, verſetzt den kranken Armen in die ſchrecklichſte Lage. Hingeworfen auf das Krankenlager ſieht er noch überdies ſeine zahlreiche Familie, die ſein Fleiß ernähren muß, der Verzweiflung Preis gegeben. Arzneien bringen hier nur ſelten Hilfe; zweckmäßige, der einzelnen Krankheitsform angemeſſene Nahrung, eine geſunde, reinliche, gehörig temperirte Wohnung, Wechſel der Wäſche und Bettſtücke, ununterbrochene Aufſicht auf Beſorgung der ärztlichen Anordnungen, ſind dringende, zur Herſtellung des Kranken oft mehr als Arzneien beitragende Bedingungen, die in den Privatwohnungen der Armen, auch mit der größten Anſtrengung nicht zu erfüllen ſind."

„Alle dieſe Hinderniſſe zu beſeitigen und der Armuth eine ſichere Zufluchtsſtätte in ihren Krankheiten zu eröffnen, war ein herrlicher Gedanke, der in der Seele eines Fürſten, wie Franz Ludwig, entglüht, zur ſchnellen Ausführung gebracht, die

wohlthätigſten und ſeegenreichſten Früchte bringen mußte.“

„Ganz zweckmäßig lieſt man daher auf einer Marmortafel am Haupteingange des Gebäudes die bedeutungsvollen Worte: Der leidenden Menſchheit gewidmet. Das Krankenhaus war jedoch urſprünglich nur für heilbare Kranke beſtimmt; alle Unheilbare, ſogar Krätzige und Veneriſche ſollten von der Aufnahme ausgeſchloſſen ſeyn. Daher der unſterbliche Fürſt in ſeinem letzten Willen vom 20. Dec. 1794 ausdrücklich bemerkte: Inſonderheit erkläre ich, daß es nach meinem beſtändigen Beſtreben gegen meine Abſicht geweſen ſey, daß das für annoch heilbare Kranke allein beſtimmte Spital in ein Pfründner-Spital umgeändert, oder überhaupt unheilbare Kranke dahin aufgenommen werden. Obgleich indeß die Hauptabſicht des Fürſten auf Beſorgung armer Kranken gerichtet zu ſeyn ſchien, ſo wurde er doch bald durch die Vorſtellungen ſeines Leibarztes, des ſeligen Markus, von der Nothwendigkeit überzeugt, die große Wohlthat auch kranken Dienſtbothen und Handwerkern zufließen zu laſſen, weswegen 1790 zwei eigene von der Adminiſtration des Krankenhauſes unabhängige, unter einer eigenen Verwaltung ſtehende Inſtitute organiſirt wurden, deren nähere Einrichtung wir noch betrachten werden.“ —

„Die Behandlung kranker armer Dienſtbothen, Handwerksgeſellen, Lehrlinge, in wie ferne ihre Krankheiten heilbar ſind, iſt und bleibt alſo der Hauptzweck des allgemeinen Krankenhauſes; es findet aber jeder Kranke von allen Ständen eine Zu-

flüchtsſtätte in ihm, wofür jedoch ein beſtimmter Verpflegungs-Beitrag zu leiſten iſt. Auch darf man nicht denken, daß bei der Aufnahme eine ſcharfe Grenze zwiſchen Heilbaren und Unheilbaren gezogen werde, oder daß etwa gar der Kranke, wenn ſich deſſen Krankheit in ihrem Verlaufe als unheilbar darſtellt, aus der Anſtalt ohne ſeinen Willen entlaſſen werde. Die Armen werden in dieſem Falle entweder zur Aufnahme in eine Verſorgungs-Anſtalt begutachtet oder verbleiben, ſo wie auch die Dienſtbothen und Handwerker, bis zu ihrem Tode in der Anſtalt. Daher kommt es, daß unſere Sterbliſte jährlich 20 bis 25 Lungenſüchtige, zwiſchen 5 bis 8 Waſſerſüchtige und zwiſchen 6 bis 10 an Altersſchwäche verſtorbene aufzählt, eine Thatſache, die bei Beurtheilung des Mortalitäts-Verhältniſſes nicht überſehen werden darf."

„Mit dieſem Hauptzwecke wurde aber noch ein Nebenzweck verbunden, wovon unſerm Krankenhauſe ein eigenes Leben verliehen wurde, nämlich: die praktiſche Bildung von Aerzten und Chirurgen."

Schade, daß Franz Ludwigs menſchenfreundlicher Geiſt nicht auf ſeinen Regierungsnachfolger überging. Bei dem Regierungs-Antritte ſeines Nachfolgers, ſchreibt der eben angeführte Schriftſteller, S. 64., wurde durch eine Kabinets-Entſchließung vom 30. Juli 1795 das Krankenhaus ſeinem Schickſale und dadurch auch die vom ſeligen Stifter aufgeſtellte Commiſſion ſich ſelbſt überlaſſen. Ja ſämmtliche Mitglieder mußten am 1ſten Decbr. desſelben Jahres einen Revers unterzeichnen und ſich anheiſchig machen, keine Vorträge mehr in das

Kabinet des Fürſten zu erſtatten, noch etwas für dieſe Anſtalt aus den Kaſſen der Kammer zu verlangen. Auch wurden die Unterſtützungen an Holz, Getreide und Wein eingezogen, ein Verluſt, welcher auf 1200 fl. jährlich angeſchlagen werden kann. Mit dieſen das Herz eines jeden Menſchenfreundes tief bewegenden Anordnungen wäre eine ſo wohlthätige, blos der leidenden Menſchheit geweihte Anſtalt im eigentlichen Sinne verwaiſet, ihr Untergang unvermeidlich geweſen, wenn nicht eben durch dieſes unverdiente Loos der Eifer und die Thätigkeit der Kommiſſion wäre verdoppelt, und eben dadurch ein allgemeines Intereſſe erregt worden. (Der Umſtand, daß dieſe Verfügung vom letzten der daſigen Fürſtbiſchöfe im ahnenden Vorgefühle kam, kann die Sache entziffern, aber nicht entſchuldigen. Wir wiſſen ja alle, daß es auch vornehmen .... giebt. Der alte Mann wurde damals mit der Mehrheit einer einzigen Stimme gewählt; — um — der Letzte zu ſeyn, — und die Vorſehung wollte, daß der Enkel Franz Ludwigs für Bamberg ſeyn ſollte, was der Onkel Julius für Würzburg war; nur daß die beſchränkten Einkünfte Bambergs dem fürſtlichen Menſchenfreunde, bei ſeiner kurzen Regierungszeit, es unmöglich machten, der neuen Stiftung ſolche Ausdehnung, wie der Würzburger zu geben.

B. Wer kennt nicht die vortrefflichen Einrichtungen des fürſtlichen Volksvaters, die er zum Beſten ſeiner Unterthanen traf? Iſt ja das ſogenannte Armenpolizei-Geſetzbüchlein in den Händen aller Gemeinden unſeres Vaterlandes; und der eben

ſo wohlthätige als weiſe, nun verewigte Vater aller Baiern, Maximilian Joſeph, hat es zum Grunde ſeiner im November 1816 erlaſſenen allgemeinen Armenverordnung gelegt. — Hier handelte es ſich nicht blos um Armenkaſſen und deren Anlegung, um auszuſchreibende Sammlungen und deren paſſende Vertheilung; nein, die Armuth ſelbſt; nicht wie ſie uns ſchon in ihrer leidigen Wirklichkeit vorſchwebt, ſondern vornehmlich wie ſie vorbereitet und erzeugt wird, machte er ſich zur Aufgabe. Die paſſendſten Gegenmittel ſollen in Erwägung genommen, und in die Kenntniß und den Wirkungskreis der betreffenden Polizei-Behörden gezogen werden. Unſer Vaterland ſollte keiner ſogenannten heiligen Stadt gleichen, wo die Bettler horden- und ordenweiſe frühe die Kirchenthüren umlagern, die ein und austretenden Beter beſteuern, und Abends das Erbettelte unter Streit und Trunkenheit verſchmauſen. Franz Ludwig hatte Gelegenheit genug auf ſeinen Reiſen, den ſkandalöſen Unfug dieſer Vampiren-Race in ihrer Gemeinſchädlichkeit kennen zu lernen, und ſich zu überzeugen, daß, wo Bettelei ihre zünftige Gilde hat, die von einem eigenen Kaſtengeiſte beſeelt und geleitet wird, weder Gedeihen noch Sicherheit im Lande ſeyn könne. Gleich in den erſten Jahren ſeiner Regierung machte er ſichs zur beſondern Angelegenheit, dieſe empfindliche Volksgeiſſel, die auf viele Gemeinden ſchwerer, als die monatlichen Steuern drückte, von den Ländern zu entfernen, die ſein Fürſtenarm ſchützen und regieren ſollte. So etwas ließ ſich aber weder durch bloßes Dekretiren,

noch weniger durch geiſtliche Zwangsmittel erzie-
len. Da hätte er ſich ſelbſt jene Bibelſtelle, B. Jac. 2, 15, 16, vorrücken müſſen: Fehlt es Jemand an Kleidern und täglicher Nahrung, und einer von euch ſagte zu ihm: Gehet in Gottes Namen, wärmet euch, eſſet euch ſatt! Ihr gebet ihm aber nicht, was zur Leibes-Nothdurft gehöret, was würde das helfen? Deßwegen ſuchte er das Uebel nicht an des Stromes Mündung, ſondern an der Quelle auf. Seine geſunde Beurtheilungskraft führte ihn auf die Nothwendigkeit eines kräftigen planmäßigen Zuſammenwirkens aller Unterbehörden, um mit dem nämlichen Geiſte, denſelben Anſichten und Maximen, dem gemeinſchaftlichen Ziele nachzuſtreben, welches nicht war, blos die vorhandenen Armen zu nähren, ſondern hauptſächlich der Verarmung da, wo ſie noch auf dem Wege iſt, entgegen zu wirken. Hierüber zeigen ſich in ſo manchen ſonſt gut regierten Ländern ſehr auffallende Mißgriffe. Einerſeits Stiftungen für Arme von ausgezeichnetem Reichthume, daß man faſt Fürſtenthümer davon kaufen könnte. Dieſe ſtehen als Lockſpeiſe da, lieber ein armer Müßiggänger, denn ein arbeitſamer Bürger zu werden. Andererſeits, ſo verächtlich auch die Armuth dort iſt, und ſo unzureichend die zur Erhaltung der Armen vorhandenen Hülfsquellen fließen, ſo geſchäftig iſt man doch zugleich, ſtets neue Arme zu machen. Man darf ſich nur an das Heer luſtiger Trinkhäuſer mit ihren nächtlichen Compotationen, den Schwall ländlicher Krämermärkte, wo manches geringe Landſtädtchen mehr Jahrmärkte

hat, als das Jahr Monate zählt; an die monatlichen Tanzmuſiken, das Lotto u. ſ. w., erinnern, wo ſoll das geldarme Landvolk immer Geld hernehmen, dieſes alles mitzumachen? Wozu noch die Juden mit ihren ewigen Zudringlichkeiten, wo ſie einmal Zutritt haben, kommen. Da fehlt es nicht an Lockvögeln, ſtets geſchäftig, den Wohlſtand ländlicher Familien, ſo wie die Sitten der genußgierigen Jugend zu verderben. —

Unſer tiefer ſehende Fürſt ſuchte es vorzüglich darauf anzulegen, die öffentliche Meinung ſeines Volks für ſeine Abſichten zu gewinnen. Dazu bedurfte er aber des bildenden Lehr- und Seelſorgerſtandes. Letzterer, von Amts- und Berufswegen der Lehrer und Erzieher des Volks, und zwar nicht des Pöbels allein, wie die Erleuchter und Erleuchteten vorgeben, ſondern aller Stände, aus welchen ein Volk beſteht, (nach Math. 28, 19, 20,) ſollte im Einklange mit denen, welchen die vollziehende Gewalt, und Handhabung der geſetzlichen Ordnung übertragen war, dahin gemeinſchaftlich anſtreben, ſowohl dem ſchuldloſen Armen zureichende Nahrung und Beſchäftigung, als jenen, über deren Häuptern die drohende Verarmung ſchwebte, kräftige Verwahrungsmittel entgegen zu ſtellen.

Man hat es zwar in der ſpätern Zeit für beſſer gehalten, den Paſtoralſtand ſo ziemlich bei Seite zu ſchieben, — vielleicht, — um ihm den Vorwurf zu erſparen, als hätte er eine Mitſchuld an der ſeitdem immer zunehmenden Verarmung zu einer Zeit, wo der Himmel ſeine Segnungen ſo freigebig über unſern vaterländiſchen Boden ausgoß, —

ſondern damit ſie, wie es der Verfaſſer der oben angeführten biographiſchen Nachrichten zu nennen beliebt, der viel regierenden Beamtenwelt allein auf die Rechnung komme. — Ehre genug für den damaligen Paſtoralſtand, und vorzüglich für den menſchenfreundlichen Begründer unſerer vaterländiſchen Armeninſtitute, daß damals, wo erſterer noch amtlichen Einfluß auf die Sitten-polizei ſeiner Parochianen hatte, des Volkes Wohlſtand und Sittlichkeit nicht ſo tief, wie jetzt, ſtand.

Zu dem Zuruf alſo: „Einiget euch um eures Vaterlandes und ſeines Gemeinwohls willen,“ wird gewiß jeder Vaterlandsfreund Amen ſagen. — Nicht um des Befehlens, des mehr oder wenigern Anſehens willen, nein: um das Wohl des Ganzen, den Segen und die Zufriedenheit aller Stände zu befördern, ſind wir berufen. — Dieſes werden wir, nicht durch Eiferſucht und Zunftſtolz, ſondern nur durch patriotiſchen Gemeingeiſt erreichen. — Hierdurch ſei aber keineswegs würdigen Staatsdienern eine Sottiſe geſagt. Ehre den Ehrenmännern, die des Staates und des Königs Rechte handhaben, ohne die Rechte Anderer zu beeinträchtigen. Dieſe eben ſind es ja, die der Staat beauftragt hat, in des Königs Namen und Vollmacht die Rechte eines Jeden im Staate zu ſchützen. Ihrem erhabenen Berufe zuwider wäre es, wenn man bei den Rechten und Vorzügen ſeines eigenen Standes die geometriſche Meßruthe, bei anderen Ständen aber die Frankfurter Elle anſchlagen und ihren Wirkungskreis mit der Schneiderſcheere zuſchneiden wollte. Hierüber werden wir,

in wie weit es auf den Seelſorgerſtand und ſeinen Einfluß auf die Sitten-Polizei eines Volks Bezug hat, in der zweiten Abtheilung dieſer Schrift-Belege finden, wo die wohlthätige Wirkſamkeit Franz Ludwigs als Biſchof ſich darſtellen wird. Hier haben wir uns blos mit der von ihm angeordneten Armen-Polizei zu beſchäftigen, und zwar vor Allem:

a) Mit den Grundſätzen, auf welchen ſie beruht,

b) den Mitteln und Hülfsquellen, aus welchen ſie unterhalten,

c) den Perſonen, von welchen ſie verwaltet und gepflegt,

d) auf welchem Wege und durch welche Mittel der künftigen Verarmung entgegengewirkt, folglich ein angemeſſener häuslicher Wohlſtand im ganzen Volke dadurch befördert werden ſoll. —

A) Die Grundſätze, auf welchen eine geſetzliche polizeiliche Armen-Auſtalt beruhen ſoll, wenn ſie dauernd ſeyn und mit dem Tode des ſie begründeten Regenten nicht gleichfalls wieder zu Grabe gehen ſoll, müſſen ſolche ſeyn, die das Ganze umfaſſen; ſie müſſen für eine bleibende Baſis gelten. Man ſtellt den allgemeinen Grundſatz auf, jede Gemeinde, groß oder klein, iſt ſchuldig ihre Armen zu unterhalten. Dieſer Grundſatz aber litt ſchon damals, wie jetzt, bedeutende Ausnahmen und Widerſprüche, und mit Grund. In verſchiedenen Diſtrikten, Herrſchaften oder Aemtern nahm man, aus eigener Machtvollkommenheit, ſich Unterthanen an, theilte ſie den Dörfern ihres Gerichts-Bezirks zu, denen es, wie auf der Stirne geſchrieben ſtand,

daß ſie in Kurzem verarmen, und die Orts-Gemeinde mit einer Bettler-Familie bevölkern würden. Einſt proteſtirte ein Ortsvorſteher mit 2 Deputirten gegen die Anſäßigmachung eines Brautpaars mit den Worten: Dieſe Menſchen können wir nicht als Orts-Bürger annehmen. Was? fuhr der Beamte auf, annehmen? Die Herrſchaft nimmt ſich ihrer Bürger an, nicht ihr Bauern. Ganz wohl, erwiederten die Männer, wenn die Herrſchaft ſie auch nähren will, falls ſie verarmen. Sollte eine unſchuldige Gemeinde, die an der Anſiedlung einer ſolchen Familie keine Schuld hatte, mit Unterhaltung derſelben geſtraft werden. Eine zweite Ausnahme litt dieſer Grundſatz als unanwendbar auf ſolche Diſtrikte, wo mehrere Gemeinden ſo viele arme Familien in ihrer Mitte zählten, daß es dem noch vermöglichen Theile der Ortseinwohner unmöglich würde, ihre Armen ſelbſt zu unterhalten. Da wurde, als Nothhülfsmittel, der Amtsbezirk nachgeſchoben. Dieſes war bis jetzt mit ſo vielen Verwicklungen verbunden, daß es mehr auf dem Papiere, denn in der praktiſchen Anwendung vorkam. Man weiß Gemeinden, wo die Armen in Dörfern aus der Diſtrikts-Armenkaſſe ihre wöchentlichen Beiträge erhalten, aber ſo dürftig und karg, daß die Nothdurft im ſtrengſten Sinne nicht zur Hälfte befriedigt werden kann. So erhält bis heute noch ein hoch bejahrtes Ehepaar, wovon der Gatte 78, die Gattin 75 Jahre zählt, beide ſchwach, eines davon halb blödſinnig, zuſammen wöchentlich 48 kr. bekommen. Wie können zwei vom Alter tiefgebeugte Greiſe in einem armen Dörfchen, wo man alle Le-

bens=Bedürfniſſe anders woher beiholen muß, von einer ſolchen Unterſtützung leben, ohne zu betteln? Und wenn ſie noch das Abgängige dazu betteln ſollen, wozu die Armen=Inſtitute? In einem andern Dörfchen, das ebenfalls keinen Armen=Fond hat, auch einen zu errichten nicht vermögend iſt, betteln einige 77jährige Greiſe in der Gegend umher, und weigern ſich, konſcribirt zu werden, indem ſie aus der Konſcription das Nöthige nicht erhalten könnten, ſolches aber auf dem bisher betretenen Wege ſehr befriedigend erhielten. Dieſe Quelle wollten ſie ſich durchaus nicht verſtopfen laſſen. Ebenſo ſind an hohen Feſten und Kirchweihtagen, die Haus= und Kirchenthüren in Dörfern mit ganzen Gruppen ſolcher Bettler belagert, welche da ungeſtört ihre gewöhnliche Kirchweihe=Kontribution vor den Hausthüren einfordern; erhebt man darüber Beſchwerden, ſo heißt es, es ſind Leute aus der Maingegend, die ſich blos mit Weinbau nähren, der ihnen zur Zeit der Mißjahre keine Nahrung abwirft. Da ſind weder die Orts= noch Diſtrikts=Armenkaſſen bei Weitem nicht zulänglich, nur die Hälfte des Nöthigen aufzubringen, ſie müſſen ſich alſo mit dem Kirchweih=Almanach nachhelfen. Wie? wenn von den Gemeinden die Verbindlichkeit, ihre Armen zu ernähren, auf jede Guts= und Domainen=Herrſchaft, welcher die polizeiliche Gerichtsbarkeit, ſomit auch das Recht der Bürger=Annahme zuſteht, übertragen würde? — Da würden eine Menge drückender Unordnungen aufhören. Liegt nicht jedem Familienvater es als eine weſentliche Berufspflicht ob, ſeine Kinder, ſo lange ſie ſich nicht ſelbſt ernähren kön=

nen, zu erhalten? und ſind die Verhältniſſe eines Regenten nicht die nämlichen, wie eines Familienvaters? Man müßte denn die chriſtlichen Regenten mit Aſiens und Africas Deſpoten in eine Begriffs-Linie ſetzen, die nicht für ihr Volk da ſind, ſondern das Volk für ſie. — Dieſem zu Folge würde es nur einer einzigen Armenkaſſe im Lande bedürfen, da würden die Arbeitsloſen Arbeit, die Nahrungsloſen Brod, die Waiſen Erzieher finden, und die Behörden ſorgfältiger auf den Gewerbs- und Nahrungsſtand achten, auch nicht jedes Palliativmittel der Betriebſamkeit begünſtigen, welches Sittenfreiheit, oder Schwelgerei, und eben dadurch auch die Verarmung im Volke herbei führt. Von dieſer Seite betrachtet, muß die Pflicht des Staats, ſeine Armen zu verſorgen, deutlich genug einleuchten. Denn von Rechts- und Gewiſſenswegen muß derjenige den Armen erhalten, der an ſeiner Verarmung die meiſte Schuld trägt, oder an welchen man ſeines Abhängigkeits-Verhältniſſes wegen den nächſten Anſpruch hat. Dadurch würde die in gewiſſen Staaten ſo mißbrauchte Bevölkerungs-Maxime eine andere Wendung nehmen, die häufigen Anſiedlungen würden in nahrungsloſen Gegenden beſchränkt und daſelbſt die verarmten Familien nicht dem Hunger, oder dem Straßenräuber-Handwerke in die Arme geworfen werden. Indeſſen bleibt auch hier die Wahrheit in ihrem Werthe, daß alles Menſchliche hienieden unvollkommen iſt, und wird es, ſo lange es eine Menſchenwelt giebt, bleiben.

B) Aus dem Geſagten ergiebt ſich auch die Anwendung auf die Mittel und Hülfsquellen, welche

für das Armenweſen flüſſig gemacht werden ſollen. Wenn man die Sache nimmt, wie ſie der erſte Stifter vor mehr als 30 Jahren gegeben hat, ſo iſt unläugbar, daß ſie ſchon jetzt nicht mehr auf unſern Zeitlauf paſſet. Zwar nicht die Zeiten, ſondern die Menſchen ändern ſich; die herrſchende Denkart, die Sitten, der Wohlſtand, der Grad der Bildung oder Verbildung, oder Ueberbildung, und beſonders gewiſſe Begriffe und Anſichten, welche man ſeit einiger Zeit in das amtliche Geſchäftsleben zu übertragen gewußt hat, haben eine Art unmerklicher Revolution hervorgebracht, ſo daß manches von dem menſchenfreundlichen Werke, welches der edle Franz Ludwig unſerm Vaterlande geſchenkt hat, nur noch in dem Syſteme, nicht mehr in der Wirklichkeit vorhanden iſt. Um nicht den Vorwurf eines verwegenen Tadlers zu verdienen, müſſen Belege dieſes rechtfertigen.

1) Die Grundſätze über unſer vaterländiſches Armenweſen haben, ſeit ſeiner Begründung, in ihrer Anwendbarkeit ſowohl, als in ihrer Bedeutung eine merkliche Veränderung erlitten. Diejenigen, denen die Pflicht ihre Armen zu nähren auferlegt iſt, können ſie meiſtens nicht erfüllen; die andern, welche den erſten ſubſtituirt ſind, wollen ſie nicht erfüllen, der Dritte erkennt keine Verbindlichkeit dazu an, wenigſtens ſeit der Zeit, wo den Gemeinden das Stimmenrecht bei Anſäſſigkeits- und bürgerlichen Annahmsgeſuchen eingeräumt iſt. Auch hiezu gab der erſte Begründer dieſer Armen-Anſtalt den Ton an, indem er feſtſetzte, daß dem betreffenden Armen-Pflege-Rathe über Vermögen, Nah-

rungsſtand, und Sittlichkeit ein amtliches Erkenntniß zukomme, in deſſen Ermanglung die betreffende Polizei-Behörde eine Anſäſſigkeits-Erlaubniß zu ertheilen nicht befugt ſeyn ſoll. Wie nun, wenn in einem Volke die Verarmung, und zwar größtentheils ſelbſt verſchuldete, ſo ſehr überhand nimmt, daß die Fonds nicht nur einzelner Gemeinden, ſondern ganzer Diſtrikte nicht zureichen, den Arbeits-Unfähigen die nothdürftige Nahrung, den Arbeitsfähigen zu jeder Jahreszeit angemeſſene Beſchäftigung, den Kindern unſittlicher Familien die nöthige Erziehung, entfernt von Müſſiggang und Streunerleben, ertheilen zu laſſen? Fällt nicht dieſe, die Menſchlichkeit ſo unendlich anſprechende Theorie auf einmal zuſammen, wenn kein anderer Stützpunkt im Hintergrunde bereit ſteht? Eben dieſer Stützpunkt iſt es, der das Nachdenken aller Vaterlandsfreunde verdienet. Wer über gemeinnützige Einrichtungen eines ganzen Volkes ein gegründetes Urtheil fällen will, der muß eine längere Zeit unter demſelben und zwar nicht in einer, etliche Fuhrmarken großen Gegend, oder nur an Schreibtiſchen der Amts-Büreau's, ſondern in verſchiedenen Provinzen und Diſtriften gelebt und die Bedürfniſſe ſowohl als den herrſchenden Charakter des Volks kennen gelernt haben, und da wird ſich in Kurzem das Reſultat ergeben, daß der Verarmungen zuviel, der Hülfsquellen zu wenig, die aufgeſtellten Gegenmittel zu unzureichend ſind, die menſchenfreundlichen Pläne Franz Ludwigs, ſo wie Max Joſephs, vom Nov. 1816 zu erſchöpfen. Die Beweiſe, da ſie nicht zum Weſen

dieſer Geſchichte gehören, müſſen hier im Detail übergangen werden, können aber, erforderlichen Falls, in einer beſondern Abhandlung befriedigend nachgewieſen werden. . .

C) Die Perſonen, aus welchen Franz Ludwig den Armen-Pflege-Rath zuſammen ſetzte, ſind Beamten und Pfarrer, letzterer als ſtändiger, erſterer als unſtändiger oder gelegenheitlicher Vorſtand, (von der Präſidentſchaft der Bürgermeiſter in Landſtädten wußte man damals noch nichts) die übrigen Mitglieder ſollten theils aus dem Rathe und deſſen Vorſtande, theils aus der Gemeinde genommen werden. —

Daß hierin in der ſpätern Zeit eine zwar unweſentliche, aber in ihren Folgen nicht unbedeutende, dem Zwecke des Inſtituts aber wenig förderliche Veränderung vorging, gehört hier nicht zur Sache. Nur darf nicht übergangen werden, was in einer Sammlung von gekrönten Preisſchriften; Ueber die Pflichten der Geiſtlichen und Seelſorger in Beziehung auf die zeitliche Wohlfahrt ihrer Untergebenen überhaupt, und der Armen insbeſondere. Vier Abhandlungen über die von Seiner Hochfürſtlichen Gnaden im Jahre 1788 an die Würzburgiſche Landgeiſtlichkeit geſtellten Preisfragen. Auf Befehl Seiner Hochfürſtlichen Gnaden herausgegeben. Würzburg, im Verlage der Rienneriſchen Buchhandlung 1790, geſagt wird; und zwar S. 216 wird bemerkt, daß, ſo wie jede Menſchen-Geſellſchaft nur aus Menſchen beſteht, und die in

Dorfgemeinden vorzüglich aus ungebildeten Landleuten zuſammengeſetzten Armen-Kommiſſionen, nach täglicher Erfahrung, oft nur allzuſehr Menſchen ſind, welche bald das Grundgeſetz der Armen-Polizei, die Rückſicht auf das bloße Bedürfniß in übertriebener Strenge verſtehen, ein andermal wegen örtlicher Mißverhältniſſe, einzelnen Ortsarmen abgeneigt ſind; die meiſten, ja oft ganze Gemeinden, vom Eigenſinne oder Geitz ſo befallen ſind, daß ſie den oberſten Grundſatz: daß jede Gemeinde ihre Armen ſelbſt ernähren ſoll, vor Augen habend, faſt durchgängig keine oder nur ſehr wenige Armen unter ſich wiſſen wollen. Man unterſtützt dieſes mit Scheingründen, z. B. daß es den öffentlichen Credit einer Gemeinde ſchwäche, die viele arme Familien unter ſich zählt, daß ihre Kinder bei vorhabender Verehelignng zurückgeſetzt, und von auswärtigen bemittelten Söhnen oder Töchtern, die dahin heirathen ſollten, verabſcheut würden u. ſ. w.

Man ſucht eine Art Stolz darin, in den Jahres-Berichten das Verhältniß der Armen zu den bemittelten Ortsbewohnern ſehr niedrig, z. B. wie 1 zu 100 anzugeben, während man es nicht nur ſtillſchweigend geſchehen läßt, ſondern offenbar begünſtiget, daß ganze konſcribirte Familien ihre Kinder aufs Betteln ausſchicken, alte Mütter oder Großmütter, beſonders im Winter, die umliegende Dörfer durchhauſiren, weil ſie zu Hauſe keine Nahrung finden, und die jungen Eheleute, welche unter der Bedingung, ihre alten Aeltern zu ernähren, die Anſäſſigkeit erhielten, weder Verdienſt nach Nahrung haben. So werden aus mancherlei ſchiefen

Abſichten viele wahrhaft Arme übergangen; Familien, denen man mit zeitgemäßer Unterſtützung, wo nicht aufhelfen, doch wenigſtens forthelfen, und die man gegen die gänzliche Verarmung ſchützen könnte, werden gleichgültig ihrem Schickſale überlaſſen unter dem Vorwande, daß, wer einiges Grundvermögen noch beſitze, ein Häuschen mit einigen auch ſchon verpfändeten Grundſtücken, zur Aufnahme in die Armen-Konſcription unfähig ſey. Ein Gleiches geht auch mit dem Urtheile über verſchuldete und unverſchuldete Armuth vor. Wer einen Vetter, Gevattermann oder nahen Verwandten unter den Orts-Deputirten oder Vorſtehern hat, darf für keinen ſelbſtverſchuldeten oder unwürdigen Armen erklärt werden. Da werden oft Vermögens-, Unbeſcholtenheits- und Leumunds-Zeugniſſe, ohne Zuziehung der Pfarrer, ausgeſtellt und von Gerichtsſtellen angenommen, wovon oft kaum die Hälfte wahr iſt, weil überhaupt das Landvolk es mit ſolchen Zeugniſſen nicht genau zu nehmen gewohnt iſt.

Aus den angeführten Rückſichten geht mit Recht der Schluß hervor, daß das aufgeſtellte Armenpfleg-Rathsperſonale keine unbefangene Behörde ſey, von welcher man: 1) Den richtigen Stand der Armen zuverläßig erfahren; 2) die Verpflegung der konſcribirten Armen derſelben ohne Kontrole nicht überlaſſen; 3) das Urtheil über ſchuldige oder nicht ſchuldige, würdige oder nicht würdige Armuth denſelben gar nicht anvertrauen, ſondern blos, unter Koncurrenz des Pfarramts, der vorgeſetzten Polizei-Behörde zu übertragen ſey. Dieß war wenigſtens die Abſicht und geſetzliche Vorſchrift Franz

Ludwigs, die er in ſeiner Armen-Verordnung vom 13. Sept. 1791 *) deutlich ausſprach: Der Beamte ſoll gemeinſchaftlich mit dem Pfarrer koncurriren.

D. Verwahrungsmittel gegen drohende Armuth ſind die Krone des Ganzen und das Dachwerk des Armenpolizei-Gebäudes. Es muß umfaſſend und dauerhaft ſeyn, und den ganzen Bau decken, wenn er nicht bald wieder zerfallen und durch die Zeitſtürme zerſtört werden ſoll. Da iſt zuerſt und vor allem nöthig:

1) Gegründete Einſicht in das Verhältniß der Armen zu dem vermögendern Theil der Bürger.

2) Kenntniß der innern Kräfte eines Volks, in Beziehung auf den armen Theil derſelben.

3) Bekanntſchaft mit dem Geiſte, Gemeinſinne und der Humanität desſelben in Beziehung auf Bereitwilligkeit zu helfen.

4) Rückſicht auf Luxus, entbehrlichen Aufwand, auf Vergnügungen und unnütze Ausgaben, ſolche zu Gunſten der Armencaſſe in Anſpruch zu nehmen.

1) Dieſe Einſicht, die ein richtiges Urtheil über das Verhältniß der Armen zu den Vermöglichen beſtimmen ſoll, kann ſchlechterdings nicht von ſolchen hervorgehn, welche nicht die Vermögungs-Umſtände aller Familien ihres Bezirkes hinlänglich kennen. Wird man bei einer ſolchen Ueberſicht und Urtheil nur die einſeitigen Konſcriptions-Tabellen nach dem am Ende derſelben aufgeführten Verhältniſſe zum Grund legen, ſo wird freilich ein imponirendes Reſultat einer nur auf dem Papiere vorhande-

*) Sammlung der Landes-Verordnungen. 3r Th. S. 519.

nen Volks-Wohlhabenheit zum Vorſchein kommen, wobei die Schwärme heimlicher Bettler, eine Anzahl im ſtillen Darbender oder der Verarmung hülflos entgegen eilender Familien in den Hintergrund geſtellt, und der nöthigen Kenntniß höherer Staats-Behörden entzogen werden. Dazu ſind in der Regel, nach Franz Ludwigs Anſicht und Vorſchrift, die gemeinſchaftlichen Vorſtände dieſes Inſtituts einzig und vorzüglich geeignet, eine erſchöpfende Ueberſicht hierin zu haben, und den höhern Behörden mitzutheilen.

Daß dieſes der Beamte allein ohne Zuziehung des Pfarrers nicht vermöge, iſt ſchon von deßwegen einleuchtend, weil der Amtsbezirk des Beamten viel weitſchichtiger als der des Pfarrers iſt, und letzterer die amtliche Verbindlichkeit hat, ſeine Pfarrgenoſſen nicht blos nach der äußern und finanziellen, ſondern vorzüglich von der moraliſchen Seite kennen zu lernen. Und dieſe allein kann in dem Rathe, in welchem über die Verwahrungsmittel gegen die drohende Armuth berathſchlagt wird, die beſte Abſtimmung geben; denn der Seelſorger iſt von Amts- und Berufswegen Vater der Armen.

Dieſes war der Name, worauf die Seelſorger der unverdorbenen chriſtlichen Vorzeit ihren Ruhm baueten: Männer auf der höchſten Ehrenſtufe der Kirche nannten ſich ſelbſt Väter der Armen, und bewieſen durch die That, daß die Vorſorge für den dürftigen Theil ihrer Untergebenen einen weſentlichen Zweig ihrer Seelſorge ausmachte. So lehrte der Stifter des Chriſtenthums nicht blos mit Worten ſein Volk; er vermehrte ihm auch ſeine

leiblichen Nahrungsmittel unter der Aeußerung: Mich jammert das Volk, weil es nichts zu eſſen hat.

Dieſen Zweig menſchenfreundlicher Wirkſamkeit haben die welterleuchtenden Feinde des Seelſorgerſtandes ihm noch nicht rauben können, wenn ſie ihn gleich, ſo viel an ihnen iſt, täglich mehr einzuengen, und ihren Clienten die Vorbauungsmittel gegen Verarmung ausſchließig in die Hände zu ſpielen wußten. Gerade, wie jene Halbärzte, welche für gewiſſe herrſchende Krankheiten eine Menge Rezepte in Vorrath haben, aber nicht ein einziges, um die Geſunden dagegen zu verwahren, vielmehr ihnen mancherlei Reizmittel angeben, um ſie bald ebenfalls in ihre theuer bezahlte Pflege zu bringen. Arme Familien, ja jeder Armer, ſind für den Staat eine doppelte Wunde, Arme ziehen von gemeinſchaftlichen Nahrungsſafte desſelben ihren Unterhalt, ohne daß ſie andererſeits zur Unterhaltung der Nahrungs-Quelle etwas beitragen; es ſind die Hummel, welche von dem Honig arbeitender Bienen leben.

Wie nun, wenn in einem übel gehüteten Garten der Hummel eben ſoviel wie der Bienen werden? Ohne Hehl zu ſagen, iſt die Armuth eine abzehrende Krankheit im Staatskörper, und ſie wird demjenigen tödtlich, der die zweckdienlichen Präſervativmittel dagegen zur rechten Zeit anzuwenden vernachläßiget. Eine Gewiſſenserforſchung hierüber zu entwerfen, da, wo dieſes trauerige Symptom ſich ſo auffallend äußert, gehört nicht in dieſe Geſchichte. Nur ſchmerzt es den Vaterlandsfreund,

wenn er kaltblütig zuſehen ſoll, wie dieſes politiſche Zehrfieber an jedem Privatmanne nagt, und am Wohlſtande des Publikums zehrt. Aengſtlich fragt er ſeine Freunde: Was wird es werden, wenn dieſe Abzehrung ſo vieler Glieder endlich den ganzen Körper ergreift? Doch iſt hierüber der Verfaſſer ſo kleingläubig nicht, wie Mancher ſeines Gleichen. Der Oberarzt dort oben, der ſchon ſo manchen Todten zum Leben geweckt und die unheilbarſten Kranken mit der Geneſung beſchenkt hat, wird auch dorthin, wo es Noth thut, ſeine Aerzte ſenden.

2) Die Kenntniß der innern Kräfte und Hülfsquellen, in wie weit ſie auf unſern vorliegenden Gegenſtand Bezug haben, iſt Sache des Staatsmannes, der den Mechanismus der ganzen Staatsmaſchine zu durchſchauen verſteht. Es kömmt hier nur auf einzelne Winke an, die manchmal auch dem ſcharfſichtigſten Seher entgehen. So z. B. kann ein entworfenes Syſtem der Armenpolizei, welches in kleineren Staaten ſo wohlthätig, und gemeinnützig einwirkt, auf größere Reiche unanwendbar ſeyn, die aus verſchiedenen Ländern und Provinzen, die einander an National-Charakter, Bildung, Confeſſion, herrſchender Denkart und Sitten, Induſtrie und Nahrungsſtand ungleich ſind, zuſammengeſetzt ſind. So ſind die Gebirgsländer mit den platten gut angebauten Mittelprovinzen, die entfernten geldarmen Grenzprovinzen mit den die Hauptſtadt umgebenden Kreiſen, in Rückſicht ihres Nahrungsſtandes und innern Hülfsquellen, auffallend ungleich. Die dürftigen Gebirgs- und Walddörfer, die in manchen Jahren ſich ſelbſt

nicht nähren können; und um ihr Brod zu verdienen, in andere Diſtrikte oder Provinzen, wohl auch ins Ausland auswandern, wie können dieſe ihre Armen nähren und den Arbeitsfähigen Beſchäftigung verſchaffen? Eine ſchwere Aufgabe iſt es, nahrungsloſe Gegenden ſo zu erleichtern, ihnen hinreichend nährendes Verdienſt zu verſchaffen, ſie dadurch vor Noth und Bettelei zu ſchützen, und folglich auch gegen ſtreunendes, die Gegend unſicher machendes Geſindel eine geſchärfte Sicherheits-Polizei zu handhaben. Wachet man hierüber nicht ſtrenge genug, ſo wird ſich ein ſchädliches Geſindel in die benachbarten Diſtrikte ſchleichen, den Räuberbanden zu Kundſchaftern und Handlangern dienen, und die verheerende Geißel der Brandſtiftungen im Lande unterhalten.

Ein anderer Umſtand dringet ſich auch hier auf; die Menge der das Land durchziehenden ausländiſchen Handwerksburſche. Unter dem Vorwande, Arbeit zu ſuchen, ziehen ſie das Land auf und nieder, nähren ſich vom Fechten und beunruhigen nicht nur jeden Wanderer auf der Straße; ſie rauben auch den inländiſchen Handwerkern die nöthige Unterſtützung. Ein Land, wie das unſrige, bedarf keines ſolchen ausländiſchen Zugangs, indem, bei dem jetzt ſo geſteigerten Bevölkerungsſtande, alle Handwerker und Gewerbe mit inländiſchen Gehülfen hinlänglich verſehen ſind. Die Menge ausgelernter und dann arbeitslos herumlaufender Handwerksjungen gehört mit zu den Uebeln unſerer Zeit und zu den Geißeln der Dörfer. Dem Müßiggange preisgegeben, zehren ſie ihre Familien auf und ſchmälern den Nahrungs-

ſtand anderer Mitbürger. Größere Staaten wiſſen ſolche Leute leichter unſchädlich zu machen. Sie werden entweder zum Militär genommen, oder zu angemeſſener Arbeit in Fabriken verwendet, oder auf Colonien verſchickt. Wird dieſes überſehen, ſo häufen ſich im Lande ungeübte Pfuſcher, die ſich dann irgendwo ein Hüttchen erſchleichen, und da ſie es in der Arbeit erfahrenen Meiſtern nicht gleich thun können, unaufhaltſam der Verarmung entgegen eilen. In einem wohlbeſtellten Hauſe theilt der Familienvater jedem Hausgenoſſen ſeine angemeſſene Beſchäftigung zu. So hat auch eine zahlreiche Volksfamilie eine Menge Bedürfniſſe, deren Befriedigung den müßigen und arbeitsloſen Theil derſelben beſchäftigen kann. So finden ſich z. B. noch eine Menge grundloſer Straßen, welche bei der geringſten regneriſchen Witterung mit Pferden ſehr ſchwer, mit Hornvieh gar nicht zu befahren ſind. Würde man das häufig umherſchleichende Bettelgeſinde, die müßig zu Hauſe ſitzenden Handwerksjungen, dienſtloſen Dienſtleute u. ſ. w. aufgreifen, und zu dergleichen gemeinnützigen Arbeiten verwenden, ſo würde, nebſt dem Gewinn, den die Betriebſamkeit und der Handelsverkehr dadurch machen würden, auch der moraliſche Nutzen erzielt werden, daß die ſchädlichen Inſekten im Staate in thätige Arbeits-Bienen umgeſchaffen würden. Dadurch müßte die öffentliche Sicherheit, gemeinnützige Thätigkeit, damit auch die allgemeine Sittlichkeit, offenbar gewinnen. Man kennt gut bevölkerte, im Ganzen ziemlich bemittelte Dörfer, welche ihre durchziehenden Straßen nicht einmal im Dorfe, geſchweige außer demſelben, im

fahrbaren Stande erhalten, während in den Familien eine Menge zu Hauſe entbehrlicher, zu dienen fähiger Menſchen beiderlei Geſchlechts ſich aufhalten, und beſonders im Winter, das Brod müßig verzehren, wozu noch das Heer beurlaubter Soldaten kömmt, welche offenkundig des Landvolkes Sittlichkeit und Wohlſtand weſentlich beeinträchtigen. Daß dieſer vaterländiſchen Unheile weniger werden möchten, wird jedem Vaterlandsfreunde zu wünſchen erlaubt ſeyn?

3) In der Bekanntſchaft mit dem Charakter ſeines Volks, unter welchem man wohnt, liegen bedeutende Reçourſen für den Vaterlandsfreund, der es weiſe zu benutzen verſteht. So wußte der ſchlaue Despot Napoleon den Stolz ſeines Volks aufzuregen, und zu ſeinen Abſichten, bei aller innern Armuth, doch bis zur Verſchwendung freigebig zu machen. So ſtimmen auch Englands kluge Staatsmänner nach Gefallen ihre Nation zu den großmüthigſten Aufopferungen, und ſie würden es heute noch durchſetzen können, daß es binnen Jahresfriſt keine armen Familien in England gäbe, wenn ſie es ihrem politiſchen Syſteme angemeſſen fänden, und ihr iſolirender religiöſer Sektengeiſt nicht Sonderung heiſchte. — Um aber einen Volks-Charakter ſtudiren zu können, iſt erforderlich, daß es erſt einen eigenen habe. Das heißt, es muß eine herrſchende Denkart, ein gewißer, das Ganze einigender Gemeinſinn vorhanden ſeyn. Dieſer findet ſich zur Zeit weder in Deutſchland noch England vor; denn das reformatoriſche Prinzip verträgt keine Einigung, predigt Iſolirung der Meinungen und

Intereſſen. — Hier liegt eine der wichtigſten Aufgaben für das gemeine Wohl. In der Ueberzeugung, daß da, wo wahrer moraliſcher Gemeinſinn herrſchet, es keine hülfloſe Armen geben könne, liegt auch ein kräftiges Verwahrungsmittel gegen die Verarmung. Da iſt der Stifter des Chriſtenthums immer gewiß der beſte Lehrer des patriotiſchen Gemeingeiſtes, da er, umgeben von ſeinen Zöglingen, in freundlichem Tone ihnen zuſpricht: Ihr habt nur einen Vater dort oben; ihr aber hienieden ſeyd alle Brüder. Dieſen Brudergeiſt lehren, dieſen himmliſchen Gemeinſinn nähren, iſt der beſte Dienſt, ihr Staatsmänner! den man dem Vaterlande und ſeinem Könige leiſten kann. Wo dieſer Sinn herrſchet, da iſt ein Volk die Familie eines Hausvaters, wo keiner der Hausgenoſſen darbet, jeder willig ſeine Pflicht thut, einer den andern erleichtert, und für die Bedürfniſſe eines Jeden geſorgt iſt. Dieſe Anſicht feſt gehalten, wird der Mißgriff auffallend, daß ein gewißer Sonderungsgeiſt bei einzelnen Ständen einer Nation gepflegt wird, der bei manchen ſchon in einen ſtolzen Zunftgeiſt übergegangen iſt. Je mehr er ſich öffentlich bemerkbar macht, deſto mehr regt er den Neid, und den Widerwillen anderer Stände auf. Kein beſſeres Mittel für die politiſchen Scheidekünſtler, zu der Auflöſung eines Staates den Grund zu legen, als der ſtändiſche Zunftgeiſt. Iſt dieſes Unkraut einmal geſäet und angebaut, ſo braucht es dann nur ein Gährungsmittel von innen oder außen, und die Trennung iſt fertig. Dann hat Theilnahme an gemeinſchaftlichen Bedürfniſſen aufgehört; Unzufrie-

denheit mit der gegenwärtigen Verfaſſung, Schadenfreude an ſich ergebenden Unordnungen, Bereitwilligkeit, an verderblichen Anſchlägen, die zum Nachtheil anderer Stände abzwecken, ſchadenfroh mitzuwirken, ſind die Früchte davon. . .

Geſinnungen dieſer Art ſind die Unglücks-Henne, welche nur Verderben für das Vaterland brütet. Sie werden gewöhnlich von unklugen Lehrern, bei welchen der jugendliche Brauſeſtoff noch nicht vergährt iſt, den ohnehin ſehr empfänglichen Seelen junger Akademiker beigebracht, von wo es oft in größere Verſammlungen übergeht, und ſelbſt in öffentlichen das Gemeinwohl betreffenden Berathungen ſein unverdautes Spiel treibt. Keine Staats-Behörde, die es mit König und Vaterland gut meint, kann dieſes begünſtigen, denn es führt nicht zur Einigung, ſondern zur Trennung, zur Auseinanderhaltung der Theile, die ein Ganzes bilden ſollten. Da iſt der Grabſtein einer zweckmäßigen Nationalerziehung. Wo dieſer fehlt, der das Band aller Stände flicht, da giebt es keine National-Bildung, folglich auch keine innere Nationaleinigung; da liegen noch rohe Materialien umher, von Thon, Eiſen, Erz, Silber, Gold, aber des aſiriſchen Träumers Bildſäule, die auf feſten Füßen ruht, werden ſie niemals werden. Daher iſt mit Recht die Maxime der alten Römer, vorzüglich den Bildnern der gebildeten Stände, zu empfehlen:

Wenn du dein Vaterland liebſt, ſo lerne dich verläugnen. Willſt du groß werden, ſo ſey dieſem Alles, dir ſelber nichts. Dieſe Grundſätze, das Gegengift wider

die Mißgeburt des Egoismus, ſollten mit Fraktur-ſchrift in den Hörſälen jener akademiſchen Lehrer geſchrieben ſtehen, welche nur dann in ihrem eigenen Elemente ſich befinden, wenn ſie über gewiſſe Stände herfallen, ihre Fehler und Mängel, Mißbräuche und Unordnungen aufdecken, und ſelbſt die unbefangene Lehrerin und Zeugin der Wahrheit, die Geſchichte, zum leichtſinnigen Klatſchweib von Sagen herabwürdigen, die ihre Zöglinge mit dem nämlichen Zunft-Egoismus anſtecken ſoll, an welchem ſie ſelber kränkeln. — —

Erzieher der Völker! überzeugt euch, daß das Wohl eures Volkes auch das eurige iſt, ſo wie ſeine Achtung bei der Mitwelt, ſeine Ehre und ſein Ruhm in der Nachwelt, auch der eurige ſeyn wird; dann werdet ihr nie zugeben, daß die, welchen ihr die Bildung eueres Volks anvertraut habt, anders als gemeinſinnig lehren und handeln, und, in ihren Lehrſyſtemen nicht nur, ſondern vornehmlich in dem gemeinſchaftlichen Erziehungsplane nach Einheit ſtreben. Unter einem ſo gebildeten, wenn gleich nicht im modiſchen Sinne, aufgeklärten Volke kann es ſchlechterdings keine verlaſſene Unglückliche geben, denn da gebricht es nicht an zuſammenwirkenden Kräften, die eben dadurch, daß ſie für das Beſte des Ganzen geſchäftig ſind, die Wohlfahrt und das Gedeihen der Einzelnen befördern.

Ein ſo erfahrner Regent, wie Franz Ludwig, kannte dieſes dringende Bedürfniß, darum wuſte er das Intereſſe eines jeden Standes mit dem andern, und gleichſam in einander zu verflechten, und die Wahrheit bei verſchiedenen Gele-

genheiten zu verſinnlichen, daß die Verſchiedenheit der Stände jene Faſces der Römer ſind, welche, in Eins verbunden, ein unüberwindliches Ganzes ausmachen, getrennt aber und vereinzelt durch die Hand eines jeden Frevlers zerbrechlich werden. Fragt euer Vaterland, ihr Teutſchen! Ihr werdet die Wahrheit des Geſagten mit Blut von Millionen eurer Brüder geſchrieben auf euren Feldern finden. Es waren nicht eure Freunde, die euch dieſen brüderlichen Gemeinſinn raubten, nicht eure Verbeſſerer, ſondern eure Verderber. In einer ſo gemeinnützen Sache ſollte ſich nicht ein ganzes Volk in Thätigkeit ſetzen, um ſeiner Obrigkeit, die für das gemeine Beſte, folglich auch für das Armenweſen, zu ſorgen hat, die Hände zu bieten? Kommt ein Gebäude in Brand, ſo läuft Klein und Groß zuſammen, um zu löſchen. Hier aber, wo von den Verwahrungsmitteln gegen bevorſtehende Armuth die Rede iſt, gilt es nicht der Rettung eines Hauſes, ſondern des Vaterlandes. Dieſes, wenn Verarmung in demſelben überhand genommen hat, gleicht einer abgebrannten Familie, die bei mitleidigen Nachbarn Hülfe zu ſuchen genöthigt iſt. Ohne Meldung von Religion zu thun, iſt ſchon jedes Mitglied im Staate durch die Rechte der Menſchen-Geſellſchaft dazu verbunden. Man muß ſich nur überzeugen, daß jeder Unterthan im Staate, auch der Reichſte, durch einreißende Verarmung ſeiner Mitbürger betheiligt ſey. Daraus wird allen Ständen und Berufs-Klaſſen die Nothwendigkeit einleuchten, einem ſo verheerenden Uebel gemeinſchaftlich Einhalt zu thun. Hätte ſich dieſe Ueberzeugung

aller Staatsbürger unter uns bemächtigt, es wäre mit vereinter Kraft bisher mehr zuſammengewirkt, und den die Verarmung erzeugenden Unordnungen nachdrücklicher entgegen gearbeitet worden. In dieſem Falle hätte in einem Lande, wie das unſrige, das der Himmel bisher mit Segnungen aller Art bis zum Ueberfluſſe überhäuft hatte, die Bettelei längſt aufgehoben, die Faulheit in Arbeitſamkeit umgeſetzt, die falſche Armuth entlarvt, die wahre aber in eine beſſere Pflege verſetzt werden können. Jeder, der mit dem Gange unſerer Zeit und dem herrſchenden Sinne der Zeitgenoſſen bekannt iſt, wird eingeſtehen, daß man bisher dieſen Gegenſtand viel zu leichtſinnig behandelt, mitunter auch kaltblütig überſehen habe. Nicht Fürſten und Obrigkeiten allein, nicht die, ſo die Einkünfte des Staats verwalten, ſind es, die hierüber in Anſpruch zu nehmen ſind. Das ganze Volk, das geſammte Publikum, unter welchen man alle Stände und Altersklaſſen verſteht, geht dieſer Gegenſtand an. Nicht die Regierung, ſondern der Gemeinſinn eines Volkes kann und ſoll hier helfen. So wie einem Braut- oder Ehepaare die Liebe ſich nicht durch Dekrete gebieten läßt, ſo läßt ſich auch in einem Volke Gemeinſinn und edle Thätigkeit für das Gemeinwohl durch obrigkeitliche Geſetze nicht erzwingen. Hier die Urſache, warum in dem, was hätte geſchehen können und ſollen, noch ein ſo bedeutender Abſtand iſt. Die Feinde des menſchlichen Geſchlechtes wußten durch ihre Werkzeuge das moraliſche Gefühl, den Sinn nämlich und die Achtung für Sittlichkeit und geſellſchaftliche Ordnung, in unſern Zeitgenoſſen zu ſchwächen.

Dadurch wurde der Abſchen vor gewiſſen Unordnungen, die das Wohl der Menſchen-Geſellſchaft vom Grunde aus zerſtören, hinweg genommen. Gewiſſe, ſonſt den Menſchen entehrende Laſter erhielten glimpfliche Namen und ein ehrlich machendes Gewand unter der Firma des Zeitgeiſtes. Man überſieht aber dabei, daß mit der Abnahme der Sittlichkeit auch der Wohlſtand eines Volkes dahin ſchwinde. Soll man die Erfahrung hierüber zur Zeugin aufrufen? Wann brach in Frankreich die Revolution mit allen ihren Greueln aus? als Sittenloſigkeit, ein nicht einmal nach vernünftigen, geſchweige erſt nach chriſtlichen, Sittengeſetzen geregeltes Leben ſich aller Stände bemächtigte; der Hof und die höheren Stände den Ton dazu angegeben hatten. Die treue Zeugin, Geſchichte, bezeugt es laut und offen genug, daß der Stufengang des daſigen National-Untergangs zuerſt allgemeine Sittenfreiheit, von daher Schulden und Verarmung, aus dieſer Verzweiflung und Erbitterung gegen die beſtehende Verfaſſung war, von woher der Umſturz des Ganzen, ſo wie die unvermeidliche Nothwendigkeit hervorging, einem kriegeriſchen Emporkömmlinge ſich hinzugeben, um in fremde Länder von ihm geführt, durch den Raub benachbarter Völker gegen die bisherige National-Armuth gedeckt zu werden.

Wo giebt es ein ärmeres aber auch ungebildeteres Volk, als in dem geldreichen England? Faſt ſollte man glauben, dieſes Reiches Politik mache es nothwendig, nur ein armes und rohes Volk zu beherrſchen. Außerdem wäre es unmöglich, eine

Maſſe von einigen Millionen ohne Erziehung, ſittliche und religiöſe Bildung, ohne Schulen, Gottesdienſt und geſellige Verbindung, ſein Sklavenleben dahin ſchleppen zu laſſen *).

4) Von dem, was man gemeinhin Politik nennt, iſt hier keine Rede. Dieſe geht ja nur die an, ſo die Völker regieren. Abgeſehen von dieſer, giebt es auch eine eigene gemeinnützige Volks-Politik, welche, recht verſtanden und gehörig benutzt, die kräftigſte Handlangerin und thätigſte Gehülfin der Regierungs-Politik iſt, — der Sinn für Sittlichkeit, gebaut auf Gottesfurcht und Religion.

Ein Volk, das Gott fürchtet, ſich und die Seinen gewöhnt, immer zu thun, was recht und Pflicht iſt, bildet um den Thron eine eherne Mauer, unzugänglich dem kühnen Frevler, dem gedungenen Verräther, wie dem treuloſen Empörer. Ruhig und ſicher ſchläft der König mitten unter einem ſolchen Volke. Die kräftigen Vaterlands-Söhne um ihn her bilden einen weit ergiebigern Staats-Schatz, als einſt Tipposahebs mit Gold gefüllten Gewölbe und deſſen mit Steinen, zu Millionen am Werth, gezierter Thron. Jene edle Römerin, die Mutter der Gracchen, führte mit mütterlichem Hochgefühle dem Imperator Roms ihre Söhne vor, als er nach ihrem Vermögen fragte, ſtolz auf die glühenden Jünglinge hinweiſend: hier ſind meine Reichthümer. So bildet ein geſittetes Volk mit ſeinen Zöglingen den ehrenvolleſten Nationalſchatz. Für dieſen war bisher aus Verſchulden des verführeri-

*) Vergl. Hauptmanns v. Rock Geſchichte vor Irland.

ſchen Zeitgeiſtes zu wenig geſorgt. Verloren ſind die aufgewendeten Millionen für Ehre, Sicherheit und Verfaſſung des Staats, wenn die ambulanten Vaterlands-Schätze durch Unſittlichkeit erſchöpft und werthlos gemacht ſind. — Wo der innere Kütt, das gemeinſchaftliche Intereſſe einer Nation nicht mehr zuſammenhält, da mühen ſich die oberſten Staats-Behörden vergebens um des Vaterlands Erhaltung. Den Anfällen von außen, dem ſchleichenden Verrathe von innen preis gegeben, was wird ein Volk anders, als eine der Noth und Armuth überlieferte Horde? Wollen wir hierüber Beiſpiele ſehen, ſo mag uns unſer teutſches Vaterland ſie uns zum Ueberfluſſe vorführen. Eigenwille, Selbſtſucht, ewige Streitigkeiten unter ſich, vom kleinlichen Zunft- oder Provinzial-Geiſte erzeugt, wozu noch in ſpätern Zeiten der religiöſe Sektengeiſt kam, zerriſſen das Eintrachts-Band Teutſchlands. Leugne es, wer kann. Teutſchland hat ſeine Vernichtung nur dem Geiſte der Zwietracht zu danken. Er hat unſern Namen und Daſeyn aus der Geſchichte geriſſen. Es giebt von nun an wohl Oeſterreicher, Preuſſen, Hannoveraner, Bayern, Würtemberger u. ſ. w., aber keine Teutſchen mehr. Darum wurde es mächtigen, durch kräftigen Nationalgeiſt geleiteten Nachbar-Völkern möglich, das unter ſich zerſtückelte, durch kein inneres moraliſches Band zuſammen gehaltene Teutſchland zur Vorrathskammer ihrer Raubluſt zu machen.

An der Spitze aller Quellen der Armuth ſteht alſo der Krieg. Ein Volk und ſeine Regierung, welche ſich aus Furcht vor ſeinen Nachbarn auf

ewigen Kriegsfuß ſtellen muß, iſt auch ein zur ewigen Armuth verurtheilter Menſchenhaufe. — Wohlſtand, innere Wohlhabenheit war nie das Erbgut eines Militär-Staates. Da, wo der Soldat mit dem Landmanne aus einer Schüſſel ſpeiſt, findet man kein bemitteltes Landvolk; wo aber ſolche Maßregeln nothwendig werden, da liegt meiſtens die Schuld nicht bei der Regierung, ſondern in der Denkart und Culturloſigkeit des Volkes ſelbſt. Menſchen, die nur wie gedankenloſe Arbeitsthiere aufwachſen, die jeder Kreuzer reuet, den ſie auf die Erziehung der Ihrigen aufwenden ſollen, deren Kenntniß und Streben nicht über ihre Flurmarkung oder Stadtthore hinaus geht, wie können ſolche eines gemeinnützigen Anſchlages, einer gemeinſchaftlichen Thätigkeit oder irgend einer Angelegenheit, die in das Gebiet des patriotiſchen Gemeinſinnes gehört, fähig ſeyn? Hatten die Lacedämonier und Spartaner, überhaupt das Heldenvolk der alten Griechen, ſtehende Heere? Das zweite Mittel gegen Verarmung eines Volks iſt, was wir oben ſchon erwähnten, ſittliches Gefühl, Abſcheu vor gewiſſen den ehrbaren Menſchen entehrenden Handlungen. Irre geleitet von den überſpannten Begriffen von Erziehung, die ſich aber nur auf Verſtandes- und gefällige Anſtands-Bildung beſchränkte, legt man zu wenig Werth auf das praktiſche Leben, und die auf das innere Sittengefühl einwirkenden äußeren Beiſpiele.

Um beſtimmter dieſe wichtigſte Unheilsquelle aufzudecken, welcher begegnet werden ſoll, wenn das Streben nach einem allgemeinen National-Wohl-

ſtand in derſelben realiſirt werden ſoll, ſind vorzüglich ſolche, die das Volk im Ganzen, die Landbewohner vorzüglich, angehen, und denen ein verſtändiges moraliſch geſinntes Volk ſelbſt begegnen, und, ohne höhere obrigkeitliche Dazwiſchenkunft, ſelbſt unſchädlich machen kann. Sie liegen im täglichen Leben, im täglichen Wollen und Wirken des gemeinen Volkslebens, abgeſehen von dem Thun und Treiben der höheren Stände. Bleiben wir bei dem ſtehen, was wir in unſerer täglichen Erfahrung ſelbſt beobachten und in ſeinen gemeinſchädlichen Folgen kennen lernen können. Und dieſe ſind:

1) die Menge der Zerſtreuungs- und Vergnügens- oder Ergötzlichkeits-Gelegenheiten für die Jugend, wozu vornehmlich die thätigſten Lockungsmittel zum Ueberfluſſe ausgeſäet ſind.

2) Der daraus entſtehende Hang zum Müßiggehen, die häufige zu einer Art von Standesvorzug gewordene Arbeitsſcheue, und, als deſſen Gefährdin, die Trink- und Spielſucht.

3) Dann eines der verderblichſten Familien-Uebel, die verkehrte, auf dem Lande faſt durchgängig vernachläßigte Erziehung des weiblichen Geſchlechts.

Mögen gleichwohl noch andere nicht ſo allgemeine Unordnungen den Wohlſtand einzelner Familien hie und da angreifen oder zerſtören, ſo ſind doch die drei oben angegebenen ſicherlich die allgemeinſten, denen der vernünftige Volks-Erzieher Franz Ludwig alles Ernſtes entgegen zu wirken bemüht war.

1) Daß die männliche Jugend die Hoffnung

und, wenn ſie gedeiht, auch der Reichthum des Vaterlandes ſind, bedarf keiner weitern Erinnnerung. Sie ſo zu erziehen, daß ſie dieſer gerechten Erwartung entſprechen, iſt das Geſchäft derjenigen, denen die Volks-Erziehung anvertraut iſt. Sollen ſie einſt ihrer Beſtimmung Genüge leiſten und die Anſprüche, die das Vaterland an ſie macht, erfüllen, als ſeine Vertheidiger, Ernährer oder Verpfleger, ſo müſſen ſie auch eine dieſer gemeinnützigen Beſtimmung angemeſſene Heranbildung erhalten. Hier ſtoßen wir auf eine Lücke, welche ſich dem aufmerkſamen Volks-Beobachter auffallend darſtellt. Der leere Raum, der zwiſchen der Schul-Erziehung und der Behandlung (Erziehung kann man es nicht nennen), welche der erwachſenen Landjugend nach ihrer Schulpflichtigkeit zu Theil wird, in der Mitte liegt. Da finden ſich der Lockvögel ſo viele, die den jugendlichen Menſchen auf Abwege zu leiten bemüht ſind, daß es eine ſeltene Erſcheinung wird, mäßige, enthaltſame, in die beſtehenden Polizei-Geſetze ſich fügende Jugend zu finden. So antwortete einſt ein erfahrner Schulmann ſeinem Vorſtande, der den verſammelten Lehrern über die Wichtigkeit ihres Berufes mit den Worten zuſprach:

Ihnen vertrauet, von ihnen fordert das Vaterland ſeine künftigen Bürger. Ja, erwiederte er, wenn ſie von der Schule aus in den Haus- und Bürgerſtand hinüber gehen könnten. — Da ſie aber von da aus erſt die heiße Linie des liberalen Weltgeiſtes mit allen ſeinen Verführungsmitteln paſſiren müſſen, ſo iſt die Forderung übertrieben, wenn das Vaterland die Ausbildung

ſeiner Bürger von uns fordert. Sie haben den Kern ihrer Nation, die Blüthe Frankreichs ihrem Ehrgeize auf Rußlands Eisgefilden aufgeopfert, — ſchrieb Schwedens König, damals Kronprinz, dem Eroberer Napolen zu, nach ſeinem Unglückszuge aus Rußland. Ein Vorwurf, den das Vaterland der ſchädlichen Wucherpflanze des Eigennutzes einzelner Gewerbsklaſſen zu machen berechtigt iſt. Was Franz Ludwig zu beſchränken und in ein den örtlichen Verhältniſſen angemeſſenes Ebenmaß zu bringen bemüht war, wurde in der Folge bis ins Unendliche vervielfältigt, z. B. die ungeheure Menge von Märkten, wir kein Inſelvolk wie England, kein Küſtenland wie Holland und alle vom Meere beſpülten Länder, auch kein ödes Steppenland, dem die kaufmänniſchen Caravanen erſt die erſten Bedürfniſſe von ferne zubringen müſſen; wir müſſen das Heer von Märkten in unſerer Mitte für Schlingen anſehen, die der Eigennutz einiger Kleinſtädter dem häuslichen Wohlſtande des Landvolkes legt. Sie ſind, um es kurz zu faſſen, unnütz und ſchädlich. Unbedeutende Landſtädtchen haben, und zwar durchgängig an Sonn- und Feſttagen, ihre Jahrmärkte, auch oft mehrere, als das Jahr Monate zählt. Sind nun in der Umgegend mehrere dergleichen Markt haltende Städtchen und Flecken, ſo hat, wenigſtens in der Gegend des Verfaſſers, jeder Sonntag ſeine Lockſtimmen, der die Jugend beiderlei Geſchlechtes herbei zieht. Werden nun ſolche Märkte von ausländiſchen Krämern und Handelsleuten beſucht oder nicht? Im Bejahungsfalle ſind ſie offenbar doppelt ſchädlich, denn ſie ziehen

das wenige Geld des Landvolkes ins Ausland. Werden ſie aber, wie es meiſtens der Fall iſt, nur von inländiſchen benachbarten Krämern und Gewerbsleuten beſucht, ſo ſind ſie offenbar unnütz; denn es ſind wenige auch nur mittelmäßige Ortſchaften im Lande, die nicht einen Krämer oder Handelsmann in ihrer Mitte hätten, bei welchem jede Dorfsfamilie ihre kleinen Hausbedürfniſſe haben könnte, und demnach wohlfeiler kaufte, weil man die Nebenkoſten des Marktbeſuches dabei erſparte. Da bliebe alſo nur noch im Hintergrunde die Gewinnſucht einiger Wirthe, Schenkhäuſer und die Verkäufer gewiſſer, meiſtens ſchädlicher, Leckereiwaaren übrig, die an den Eingängen der Tanzplätze gelagert ſind. Dieß ſind die Oerter, klagte ohnlängſt ein angeſehener Landmann ſeinem Beamten, wo man uns Familienväter weit mehr, als unſere Lands-Obrigkeit beſteuert. Unter tauſenderlei Vorwänden wiſſen unſere erwachſenen Kinder die Nothwendigkeit des Marktbeſuches vorzubringen, da brauchen Söhne und Töchter immer dieß und das, welches ſie nicht brauchen würden, wenn es nicht gerade dieſen Sonntag dort Markt und Tanzmuſik gäbe. Hier ſoll der geldarme Landmann ſeine wenigen Kreuzer anbringen, aber nichts einnehmen. Will er ſeine Feldfrüchte oder ſelbſt erzogenes Maſt- oder Zugvieh in Geld umſetzen, die einzige Hülfsquelle, aus welcher er ſeine Familie nähren, und dem Könige die ſchuldige Abgaben entrichten kann; ſo muß er beides einem ungewiſſen Abſatze entgegen führen, wohl auch dem bekannten Käufer die ſtipulirte Kaufſumme über die Hälfte borgen, wäh-

rend unſer junges Volk von Sonntag zu Sonntag ſeine gewiſſen Ausgaben dem Markte zuträgt. — Da gewinnt der ſtrenge Hausvater, der dieſen Unfug mitzumachen den Seinigen verwehren will, eben nichts bei der Sache. Man rächet ſich durch heimliche Schulden, die der Jüngling macht, und ſie, auf Koſten des Hausweſens, eben ſo verſtohlen wieder abträgt. Wo dieſes nicht angeht, da kommen nach der Hochzeitsfeier die Gläubiger mit ihren Schuldſcheinen, und theilen mit dem neuen Haus-Vater den Brautſchatz ſeiner jungen Ehehälfte. Statt davon den Kaufſchilling für das übernommene Anweſen abzutragen, ſich und ſeiner Nachkommenſchaft einen guten Nahrungsſtand zu begründen, ſchleppt er ſich eine Zeit lang mit Mühen und Sorgen fort, und eilet ſo unaufhaltſam der Verarmung entgegen. Wende man nicht ein: dieß ſeyen Fehler einzelner zu ſchwacher Familien-Väter, die einem ſolchen Uebel durch Anwendung ihrer Hausgewalt ſteuern könnten. Nein, es iſt herrſchende Sitte unter dem Land-Volke, und der Hausvater, der ſich derſelben entgegen ſträuben wollte, würde gegen den Strom ſchwimmen heißen. Orte im Lande, welche es zu ihrem Vorrechte zählen, öfters Märkte zu haben, könnten ſich mit Wochenmärkten entſchädigen, wo der Landmann all ſein eigenes Produckt zu Markte bringen und in Geld umſetzen kann, und wo es Jedem unverwehrt iſt, auch ſeine Krämer-Waaren feil zu haben. Wären die nicht vortheilhafter, als die bisherigen Schulen der Unſittlichkeit und Verſchwendung, die Sonntags-Märkte? F r a n z L u d w i g kannte dieſen ſchäumenden Meeresſtrudel, der den

Wohlſtand der Familien, wie die Sittlichkeit der Jugend, verſchlingt, deßwegen fand er bei demſelben keine Begünſtigung. Wenn alſo viele, mitunter gegründete, Klagen unter dem Landvolke gehört werden über Nahrungsloſigkeit und täglich zunehmenden Geldmangel, ſo weiſe man die Kläger an die Märkte, an die Tanz- und Trinkhäuſer, und frage: Iſt herrſchender Geldmangel, nahrungsloſe Zeit mit ſolchen Erſcheinungen vereinbarlich? Wenn man alle Sonn- und Feſt-Abende die Trinkhäuſer angefüllt von lärmenden Trinkern, die Gegenden voll hin und her ziehender Marktbeſucher antrifft, ſo iſt entweder die Klage ungegründet, oder es ſind die letzten verzweifelnden Ausbrüche eines Verſchwenders, der die letzten Gulden ſeines Vermögens der Schenke zuträgt, um ſich noch einen luſtigen Abend dafür zu verſchaffen.

2) Auf ein luſtiges Jugend-Leben folgt natürlicher Weiſe auch Arbeitsſcheue, wenigſtens mehr Beſchwerniß und mühſame Auſtrengung bei derſelben, nach auf obige Weiſe verlebten Tagen. Einſt warf man uns Katholiken vor, der Nahrungsſtand des katholiſchen Volkes ſey durch mehr Feiertage, durch mehrere, Zeit und Geld raubende Andachten bedeutend erſchwert. Feiertage und Andachten ſind nun ziemlich geſchwunden, auf eine unbedeutende Zahl herabgeſetzt, und die Sonntage ſind aus Tagen des Herrn, zu Tagen des Handels, der Trink-, Spiel-, und Tanzluſt geworden. Ob dadurch der öffentliche Wohlſtand ſich höher empor gehoben, oder tiefer hinabgeſenkt habe, dieß mögen die beurtheilen, die unſere Zeit und ihre Zeichen kennen.

Wenn unſer junges Volk, fuhr der oben angeführte Familien-Vater fort, von ſeinen Beluſtigungsorten, ſelten aber früher als vor der Morgendämmerung, nach Hauſe ſchleicht, hat es weder Luſt noch Kräfte für den kommenden Tag zur Arbeit; und wenn ſie gezwungen doch geſchieht, wird ſie langſam und nachläßig verrichtet. Ein neuer Schade, der dadurch dem Hausweſen zugeht. Dieß iſt aber nur das Vorſpiel der bevorſtehenden Zukunft. Hier iſt nur von luſtigen Tagen die Rede, die nur hie und da einen trägen Nachzug zur Folge haben. Schlimmer verhält es ſich mit einer ganzen auf dieſe Weiſe verlebten Jugend. Nicht einzelne, ſondern eine Menge von Jünglingen ſtellt die tägliche Erfahrung auf, die der Freude und den Zerſtreuungen ihre Jugend opferten, und nun als Bürger und Familienväter der Verarmung entgegen kämpfen. Anſtrengender Arbeiten in der Jugend entwöhnt, treibt ſie die Arbeitsſcheue aus ihrem häuslichen Kreiſe. Oft die ganze Feldwirthſchaft wird den Dienſtleuten überlaſſen, und dieſe geſchieht gewöhnlich ſchlecht aus Mangel einer nothwendigen Oberaufſicht; ſo wirft die an ſich wohl mehr als zureichende Haus- und Feld-Wirthſchaft kaum das Nöthige ab.

Der Mann weilet indeſſen bei Spiel und Trunk, zur Zeit, wo andere ſeines Gleichen, wohl noch vermöglicher als er, für und mit den Ihrigen ſchwitzen. Von den auf das Gut noch haftenden Schulden können keine abgetragen werden. Aus den wenigen werden nach und nach mehrere; dann ein Mißjahr, ein Unfall im Hauſe, oder ein Heerzug dazu, ſo

iſt die gänzliche Verarmung fertig. Der liberale Geiſt der Zeit, Hang nämlich zu freiem, zwangloſem Jugendleben, genährt durch tauſend lockende Gelegenheiten, iſt die verderbliche Peſtluft, welche das Familienleben anſtecken, und dem Vaterlande jenen Wohlſtand rauben, den es in frühern Zeiten hatte, und den es noch zu erwerben fähig iſt, wenn der Geiſt unſers Volks wieder der alte Volks-Geiſt würde, wo der einfache Volksmann wieder einfach zu leben, einfach ſich zu kleiden lernt, einfach und redlich ſeiner Religion, ſeiner Kirche und ihrem Glauben anhängt, und ſo mit einfältigem Herzen Gott, ſein Vaterland und ſeinen König liebt. Wer unter tauſenden von Städtern liebt mehr als der einfältige Pommer ſeinen König, oder der treuherzige Tyroler ſeinen Kaiſer? Iſt nicht mit der Denk- und Sitten-Einfalt des Land-Volks auch Gedeihen und Wohlſtand von ihm gewichen? Was haben die angeblichen Volksaufklärer damit gewonnen, daß die Landjünglinge nun flüchtiger tanzen, die Mädchen ſich zierlicher kleiden, luſtigere Lieder ſingen, und ihre Feier-Stunden munterer und zwangloſer verſchäckern können? Dieſes mag wohl dem dermaligen Land-Volke einen zufälligen Anſtrich von Schliff, keineswegs aber einen innern Werth geben.

Hier mag der alte Denkſpruch ſeine Anwendung finden: Das Eine mag bleiben, das Andere nicht unterbleiben. Iſt ja jeder aufgeklärt und gebildet genug, der die Pflichten ſeines Standes gründlich kennt, und ſie zu erfüllen fähig und geneigt iſt. —

Nur wer für ſeinen Stand gelehrt und weiſe

zu werden ſich bemühet, der nennt mit Recht ſich aufgeklärt.

3) Welche Aufmerkſamkeit Franz Ludwig auf die Erziehung des weiblichen Geſchlechtes verwendete, beweißt die Einrichtung, welche er den Volksſchulen ertheilte. In ſeiner Verordnung vom 26ten May 1789, ſagte er gleich im Eingange: Vollkommen überzeugt, daß bei dem Unterricht und der Bildung der Jugend von jedem Stande, vorzüglich auf die künftige Beſtimmung derſelben geſehen werden müſſe, und daß von einer ſolchen zweckmäßigen Erziehung, welche allein dem Menſchen den wahren Werth giebt, das Beßte der Religion und des Staates abhänge; ſahen wir immer dieſes wichtige Geſchäft als einen der erſten und ernſtlichſten Gegenſtände unſerer Sorge und Aufmerkſamkeit an? Wir haben daher bei näheren Beobachtungen und Unterſuchungen, wie bisher die Jugend des gemeinen Mannes, oder des Bauers erzogen worden, zwar beruhigend wahrgenommen, daß in dem Plane für die Bildung dieſer Gattung Kinder wohl alle Gegenſtände aufgenommen worden, welche dazu gemacht ſind, ihre Köpfe heller — und wenn dieſe Gegenſtände zweckmäßig genug bearbeitet worden — auch ihre Herzen beſſer zu machen. Gleichwie wir aber die künftige Beſtimmung dieſes Theils unſeres guten Volks noch tiefer, ſofort bedachten, daß es nicht ſowohl darauf ankomme, viel denken und raiſonniren zu können, ſondern viel und gern zu thun, und zwar das gern zu thun, wozu dieſe Menſchen-Claſſe geſchaffen iſt; ſo fanden Höchſtderſelbe, daß es zu dem Schulplane für dieſe Jugend vorzüglich mit gehöre,

auch jene Fähigkeiten und körperlichen Kräfte mehr zu entwickeln, welche dem Landmanne allein glücklich machen müſſen; und daß dieſe Kinder mehr, als bisher geſchah, gerade dazu erzogen werden müſſen, was ſie einſt ſeyn ſollen; gute Chriſten zwar vor allem, aber auch, ſowohl für ſich als für die Geſellſchaft, nützliche und brauchbare Bürger. —

Seine Hochfürſtliche Gnaden haben demnach ſchon Ihren Seelſorgern und Beamten vor einiger Zeit in einem kurzen Circular nur überhaupt aufgeben laſſen, zu Höchſtdero aufgeſtellter Schulkommiſſion zu berichten: wie auf dem Lande zweckmäßige Induſtrie- und Arbeitsſchulen, die ſchon in der Reſidenz-Stadt bei denen durchaus mit Schullehrerinnen verſehenen Mädchenſchulen, und auch bei eben ſolchen hie und da auf dem Lande eingeführt ſind, nun allenthalben anzulegen wären?

Zu dieſem Ende wollen höchſt Sie bis zu einer erfolgenden ordentlichen Verfügung in Anſehung des weiblichen Geſchlechts für jetzt nur noch, jedoch ernſtlich gemeinet, wünſchen, daß außer jenen Orten, wo beſondere Schullehrerinnen ſchon angeſtellt ſind, auch in allen übrigen Schulen eigene Arbeitslehrerinnen alsbald beſtimmt werden, welche neben dem gewöhnlichen, von den Schullehrern fort zu ertheilenden literariſchen Unterricht, die weibliche Schuljugend im Nähen, Spinnen, Stricken u. d. gl. unterrichten und üben; auch daß, ſo viel thunlich, bei jeder Landſchule ein Induſtriegarten angelegt werde, wo verhältnißmäßig die weibliche und männliche Schuljugend in verſchiedenen Stunden, in der Kultur des Bodens, in Garten-

kräuter- und Futterkenntniſſen, letztere beſonders in Baumkenntniſſen, in der Wiſſenſchaft, Bäume zu ſetzen, zu ſchneiden und zu pflegen, Bienenzucht Hopfenbau u. dgl. durch die Schullehrer, oder wo dieſe darinnen nicht bewandert wären, durch Andere unterrichtet und geübet werden.

Zu brauchbarſten Lehrerinnen im Sticken, Spinnen, Stricken und dergleichen, dürften entweder die Gattinnen der Schullehrer, oder außerdem Perſonen zu beſtimmen ſeyn, welche in jenem Orte geſeſſen ſind, und deren Arbeitſamkeit und Moralität man kennet; und wo ſich keine ſchon unterrichtete — zur Lehrerin fähige Perſon findet, da hat man Eine unterrichten zu laſſen. Eine Nothwendigkeit, welcher man in manchem unindustriöſen Orte nicht wird ausweichen können; welchen Mangel man aber, nach wenig Zeit, an den aus ſolchen Schulen entlaſſenen beſſeren Schülerinnen im Ueberfluſſe wird erſetzen können. Beide, Lehrer und Lehrerin, bleiben unter der hergebrachten Aufſicht der Seelſorger, der Beamten und der Gemeindevorſteher. Die zu dieſen Anſtalten erforderlichen Koſten bleiben regelmäßig die Sache der Gemeinden, zu deren ſo weſentlichem Nutzen die ganze Anſtalt abgeſehen iſt. Ueberhaupt erwarten Seine Hochfürſtliche Gnaden, daß jeder Seelſorger, jeder Beamte und jede Gemeinde für jetzt alles das thun werden, was ihnen in ihren gegenwärtigen Verhältniſſen möglich ſeyn wird, und daß ſie ſich und ihre Nachkommen hiedurch in den Stand ſetzen werden, in der Folge mehr thun zu können.

Beſtimmter noch und dem gewünſchten Endzwecke entſprechender war die Verordnung vom 23ten Ok-

tober 1790, die Einführung der Mädchen-Schulen betreffend; aus welcher der zarte Sinn des weiſen Volkserziehers und die edlen Begriffe, die er von der weiblichen Beſtimmung hatte, hervorgehen. Hier wird geſagt:

Erſtens über den Zweck, welcher bei Errichtung der Mädchenſchulen erreicht werden ſoll.

Zweitens von den Hinderniſſen, welche ſich einer ſolchen Anſtalt entgegen ſetzen, und wie ſolche durch gemeinſchaftliches Zuſammenwirken der Pfarrer und Beamten gehoben werden können.

1) Was den Zweck angeht, ſo zielt er

a) „Auf Vermeidung des mannichfaltigen Unfugs, welcher laut der Erfahrung, aus dem Beiſammenſeyn der Kinder beiderlei Geſchlechts entſtehet.

b) „Auf eine der Beſtimmung des weiblichen „Geſchlechts angemeſſenere Erziehung. Es braucht „fürwahr keines Beweiſes, daß einer Seits viele „ärgerliche und der Sittlichkeit nachtheilige Auftritte „in den vermiſchten Schulen entſtehen, welches be„ſonders den geiſtlichen Vorſtehern ſchon zu genau „bekannt iſt, als daß es nöthig wäre, ſie dahier „namentlich anzuführen; anderer Seits aber, daß „dieſelben durch Trennung der Knaben- und Mäd„chenſchulen verhütet werden können, zumal da die „Erfahrung lehrte, daß an Orten, wo dieſe Tren„nung in Ausübung gebracht worden iſt, der ehe„dem beobachtete Unfug wirklich gehoben worden „ſey. So edel und verdienſtvoll nun die Erreichung „dieſes Zweckes allein ſchon ſeyn würde, ſo wün„ſchenswerth iſt die Erreichung des andern; nämlich

„einer der Beſtimmung des weiblichen Geſchlechts
„angemeſſenern Erziehung.

„Die Erziehung der Mädchen wurde bei der
„bisherigen Einrichtung entweder gänzlich vernach-
„läßigt, oder doch nach den nämlichen Grundſätzen
„und der nämlichen Methode betrieben, wie die Er-
„ziehung der Knaben. Beides war gleich- und ge-
„meinſchädlich; das Eine: weil von der guten Er-
„ziehung und Bildung der Mädchen, (ſie mögen nun
„dereinſt wirkliche Hausmütter, oder nur Dienſt-
„mägde werden) die erſte Erziehung der Kinder bei-
„derlei Geſchlechts und der Wohlſtand einzelner Fa-
„milien größtentheils abhängt; das Andere: weil
„die Beſtimmung des weiblichen Geſchlechts von je-
„ner des männlichen ſehr verſchieden iſt, ſofort auch
„die Erziehung in Grundſätzen und Methode ver-
„ſchieden ſeyn muß.

„Wenn nun, durch Errichtung eigener Mädchen-
„Schulen, die Erziehung des weiblichen Geſchlechts
„einer Seits nicht vernachläßiget, anderer Seits aber
„um ſo zweckmäßiger betrieben wird, als eine Leh-
„rerin die Bedürfniſſe des weiblichen Geſchlechts
„genauer einſehen, die demſelben nothwendigen Kennt-
„niſſe an und für ſich beſſer inne haben und bei-
„bringen, und überhaupt ſchicklicher mit den Mäd-
„chen umgeben kann; ſo muß dieſelbe fürwahr ſehr
„wünſchenswerth ſeyn." —

Nach Anführung und Beſeitigung der Hinder-
niſſe — heißt es weiter:

„Gleichwie es aber hiebei vorzüglich auf gute,
„zum Lehramte geeigenſchaftete Subjecte ankömmt,
„ſo wollen Seine Hochfürſtlichen Gnaden hiemit,

„höchſt Ihren Pfarrern und Beamten unverhalten,
„daß dieſelben nicht aus der Stadt, ſondern vielmehr
„ſolche genommen werden mögen, die auf dem Lande
„geboren und erzogen worden ſind; weil einer Seits
„die Letztern mit der Landjugend beſſer bekannt ſind;
„anderer Seits aber, wenn man die Subjecte aus
„der Stadt wählen würde, zu befürchten ſtünde, daß
„der Luxus, den ſolche Lehrerinnen aus
„der Stadt mitbrächten, auch auf dem Lande
„verbreitet würde.

„Nach dieſer der Sachen Lage erwarten Seine
„Hochfürſtliche Gnaden von höchſt Ihren treuen
„Pfarrern und Beamten, daß ſie die oberwähnten
„edeln Zwecke bei Errichtung der Mädchenſchulen zu
„erreichen, und die etwaigen Hinderniſſe, ſo weit
„möglich, zu beſeitigen ſuchen werden, ſofort, ob und
„in wie ferne die Errichtung der Mädchenſchulen
„thunlich ſey; vorzüglich aber in dem Falle gutacht-
„lichen Bericht erſtatten, wenn eine Cantorſtelle er-
„lediget wird; wie nämlich ſtatt des Cantors eine
„Lehrerin aufgeſtellt werden könne."

Gewiß bedarf es keiner weitern Beweiſe und Erörterungen über die Nothwendigkeit der Sonderung beider Geſchlechter beim Unterricht. Die häufigen Erfahrungen aus Orten und Gemeinden, wo dieſe Sonderung bisher nicht hatte durchgeſetzt werden können, beweiſen zu Genüge, daß dieſe Anſtalt zur Erziehung, vorzüglich der weiblichen Jugend, dringend nothwendig ſey. Beſonders iſt dieſes der Fall bei Sonn- und Feiertags-Schulen, wo 17 bis 18 jährige Jünglinge mit 15, 16, 17 jährigen Mädchen

in demſelben Zimmer zuſammentreffen. Gewöhnlich verſammelt ſich da die Jugend etwas früher, als der Lehrer erſcheint und den Unterricht beginnet. Pfarrer, welche ſich die Mühe gaben, in dieſem kritiſchen Zeitpunkte die Schulen zu beſuchen, und unerwartet die Thüre zu öffnen, trafen da Auftritte an, die es ihnen zur Pflicht machten, auf die Sonderung der Geſchlechter bei dieſer Jugend-Claſſe während des Unterrichts zu dringen. Leider iſt es noch in vielen Schulen ein frommer Wunſch der Pfarrer und der guten Eltern geblieben. Letztere beſtürmen oft mit Zudringlichkeit ihre Local-Schulinſpection, ihre Töchter, wenn ſie etwas heranzuwachſen beginnen, von dieſen Schulbeſuchen, ohne Rückſicht auf das geſetzliche Normaljahr, dispenſiren zu laſſen, indem ſie nicht ohne Grund verſichern, daß der Nachtheil, den ihre Töchter da an ihrer Sittlichkeit leiden, den geringen Vortheil an wiſſenſchaftlicher Fortbildung bei weitem überwiege. Wo ſollen die Herren Klein- und Groß-Städter ihre Freudenmädchen hernehmen, wenn ihr Herren Paſtoren eure Landmädchen ſo ſtreng moraliſch erziehen wollt? war die ſpöttiſche Antwort eines Landbeamten, als der Pfarrer hierüber Vorſtellung machte, und die Nothwendigkeit einer ſtrengern Sittenpolizei in den Dörfern ihm begreiflich machen wollte. Ein Beweis, wie einſeitig oft ſonſt gebildete Männer von der weiblichen Erziehung denken, und daß die Beſchuldigung nicht ohne Grund iſt, als wollten die Erleuchteten unſerer Zeit das Weib blos zum blinden Spielzeug ihrer Geſchlechtsluſt herabwürdigen; nach der bekannten Inſchrift: Freundſchaft iſt ein Knotenſtock

auf Reiſen; Liebe nur ein Stäbchen zum Spazierengehn. —

So tief hat der ſchmutzige Zeitgeiſt ſchon die Menſchheit erniedriget. Einen edlern Begriff hinterließ der berühmteſte Regent der Hebräer von der weiblichen Bildung ſeiner Zeit in ſeinen Denksprüchen 31. Capitel, als Beweis, daß die graue Vorzeit einen gemeinnützigern, in das praktiſche Leben eingreifenden Begriff von der weiblichen Beſtimmung, als unſer elegantes Zeitalter hatte. „Dort ſteht es „gezeichnet das treffliche, nur für ihren Wirkungs„Kreis lebende Weib; es beſitzt das volle Zutrauen ſei„nes Ehegatten. Er bedarf keiner auswärtigen Beute, „weil ſein Hausweſen ohnehin durch ſeine muſterhafte „Hausregentin geſegnet iſt; ſie wachet am früheſten „zur Thätigkeit auf, theilt jedem Hausgenoſſen ſei„nen Antheil an den Geſchäften zu, und reicht den „Hungerigen ihre Speiſe. Einem Kauffartheiſchiffe „gleich, weiß ſie auch aus der Ferne her ihrer Fa„milie dienliche Nahrungsmittel beizuſchaffen. Sie „verſteht Kauf und Verkauf, läßt ihr Licht auch des „Nachts nicht erlöſchen, um zu keiner Stunde es „an der nöthigen Aufſicht und Fürſorge für die Sitt„lichkeit ihrer Hausgenoſſen, ſo wie für die Sicher„heit des Hauſes ermangeln zu laſſen. Bei allem „dieſen iſt ihre Hand nie unthätig, ſondern ſtets mit „nützlicher Arbeit beſchäftigt; dabei iſt niedlich und „ausgeſucht, wie es Frauen aus gebildeten Ständen „geziemt, ihr Aeußeres, denn ſie hat rechtlichen An„theil an der Ehre und öffentlichen Achtung ihres „Gatten. So kann ſie dem Ende ihrer Tage la„chend entgegen ſehen, denn ihre guterzognen Kin-

„der und Nachkömmlinge werden ihr Andenken im „Grabe ſegnen, und ihr noch bei der Nachwelt Ehre „machen.“

Sey dieſes gleichwohl nur ein Ideal von einer ausgebildeten Hausfrau, ſo zeigt es doch augenfällig, wie man ſchon damals von der weiblichen Würde dachte. Es iſt das Muſterbild eines Weibes aus den angeſehenſten Ständen jener Zeit. Denn es heißt ausdrücklich (Cap. 19, 23.) ihr Mann ſitzt mit den Senatoren des Landes zu Gericht.

Wenn alſo ſchon eine unermüdliche Thätigkeit und häusliche Arbeitſamkeit eine Hauptzierde vornehmer Frauen jener Zeit war, was ſoll ſie erſt denen ſeyn, deren weſentlicher Beruf und Beſtimmung die Arbeit iſt? Ueberhaupt iſt des Weibes Beſtimmung, wenn ſie nicht Fürſtin iſt, und auch da nur mit Beſchränkung, für den häuslichen Wirkungskreis. Des Mannes Beruf, ſagt Knigge, iſt für die Welt; (ich würde lieber ſagen für das Vaterland) der Beruf des Weibes iſt für das Haus. Sie ſoll Gattin, Mutter, Erzieherin, Hausfrau, Freundin ſeyn. Hierin liegt weſentlich des Weibes Pflicht, Würde und Adel. Für dieſe Fächer hat der weibliche Erzieher zu ſorgen, daß ſeine Zöglinge gehörig vorbereitet und ausgebildet werden. So lange dieſe Zweige der Menſchen-Erziehung ihrer gewünſchten Vervollkommnung nicht näher gebracht ſind, ſteht das häusliche Glück der Familien, folglich auch das Wohl der Nachwelt auf morſchen Füßen; denn hier iſt die Pflanzſchule, aus welcher der Menſch zum Segen oder Fluch der Mit- und Nachwelt hervorgeht. Dieſe Anſichten waren es,

welche den Menſchenkenner Franz Ludwig bewogen, der weiblichen Jugend ſeines geſammten Volks paſſende Erzieherinnen zu ſchaffen. Freilich dieſe dem ganzen Vaterlande ſo zu liefern, wie ſie ſeyn ſollten, dieſes lag zwar deutlich genug in ſeinen Wünſchen,*) keineswegs in ſeinen Kräften. Es fehlte damals, und leider noch unverzeihlicher heute noch, an einem Erziehungs-Inſtitute für die Lehrerinnen der weiblichen Jugend. Man hob bald darauf alle, auch die weiblichen Klöſter, auf, verſchlang im Strudel vieler, der Menſchheit und dem Vaterlande fremder, wohl auch mitunter feindlicher Bedürfniſſe, alle Reſurſen der weiblichen Ausbildung, ohne für das, was der Welt ſo unentbehrlich und ſo ſchreiend Noth iſt, zu ſorgen — für ein allgemeines weibliches Erziehungs- und Bildungs-Inſtitut. Man ſtiftete und organiſirte Seminarien für die Lehrer der männlichen Jugend, warum noch keines für die weibliche? Iſt die Pflanzſchule der Menſchheit, woran das Weib den halben Berufspflichttheil hat, keiner ſolchen Aufmerkſamkeit, keines ſo wohlverdienten Aufwandes werth? Wo ſollen die guten Menſchen herkommen, nach welchen ſich alle Stände und Alter ſehnen, und in deren Umgange und Verbindung ſich alle glücklich finden, wenn ſie nicht aus dem häuslichen Kreiſe hervorgehen und im ſtillen Familienleben, dieſen Gottes-Eden der Menſchheit, gepflanzt und gebildet werden ſollen?

Ihr, die ihr auch die beßten unſrer Für-

*) Verordnung vom 26. May 1789. verbunden mit Verordnung vom 23. Oktober 1790.

ſten durch erkünſtelte Mißverhältniſſe zu nöthigen wußtet, euerer Raub- und Zerſtörungsſucht zu fröhnen; ihr habt Wort gehalten, habt euer Encrassez! als Loſungs-Wort eueres Patriarchen, mit Erfolg geltend gemacht! Man muß es euch für Ehre, da wenigſtens, wo es für Ehre gilt, nachſagen: Ihr habt euere beſchworne Pflicht redlich erfüllet! Ihr habt mit dem Raube zu Millionen die Schatzkammern — nicht des Vaterlandes, das davon nicht reicher, wohl nur ärmer wurde, ſondern euerer Ordens-Haupt-Caſſe reichlich dotirt, von wo aus jetzt die Schriften eueres Erzvaters bereits zu zwei Millionen Exemplarien in Umlauf geſetzt ſind.*) Eines nur bleibt euch unvermeidlich — der Regent dort Oben. — Ehrenvolle Ruhe im Grabe kann dieſer euch unmöglich ſchenken; denn der Nachfluch der von euch geſchändeten Menſchheit umſaußt wie Kanonendonner euere Grabhöhlen. Schon iſt das Feenſchloß eueres Lehrers veraltet, das er 16 Jahre lang (1762 bis 1778) bewohnte, bis auf einige Zimmer als Denkmäler, daß da einſt ein Dämon in Menſchengeſtalt gehauſet, und Satans Reich in der Chriſtenwelt wieder errichtet habe. —

„Wir leben in Zeiten, ſchreibt Metzler, wo Wol„lüſtlinge von jedem Alter und Geſchlechte als fühl„loſe Geſchöpfe, jeder edlen und reinen Empfindung „unfähig, umhergehen; wo Alles, was die Rechte der

*) Vergleiche Dr. Liebermanns religiöſe Zeitſchrift. Straßburg, 1825. Beilage zum Septemberhefte. Nr. IX. Seite XXXVI. XXXVII.

„Menſchheit heilig macht, ſelbſt unter den Hotten=
„dotten heilig iſt, zertrümmert unter ihren Füßen
„liegt; wo der Name Freundſchaft eine Seifenblaſe
„iſt, die auf dem Flitter überthieriſcher Gelüſte platzt;
„wo Unſchuld und Tugend zu morden, nur Spaß,
„die Mittel dazu aus dem Zeughauſe der Hölle ent=
„lehnt, witziger Zeitvertreib, und jedes Mädchen
„eine Blnme iſt, die man nach Gefallen pflückt,
„eine Zeit lang damit ſpielt, und ſie dann wegwirft;
„wo der ſchwarz gebrütete Gedanke, das Weib zu
„mißhandeln, die Tochter zu verführen, und die
„Schweſter zu ſchänden, das Werk eines Momentes
„iſt; wo man Jünglinge ſieht, die mehr zum Thiere
„herabgeſunken, als Karikaturen des Schöpfers, nie=
„mals Vater zu werden fähig ſind; wo ſich Mäd=
„chen, die noch weit unter den Jahren der Mann=
„barkeit ſind, durch unnatürliche Wolluſt entnerven
„und zu krämpfſüchtigen Skeletten machen; wo Män=
„ner, die eheliche Treue und ſchwarze Wäſche gleich=
„zeitig ablegen, und neben dem Ehebette eine Ruhe=
„bank aus Paphos halten; wo Weiber, die hinter
„dem Rücken des Mannes einen Adonis für ihre
„Lieblings=Sache halten, und wo die ſich immer
„mehr verbreitende Luſtſeuche beinahe die einträg=
„lichſte Praxis ſo manches Arztes iſt. Wer will dieſe
„ſchrecklichen Denkmäler, dieſe Furien der Menſch=
„heit, die zerrütteten Reiche, zerfallenen Häuſer,
„häuslichen Uneinigkeiten, peinigenden Eiferſuchten,
„zu frühe geweckten wechſelſeitigen Eckel, das öf=
„fentliche Murren, die erſchöpften Kaſſen, Verbre=
„chen jeder Art, Kinder= und Selbſtmorde, die ſchänd=
„lichſten Krankheiten u. ſ. f. ſchildern, über welche

„die Deſpotin Wolluſt ihren asmodiſchen Scepter „ausſtreckt? Wahrhaft, der müßte den Pinſel in „die Palette eines Dante tauchen, um dieſen Teu„fel, der ſich in unſern Tagen in einen Engel des „Lichtes verſtellt, in ſeiner ganzen Blöße darzuſtel„len" u. ſ. f.

Wer dieſes für Uebertreibung erklären will, der komme, bereiſe unſere Städte, Städtchen, Flecken und Dörfer, muſtere das Thun nnd Treiben des häuslichen und öffentlichen Lebens, und er wird ſich, wenn er noch einen Funken moraliſchen Gefühls und Vaterlandsliebe hat, mit tiefer Bekümmerniß von der Wahrheit des Geſagten überzeugen. Wenn eine in ihren Stellvertrettern verſammelte Nation mit einer Stimmen-Mehrheit von 66 gegen 28 die herrſchende Sittenloſigkeit in Schutz nimmt, dann ſchäme dich, Vaterland! vor der geſitteten Welt, daß du in einem ſo kurzen Zeitraume ſo tief herabſinken konnteſt!

Wo ſollſt du einſt deine kräftigen Vertheidiger, das Land ſeine emſigen und arbeitſamen Anbauer, und der König die blühenden Vaterlands-Söhne hernehmen, die ſeinen Stolz, ſeine Sicherheit, und ſeine öffentliche Achtung vor der Welt ausmachen ſollen? Sollen ſie aus Ehen hervorgehen, die aus verderbten, durch wollüſtiges Jugendleben entnervten Ehehälften zuſammengeſetzt ſind? Aus Ehen, welche der Eigennutz, die Convenienz, etwa gar moraliſche Scheinheiligkeit ſchließt, um unter der ehrenvollen Maske mehr Böſes ſtiften, und wie der Kukuk, ſeine Neſt-Eier in fremde Neſter legen zu können? Wo ſollen die guten Bürger, die ehrlichen Staats-Diener, die patriotiſchen Königsfreunde und

Vaterlandsvertheidiger herkommen? Aus ſolchen Pflanzſchulen gewiß nicht. Kann ein verderbtes Weib mit einem frühzeitig geſchwächten Körper geſunde Kinder zeugen, und gute Kinder erziehen? Beide ſind für das Wohl des Vaterlands, eben ſo für den häuslichen Wohlſtand wie für die perſönliche Sicherheit des Königs unentbehrlich. Der Schwächling trägt die Laſten ſeines Berufs nicht, und der ſchlechte Menſch liebt ſein Vaterland nicht, uud deſſen Verfaſſung und hält es mit jenem Abentheuerer, den einſt Friedrich der Zweite in Magdeburg viele Jahre lang aufbewahrte: Jedes Land das mich nährt und jedes Volk, bei welchem ich mein Glück machen kann, ſind mein Vaterland. Dieſer Vagabundenſinn flößt ſich ſchon in treuloſen Ehen den Sprößlingen ein, und wer die Treue, die er bei der Verehelichung vor dem Allwiſſenden ſchwur, gewiſſenlos bricht, wird er die geſchworene Treue ſeinem Könige und Vaterlande gewiſſenhafter halten, wenn gleiche Reizmittel bei dieſem ſo wie zu jenem Treubruche ſich anmelden? —

Weine Vaterland und traure, wenn dein angebliches Erleuchtungs-Geſchäft unter der Firma von Liberalität, Humanität, und wie die Modewörter alle heißen mögen, ſo fortgeht! Franz Ludwig dachte und regierte humaner als die Welt-Erleuchter, die aus der Schule des Gotteslaͤſterers und Thronenbeſtürmers von Ferney ſtammen, und die ſeither die Welt und Nachwelt mit dem Ottern-Gifte ihrer Grundſätze verpeſteten. Wenn jetzt ſchon, nach einem halben Menſchen-Alter, das Verhältniß der Verderbten zu den Unverdorbenen, wie 66 zu 28

ſich verhält, was wird es mit der künftigen Generation werden? Welcher Familien-Vater, ſey er reich oder arm, hoch oder niedrig, wird wünſchen, daß es ſeiner Nachkommenſchaft einſt übel gehe? Der Wunſch alſo und die Sehnſucht Aller, die noch ein Menſchen-Herz haben, wird gewiß einſtimmig auf das Mittel verfallen, welches das phyſiſche ſo wie das ſittliche Wohl der Nachkommenſchaft begründet, und dieſes iſt eine beſſere weibliche Erziehung; dadurch wird ſich erſt eine gemeinnützige Fürſorge für den Hausſtand geltend machen. Der Menſch zeugt Kinder, ſchreibt der ſo eben angeführte Schriftſteller S. 52., die immer mehr oder weniger ihm ähnlich ſind. Das Gehirn, Blut, Bein, Fleiſch des Kindes, iſt ein Theil ſeiner Eltern. Wenn nun der Baum angeſteckt iſt, kann die Frucht wohl gut ſeyn? „Es iſt alſo gar nicht unbegreiflich, und „die Erfahrung bürgt dafür, daß der Hang zu ge„wißen Laſtern allemal die augenſcheinlichſten Mit„gaben vom Vater oder Mutter, oder von beiden „zugleich ſind." Und dieſes Alles, ſoll es keinen Bezug auf allgemeinen Wohlſtand oder Verarmung eines Volkes haben? Wenn der Greul der Verwüſtung im Familien-Leben herrſcht, wo ſoll das Ganze ſeine Segnungen hernehmen? Da zieht ſich die kleine Zahl der Guten in die Einſamkeit des ſtillen Haus-Lebens zurück, und erwehret ſich noch, ſo lange ſie kann, gegen das herrſchende Verderben.

Die Verfaſſung legt allen Gemeinden des Vaterlands ihr häusliches und ſittliches Wohl in ihre eigenen Hände. Sie können und ſollen ſelbſt über ihre innere ſowohl als äußere öffentliche Sit-

tenzucht wachen. Ob und wie dieſes gemeiniglich geſchehe, davon mögen ſich diejenigen, die es intereſſiren mag, unterrichten. Wie einſt der Schöpfer dem erſten Menſchenpaare ſein Wohl oder Wehe der eigenen Wahl überließ, und es dadurch zum Schöpfer ſeines eigenen Glücks oder Unglücks machte, ſo gab auch Bayerns höchſter Geſetzgeber ſeinem Volke ſeine eigene Wohlfahrt anheim. Es ſoll ſelbſt in ſeiner Mitte die vorgezeichnete Ordnung handhaben, die Aufſeher darüber ſelbſt wählen, ſeine Ruhe und Sicherheit unter ſich gemeinſchaftlich bewahren, auf den Wandel und die Sitten der heranwachſenden Jugend ſorgfältig merken, — geſetzwidrige Handlungen, die Ordnung, Ruhe, Sicherheit, oder Sittlichkeit gefährdende Unordnungen abwehren, und ſo ſeine gemeinſchaftliche Wohlfart ſelbſt betreiben. — So wie aber ſchon der erſte Menſch eine verkehrte Wahl zu ſeinem Verderben traf, ſo auch meiſtens ſeine Kinder. Wollen wir oben ſchon erwähntes Verhältniß zwiſchen den Freunden der ſittlichen Ordnung und den Kindern ungeſetzlicher Freiheit annehmen, welches Zahlen-Verhältniß, durchgängig angenommen, vielleicht nicht einmal die Summe der Guten erreichen wird, dennoch mag dieſer mäßige Anſchlag einſtweilen als Probe gelten. Eine Gemeinde von 94 Einwohnern wählt ſich von 3 zu 3 Jahren ihre Vorſteher und Stellvertreter. Da entſteht jedesmal die Frage: Sollen wir einen wählen, der ſtreng für Sittlichkeit und Ordnung eifert, Mißbräuche und Ausſchweifungen im Zaume hält, und die Geſetze des Landes gewiſſenhaft handhabt? 28 wünſchen dieſes herzlich; aber 66 verabſcheuen es

und wählen ſich Einen aus ihrer Mitte. Dann ſind ganze Nächte durch die Dorfſchenken voll Trinker, die Gaſſen voll nächtlicher Streuner, die Häuſer voll ſchamloſer und entjumpferter Töchter, die Winkel voll der klagenden, über die Untreue oder Verſchwendung ihrer Männer weinenden Frauen, die Dörfer voll unehelicher Kinder. Wer ſoll da abwähren? „Wo die Vorſtände nicht mitwirken, da „hilft alles Dekretiren nichts" — ſchrieb ohnlängſt ein trefflicher Beamter zurück auf beſchwerende Anzeigen von polizeiwidrigen Unordnungen. Die, ſo dieſes pflichtmäßig ſollten, ſind nur 3 Jahre im Amte. Wer es länger zu bleiben und wieder gewählt zu werden wünſcht, ſieht durch die Finger, um ſich der Mehrheit gefällig zu machen. Wer es nicht wünſcht, iſt noch nachſichtiger, um ſich für die Zeit, wo man nichts mehr zu ſagen hat, keine Widerſacher zu machen. In beiden Fällen iſt es da möglich, daß Gedeihen und Wohlhabenheit in einer ſolchen Gemeinde einheimiſch werden könne? Denn wenigſtens beim Land-Volke verhalten ſich Unſittlichkeit und Verarmung wie Mutter und Tochter einer Familie. Sollte nicht hier eben die Maßregel Statt haben, welche die Geſetze über Minderjährige und Blödſinnige vorſchreiben? Franz Ludwig gab ihnen Beamte und Pfarrer zu Curatoren. Beide ſollten gemeinſchaftlich dieſe Mündel erziehen. Wenn nun der Geiſt ſo mancher Landgemeinden ſich eben ſo mündelmäßig äußert, wird ſich Bayerns erhabener Geſetzgeber nicht noch vermüßiget ſehen, die alten Curatorſchaften über die, ſo ſich nicht ſelbſt regieren können, wieder herzuſtellen? —

Man wird fragen: wozu dieſe Abſprünge bei einer Geſchichte aus dem vorigen Jahrhunderte? Will der Laudator temporis acti aus der veralteten Vergangenheit Anlaß zu Verunglimpfungen der Gegenwart nehmen? — Ich antworte: wozu die Geſchichte, wenn ſie nicht lehrreich für die Nachwelt wird? Soll ſie dieſes leiſten, ſo muß der Geſchichtſchreiber die Lichtſeite der Vergangenheit der Schattenſeite der Gegenwart gegenüberſtellen und den Leſer in den Stand ſetzen, in dieſem vorgehaltenen Spiegel ſeine und ſeiner Zeitgenoſſen Fehler und Mängel kennen und verbeſſern zu lernen. Eine Geſchichte, die dieſes nicht leiſtet, hat vor Romanen und wortreichen Zeitblättern gar keinen Vorzug. Sie ſoll dem Leſer nicht die Zeit verderben, ſondern ihn beſſern. —

Wollen wir es denn uns ſelbſt aus ſtolzer Eigenliebe verhehlen, und können wir es vor der unbefangenen Mitwelt läugnen, daß die weibliche Volkserziehung unſerer Zeit, was Hauswirthſchaft und Sittenzucht betrifft, nicht geſtiegen, ſondern merklich tiefer geſunken ſey. Ich ſage Volks-Erziehung, unter welche ſich freilich gebildete Familien nicht rechnen laſſen, deren Familienhäupter der Erziehung der Ihrigen ſelbſt vorſtehen, und dieſes wichtige Geſchäft ſelbſt zu ordnen und zu leiten verſtehen. Dieſer Minderzahl ungeachtet, bleibt obige Behauptung in ihrem Werthe, und erinnert uns, ſo oft wir dem weiblichen Nachwuchs unſeres Volkes ernſte Aufmerkſamkeit ſchenken wollen, an den Vorgang in der heiligen Geſchichte, wo der göttliche Menſchen-Freund erbarmungsvoll ein ſchmach-

tendes Volk ſpeißte, weil es Schafen ähnlich war, die keinen Hirten hatten. *) — Dieſes eben iſt das Feld-Geſchrei unſerer vielregierenden Zeitweiſen: Wir wollen die Hirten ſchlagen, ihren Einfluß und und Thätigkeit lähmen, damit ſich die Schafe zerſtreuen, wir ſie dann nach Belieben einfangen und zum Spielzeug unſerer Luſt deſto ungeſtörter verwenden können; dann ſey keine Wieſe, die nicht unſer üppiger Fuß betrete, kein reitzendes Blümchen, das wir nicht pflücken. —

Siehe, Weib! dieß iſt dein Adel und Vorzug, den dir dein eleganter Zeitgeiſt noch übrig läßt! Biſt du noch des Ehrgefühls und einer moraliſchen Selbſtachtung fähig, ſo ermanne dich gegen deine Entwürdiger; und biſt du Mutter, oder gedenkeſt es einſt zu werden, ſo lerne zeitlich dich und die Deinigen gegen die Schlingen dieſer Zeitweiſen und ihrer ſublimen Meiſterſchaften verwahren! — Aus ihren Früchten werden ſie kennbar. Glaube dem Leben, ſchrieb kürzlich ein Solcher, es ſpricht beſſer als Redner und Buch. —

Sechſtes Kapitel.

Franz Ludwigs Regierung war ehrenvoll, im In- und Auslande geachtet.

Wenn ſchon jeder gemeine Volksmann geachtet iſt, der redlich und gewiſſenhaft ſeine Pflicht thut, und den ihm anvertrauten Wirkungskreis gehörig ausfüllt, ſo iſt dieſes um ſo mehr der Fall

*) Marc. 6, 34.

bei großen Männern und guten Fürſten. Hier ſind es nicht Einzelne, denen ſie nützen, nicht ein kleines Häufchen lehrbedürftiger Zöglinge, die ſie lehren, erziehen und bilden; nicht einzelne Familien, deren Zerfall ſie abwehren, ihren Wohlſtand befördern, Sittlichkeit, Gottesfurcht, Vaterlands- und Fürſten-Liebe, Menſchlichkeit, Theilnahme und Gemeinſinn in die Herzen etwelcher Individuen pflanzen; es iſt ein ganzes Volk, es ſind tauſende von Menſchen und Familien, die noch jetzt an der Gruft ihres Freundes ſich ſammeln und ihm das Zeugniß nachſchicken: Er war unſer Vater und Lehrer, unſer Freund und Ernährer, unſere Zierde und unſer Ruhm; verdient alſo noch bis heute unſern Dank und allgemeine Achtung. Daß Franz Ludwig von ſeinem Volke geachtet war, dieſes unterliegt ohnehin keinem Zweifel, denn er war ein guter Fürſt, kein Deſpot, kein geldhungriger Blutſauger, kein kriegeriſcher Menſchenſchlachter; gewiß Grund genug, daß ihn die Seinigen liebten und ehrten. — Daß er alſo im Inlande, d. h. von ſeinen Unterthanen ſämmtlich geehrt war, dieß möchte etwa nur einigen wenigen fremd ſeyn, die unter ihm nicht ſo ungebunden und ungeſtraft Böſes thun durften als ſie wünſchten; oder etwelchen Stölzlingen, die ihn gern zur Schreibmaſchine ihrer ſelbſtſüchtigen Entwürfe, oder zum Gaſtgeber ihrer Schmauſeluſt gemacht hätten. —

Wir haben ſchon oben ausländiſche Schriftſteller angeführt, welche Zeugen von dem gemeinnützigen Streben dieſes Fürſten für die Verbeſſerung der Volks-Erziehung, für die Emporbringung der

Künſte und Wiſſenſchaften waren. Im fernen Auslande erſcholl ſein Ruhm, als er auswärtige Gelehrte an ſeinen Hof berief, um über wiſſenſchaftliche Gegenſtände ſich mit ihnen zu unterhalten. Das Jubeljahr der Univerſität Würzburg, welches er mit königlichem Aufwande feierte, beſuchten die ausgezeichneteſten Männer aus fremden Hochſchulen, und rühmten bei ihrer Nachhauſekunft den edlen Fürſten der Oſt-Franken als Mäcen der Wiſſenſchaften und Vater ſeines Volks an. Noch auf einem andern Wege kam ſein Ruhm in auswärtige Länder. Die hoffnungsvolleſten Vaterlands-Söhne ließ er, und zwar meiſtens auf ſeine Privat-Koſten, theils gelehrte, theils auch Kunſtreiſen ins Ausland anſtellen, um dadurch, daß er fremdem Verdienſte um Künſte und Wiſſenſchaften huldigte, auch die Veredlung ſeines eigenen Volks und deſſen Wohlſtand zu bezwecken. Er ſetzte auf Emporbringung der Fabriken Belohnungen aus, beſtimmte den Urhebern viel verſprechender Verſuche gewiſſe Ehrenzeichen; er ertheilte ausgezeichneten Künſtlern beſondere Freiheiten, und lockte ſo ausländiſche Talente ins Vaterland, um das der Unthätigkeit ſo bequeme Vorurtheil des Herkommens zu tilgen, dagegen den Wetteifer und den Erfindungsgeiſt anzufeuern. — Die öffentliche Achtung brachte er ſchon von ganz Deutſchland mit auf dem Fürſten-Thron. Bekannt und beachtet genug durch ſein thätiges Geſchäfts-Leben im deutſchen Reiche, ruhte ſchon der Beifall aller Reichs-Fürſten und ihre Aufmerkſamkeit auf demſelben bei ſeiner Erwählung. Wie ſehr ihm diejenigen Unrecht thaten, welche ihn im Le-

den beſchuldigten, als ſey er mehr Biſchof als Fürſt geweſen, erhellet von ſelbſt, theils aus dem Umſtande, daß er von jeher mehr Juriſt und Staats-Mann, als Theolog war, und bis zu ſeiner Wahl im Staatsdienſte des deutſchen Reiches, nicht der Kirche, ſtand; theils wird es ſich weiter unten, wo wir ihn in ſeiner Amts-Thätigkeit als Biſchof, beobachten werden, aus Thatſachen widerlegen. Wollte man ſich hier mit dieſer an ſich unbedeutenden Anſchuldigung tiefer einlaſſen, ſo könnte der Verfaſſer ſehr leicht das Gegentheil erweiſen. Die Geſchichte ſeines kirchlichen Lebens und gewiſſenhaft geführten kirchlichen Oberhirten-Amts, wobei er aber den Juriſten, d. h., den ſtreng rechtlichen Mann nie vergaß, wird uns ohnehin auf dieſen Gegenſtand wieder zurückführen. —

Wer weiß nicht von den Eingeweihten in den Staatsgeſchäften jener Zeit, was er in den damaligen verwickelten Reichsangelegenheiten für eine Thätigkeit bewieß. Franz Ludwig hatte als Fürſt des deutſchen Reiches zu den Berathſchlagungen des Reichstages ſeine Stimme zu geben, und wann waren jene häufiger, wann wichtiger, wann hatten ſie entſchiedenern Einfluß auf das Wohl und Wehe der deutſchen Nation, als in dieſen ſtürmiſchen Zeiten? Der biedere Fürſt bearbeitete dieſe Stimmen ſelbſt nach eigenen reichspatriotiſchen Einſichten mit einer Angelegenheit, die ſeinem Herzen Ehre machte, mit einer Umſicht, die Zweck und Mittel umfaßte, mit einer Gründlichkeit, die ihm den Preis des weltkündigen Beifalles erwarb. Und wir werden den Fürſten Deutſchlands nicht zu nahe tre-

ten, wenn wir das Zeugniß der heiligen Geſchichte Marc. 6, 20. auf ihn anwenden: Die Fürſten thaten vieles nach ſeinem Rathe, hatten Achtung vor ihn, und hörten ihn gern. Eigenhändig führte er großen Theils die Correſpondenz an den Reichstag ſowohl, als an den Kreis-Convent zu Nürnberg; er legte letzterem ſeine ſelbſt entworfene Armen-Polizei-Verordnung vor, mit welcher die Abſchaffung der gemeinſchädlichen Bettelei verbunden war, und ſie wurde angenommen und durch einen gemeinſchaftlichen Kreis-Schluß durchgängig eingeführt. Oeſterreichs und Preußens Monarchen beſuchten ihn perſönlich in Würzburg, und erzeigten ihm da viele Huld und ausgezeichnete Achtung. Die geſellſchaftliche Verbindung mit dem deutſchen Reiche hinderte freilich denſelben, in Beziehung auf Geſetzgebung und Gerechtigkeits-Pflege, ſeine tiefen Einſichten und Erfahrungen, ſo wie er es wünſchte, zu benutzen, und Verbeſſerungen, da wo es das alternde Reichs-Gebäude nöthig zu haben ſchien, anzubringen. Die Verbindung mit dem deutſchen Reiche und ſeiner mürben Verfaſſung ſetzten ihm hierin Grenzen. Dennoch wußte ſein deutſcher Biederſinn für die Erhaltung des Ganzen ihm die Achtung aller, welche Theile dieſes Ganzen ausmachten, zu erwerben. Beſonders werden wir weiter unten auf einen Gegenſtand ſtoßen, der ihm die volle Hochachtung des ganzen katholiſchen Deutſchlands erwarb; die Bildungs- und Erziehungs-Anſtalt ſeiner Kurat-Geiſtlichkeit. Dieſe lieferte viel ausgezeichnete Männer dem Auslande, die dort eine Menge Gutes wirkten, und deren Andenken dort

und hier noch in Ehren und Segen iſt. Auswärtige Gelehrte und Abgeordnete bereiſeten Würzburg, um Franz Ludwigs muſterhafte Bildungsſchule ſeiner Volkserzieher und künftigen Seelſorger kennen zu lernen. Gewiß erwahret ſich da, was ein alter Schriftſteller vom leidenſchaftlichen Streben nach Berühmtheit ſchreibt: Der Ruhm fliehet vor dem, der ihn ſucht; verfolgt aber den auf dem Fuße, der ihn flieht. Der einfache, alles Geräuſch fliehende Fürſt, war nichts weniger als ruhmſüchtig. Sein Streben in allen ſeinen Handlungen und Anſtalten war nicht auf ſchnödes Menſchen-Lob gerichtet. Er wollte nicht gefallen, ſondern nützen. Dieſes ſprechen alle ſeine Verordnungen, Erklärungen und Stiftungen aus; er ſah ſein Leben nicht für eine Schaubühne an, wo der Schauſpieler am Ende des Stücks noch einmal auftritt, um beklatſcht zu werden; ſondern für ein Tagwerk, wo der Hausherr am Abende jedem Arbeiter ſeinen Lohn giebt. Die gefallſüchtigen Ruhmjäger kommen aber da am ſchlechteſten ab mit dem traurigen Beſcheide: Sie haben ihren Lohn ſchon empfangen. Der Ruhm der größten Männer nimmt gemeiniglich erſt an ihrem Grabe ſeinen Anfang, dagegen der lärmende Beifall, der die Großen im Leben umſaußt, im Tode verſtummt, ſo daß ihre Grabesſtille kein Menſchen-Lob mehr unterbricht. Um ſo mehr Ehre für unſern unvergeßlichen Fürſten, daß nach 30 Jahren ſein Andenken noch lebt, ſein Gutes, mit raſtloſer Hand geſäet, noch Früchte trägt, und tauſendfache Segnungen eines dankbaren Volks ſeine Gruft umſchweben. Das am Ende dieſer Abhandlung angereihte

Teſtament wird uns noch einen bedeutenden Beitrag zu ſeinem Nachruhm liefern. Noch jetzt trägt zu Bamberg die menſchenfreundliche Stiftung des dortigen Krankenhauſes ſeinen Namen, wenn er es gleich im Leben verbot, und an der Hauptpforte keine andere Ueberſchrift erlaubte, als die einfachen, doch viel ſagenden Worte: Der leidenden Menſchheit geweihet. Noch heute wird es von vielen Fremden beſucht, die dieſe Bildungsſchule praktiſcher Aerzte und Wundärzte in ihrer Heimath anrühmen. Eine Wahrheit begegnet uns hier, von einem der berühmteſten Römer in ſeinen Schriften ausgeſprochen: Cicero de senectute. Die Ehre bei der Nachwelt hat mehr Werth als die von der Mitwelt; letztere lobt uns einen Tag, beweint uns eine Stunde, und vergißt uns nach wenigen Augenblicken. Es gehört mit zum Loos der Großen der Erde, im Leben geehrt und gelobt, nach dem Tode getadelt oder geläſtert zu werden. Noch jetzt macht die Geſchichte oft mehr Aufhebens von einen glücklichen Eroberer und Menſchen-Würger, der ſeine Größe in den Tauſenden von Menſchen ſuchte, die er ſeinem Ehrgeitze opferte, als von einem menſchenfreundlichen Fürſten, der ſein Glück in ſtilles Wohlthun und die Liebe ſeines Volkes ſetzte. Etwas darf die unbefangene Geſchichte nicht übergehen, gewiſſer einſeitiger Anſichten und Vorurtheile wegen, welche unſer frivoler Zeitgeiſt zu erhalten und zu verbreiten geſchäftig iſt. Als man die Ankündigung dieſes geſchichtlichen Verſuches im Intelligenzblatte las, beſorgten einige mit bedenklicher Mine: Das wird wieder eine Apologie für die alte

Pfaffen-Regierung abgeben ſollen. Nein, es ſoll nicht Apologie, nicht Roman, nicht eine xenophontiſche Cyropädie abgeben; d. h., ein bloſes Ideal eines in ſeiner Art groſsen, den Zeitbegriffen entſprechenden Fürſten, ſondern Geſchichte. Villers in ſeiner oben ſchon erwähnten Preisſchrift über den Einfluß des Proteſtantismus auf Politik u. ſ. w. behauptet ſehr ruhmredig, daß die Cultur und Humaniſirung Deutſchlands ſich von der Zeit des entſtandenen Proteſtantismus herſchreibe. Berichtigungen hierüber haben deutſche und franzöſiſche Schriftſteller mit vieler Gründlichkeit nachgewieſen. Einiges Licht über dieſe Anſichten kann hier der Umſtand verbreiten, daß zu gleicher Zeit, als Franz Ludwig die Regierung über Franken antrat, er alsbald einige in türkiſche Sclaverei verfallene Landes-Kinder mit groſsen Summen auslöſte, und da ſeine Privat-Caſſe dazu nicht hinreichend war, eine eigene Sammlung im ganzen Lande ausſchrieb, *) zu gleicher Zeit als zwei benachbarte proteſtantiſche Fürſten ihre Landes-Kinder an England verkauften, um, für einen eben nicht gar humanen Zweck, ſie in einem fremden Welttheile zu opfern. England bezahlte die gekauften deutſchen Köpfe mit bedeutenden Summen, die der Eine zu Minderung ſeiner vielfältigen Schulden, der Andere zu Vermehrung ſeiner Privat-Caſſe verwendete. Können die Feinde des katholiſchen Kirchen-Fürſtenthums ein einziges Faktum dieſer Art von geiſtlichen Fürſten aufweiſen? Wer hatte und übte die

*) 2ten October 1779.

richtigſte ſtaatsrechtliche Anſicht über Leben und Freiheit der Unterthanen beſſer? Wo war die geprieſene Humanität damals? Wenn der Deſpot des Rheinbundes die deutſchen Söhne nach Spanien, Preußen, Oeſterreich, Rußland trieb, um ſie dort ſeiner blutigen Kampfluſt zu opfern, ſo war es die Geißel des übermächtigen Drängers, die es erzwang. Wer zwang aber jene zu einem ſolchen Menſchenhandel? Doch ſey es; man würde auch dieſen Umſtand hier nicht aufgeregt haben, wenn die einſeitigen Vorſpiegelungen gewiſſer Verzieher gebildeter Jünglinge mit der Ehre und dem Nachrufe großer, um unſer Vaterland verdienter Fürſten nicht heute noch ihr Unweſen trieben.

Vor kurzem ſtritt man einen Guts-Beſitzer eine Gerechtſame an, die er aus ſeiner alten Urkunde nachwies. Der Richter gab ſie dem Betheiligten mit den Worten zurück: Das iſt noch ein Stück aus der alten Pfaffen-Regierung. Nun iſt es nicht ſo. Seufzend ſchob der Mann ſein Papier ein und ſagte zu ſeinem Begleiter: ja wohl iſt es nicht mehr ſo. Damals ſah man noch kein Gold auf dem Kleide, aber mehr Geld und Wohlſtand im Lande. Daß dieſes Auswüchſe einer gewiſſen Verbildung ſind, können nur Leute läugnen, denen Vorurtheil mehr als hiſtoriſche Wahrheit gelten. Unbefangener rechtlicher Sinn iſt unerläßliche Forderung beim Rechtsgelehrten, ſo wie beim Moraliſten. Die Regel des Einen wie des Andern iſt: cuique suum. So haben die verdienten Männer der Vorwelt ihr Eigenthums-Recht noch unter uns, den Nachruhm und die öffentliche Achtung. — Das Gute,

das ſie ihren Zeitgenoſſen erzeigten, iſt und bleibt noch ein bei dieſen angelegtes Capital; ſie ſind verbunden, es durch dankbares Andenken an den Darleiher zu verzinſen. Menſchen aber, welche jene Wohlthäter noch im Grabe ſchmähen oder verſpotten, ſind betrügliche Schuldner, die dem Gläubiger Capital und Zinſen wegläugnen, weil er nicht mehr mit ihnen gerichtlich vortreten kann. Gottlob, daß unſere biedern Franken zur Zeit noch nicht alle ſo entartet ſind, daß man deßwegen Beſorgniß zu hegen Urſache hätte, als möchte das Andenken an Franz Ludwig, als Wohlthäter ſeines Vaterlandes, noch ſo bald erlöſchen.

Seitdem der Name Ludwig eine neue vollwichtige Bedeutenheit unter uns erlangt hat, iſt dieſes um ſo weniger zu befürchten. — Einſt ſah der tapfere Maccabäer den verklärten Freund ſeines Vaterlandes für ſein Volk, deſſen Stadt und Gottesdienſt unabläßig den Höchſten anflehen; hier ſieht der religiöſe Franke im frommen Glauben ſeinen verklärten Volksvater zum Allvater beten: Schenke meinem Vaterlande wieder einen guten Regenten! — Er hat es gehört der Weltvater, hat ihn uns geſchenkt — einen Ludwig wieder, hat ihm ein wohlwollendes Vaterherz verliehen, und wird ihm auch die nöthige Weisheit zur Regierung ſeines Volkes herabſenden, denn auch dieſe gute Gabe, unentbehrlich für Völker-Glück, kommt von oben, nicht aus der Schule der Wetterleuchter, ſondern vom Vater der Lichter. —

Faſſe Muth, Frankonia! nun Adoptivtochter der Mutter Bavaria! Haſt du ja wieder einen Lud-

wig zum Vater erhalten! In deiner Mitte lebend hat er deine Wünſche und Bedürfniſſe, die Licht- und Schattenſeite deines Charakters — kennen gelernt; er wird deinen Bedürfniſſen ſteuern, deinen Wohlſtand emporheben, die Religion deiner Väter ehren und ſchützen; für deine Nachkommenſchaft durch Erziehung eines guten Nachwuchſes väterlich ſorgen, wozu er die Erzieher gewiß nicht aus der Schule von Ferney beſchreiben wird. — Aber vergiß es nicht, den ſegnenden Weltenvater dafür zu danken, und ihn um die nöthige Weisheit vom Himmel für ſeinen Stellvertreter unter uns anzuflehen: Wie du dort oben der Vater aller Menſchen biſt, ſo laß dieſen auch den Vater von uns allen, Vater ſeines ganzen Volkes, auf eine lange Reihe von Jahren ſeyn. Dann wird auch, geliebtes Franken! dein friedliches Erdenleben ein heiliges Drei beſelen — Gott, König, und Vaterland. —

Teſtament des hochſeligen Fürſtbiſchofs Franz Ludwig.

Im Namen der hl. Dreifaltigkeit
V. G. G. F. Ludwig B. z. B. und W. des h. R. R. Fürſt, H. zu F.

Eingedenk unſerer gewiſſen Sterblichkeit, und unſerer ungewiſſen Todes - Stunde haben wir mit vollkommenſter Ueberlegung folgende letzte Verordnung zu machen für gut befunden.

1. Unſer Körper ſoll nach unſerem Tode in her-

kömmlicher Art zur Erde beſtätiget werden: unſere unſterbliche Seele empfehlen wir unſern Gott und Schöpfer mit dem veſten Vertrauen, daß ſie Gnade vor ihm finden, und zum Genuſſe der ewigen Glückſeligkeit gelangen werde.

II. Unſere gute und getreue Unterthanen empfehlen wir unſerm Hrn. Regierungsnachfolger, und erſuchen ihn, ihr Glück und ihren Wohlſtand durch Fortſetzung und Ausbildung guter Erziehungs- und Polizei-Anſtalten, durch Auswahl rechtſchaffener und geſchickter Beamten, überhaupt durch eine milde, ſanfte und weiſe Regierung immer mehr zu befördern.

III. Zu unſeren Erben ſetzen wir unſere beede Oberarmeninſtitute in unſerer dahieſigen Reſidenz-Stadt Würzburg und in unſerer Reſidenz-Stadt Bamberg ein — Wir haben keine Schätze geſammelt — Was während unſerer Regierung wir von den Hochſtiftern unter dem Namen Schatull-Gelder bezogen haben, haben wir größtentheils zu unſeren Lebszeiten den Armen und zur Beförderung anderer nützlicher Anſtalten wieder dahin gegeben. — Was wir indeſſen noch von unſern Schatullgeldern und unſerm Privat-Vermögen hinterlaſſen, ſoll für die Armeninſtitute unſerer beeden obgedachten Reſidenz-Städte als Erben, nach Abzug der nachfolgenden Vermächtniſſe beſtimmt ſeyn: Wir verordnen daher:

a) Daß unſere Hinterlaſſenſchaft in zwei gleiche Theile vertheilt, und der eine für das Armeninſtitut unſerer Reſidenz-Stadt Bamberg, der andere für das Armeninſtitut unſerer Reſidenz-Stadt Würzburg verwendet werde.

b) Zu dem Ende ſoll alles, was wir hinterlaſſen, allenfalls auch im Wege der öffentlichen Verſteigerung, zu Geld gemacht, und das erzielte, oder ſonſt baar, oder in Obligationen vorräthige und uns äuſſerdem noch gebührende Geld, wie auch alles, was wir von unſerm Hrn. Bruder, dem kurfürſtlich maynziſchen Obriſt-Hofmeiſter, Hrn. Lothar Franz Michael Freiherrn von und zu Erthal an Geld oder Geldes Werth noch zu fordern haben, und etwa in einem Codicille nur genauer zu beſtimmen uns vorbehalten, zu ſichern Capitalien angelegt, und der bambergiſche Antheil von dem Armeninſtitute zu Bamberg, der würzburgiſche von dem Armeninſtitute zu Würzburg adminiſtrirt werden.

c) Die Abzinſen dieſer Capitalien ſollen nicht anderſt, als nach den von uns erlaſſenen Verordnungen über das Armenweſen von den Oberkomiſſionen dahier und zu Bamberg verwendet werden.

d) An dieſen Abzinſen ſollen nur allein die Armen unſerer beiden Reſidenz-Städte, jedoch beide nur dergeſtalt Antheil nehmen, daß von den fraglichen Abzinſen, nur in dem Falle, der ſich ergebende Mangel erſetzt werden ſoll. Zu Gunſten der Armen auf dem Lande hätten wir auch gerne eine Verordnung gemacht. Nachdem aber unſere Verlaſſenſchaft nicht ſehr beträchtlich iſt, mithin die Abzinſen derſelben eine Vertheilung unter ſo viele Köpfe nicht annehmen, ohne daß die Wohlthat, welche wir ihnen angedeihen laſſen wollen, zwecklos werden müßte; ſo bleibt uns nichts übrig, als ſie dem milden Herzen unſeres Herrn Nachfolgers zu empfehlen.

e) Gleichwie übrigens die Grundſätze, auf wel-

chen die Armen-Anſtalten beruhen, unverbrüchlich gehalten, mithin die milden Gaben nur nach Nothdurft vertheilt werden müſſen, ſo ſollen die Abzinſen, welche nach Maßgabe der gedachten Grundſätze etwa übrig bleiben dürften, wieder zu Capital angelegt werden.

IV. Verordnen wir, daß nach unſerem Ableben in jeder unſerer Diöceſen ein tauſend Meſſen geleſen, und aus unſerer Verlaſſenſchaft jedem Leſenden 6 Batzen fränkiſch bezahlt werden ſollen: die Vertheilung dieſer Meſſen wollen wir dem Ermeſſen unſerer geiſtlichen Regierung dahier und zu Bamberg überlaſſen.

V. Einem jeden unſerer fürſtlichen bambergiſchen und würzburgiſchen Kammerdiener, mit deren treuen und unverdroſſenen Dienſten wir ſehr wohl zufrieden ſind, verſchaffen wir ein tauſend Gulden fränkiſch, auch ſollen ſie unſere Kleider in gleiche Theile unter einander theilen.

VI. Bei Durchſuchung unſerer Papiere ſollen unſer fürſtlicher Beichtvater Bonaventura Rüger, dann unſer fürſtlicher Hofrath und geheimer Referendarius Pflaum beigezogen werden.

VII. Alle zu den fürſtlich bambergiſchen Stellen gehörige, oder von denſelben an uns eingeſandte Papiere ſollen unſerem bambergiſchen Hofrathe und Referendarius Pflaum zugeſtellt werden.

VIII. Alle andere Papiere aber, welche weder zu den bambergiſchen noch würzburgiſchen Landesſtellen gehören, noch von denſelben herkommen, (ſie mögen verſchloſſen oder unverſchloſſen auf dem Umſchlage derſelben geſchrieben ſeyn, daß ſie vor

2 Zeugen verbrennt werden ſollen, oder nicht) ſollen unſerm fürſtlichen P. Beichtvater Bonaventura Rüger zugeſtellt werden.

IX. Derſelbe, nämlich unſer P. Beichtvater, ſoll alsdann alle diejenigen Papiere, die unſer Gewiſſen betreffen, von den übrigen abſöndern und für ſich behalten; alle anderen aber ohne Ausnahme unſerm würzburgiſchen Hofrathe und geheimen Referendarius Seuffert zuſtellen, weil derſelbe von den meiſten Wiſſenſchaft hat, und wir Bedenken tragen, durch Verbreitung des Inhaltes derſelben unter mehrere dem guten Leumuthe mancher Menſchen zu nahe zu treten:

X. Unſere wohlwürdige und würdige, auch Hoch- und Wohlgeborne, Hrn. Georg Karl, Freiherrn von Fechenbach, der Erz- und hohen Domſtifter Mainz, Trier, Würzburg, und des adeligen Ritterſtifts Komburg reſpect. Domdechant und Capitularen, Sr. Kaiſerlich Königl. Majeſtät geheimen Rath; dann Hrn. Heinrich Carl Wilhelm des h. R. R. Grafen von Rothenhan, unſers Domſtifts dahier Capitularen, Oberpfarrer zu Haßfurth, Heilbronn, unſern geheimen Rath und Hofkriegsraths-Präſidenten, auch der Kammer, erſuchen wir, das Teſtamentariats-Geſchäft zu übernehmen, und die Vollſtrecker unſerer letzten Verordnung zu ſeyn. Wir vertrauen zu ihrer Freundſchaft gegen uns, daß ſie uns dieſen letzten Dienſt gerne leiſten, und mit einem kleinen Andenken von hundert Species-Ducaten, welche wir jedem derſelben für ihre Bemühung verſchaffen, ſich begnügen werden.

XI. Unſerm würdigen Domkapitel und unſern ſämmtlichen Landesſtellen und andern Dienern un-

unſerer Staaten danken wir für ihre thätige, unrückſichtliche und kluge Beihülfe in Regierung unſerer Hochſtifter, und erſuchen ſie, uns und unſere Grundſätze nicht zu vergeſſen.

XII. Verordnen wir, daß dieſer unſer Wille als gültig und kräftig angeſehen werde, und wenn ihm die Eigenſchaft eines zierlichen Teſtamentes fehlen könnte, doch als Codicill oder eine Art Schankung von Todes wegen, oder unter den Lebendigen, oder auf ſonſt eine Art beſtehen ſoll.

XIII. Endlich behalten wir uns vor, noch einen oder den andern Codicill zu verfertigen, die eben ſo gültig, als die Verordnungen unſers Teſtaments ſeyn ſollen.

Gegeben unter unſerer eigenen Handſchrift und beigedrucktem fürſtlichen Pettſchaft.

(L. S.)

Franz Ludwig, B. u. F. zu B. und W. H. zu F.

Codicill.

Ich habe mir in meinem Teſtamente vorbehalten, etwa noch einige Codicille nachzutragen; deren Inhalt ſo verbindlich, als jener in meinem Teſtamente ſeyn ſoll. In Gemäßheit dieſes Vorbehalts verordne ich

I. Da die Schatullgelder eines zeitlichen Fürſten von Würzburg beträchtlicher ſind, als jene eines Fürſten von Bamberg, ſo laſſe ich es zwar bei meiner Erbeseinſetzung in meinem Teſtamente bewen-

hen; andere jedoch die Verordnung über den dem würzburgiſchen und bambergiſchen Oberarmeninſtitute beſtimmten Antheil dahin ab, daß mein würzburgiſches Oberarmeninſtitut zwei Drittheile, mein bambergiſches Oberarmeninſtitut nur einen Drittheil bekommen ſoll. Hievon nehme ich jedoch

a) dasjenige aus, was ich von meiner Hofkammer dahier wegen der ihr überlaſſenen und eigenthümlich geweſenen Wagen, Pferde ſammt Geſchirr und dergleichen noch zu fordern habe, und worüber der Anſchlag in einem Hofkammerprotokoll vom Jahre 1794. gemacht worden iſt.

b) denjenigen Theil, welchen ich von den mir von meinem Herrn Bruder, dem kurfürſtl. mainziſchen Obriſt-Hofmeiſter, zur Dispoſition überlaſſenen 50,000 fl. rhein. für meine Oberarmeninſtitute zu Bamberg und Würzburg beſtimmt habe, ſoll unter dem bambergiſchen und würzburgiſchen Oberarmeninſtitute zu gleichen Theilen vertheilt werden.

II. Meinem Hrn. Regierungsnachfolger zu Bamberg empfehle ich das von mir neu errichtete, und ſchon in ganz Deutſchland in Ruhm ſtehende Krankenſpital, und erſuche denſelben, daß er dieſe wohlthätige Anſtalt in Schutz nehmen, und zu demjenigen Grad von Vollkommenheit bringen möge, deſſen ſie fähig iſt; inſonderheit aber erkläre ich, daß es gegen meine Abſicht nach meinem beſtändigen Beſtreben geweſen ſey, daß das für annoch heilbare Kranke allein beſtimmte Spital in ein Pfründner-Spital umgeändert, oder überhaupt unheilbare Kranke dahin aufgenommen werden.

III. Ich erſuche desgleichen meinen Hrn. Nach-

folger in dem Fürſtenthume dahier und zu Bamberg, die von mir in meinen beiden Hochſtiftern Bamberg und Würzburg gegründeten Schulanſtalten mit landesväterlicher Sorgfalt zu unterſtützen und feſtzuſetzen; ich kann mir von demſelben um ſo mehr die Gewährung meiner Bitte verſprechen, je veſter meine innere Ueberzeugung iſt, daß meine Schulanſtalten der Religion und Sittlichkeit nicht nur unnachtheilig; ſondern untrügliche Mittel zur Erhaltung und Verbeſſerung derſelben ſeyn, und ich überhaupt den Grundſatz befolgt habe, daß neben der Aufklärung des Verſtandes vorzüglich auf Religion und Sittlichkeit in den Schulen geſehen werde.

IV. Von denjenigen Geldern, welche mein Hr. Bruder zu meiner Verlaſſenſchaft zahlen wird, legire ich 20,000 fl. rheinl. zu den beeden Schulfonds dahier und zu Bamberg dergeſtalt, daß ein Drittheil dem bambergiſchen, zwei Drittheile aber dem würzburgiſchen zufallen ſollen.

V. Da einige von meinen Kammerdienern ſchon bei meinem Hrn. Vorfahrer gedient, und mir während meiner ganzen Regierung die treueſten Dienſte geleiſtet haben, andere aber noch nicht vor gar langer Zeit angeſtellt worden ſind; ſo fordert es die Billigkeit, daß die Belohnung jener größer, als dieſer ſey; ich ändere daher die in meinem Teſtamente von meinen Kammerdienern handelnde Stelle dahin ab, daß zwar jeder tauſend Gulden fränk. erhalten, der Kammerdiener Werlein aber ſich mit 500 fl. fränkiſch, und der Kammerdiener Geiger gleichfalls mit 500 fl. fränkiſch ſich begnügen ſoll; da übrigens der Küchenmeiſter Seufert, obſchon er Kammerdie-

ner⸗Gehalt bezieht, mich nie als Kammerdiener bedient, und der Kammerdiener Iſelein mir keine ſolche Dienſte als die übrigen Kammerdiener geleiſtet hat, ſo verſteht ſich von ſelbſten, daß keinem von beiden etwas auszuzahlen ſey.

VI. Meine Garderobe war weder glänzend noch koſtbar; die Garderobe⸗Gelder, welche ich bezog, verwendete ich größtentheils ad causas pias; meine Kammerdiener hatten alſo aus den Kleidungen, welche ich ablegte, keinen Nutzen; aus dieſen Gründen erſuche ich meine würdigen Domkapitel von Bamberg und Würzburg, die Vermächtniſſe, welche ich meinen treuen Kammerdienern verſchafft habe, aus der reſpectirlichen würzburgiſchen und bambergiſchen Hofkammer bezahlen zu laſſen; jedoch ſo, daß dem Kammerdiener Hotter, der vor kurzem erſt würzburgiſcher Kammerdiener geworden iſt, das Vermächtniß aus der bambergiſchen Hofkammer bezahlet werde.

VII. In meinem Teſtamente habe ich noch keine Vollſtrecker meines letzten Willens, in ſo fern er Bezug auf mein Hochſtift Bamberg hat, ernennet; daher bitte ich meinen bambergiſchen Statthalter und Domdechant Freiherrn von Hutten, und meinen würzburgiſchen Regierungs⸗Präſidenten und bambergiſchen auch würzburgiſchen Domkapitularen Otto Philipp von Groß, das Vollſtreckungsgeſchäft meines letzten Willens in Bezug auf mein Hochſtift Bamberg gefällig zu übernehmen, und ſich mit einem kleinen Andenken von hundert Ducaten, die jedem meiner beeden Teſtamentsexecutoren ausbezahlt werden ſollen, zu begnügen. Ich ſetze übrigens noch das Geſuch bei, daß mein Regierungs⸗Präſident von Groß,

weil er ſich dahier befindet, auch dahier bei dem Teſtamentariats-Geſchäfte aus der Urſache anweſend ſey, um, was auf die bamberger Teſtamentariats-Geſchäfte Bezug hat, zu beſorgen.

VIII. Mein Herr Bruder, der kaiſerliche geheime Rath und kurmaynziſche Obriſthofmeiſter, hat mir laut des hier im Originali beiliegenden unwiederruflichen Vertrags aus den darinn angeführten Urſachen 50 000 fl. rhl. von ſeinem Vermögen nur dergeſtalt eigenthümlich überlaſſen, daß die Zinſen von dieſer Capital-Summa ſogleich nach meinem Tode zu laufen anfangen; das Capital ſelbſt aber, wenn es nicht von ihm zu ſeinen Lebszeiten bezahlt werden wird, erſt nach ſeinem Tode bezahlt werden müſſe. Ich befehle daher meinen Erben, die Summa, welche ich für dieſelbe beſtimmt habe, nämlich 30,000fl. rhl. mit Dankbarkeit anzunehmen, ſich die Einrichtung des 3. 4. für meine Schulfonds zu Bamberg und Würzburg beſtimmten Legats gefallen zu laſſen, und im Uebrigen meinen Herrn Bruder gänzlich anſpruchsfrei zu belaſſen.

IX. Meiner bambergiſchen und würzburgiſchen Cathedral-Kirche, und wie es ſich von ſelbſten verſteht, einer jeden vermache ich einen Kirchen-Ornat, deren einer nicht über 500 Thlr. koſten ſoll: es wäre denn, daß meine beide würdige Domkapitel in der Erwägung, daß ich mein weniges Vermögen bloß für fromme Anſtalten beſtimmt habe, und daß beide Kirchen ſchon reich genug an Ornat ſeyen, auf dieſes Vermächtniß zum Beßten der fraglichen frommen Anſtalten einen freiwilligen Verzicht leiſten wollten.

F. L.

Zweite Abtheilung.

Franz Ludwigs Verdienſte als Biſchof um die Religion und das Vaterland.

Wenn wir die Menſchheit überhaupt als ein Ganzes betrachten, ſo kann ſie uns nur als Geſellſchaft denkender Weſen erſcheinen, die ſich anfangs nur zu natürlichen Zwecken einigte. Ihrer höheren geiſtigen Natur noch nicht gründlich bewußt, beſchränkte ſie ihre Geſellſchafts-Rechte und Geſetze nur auf körperliche Wohlfahrt, auf Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, ſo wie auf ungeſtörten Genuß unſchädlicher Vergnügungen. In dieſer Rückſicht erſcheint die Staats-Geſellſchaft als roher Naturſohn, der nur in zweien Elementen ſchwebt, wie der Fiſch im Waſſer, ſo dieſer im Haben und Genießen. Dieſes ſehen und leſen wir heute noch an denen, die ſich noch zu dieſer Schule halten, damit zufrieden, der ihnen anvertrauten Geſellſchaft ihr Beſitzthum geſichert, und ſie in dem Genuſſe gemeinſchäftlicher Vergnügungen geſchutzt zu haben.

Und ſo glauben ſie, alles geleiſtet, und ihren ganzen Wirkungs-Kreis ausgefüllt zu haben. Das Weitere bleibt dem Privatwillen einzelner und den nach Belieben ſich gruppirenden Privatvereinen überlaſſen. Nun fragt ſich: iſt der Menſch und die Menſchengeſellſchaft nichts weiters als Naturſohn? Fragen wir uns ſelbſt, ob wir in einer blos aus rohen Natur-Kindern zuſammengeſetzten Geſellſchaft zu leben wünſchen? Werden wir nicht gleich an ſolchen Klötzen den Meißel des Bildners vermiſſen? Der Menſch als Vernunftweſen geboren, geht nicht von da aus als geſittetes Weſen hervor. Dieſes zu werden bedarf er erſt der Erziehung, die ſeine höhere Natur in ihm aufrege, und den göttlichen Funken zur himmliſchen Flamme anblaſe. Wer ſoll dieſes thun? wer kann dieß edle Geſchäft mit dem beſten Erfolg betreiben? Jeder Einzelne für ſich oder an den Seinen? Buſchmänner, Irockeſen, Peſcherás, Eskimos, Patagonen und Karaiben würden dann den Erdball bevölkern. Die älteſte Geſchichte der Menſchheit erzählt deutlich genug, wer der erſte Erzieher der erſten Menſchen-Kinder war. Der Menſch mit der ganzen Natur in Verbindung, im Verhältniße mit lebenden und lebloſen Geſchöpfen wird von mancherlei Gegenſtänden angeregt, ſeine Einbildungskraft belebt, ſeine Empfindungen erwärmt, und ſeine Thätigkeit in Anſpruch genommen. Doch wirket nichts ſo ſehr auf ſeinen Willen als ſeines Gleichen, der Menſch ſelbſt. Da ziehen Beiſpiele mit ſanfter Gewalt zur Nachahmung oder willkürliche Handlungen Anderer regen ſeine Leidenſchaften auf, bringen Luſt oder Unluſt, Abſcheu oder Sehnſucht, Liebe oder Haß, Wohlwol-

len oder Rachſucht hervor. — Dieſe Erſcheinungen zu regeln, wer ſoll dieſes übernehmen? Der erſte Erzieher machte es in einer ſehr einfachen und verſtändlichen Lebens-Vorſchrift ſeinem Zöglinge begreiflich: Deine Neigung ſollſt du, nicht ſie ſoll dich beherrſchen; läßeſt du dieſes außer Acht, ſo wird Verbrechen und Strafe dir auf dem Fuße folgen. Er hielt Wort. Als der Zögling dieſe Regel übertrat, ſo ſchloß er den Verbrecher aus der Geſellſchaft ſeines Gleichen aus, und verſtieß ihn in die Wildniß zu den Thieren, zum Beweis, daß, wer ſich ſelbſt nicht beherrſchen kann, in die Geſellſchaft der Menſchen nicht tauge. Dieſe ſchwere Kunſt, die Kunſt aller Künſte, das Grundgeſetz des geſelligen Lebens, ließ der Urheber des Menſchengeſchlechts nie außer Acht. Er gab den Leitfaden der Erziehung nie aus der Hand, übertrug dieſes Geſchäft von Zeit zu Zeit kraftvollen Männern, die er mit höherem Anſehn beglaubigte, und die in ſeinem Namen ſeine Zöglinge, dieſe Kinder des Allvaters, unterrichten, und zu ihrer Beſtimmung, für hier und dort, heran bilden ſollten. (Matth. 28. 19, 20.) Wer dieſe kurze Ueberſicht der Geſchichte der Menſchheit und ihrer Fortbildung leugnen, oder verdächtigen will, mit dem haben wir hier nichts zu ſchaffen. Er mag bleiben, wofür er ſich hält, und unter Thieren oder Halbmenſchen am Miſſiſippi oder Oronoko ſeine Wohnung nehmen. — So viele herrliche Vortheile die geſellige Verbindung mit ſeines Gleichen dem Menſchen bringt, ſo hat ſie doch das Nachtheilige, daß es viele Köpfe ſind, die auf einen, und nicht einer, der auf viele wirket, welches doch unentbehrlich iſt,

wenn die Geſellſchaft ein Ganzes ausmachen ſoll. Muß doch jedes Ganze ſeinen Zuſammenhang haben, welcher die Beſtandtheile in Verbindung bringe, gegen Trennung und Zerfall ſchützet und ſeine Verwendung zu dem Zweck, wozu es da iſt, regelt und leitet. Setzen wir nun ein Ganzes, wie es unſere Freiheitslehrer an ihren Schreibtiſchen ſchaffen, das aus freien, ſelbſtſtändigen Vernunftweſen zuſammengeſetzt iſt, deren jedes ſeine eigenen Wege geht, wer ſoll ſie leiten, daß ſie ſich ſo benehmen als wären ſie nicht einzelne freie Weſen, die nach ihrer eigenen Willkür denken und handeln, ſondern wie ein das Ganze belebender Geiſt, der durch alle ſeine Individuen denkt, ſpricht und handelt. Iſt erſteres oder letzteres der Menſchheit Beſtimmung? Das Syſtem der Einheit umfaßt die ganze Schöpfung; daher iſt Einigkeit die Urquelle, der Zweck und das Grundgeſetz des Univerſums. *) Kein Weſen in der Schöpfung iſt ſelbſtſtändig und ſteht einzeln da, ſondern iſt allemal ein Beſtandtheil eines höhern Ganzen, und ein Grund-Princip iſt, welches das Ganze leitet. Wir ſehen dieſes an den Himmels-Körpern. Alle haben ihre Sonnen, um welche ſich die übrigen bewegen, und eine eigene unnennbare Kraft hält ſie in regelmäßiger Bahn an ihrem Mittelpunkt veſt. Auch dem Menſchen iſt dieſer Einigungstrieb vom Schöpfer mitgegeben, nicht bloß zur äußern kurzweiligen oder eigennützigen Geſelligkeit, ſondern vornehmlich zur innern Geiſtes-

---

*) v. Dalberg, über das Univerſum.

einigung. Jede Menſchengeſellſchaft fühlet dieſes Bedürfniß. Man hält ſich gern zu Gleichgeſinnten und entfernt ſich von Leuten, die eine uns entgegengeſetzte Denk- und Lebensweiſe führen. Die Familie, die unter ſich uneins iſt, wird ſich ſelbſt auflöſen, eine Gemeinde, die über die zu ihrer gemeinſchaftlichen Wohlfahrt zweckdienliche Mittel unter ſich getheilt iſt, wird verderben, und ein unter ſich uneiniges Volk in tauſenderlei Meinungen und Intreſſen zerſplittert, was aus einem ſolchen werde, dieß ſagt uns laut genug die Zeitgeſchichte. —

Daß alſo der Weiſeſte aller Menſchen-Lehrer ſo nachdrücklich auf Einigung drang, dieſes liegt unverkennbar im Bedürfniſſe der Menſchen, ſo wie im Plane der göttlichen Weltregierung. Sie ſollen eins ſeyn.: Johanni, 17, 11. 21. Denn nur Einer iſt der Herr von Allen. Ihr Glaube und ihre Lehre, nach welcher ſie ihr Leben zu richten haben, ſoll nur Eine ſeyn, denn nur Einer iſt der Geſetzgeber Aller. Daher giebt es auch nur Eine Tugend, weil es nur Einen Belöhner derſelben giebt. Dieß war die Anſicht der erſten Väter und Stifter des Chriſtenthums. Wir haben nur Einen Chriſtus, ſprachen ſie, *) alſo muß auch nur Ein Glaube, nur Eine Lehre, die nämlich von ihm gegebene, nur Eine Gemeinſchaft, nur Eine Liebe, nur Ein Gottesdienſt ſeyn. Von daher ſchreibt ſich das Kirchen-Syſtem der Katholiken her. Während Andere in ihrer Mannichfaltigkeit und Verſchiedenheit im Glauben und Lehren ſich gefallen, gefällt ſich dieſes nur in

*) Epheſ. 4.

ſeiner verjährten Einheit. Daher hat auch dieſes Syſtem ſeinen Einigungspunct, wie die Planeten ihre Sonne. Nur ein Grundprincip erhält und leitet das Ganze, darum iſt die katholiſche Verfaſſung das zweckdienlichſte, Mittel, Einheit in die Menſchheit zu bringen. —

Man machte es einſt dem Kaiſer Maximilian I. zum Vorwurf, als habe er zugleich nach der Pabſtwürde geſtrebt, um beide Gewalten, die geiſtliche und weltliche, in einem Mittelpu nkte zu vereinigen. Der Gedanke, wenn er ihn wirklich gehabt hat, war eben ſo unrecht nicht. Bei einem Regenten, wie Maximilian, würde er keine böſen Früchte gebracht haben. Es iſt ſonderbar, daß von Männern, denen das Einigen der Geiſter ſo gehäßig, das Zerwerfen und Iſoliren derſelben ſo angelegen iſt, bisher die Unverträglichkeit des Fürſtenthums mit dem Biſchofsthume, der weltlichen und der geiſtlichen Volksregierung, vorgaben, während die Reformatoren den Landesfürſten auch das Recht in sacra, folglich mit der weltlichen Gerichtsbarkeit auch die kirchliche zutheilten. Ohne uns auf dergleichen Inconſequenzen, von welchen man gern ſich jetzt wieder losmachen möchte, einzulaſſen, deren uns die Geſchichte ſeit dreihundert Jahren ſehr viele vorführt, wollen wir nur folgerecht und geſchichtlich nachweiſen, daß die weltliche und geiſtliche Volksregierung durch Franz Ludwig dem Franken-Volke ſehr wohlthätig war. „Es „war ein Glück, daß die Herrſcher der Erde Anfangs der Kirche nicht beitraten, ſchwerlich würden ſie ſolche anders als wie Staatsreligion be„handelt und auf die Würde des summus ponti-

„fex nicht verzichtet haben. Einen harten Kampf „würde die Anfangs ſchwache Kirche gekämpft ha„ben, ſie war durch den Widerſtand der Martyrer „noch nicht erſtarkt. Als Conſtantin beitrat, hatte „die Kirche ihre moraliſche Kraft ſchon kennen ge„lernt, und wenn wir gleich nicht undeutlich ſehen, „daß er nicht völlig begriff, wie ſeine Würde des „summus pontifex ganz und gar erloſchen, und er „zum gemeinen Chriſten geworden — ſo war die Frei„heit der Kirche doch ſchon geborgen, und ſchon „nahten die Germanen, das Reich theilend und die „Freiheit der Kirche ſichernd. Denn es bleibt kei„ner übrig, der Erbe des summus pontifex gewe„ſen wäre. Als das Kaiſerthum endlich durch die „Deutſchen erneuert wurde, war die Unabhängig„keit der alten germaniſchen Nationen gemeinſamer „Kirche ſchon ſo anerkannt, daß der Fürſt der Kir„che unbeſorgt ſich an das Kaiſerthum anſchließen „konnte. Man kann es nicht läugnen, daß mehrere „Kaiſer nach der Herrſchaft in der Kirche geſtrebt, „ſo wie mehrere Päpſte die weltliche Gewalt unter„than zu machen ſich befliſſen. Aber im Ganzen war „ſie doch eine hohe Idee, die Idee der europäiſchen „Republik, die ſich im Papſt und Kaiſer als geiſt„lichen und weltlichen Vertretern ausſprach. Als „beide Gewalten in unheilbringenden ſchweren Kampf „geriethen, mußten beide in engere Schranken zu„rücktreten, der Kaiſer wurde nur deutſcher Kö„nig, und auch dieß nicht ei n mal ganz, und die Sup„rematie des Papſtes über die Kirche verwandelte „ſich allmählich in den bloßen Primat; ja, mit der Re„formation traten ganze Länder von der Kirche ab.

„Die Chriſten, die von der Kirche abtraten, „wurden, weil iſolirt und ſchutzlos, meiſt weltli„cher Herrſchaft unterthan. Als dieſe Unterwürfig„keit da war, fand man auch Syſteme dafür. Der „Genuß der Gewalt über die Gewiſſen, über das „Geiſtige iſt ſo berauſchend, daß es nicht zu bewun„dern iſt, daß man allmählich auch dasſelbe Syſtem „gegen die katholiſche Kirche anzuwenden verſuchte. „Es war zwar kein Kaiſer da, der summus ponti„fex — wie einſt Maximilian I. Willens war — „werden konnte. Aber die einzelnen Fürſten glaub„ten doch, die Gemeinden ihrer Länder beherrſchen, „ſie folglich, nach dem Beiſpiele Heinrichs VIII. von „England, von der Kirche abſchneiden zu dürfen. „Die Wiſſenſchaft begründete dieſes Streben, be„ſonders in dem Jahrhunderte der Polizei, dem 18ten.

„Noch iſt der Kampf nicht entſchieden. Noch „kämpft man mit der Kirche, nachdem man ihr mit „nie zu rechtfertigender Gewalt *) das Zeitliche, „die Güter, genommen, um ihren geiſtigen Beſitz. „Zugleich erhebt ſich die gedrückte proteſtantiſche Kirche, „und fleht um Freiheit. Die Herrſcher ſind ſolchem „Streben gerade nicht abgeneigt, aber doch zwei„felhaft wie ſie die gewaltige Zeit nehmen ſollen, „unſchlüſſig und mit Grauen betrachtend die Dinge, die da kommen werden.„ **) In einer ſolchen Zeit mag es nicht undienlich ſeyn, einen Fürſten

*) Vergleiche Schmalz Staatswirthſchaft. Thl. II. S. 157 bis 160.

**) Betrachtungen von Westphalus Eremita. Münſter, 1819. S. 45. Folg.

aufzuführen, der beide Gewalten in ſeiner Perſon einigend, beide doch in der Praxis weislich auseinander hielt, jeder die Grenzen ihres Wirkungskreiſes umſichtig abmarkte, und auf dieſe Weiſe ſehr wohlthätig und beruhigend, in einer gährungsvollen Zeit, auf das Ganze einwirkte. Wir haben oben ſchon erwähnt, daß Franz Ludwig mehr Fürſt als Biſchof war. Dadurch aber vergab er weder der Eigenſchaft noch der Pflicht des Biſchofs das Geringſte. In jener kritiſchen Zeitperiode war es dringend Noth, die liebenswürdige Seite des Fürſten mit der ernſten und religiöſen des Biſchofs zu verbinden, und ſo die alten einfachen Zeiten wieder ins Gedächtniß zu rufen, wo der Volksvater Fürſt, Prieſter, Lehrer und Erzieher ſeines Volks war, bei jeder, das Ganze betreffenden, Angelegenheit das Wort führte, jeder Unternehmung vorſtand, und bei allen Beſchlüſſen die entſcheidende Stimme gab. —

Gewiß, wer einen ſolchen Organismus haſſet oder läſtert muß nicht Menſch ſeyn, oder die Bedürfniſſe der Menſchheit nur aus den Fenſtern eines Serails kennen gelernt haben. Wir müſſen dieſemnach, ehe wir das muſterhafte Bild eines altchriſtlichen Biſchofs an Franz Ludwig entwerfen, das edle Band enthüllen, mittels welchen er den Staat und die Kirche ſo trefflich zu leiten wußte, daß das Anſehen des Einen durch die Freiheit der Andern nicht beeinträchtigt, ſondern noch erhöhet wurde.

Einem Manne, wie Franz Ludwig, war dieſes nicht nur möglich, ſondern ſehr leicht, denn er

beſaß als Fürſt, wie wir oben gezeigt haben, alle Eigenſchaften eines guten Fürſten. Er beſaß die Wiſſenſchaft und Erfahrung eines Staats-Mannes und Rechtsgelehrten, und die Gewandtheit im Geſchäftsgange von beiden; er kannte ſeine Zeit, ſein Vaterland und ſein Volk.

Dieſe wiſſenſchaftlich praktiſche Ausbildung verband er mit einem menſchenfreundlichen, gottesfürchtigen, nur für das Gute Sinn habenden Herzen. Ein Mann, ſo gebildet und beſchaffen, ſoll der nicht werth ſeyn Fürſt zu ſeyn, und nicht fähig, ein deutſches biederes Volk zu regieren? Von daher ſchlimmerte in ſeinem Benehmen allenthalben die Ueberzeugung durch, daß das Heil eines Volks nicht in der Ineinanderſchmelzung der ungleichartigen Gewalten, und der gewaltſamen Hinaufſchraubung der einen und Erniedrigung der andern, ſondern in der unabhängigen Wirkſamkeit beider, unter Handhabung gegenſeitiger Eintracht und Gemeinnützigkeit, in dem Jedem zugetheilten Kreiſe, liege.

Einen ſo verſtändigen und gebildeten Fürſten wurde es leicht möglich, die wechſelſeitige Unabhängigkeit der beiden Gewalten, der landesherrlichen und der biſchöflichen, und die Freiheit beider zu beveſtigen. Er wußte, daß der Staat und ſein Beſtand eben ſo eine Thatſache iſt, wie das Seyn und Beſtehen der Kirche. Die nämlichen deutſchen Staats-Bürger, welche einſt den Staats-Verein ſchloßen, und zur Zeit auch noch handhaben, waren und ſind auch Mitglieder verſchiedener Kirchen, denen vernünftiger Weiſe nicht zugetraut werden kann, daß ſie den Staat der Kirche, oder ihre Kirche einem

ihr fremden Staate, mittelbar oder unmittelbar unterordnen wollten, beſonders in dem Falle, wo die eingehörige alte Kirche einzelnen Duodez - Staaten einer jüngern Kirche zugetheilt wurde. Er wußte als Staatsrechts-Gelehrter, daß es zur bürgerlichen Freiheit gehöre, daß die Kirchen frei ſeyn. Iſt die Kirche nicht mehr frei, ſo iſt auch die bürgerliche Freiheit dahin, und es iſt dem Deſpotismus gelungen, aus einem, ſeiner Religion und Kirche ergebenen Volke ein Sclaven-Volk, wie die Irländer unter dem reformatoriſchen Drucke der herrſchenden engliſchen Kirche, oder wie man es in Belgien wiederholtermalen gegen die Katholiken verſucht hat, zu machen. Nur der Deſpot, ſo wie der Spekulations-Geiſt fragt: was iſt uns nütze? ohne darauf zu achten: was iſt rechtlich? Würde Staat und Kirche nach Franz Ludwig regiert, ſo ginge des philoſophiſchen Patriarchen ideeller ewiger Friede in Wirklichkeit über, und da bedürfte es eben nicht der Einigung beider Gewalten in einer Perſon; es dürfte nur der Fürſt und der Biſchof jeder die Rechte und Freiheiten des andern ehren und ſchützen. Der Fürſt hielte ſeine Staats-Diener, der Biſchof ſeine Kirchen-Beamten und Volkslehrer in ihren Grenzen. — Hier mag die Stelle des oben angeführten Verfaſſers der Betrachtungen von der Kirche in dieſer Zeit ſtehen, wo er den Abſchnitt von Staat und Kirche im Allgemeinen mit den Worten ſchließt: Seite 62.

„Gehen einmal Staat und Kirche wieder davon aus, daß beide unabhängig ſeyen, ſo iſt ein „langer Friede zu hoffen. Die Möglichkeit des Krie-

„ges muß bleiben, dieß erfordert die Freiheit, und „trägt eben am mehreſten dazu bei, den Frieden dau„ernd zu machen. Auch haben Staat und Kirche, „ſobald ſie einander als ſelbſtſtändig anerkennen, „wenig Gelegenheit zum Kampfe. Wenn aber die „Cabinette die Kirche zur Magd weltlicher Intereſ„ſen herabwürdigen wollen, dann wird man frei„lich noch lange vergeblich den Frieden hoffen. „Dann wird er nicht zu hoffen ſeyn, bis die Ver„faſſungen die Beamtenwelt nöthigen, im Sinne „der öffentlichen Meinung zu regieren. Dieſelbe „Beamtenwelt, die Fürſt und Volk im Regieren „vertritt, keine freie Gemeinde-Verfaſſung anerkennt, „alles von oben regiert — dieſelbe, ſage ich, iſt es „ja auch, die die Kirche nur als einen der Polizei „unterthanen Klubb betrachtet. Die Verfaſſung wird „alles ordnen. Im brittiſchen Parlament finden es „ſelbſt Proteſtanten bedenklich, den Einfluß der Krone „auf die Katholiken zu ſtärken, ſie betrachten die „Sache aus dem Geſichtspunkte der Volksfreiheit. „Daß deutſche Staatsmänner ſich zu ſolcher Höhe „der Anſicht nicht erheben können, mag man ihnen, „da ſie nicht conſtitutionell erzogen ſind, nicht ver„argen. Man ſagt, vorzüglich deßwegen habe das „römiſche Recht in England nie veſten Fuß gewin„nen können, weil es den Satz enthält: princeps „legibus est solutus! Und ein Fürſt, dem keine „freie Kirche, keine Volksfreiheiten gegenüber ſte„hen, iſt er nicht legibus solutus?“ Etwas ſolches war freilich damals bei der alten deutſchen Reichsverfaſſung, ſo wie jetzt in Baiern bei der dermaligen Landes-Verfaſſung, in welche auch das Con-

cordat für die Katholiken aufgenommen iſt, nicht wohl anwendbar. Hier ſind beiden Gewalten ihre Grenzen abgemeſſen, und dem Geſchichtſchreiber Franz Ludwigs kommt es nur zu, zu zeigen, wie der Biſchof Franz Ludwig ſeinen Wirkungskreis als ſolcher gewiſſenhaft ausfüllte. Kann jemand von einem katholiſchen Biſchofe mehr fordern, als was einſt Paulus in ſeinem Briefe an den Titus I. Kap. forderte:

„Ein Biſchof muß als Haushalter Gottes un„beſcholten ſeyn, nicht anmaßend, nicht zornmüthig, „nicht dem Trunke, nicht der Zänkerei, nicht ſchänd„licher Gewinnſucht ergeben; ſondern gaſtfrei, Freund „alles Guten, geſetzt, gerecht, fromm, enthaltſam, „und ſich, dem Unterrichte gemäß, veſt an die zu„verläßige Lehre halten, daß er tüchtig ſey, in der „geſunden Lehre ſowohl zu ſtärken, als auch die Geg„ner zu widerlegen." Dieſe perſönlichen Eigenſchaften, die ſich nicht nur ſcheinbar öffentlich vor dem Volke, ſondern auch denen, die zunächſt um ihn waren, kenntlich machten, gaben einen zureichenden Grund her zu jener perſönlichen Achtung, in welcher er bei allen Ständen ſtand. Dieſes zeuget einſtimmig von der Unbeſcholtenheit, die ihn ſchon früher auszeichnete. Fern von allem Stolze war es ihm um nichts weniger zu thun als zu herrſchen in der Gemeinde Gottes. Dieß zeigte er vielfältig in ſeinen Unterredungen mit der untergeordneten Geiſtlichkeit, wo man nur den Ton eines Familienvaters, der ſich mit ſeinen Söhnen unterhält, vernahm. Jähzorn war ohnehin ſeinem bedächtlichen und ernſten Charakter nicht angemeſſen. Die ſtrengſte

Mäßigkeit war in ſeiner ganzen Lebens-Ordnung durchgreifendes Geſetz. Man mochte ihn Vor- oder Nachmittags ſprechen, ſo war die Weinbegeiſterung nicht in ſeiner Unterhaltung ſichtlich. Als Feind unnützer Zänkereyen werden wir ihn weiter unten kennen lernen. Geldgierde war ohnehin ihm fremd, und der Vorwurf, als hätte er das Geld lieber als Vaterland und Klerus, fand an ihn keinen Vorwand; weßwegen er in ſeinem Teſtamente das ſchöne Geſtändniß hinterließ: Wir haben keine Schätze geſammelt, ſondern das Erhaltene wieder zu milden wohlthätigen Zwecken verwendet. Er war gaſtfrei, nicht zwar gegen die ſchmauſeluſtigen Hof-Inſecten, ſondern gegen große und ausgezeichnete Gelehrte, berühmte oder verdiente Ausländer. Als Freund alles Guten haben wir ihn ſchon in ſeinen fürſtlichen Anſtalten und Anordnungen geſehen. So wenig er ſeine Frömmigkeit zur Schau trug, ſo bekannt war ſie doch allen in der Nähe und Ferne. Hier mag die Inſchrift oben an der Kehrſeite des Titelblattes ihre Anwendung finden: Glaubet dem Leben; es ſpricht beſſer als Redner und Buch.

Merkwürdig war ſeine Behutſamkeit im Umgange mit dem andern Geſchlechte. Höchſt ſelten, nur bei den feierlichſten Hoffeſten erſchienen Damen, und deren nur wenige und Ausgezeichnete am Hofe. Einſt wunderten ſich die Schüler Jeſu, als ihr erhabener Lehrer am Samariens-Brunnen ſich mit einem Weibe unterhielt; eben ſo fremde war den Umgebungen unſeres Biſchofs eine ſolche Erſcheinung. Wie fleißig er auch Gelegenheiten benützte zur erbaulichen Be-

lehrung und Beſſerung ſeines Volkes, werden wir noch in der Folge entdecken. Wie mächtig Beiſpiele auf die Untergebene und vornehmlich auf die nächſten Umgebungen wirken — im Guten ſo wie im Böſen, zeigen die täglichen Erfahrungen. Daher das Sprüchwort noch jetzt ſeine Kraft nicht ganz verloren hat: wie der Hirt, ſo die Heerde. Was zum Wohle des Volks der gute Fürſt begonnen hatte, das vollendete der fromme und eifrige Biſchof. Ganz von der hohen Würde ſeines Berufes durchdrungen, ſuchte er Gott und der Tugend auf allerlei Wegen Verehrer zu verſchaffen. Bei dieſem Geſchäfte machte er an ſich ſelbſt den Anfang, ſowohl in wiſſenſchaftlicher als religiöſer Ausbildung, eingedenk der Forderungen, welche der Apoſtel an ſeine zum Biſchofthume beförderten Zöglinge, Titus und Timotheus, machte, in Wiſſenſchaft ſowohl als ungeheuchelter Liebe, ſtrenger Wachſamkeit über den Glauben und die Lehre, Reinhaltung der Sitten und anſtändigen Umganges unermüdet zu ſeyn. Er war ſelbſt das, was er von ſeiner untergeordneten Geiſtlichkeit forderte, daß ſie ſeyn ſollte. So wurde er durch ſein Beiſpiel das Vorbild ſeiner Heerde. Sein ächt apoſtoliſcher Geiſt war wie der elektriſche Leiter, der aus jedem, der ihm nahe kam, den Funken des Glaubens und der Tugend hervorlockte. Nicht vergebens vergleicht die heilige Schrift die Lehrer der Gläubigen verſtändigen Hausvätern, welche aus ihren wohlverſehenen Vorrathskammern ihren Hausgenoſſen Altes und Neues, wie ſie es bedürfen, ſpenden. Auch dieſes war der Fall bei unſrem eben ſo gebildeten als frommen Bi-

ſchof. Als oberſter Familienvater des katholiſchen Franken-Volkes wie zuſammenhängend und folgerecht war ſeine Fürſorge für die ihm anvertraute Gottes-Familie? Volksvätern, welchen es Ernſt iſt, der Mit- und Nachwelt ein gutes geſittetes Volk heran zu bilden, beginnen dieſes hochwichtige Geſchäft damit, daß ſie 1) für die häusliche Erziehung, 2) für die Trivialſchulen, 3) für die wiſſenſchaftliche, überhaupt für die höhere Geiſtes- und Herzensbildung auf Gymnaſien und Akademien, 4) vorzüglich für eine muſterhafte Ausbildung der Kurat-Geiſtlichkeit, und 5) durch dieſe auf die ſittlich religiöſe Veredlung des geſammten Volks Segen voll einwirken.

1) Welchen Werth der weiſe Erzieher auf die häusliche Bildung legte, und welche väterliche Aufmerkſamkeit er derſelben ſchenkte, beweist ſein unterm 23ten Februar 1791 erlaſſener Hirten-Brief an alle Gläubigen des Bisthums Würzburg. In dieſem, nach vorher erwähnten Verdienſten unſers Zeitalters um die Erziehungs-Kunſt, beklagt er ſich, über häufigen Mangel an theilnehmender Mitwirkung der Eltern. Vorerſt, heißt es, Seite 3., fehlt es an häuslicher Aufſicht. „In vorigen Zeiten, ſagt „man, ließ die Mutter ihre Tochter, der Vater ſeinen Sohn nie aus den Augen; ſtetshin waren ſie „ihnen zur Seite, in der Kirche wie bei dem Beſuche, in der Arbeit, wie in der Ausruhezeit. Der „Tag war in Arbeit und Erholung getheilt, und „dieſe genoßen die Kinder nicht anders, als unter „den Augen der Eltern; veſt überzeugt, daß nur „ſolche Freuden erquicken, die unſchuldig ſind. Zur

„gehörigen Stunde wurde die Hausthüre geſchloſ„ſen, und der Hausvater warf ſich in frommer An„betung nieder, und dankte, von ſeiner Familie um„ringt, dem höchſten Erhalter und Geber alles Gu„ten. So ſorgfältig damalen die Aufſicht war, „ſo ſtrenge hielt man über Ordnung und Sittlich„keit. Gehorſam war höchſtes Geſetz, und die ge„ringſte Abweichung davon ging nicht ungeahndet „vorüber. Biegſamkeit, kindliche Ehrfurcht und ſanfte „Ergebung, die ſich in reifern Jahren noch nicht ver„lor, waren die Folgen. Die Jugend ihrer Klei„nen in unverdorbener Blüthe zu bewahren, machte „der Mutter vielfältige Sorgen und Nachtwachen. „Sie prägte dem annoch weichen Herzen des Kin„des ein tiefes Gefühl von Unſchuld und Schamhaf„tigkeit ein; ſie hatte ein ſcharfes Aug auf deſſen „Geſellſchaft und Umgang, und beobachtete immer „in der Ferne die Fallſtricke des Verführers, die „drohende Gefahr. Sie war weislich bemüht, der „Luſt und Verſchwendung die Thüre zu verſchließen, „die Ihrigen an Arbeit, an Mäßigung und Häuslich„keit zu gewöhnen, und die ſtillen Familienfreuden „ihnen wohlſchmeckender zu machen, als die zerſtreu„enden Ergötzungen der Welt.

„Dazu kam noch das häusliche Beiſpiel. Die „Kinder ſahen ſtets ihre Eltern bei frommer Berufs„Pflicht, und waren ſelbſt ihre Gehülfen. Nicht hör„ten ſie anſtößige Reden aus ihrem Munde, nie ſa„hen ſie auffallende Schwachheiten in ihrem Thun, „und Vater und Mutter gaben kein anderes Bei„ſpiel als jenes der Ehrfurcht vor heiligen Dingen, „der Achtung vor Tugend, des Wohlwollens und

„thätigen Mitleids für menſchliches Elend. Und in „dem Schooſe einer ſolchen Familie kam jede Tu„gend zur Reife, und jeder Segen des Himmels „ward ihr zum Lohne. Die Kinder wuchſen zur Freude „ihrer Eltern heran; erfüllt vom kindlichen Danke „verehrten ſie ihre grauen Haare, und ſtützten ihr „hinfälliges Alter. Der Name, den ſie trugen, war „ihnen viel werth, und ſie beſtrebten ſich, ihn durch „neues Verdienſt zu veredeln. Ob nun aber gegen „dieſe Schilderung die Wahrheit der Geſchichte nichts „einzuwenden habe, ob nicht auch die alte Sitte „ihre Ausnahmen gehabt habe, laſſen wir für jetzo „dahin geſtellt ſeyn; ſo viel iſt gewiß, daß ſich die „ganze Lebensweiſe voriger Zeiten umgekehrt hat, „und daß, wenn nicht alle Eltern immerhin ſo wa„ren, dieſelbigen wenigſtens immer ſo hätten ſeyn ſollen.“ Schon die Aufſchriften des geſammten Vortrags hier zuſammengeſtellt, werden eine erbauliche Ueberſicht über das Ganze gewähren.

a) Heut zu Tage fehlt es an ſorgſamer Aufſicht.

b) An gehörigem Ernſt und Strenge.

c) An gutem Beiſpiele.

d) An ehelicher Zuſammenſicht.

e) Dieß ſind die weſentlichen Stücke einer guten Hauserziehung, dieſe fortzuſetzen, reihete er die eingreifendſte Zuſprache an die Familienhäupter an.

1. Kehret zur Eintracht und elterlichen Geſinnung zurück.
2. Fürchtet Gott, und lehret auch eure Kinder Gott fürchten.
3. Laſſet ſie kein böſes Beiſpiel ſehen.

4. Laßt ſie nicht ſo bald an den Freuden der Erwachſenen Theil nehmen.
5. Haltet mit Strenge auf Ordnung und Zucht.
6. Verwahret vor dem Reitze der Sinnlichkeit die Söhne —
7. Auch die Töchter.

Seine Worte hierüber verdienen hier eine Stelle, wie ſie der Hirtenbrief enthält: „Erziehet „eure Töchter zu unverzärtelten Frauen und zu würdigen Müttern. Stärket ihre Hände zur Arbeit, „und ihr Herz, die Bürde des Hausſtandes zu ertragen. Verwahret ihren Sinn vor der verführeriſchen Luſt, flößet ihnen Muth ein, ihr Leben einzig der Pflicht zu widmen, und erfüllet ſie mit hohem Gefühle von Tugend und weiblicher Sittlichkeit; denn darauf beruhet der Segen der Nachwelt. — Um deßwillen traget eine immerwährende „ſorgſame Aufſicht über die Eurigen. Wachet Tag „und Nacht über ihr Thun, und ſchauet nach all „ihren Wegen. Des Tags müßt ihr wiſſen, was „zu jeder Stunde in eurem Hauſe geſchieht, ob immerhin alles an ſeinem gehörigen Platze ſteht: des „Nachts ſchließe ſich euer Auge nicht ehender, als „bis ihr verſichert ſeyd, daß ſich alles in der Ordnung befindet. Die Tochter ſey ſtetshin ihrer „Mutter zur Seite, der Sohn ſeinem Vater. Von „allen den Menſchen und Dingen, die ſie umgeben, „entgehe euch keines, die noch ſo verſteckte Gefahr „nicht; der Eindruck des Beiſpiels, und auch die „herrſchenden Grundſätze der Welt nicht. Verſchließet dem Verderben ihr Herz, und bewahret es wo „möglich in ſchuldloſer Unwiſſenheit; bewaffnet es

„aber auch mit Klugheit und Kraft, um jenen, wo
„es nicht zu vermeiden iſt, zu widerſtehen.“

8. Bewachet ſie überhaupt mit genauer Aufſicht.

9. Beherziget wohl, daß unendlich viel daran gelegen ſey.

10. Wird die Nichtigkeit der Entſchuldigungen gezeigt. Auch der Schluß verdient hier zu ſtehen, und von allen, denen die Vorſehung Kinder zum Erziehen anvertraut hat, geleſen und beherziget zu werden.

„Geliebte! Tag und Nacht iſt es unſere Sorge,
„das Lehramt zu veredeln, bequeme Schulen aufzu-
„bauen, geſchickte Lehrer zu bilden, brauchbare Bü-
„cher anzuſchaffen, und die Lernbegierde und den
„Fleiß zu belohnen, wo wir ihn finden; das alles
„zu keinem andern Ziele, als eure Kinder zu wür-
„digen Menſchen, das iſt, zu Chriſten zu erziehen.—
„Nun iſt die Reihe an euch; es kömmt darauf an,
„ob ihr auch willfährige Hände dazu bietet; iſt die-
„ſes: vereiniget ihr nämlich euer häusliches Bemü-
„hen mit unſerm öffentlichen, wohl uns alsdann!
„ſo iſt das edle Werk, das wir beginnen, ſchon ſei-
„ner Vollendung näher. O möchten wir es doch
„reifen ſehen, mit deſſen frohen Anblicke unſer Herz
„erquicken, und einſt am Abende unſeres Lebens
„uns erfreuen, wenn unſerer Hoffnungen dringendſte
„ſo glücklich in Erfüllung geht! So fanget denn
„heute noch an, zur Zeit der Faſten, des from-
„men Ernſtes, der heiligen Einkehre in ſich ſelbſten,
„denket eurer Pflicht nach. Horchet auf die Stimme
„der Natur, die auch die Stimme Gottes zugleich
„iſt; ſie rufet allen Eltern zu: „Ich gab euch Kin-

„der, ſeyd ihnen hier auf Erden, was ich unſicht„barlich allen Menſchen bin, ihr Führer, Freund „und Vater, ſeyd ihnen alles. — Habt Gottesfurcht „im Herzen, und lenket euren Sinn zur Tugend „ſelbſt vorerſt. Ja, Geliebte! zur Tugend, und die„ſes euretwegen und um eurer Kinder willen; denn „wie könntet ihr Tugend lehren, die ihr ſelbſten nicht „habt? Seyd ſtetshin am Erziehungswerke, und „laſſet nichts unverſucht. Beredet euch fleißig mit „dem Lehrer, hört gerne auf die Klagen, die er „anſtimmt, ergreifet mit ihm gleiches Ziel und Maas „in allen, und kurz, thut alles, was ein redliches „Vaterherz euch ſagt. Es muß gelingen, das edle „Werk, zu dem ihr euer beiderſeitiges Bemühen ver„einiget. Bedenket es, ihr habt nur dann erſt eure „Pflicht gethan, wenn ihr der Nachwelt ein gutes „Ebenbild von euch, ein tugendhaftes Geſchlecht „überliefert; nur dann erſt habt ihr euren Poſten „ausgefüllet, wenn ihr beim Austritte aus der Welt „eures Gleichen würdige Menſchen zurücklaſſet. Be„denket ferner, der Segen oder Fluch eurer Kinder „verfolgt euch bis ins Grab. Und dann fodert auch „einſt der allgemeine Menſchenvater jene, die er „euch gegeben, von euren Händen wieder: und „was werdet ihr ihm antworten, wenn ſie aus eu„rer Schuld zu Grunde gingen? —

II. Die ausgebreitete Sorgfalt für die Volksſchulen, die gemeinnützigen Verbeſſerungen, die er da anbrachte, haben wir ſchon oben weitläuftig erörtert.

III. Nur müſſen über Gymnaſiums-Bildung die Hirten-Briefe und Verordnungen ins

Andenken gerufen werden, welche er zu verſchiedenen Zeiten erlaſſen hat, eine am 6ten Auguſt 1787, eine andere vom 12ten März 1792, die Aufſicht auf das Betragen der Studierenden während der Vacanz-Zeit betreffend; dann eine landesherrliche Verordnung über die häusliche Aufſicht der Eltern und Koſtleute in Anſehung der auf dem Würzburger und Münnerſtadter Gymnaſium ſtudirenden Jugend vom 15ten May 1793. Dieſer ging eine andere landesväterliche Ermahnung an Eltern und Koſtleute voraus in Anſehung ihrer Pflichten gegen die in beiden Gymnaſien ſtudirende Jugend vom 26ten Februar 1793 — wo es heißt:

„Es wäre ſchändliches Vorurtheil, wenn Eltern, Koſt- oder Quartierleute wähnen ſollten, daß, „ſobald ihre Söhne und Koſtgänger den öffentlichen „Schulen übergeben ſind, ihre ganze Pflicht in dieſer „Rückſicht ſchon dadurch erfüllt ſey, wenn ſie nur für „ihre phyſiſche Bedürfniſſe Sorge tragen. Welches „ungleich höhere und edlere Bedürfniß — die Bildung „der Moralität! Und deßwegen auf eurer Seite, „ihr Eltern und Koſtleute, welche ſtrengere und erhabenere Pflicht, da es mehr daran liegt, gute „Menſchen zu bilden, als ſinnliche Geſchöpfe zu erziehen.“ Daß es kein leeres Wortgepränge und geſuchte Ziererei, bloß um etwas Zeitgemäſes geſchrieben zu haben, ſondern warme Herzensſprache war, wird jeder bezeugen können, der den frommen Biſchof perſönlich zu kennen, und einen tiefen Blick in ſein edles Herz zu thun, Gelegenheit hatte.

Die Sprache des Weltapoſtels ſchien auch die Seinige zu ſeyn, wenn gleich der große Mann zu beſcheiden war, es frei heraus zu ſagen: Ich wünſche, daß Alle, in der Denk- und Lebensweiſe, ſo beſchaffen ſeyn möchten, wie ich.—

IV. Die Sorgfalt für die höhere Ausbildung der ſtudirenden Jugend, bei welcher die ſittliche mit der wiſſenſchaftlichen gleichen Schritt einhalten ſollte, haben wir oben bei der ausgezeichnetſten Aufmerkſamkeit des Fürſten auf ſeine Univerſität geſehen, und können es noch beſtimmter, in den von ihm 1785 erlaſſenen allgemeinen akademiſchen Statuten erſehen, wo unter andern §. XI. jetzt mehr als damals zeitgemäß, geſagt wird:—

„Weil aber die Wiſſenſchaften auch nicht ohne „ſanfte Stimmung der Seele und energiſche Kraft „des Körpers erlernt, dieſe aber ohne Mäßigkeit „und wohlgeordnete Leidenſchaften nicht erhalten „werden können; ſo verſtehet ſichs von ſelbſt, daß „alle diejenigen, welche ſich rohe Ausſchweifungen „durch Trunkenheit, Selbſtrache und jede andere an„gemaßte Thätlichkeit zu Schulden kommen laſſen, „für ausgeartete, zu den Wiſſenſchaften un„tüchtige Leute angeſehen, und als ſchäd„liche Mitglieder von anderen getren„net werden müſſen. Eben ſo ſehr werden ſich „alle für eine Seele und Körper entnervenden und „zu den ſchädlichſten Wollüſten herabwürdigenden „Weichlichkeit bewahren; gefährliche und ihrem zu„künftigen Glücke nachtheilige Buhlſchaften vermei„den, und ſich deßwegen von allem verdächtigen „Umgange und Zuſammenkünften entfernen.

§. XIV. „Da die Beiſpiele der Studirenden, weil „ſie, mehr als andere, Anſpruch auf Einſichten und „Aufklärung machen, ganz vorzüglich auf die übri„gen Volksklaſſen wirken, und deren Sitten nach „den ihrigen ſtimmen; ſo hat jeder bei uns Studi„rende die Pflicht und Obliegenheit auf ſich, allen „Ständen durch einen erbaulichen Lebenswandel vor„zuleuchten, die Pflicht gegen Gott, den Nebenmen„ſchen und ſich ſelbſt mit dem wahren Geiſte unſerer „Religion zu erfüllen; dem äuſſerlichen Gottes„dienſte mit Anſtand und Ehrerbietſam„keit beizuwohnen, und in dem ganzen Be„tragen zu beweiſen, daß die Wiſſenſchaften nicht „allein den Verſtand aufklären, ſondern auch das „Herz veredeln, und der Gelehrte jener vollkom„mene ausgebildete Mann ſey, welcher Wiſſenſchaft „mit Rechtſchaffenheit und Tugend verbindet.“

So ſollten die Vorbereitungsjahre für diejenigen benützt werden, welche einſt die Bildner der Nation, Erzieher, Richter oder Berather derſelben ſeyn ſollten. —

V. Beſonderes Augenmerk heftete er auf die Heranbildung ſeiner Geiſtlichkeit, um durch ſie, als den bildenden Stand der Nation, auf das Ganze des Volks um ſo gemeinnütziger einwirken zu können. Mit welcher warmen Theilnahme dieſer fromme Erzieher ſeine klerikaliſche Bildungsanſtalt überſchaute und den Zöglingen des geiſtlichen Standes Achtung und Liebe gegen ihren Beruf, Gewiſſenhaftigkeit in redlicher Erfüllung ihrer viel umfaſſenden Pflichten einzuflöſen ſuchte, ergiebt ſich aus der angeſtrengten Sorgfalt, womit er das

ganze Bildungsgeſchäft leitete. Dieſe Bildungsanſtalt war bei Franz Ludwig etwas mehr denn ein iſraelitiſcher Durchzug durch den Jordan, wo der junge Studirende aus dem ungebundenen Studenten=Leben auf einige Monate in ein geiſtliches Bildungshaus verſchloſſen wird, um bald, nach erhaltener Freiheit, ſeine gewöhnte akademiſche Lebensweiſe um ſo ungehinderter fortführen zu können. Die Anſichten ſpäterer Liberalitäts=Apoſtel, die eine ſolche Anſtalt für entbehrlich ausgaben, waren Franz Ludwig fremde.

Will ja jedes Metier erſt gelernt ſeyn, und der Künſtler, ſo wie der Handwerker, muß erſt Lehrjahre beſtehen, um nur erſt als Gehülfe bei einem Meiſter anſtehen zu können. Und dem Seelſorger-Stande ſollte man unabgerichtete Gehülfen, nach einer oberflächlichen etliche Spannen langen Treſſirzeit, zuſenden dürfen? Nein, Franz Ludwig war einer andern Ueberzeugung. Er ließ dem damaligen Regens ſeines geiſtlichen Seminars, Fahrmann, nachherigem Weihbiſchof, verſchiedene auswärtige im guten Rufe ſtehende Seminarien bereiſen, um auch das auswärtige Gute abſehen und einheimiſch machen zu können; verwendete dazu den geräumigen Bau des ehemaligen Jeſuiten=Kollegiums, dem er mit nicht geringen Koſten die zu einer ſolchen Bildungs=Anſtalt nöthige Einrichtung geben, und wohin er im Jahr 1789 feierlichen Einzug halten ließ. Er ſelbſt verherrlichte den Zug durch ſeine Gegenwart, hielt eine auf dieſe Feierlichkeit paſſende Rede an die Alummen, ſpeiste mit ihnen, nachdem er die Speiſen zu dieſem Mahle für ſich und das

geſammte Alumnat aus der fürſtlichen Hofküche bei- ſchaffen ließ. Dieſes ſowohl, als auch das Bambergi- ſche, beſuchte er auch nachher öfters, erkundigte ſich ſorgfältig um den Fortgang ſeiner Anſtalten, er- munterte die Alumnen zur ſteten Thätigkeit und zur gewiſſenhaften Vorbereitung auf ihren künftigen Be- ruf. Um das Studium einer populären Kanzelbe- redſamkeit zu betreiben, und jedes Subjekt in Hin- ſicht auf deſſen künftige Brauchbarkeit beurtheilen zu können, ließ er ſie der Ordnung nach an Sonn- und Feſttagen in der Hofkirche predigen, und dann je- dem das Urtheil darüber durch die Vorſteher des Se- minars bekannt machen, manche ließ er zu ſich ru- fen, und belehrte ſie über die Punkte, die einer Ver- beſſerung bedurften. Er ordnete auch mitunter geiſt- liche Uebungen, oder Exerzitien an. Die erſten hielt er im Jahre 1783 vom 9ten bis 16ten April, die er ſelbſt mitmachte und an jedem Uebungstag eine paſſende Anrede an ſeine geiſtlichen Zöglinge hielt. Der von ihm ſelbſt vorgezeichnete Entwurf iſt fol- gender:

Mittwochen Abends, 9ten April. Von der Abſicht der geiſtlichen Uebungen, von der Nothwen- digkeit ſich ſelbſten kennen zu lernen.

Donnerſtags, 10. April. Prüfung des Berufs.

1. Von dem Verderbniß der Geiſtlichen, welches beſtehet in der Gleichgültigkeit in Abſicht auf das Geſchäft ihres Berufs.

2. Von der Lauigkeit, Trägheit, dem ſinnli- chen gemächlichen Weſen der Geiſtlichen.

3. Von der Unwiſſenheit, oder einer ſolchen

Weisheit, womit man nur vor der Welt zu glänzen ſuchet.

Freitags, 11ten April. 1. Von der übel angewandten Freiheit im Denken.

2. Von der Verachtung der Kleinigkeiten.

3. Von den Handlungen, die an ſich recht und geboten, oder vorgeſchrieben ſind, die man aber nicht aus Pflicht und Gewiſſen, ſondern aus Zwang und bloßem Wohlſtande verrichtet.

Samſtags, 12ten April. Von den Quellen des Verderbniſſes.

1. In der Jugend wird man vom Leichtſinne, im mittleren Alter von den Leidenſchaften, und im hohen Alter von den Gebrechlichkeiten beherrſchet.

2. Von dem Mangel des Berufes.

3. Von dem Mangel der Unſchuld des Herzens.

Sonntags, 13ten April. 1. Von der Hoheit des geiſtlichen Berufs.

2. Von den Kennzeichen desſelben.

3. Von der Frömmigkeit u. dem Geiſte der Religion.

Montags, 14ten April. 1. Von der höheren Weisheit und Tugend, die man von einem Geiſtlichen fordert.

2. Vom Eifer für die Ehre Gottes. — Sein Heldenmuth in Arbeiten und Gefahren.

3. Seine Nächſtenliebe.

Dienſtags, 15ten April. 1. Da der Seelſorger ein Muſter der Heerde ſeyn muß, ſo muß er ſich im Seminarium bei Zeiten bilden.

2. Von dem gelehrigen Gemüthe und von der Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt, um den Studenten und gemeinen Menſchen auszuziehen.

3. Von dem Geiſte der Abhärtung und Mortification.

Mittwochs, 16ten April. 1. Von dem Glücke der frommen, und dem Unglücke der gottloſen Geiſtlichen in dieſem und dem andern Leben.

2. Von der Heiligkeit der Vorſätze.

Als Probe mag gleich die zweite Anrede, gehalten am 11ten April, hier ſtehen, wie ſie ſich, *als* Entwurf wörtlich niedergeſchrieben, in ſeinen Papieren vorfand. Von der übel angewandten Freiheit im Denken. Ueber Römer 6, 18. Frei vom Dienſte der Sünde ſeyd ihr nun in den Dienſt der Tugend (wörtlich der Gerechtigkeit) getreten. „Ehe ich anfange, muß ich vorher erinnern, daß meine Reden großentheils nur Entwürfe ſind. Ich habe zwar von jenem Augenblicke „an, wo ich mir vorgenommen, die geiſtlichen Exercitien mit Ihnen zu machen, und Sie die Stimme „ihres Oberhirten ſelbſt hören zu laſſen, darauf gedacht. Allein die Menge meiner Geſchäfte hinderte mich. Dieß ſey nicht zu meiner Ehre geſagt, „ſondern wie es an ſich iſt. Erſtens will ich zeigen, wie dermalen bei jungen Leuten die Freiheit zu denken, beſchaffen ſey. Zweitens, wie „ſie ſeyn ſollte.

„Man giebt unſere Zeit für aufgeklärter aus, „als die vorige, und ſie iſt es auch zum Theil, und in „gewiſſer Rückſicht. Man hat in unſeren Tagen Entdeckungen gemacht, von welchen unſere Vorväter „nichts wußten. Man hat in der Naturlehre bewunderungswürdige Fortſchritte, eben ſo in der „Heilkunde gemacht. Man hat die höheren Wiſſen-

„ſchaften überhaupt gemeinnütziger zu machen ge=
„ſucht, und ſie mehr mit dem täglichen Leben zu=
„ſammengekettet. Man hat ſo manche Vorurtheile
„abgelegt, z. B. die auctoritatem extrinsecam, als
„wenn man dasjenige nicht vertheidigen dürfte, was
„von 20 Schriftſtellern widerſprochen wird. Man
„glaubte um ſo freier handeln zu können, je richti=
„ger man denkt. Aber, alles genau verglichen,
„würden ſie ihr Urtheil zurückzunehmen kein Be=
„denken tragen. — Man verwarf das äußere An=
„ſehen der Schriftſteller; nimmt aber dafür neue
„unverbürgte Authoritäten an, welche keine andere
„Bürgſchaft als den Reitz der Neuheit haben. Aus
„Eifer für die Ehre Gottes war man vormals viel=
„leicht zu viel der Verketzerungsſucht ergeben. Nun
„entſchuldigt man, aus vorgeblicher Liebe, die aber
„ihren Sitz nicht im Herzen hat, alles Neue. Ein
„Beweis des Ueberſprungs von einer äußerſten Grenz=
„linie zu der andern. So werden gewiſſe Andach=
„ten getadelt, die von der Kirche als nützlich, wenn
„gleich nicht für alle paſſend, genehmiget, keines=
„wegs aber irgend jemand befohlen ſind. Man ta=
„delt Sachen, weil ſie alt ſind, ohne zu überlegen,
„daß, wenn wir ſie im Geiſte der Alten gebrauchen,
„würden, ſie uns die nämlichen Vortheile, wie vor
„Alters, gewähren würden; und wir würden dann
„die Alten gegen den Vorwurf in Schutz nehmen,
„als wären ſie nur Maſchinen der ſie beherrſchen=
„den Prieſterſchaft geweſen. — Man iſt jetzt den
„Scholaſtikern ſo abhold, weil ihre Schriften ein
„dem herrſchenden Zeitgeſchmacke widerliches Ge=
„wand tragen, und begeht die Unbilligkeit, ihren

„Scharfſinn, die Gründlichkeit und den eiſernen Fleiß
„derſelben in Schatten zu ſtellen. „Nur aus ſchnö-
„der Ehrbegierde liebt man das Neue. (Ich ſage
„abſichtlich: aus ſchnöder Ehrbegierde. Denn wahre
„Ehre iſt nur die, welche vor Gott gilt. Stolz
„iſt die 1ſte Hauptquelle der Denkfreiheit.
„Um deßwillen ſträubt man ſich ſo gerne gegen ehr-
„würdige Grundſätze und Sachen. Man will kein
„Sklave des Glaubens anderer ſeyn, weil man zu
„viel über den frommen Glauben der Ahnfrauen
„ſpotten höret. Dafür wird man lieber Sklave der
„Thorheiten, Irrthümer und Laſter ſeiner Zeitge-
„noſſen, ohne zu erwägen, daß die Altvordern mit
„ihrem Anherrnglauben dennoch frömmer und ge-
„ſitteter waren als wir ſind. Der Geiſtliche ſoll
„ſich vor Allem erinnern, was, nach Zeugniß der hei-
„ligen Schrift, den Fall des erſten Menſchen her-
„vorbrachte, der Stolz; er wollte den Elohims gleich
„werden. Dieß iſt die geheime Triebfeder bei jun-
„gen neuheitsſüchtigen Geiſtlichen; gegen einen ſol-
„chen, der Kleinigkeiten verachtet, neue Bücher ohne
„Auswahl lieſt, während er in der nöthigen Be-
„rufswiſſenſchaft noch keinen ſoliden Grund gelegt
„hat, und doch ſchon einen hochweiſen Vielwiſſer
„ſpielt, werde ich mich jener Gewalt bedienen, die
„mir von Amts wegen zur Erbauung der Kirche
„Gottes zu Gebote ſteht. Ich muß ihn entweder
„für einen ſeichten Kopf halten, der nicht einſieht,
„was für einen wichtigen Bezug moraliſche und
„religiöſe Kleinigkeiten auf das Ganze haben, oder
„für einen ſehr Saumſeligen und Lauen, der aus
„Trägheit alles zu unterlaſſen geneigt iſt, was er

„nicht für weſentlich nothwendig erachtet; oder für „einen überaus ſtolzen Geiſtlichen, der ſich ſeine „dünkelvolle Selbſtweißheit allein zur Lebensregel „macht. Die 2te Urſache des Hangs zur Neuerung „iſt Faulheit; man will nicht gründlich denken „lernen. Nur anhaltender eiſerner Fleiß, mit un„befangener Forſchung gepaart, aus einer unver„dorbenen Seele hervorgehend, erzeugt den gründ„lichen Selbſtdenker. Die Weisheit, die von Gott „ſtammt, wird nie in einem vom ſtolzen Weltgeiſte „berauſchten Kopfe einheimiſch. Man will alles „ſpielend lernen, da doch das Seelſorgeramt ſo „viel Ernſtes und für den ſinnlichen Menſchen ſo „viel Unangenehmes hat, daß es einer anhaltenden „Thätigkeit bedarf, um nur ein mittelmäßig guter „Seelſorger zu werden. Ihre Beſtimmung iſt dem„nach einzig dieſe, ſich zu braven Kuratgeiſtlichen „auszubilden. Wundern Sie ſich darum nicht, wenn „jetzt über die Ordensſtände geſchmähet wird. Sind „ſie heruntergekommen, ſo denken wir nur, daß wir „eben ſo herunter gekommen ſind, und der einfache „apoſtoliſche Geiſt der erſten Evangeliumsverkünder „uns bei weitem noch nicht eigen iſt. Schätzbar ſey „Ihnen jeder, in welchem Kleide er auch einhergeht, „wenn er ſeinen Beruf erfüllt. Der Geiſt des evan„geliſchen Prieſterthums iſt ein Geiſt des Gehor„ſams, der Unterwürfigkeit und des anhaltenden „Fleißes. Dieſen zeigten durchgängig die Prieſter „der erſten chriſtlichen Zeitalter. Ihrer bediente ſich „der Herr, die Völker für das Chriſtenthum zu ge„winnen. Im eleganten Kleide moderniſirter Stu„tzer würde das Evangelium des demüthigen Je-

„ſus wenig Glück unter ihnen gemacht haben. In „den neuen Zeiten hat die Subordination faſt in „allen Ständen abgenommen. Bloß im Soldaten- „Stande wird ſie noch gehandhabt. Indeſſen hat „der Geiſtliche zu bedenken, daß der Schöpfer beim „erſten Menſchen die Probe der Subordination an „eine Kleinigkeit, den Genuß eines Apfels, geknüpfet „habe." u. ſ. w.

Bei einer andern Unterredung ſchärfte der fromme Biſchof den jungen Geiſtlichen die Hochſchätzung ihres ſeelſorglichen Berufes ein, und die Nothwendigkeit, ſich darauf ſorgfältig vorzubereiten über Matth. 5, 13—16. wo er erklärte, daß der Seelſorgerſtand im buchſtäblichen Sinne das Salz der Erde, das Licht der Welt, die Stadt, auf einem Berge gebaut, ſey, jedermanns Augen ſichtbar. Wenn dem Salze die gehörige Gradirung abgeht, ſo wird es wäſſerig, und dient dann nur zum wegſchütten; ſo der Geiſtliche, der ohne ſorgfältige Vorbereitung das Seelſorgeramt antritt. Wie das Licht bald verliſcht, dem es an brennbarem Stoffe gebricht, der nicht von Zeit zu Zeit aufgefriſcht oder nachgefüllt wird, ſo der junge Geiſtliche, der, nachdem er ſeine Vorbereitungszeit im Seminar erſtanden, und einen eigenen Wirkungskreis erlangt hat, ſeine pflichtmäßige Fortbildung aufgibt, und ſeine Nebenſtunden nur mit Zerſtreuungen und Kurzweilen, (mit Karten, Mädchen, Bierkrügen und Tabackspfeifen) ausfüllt. — Die Seele, ſo wie das Leben eines ſolchen Geiſtlichen wird finſter, weil das Licht des guten Beiſpiels ſeinem Volke nicht leuchtet; denn ſein Wandel iſt wie die Stadt auf dem Berge, den Au-

gen aller ausgeſetzt. In einer andern über das Thema: daß der Seelſorger nach 1 Petr. 5, 3. das Vorbild ſeiner Heerde ſeyn ſoll, ſagt er: Im Hauſe des Seelſorgers müſſe Friede, Ordnung und Tugend herrſchen. Sein Haus muß das Muſter ſeyn, nach welchem ſich die übrigen Haushaltungen richten. Wie übel würde es klingen, wenn die Gläubigen von ihm ſagen können, was Paulus an ſeinen Timotheus ſchrieb: Wer ſeinem Hauſe nicht vorſtehen kann, wie wird er die Sorge über die Gemeinde Gottes übernehmen können? — Er ſchloß mit den Worten: Bei allem dem müſſen Sie ſich jederzeit erinnern, daß Sie die Geſchäftsträger Jeſu Chriſti ſind. Daher bitte ich Sie, ſo ſehr ich Sie bitten kann, durch alles, was heilig iſt, und beſchwöre Sie mit aufgehabenen Händen zu Gott: (hier hob er die Hände gegen Himmel empor) bemühen Sie ſich ſtets, daß Sie das Beiſpiel ihrer Heerde werden. Die Tugend rührt ſchon durch ihre innere Schönheit. Ich geſtehe es: ich glühe oft vor Begierde, Gott gefällig zu werden; aber außer dem Falle der Betrachtung iſt man gemeiniglich ſehr ſchwach. Dieſes empfindet man täglich. Beten Sie für mich, daß ich das Vorbild meiner Heerde werde, ſo wie ich täglich für Sie bete, daß Sie einſt das leuchtende Beiſpiel ihrer Heerden werden möchten. (Hier ſtanden ihm Thränen in den Augen, und alle gingen tief gerührt aus einander.)

Vaterland! ſolchen Erziehern wenn du deine Söhne anvertrauſt, ſo wird der die Tugend deiner Kinder mordende Zeitgeiſt wenig Spielraum finden. Aber er verſtand die Kunſt des berüchtigten Julians,

er bemächtigte ſich der Pflanzſchulen zum Behuf ſeiner Abſichten.

V. Richtig hat es der weiſe Volkserzieher aufgefaßt, daß man durch den Seelſorgerſtand auf die Denk- und Lebensweiſe des geſammten Volkes mit dem zuverläßigſten Erfolg einwirken könne, wenn er die zu dieſem Zwecke nöthige Bildung und das erforderliche Anſehen hat. Hiebei ging er als lehrender und warnender Vater ſeiner untergeordneten Geiſtlichkeit voran, und gab ihr durch ſeine zeitgemäß verfaßten Hirten-Briefe den Ton an.

Den 1ten erlies er im erſten Jahre ſeiner Erhebung, vom 29ten December 1779, an den ſämmtlichen Klerus.

Den 2ten, vom 22ten Jenner 1780, über den Geiſt der Kirche, in Beziehung auf das Faſtengebot.

Den 3ten, vom 19ten Jenner 1788, von der Nächſtenliebe.

Den 4ten, vom 18ten April desſelben Jahres, an die Gymnaſien zu Würzburg und Münnerſtadt, von der frühen Bildung des ſtudirenden Jünglings.

Den 5ten, vom 1ten Hornung 1790, von der berufsmäßigen Arbeitſamkeit.

Den 6ten, vom 23ten Hornung 1791, von der häuslichen Erziehung.

Den 7ten, vom 8ten Hornung 1792, von den Quellen und Folgen des Kaltſinnes in der Religion.

Den 8ten, vom 15ten May 1792, an die

Gymnaſien zu Würzburg und Männerſtadt, vom Berufe zur Weisheit.

Den 9ten, vom 24ten Jenner 1793, von dem Verhalten in Kriegszeiten, als Zeiten der Verführung.

Den 10ten, vom 16ten Hornung 1794. Eine Warnung gegen den Freiheitsſinn.

Noch einige Wochen vor ſeinem Tode erließ er den letzten Hirten-Brief, den 11ten, an ſein Volk über die Zufriedenheit mit der Landesverfaſſung vom 31 Jenner 1795.

Auf dieſe Weiſe regte er den Eifer ſeiner Geiſtlichkeit von Zeit zu Zeit neuerdings auf. Jedem, der ein Seelſorgeramt übernahm, ließ er erſt vorrufen, und ſchärfte ihm die neu zu übernehmenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange ein. Ernſt und bedeutend waren die Forderungen, die er an ſeinen Kurat-Klerus machte. Er konnte ſie auch mit Recht machen, denn er war ſich bewußt, daß an deſſen Ausbildung weder Zeit, Unterricht, oder Aufwand geſpart wurde. Sein Seminar, als Bildungs-Haus des Klerus, befand ſich in einem blühenden Zuſtande; 50 Alumnen nährte die Stiftung; dann waren meiſtens noch etlich und zwanzig Koſtgänger, welche die nämliche Bildungszeit beſtanden, und dieſe war nicht auf 1 oder 2 Jahre, ſondern 4 bis 5 Jahre, bei manchem auch auf noch mehrere ausgedehnt. Alle in das Seelſorger-Amt einſchlägigen Wiſſenſchaften mußten da vorgetragen, und die Zöglinge über ihre hierin gemachten Fortſchritte ſtrengen Prüfungen unterworfen werden. Sie mochten dieſe Wiſſenſchaften vorher

ſchon auf der Univerſität gehört haben oder nicht. Dazu kam noch die von ihm erlaſſene Verordnung, daß, über die im Seminar erſtandenen Bildungs-Jahre noch 6 andere Jahre nachgewieſen werden müßten, welche der um eine Pfarrei ſich meldende Geiſtliche als Hülfsprieſter erſtanden haben ſollte. Aus dem Ganzen erhellet, daß Franz Ludwig die Bildung ſeiner Volkserzieher nach einem wohldurchdachten Plane betrieben wiſſen wollte. Er fing von unten an bei den Trivial-Schulen, und umfaßte von da aus Gymnaſien, Akademien, Seminarien und Kaplaneyen.

Durch alle dieſe Stufen ſollte der künftige Seelſorger nicht bloß als ein wiſſenſchaftlich abgerichteter und für den äußeren Kultus ſoldatenmäßig treſſirter Jüngling hervorgehen. Nein, er forderte mit Strenge, daß der moraliſch religiöſe Volks-Erzieher auch ſelbſt eine moraliſch religiöſe Erziehung ſchon von der erſten A. B. C. Schule an genoſſen, und vorzüglich während der Studirjahre, ſeinen Ruf und Wandel nicht durch ſittenfreies Burſchenleben beſudelt haben ſollte. Darum wachte er ſcharfſichtig über die Sitten ſeiner im Seelſorger-Amte angeſtellten Geiſtlichkeit. Scharf rügte er manche auch an ſich nicht ſehr bedeutende Abweichungen von den Regeln der dem Kurat-Geiſtlichen zuſtehenden Wohlanſtändigkeit und auferbäulichen Sitten; bei ſeinen Viſitationen, die er in beiden Bisthümern wechſelweiſe vornahm, opferte er Geſundheit, Bequemlichkeit und Ruhe dem Wohle ſeines Volks auf, um ſich zu überzeugen, welche Früchte ſeine Inſtruktionen und koſtſpieligen Bildungs-Anſtalten bei ſeinem Volke durch

die ihm zugefertigten Seelſorger gebracht hätten. Traf er da einen dem Wohle des Ganzen entgegenwirkenden Mißſtand an, ſo wußte er ihn ungeſäumt zu heben. Einen Pfarrer, der ſich der Unverträglichkeit mit dem Beamten ſchuldig gemacht und den Fürſten mit grundloſen Beſchwerden und Denunciationen behelligt hatte, rückte er ungeſäumt von ſeiner Stelle ins domus demeritorum. Einen Anderen, der ſich den Zerſtreuungen, den Haus- und Feldgeſchäften ſo ſehr ergeben hatte, daß er ſich des Studirens überhob, unvorbereitet die Kanzel beſtieg, und ſeinem Pfarr-Volke wenige erbauliche, oft auch ſehr erbärmliche Vorträge hielt, überraſchte er unerwartet zur Zeit des Gottes-Dienſtes, um ſich von dem Grunde oder Ungrunde des Gerüchts zu überzeugen, und ſchickte dann unverlangt ihm einen Hülfsprieſter, der ein guter Kanzelredner war, um das Pfarr-Volk für die langen Entbehrungen der evangeliſchen Geiſtes-Nahrung zu entſchädigen. Man hätte ihn da hören ſollen, den apoſtoliſchen Mann, wie er in ſeinen gehaltenen Viſitations-Reden dem Volke, in den Privatunterredungen ſeinen Seelſorgern zuſprach und ſie zum Eifer für die Ehre Gottes, für die Bildung und Erbauung ihrer Pfarrgenoſſen, für die Verträglichkeit mit den Civilbehörden, für die Behutſamkeit im Umgange und die Unbeſcholtenheit eines klerikaliſchen Wandels zu gewinnen ſuchte. — Ueber die Beſetzungen geiſtlicher Stellen und Beförderungen in denſelben führte er ſtrenge rechtliche Grundſätze. Dem Subjekte, dem er das meiſte Gute in dem bevorſtehenden Wirkungskreiſe zutraute, die erledigte Stelle anzuvertrauen, hielt

er für Pflicht. Er erklärte ſich bei ſolchen Gelegenheiten ſehr beſtimmt gegen den Wahn, als ſeyen Dienſtbeſetzungen, gleichviel geiſtliche oder weltliche, eine bloße Gnadenſache der oberſten Behörde; denn es giebt auch, ſagte er, eine justitia distributiva; dieſe kann es doch nur bei Obrigkeiten geben; bei Unterthanen iſt ſie ein Unding. Bei Beförderungen nahm er es noch genauer und gewiſſenhafter. Nur der Würdigſte und Verdienteſte ſollte den Preis erhalten, und bei der Concurrenz mehrerer gleichwürdiger und verdienter Bewerber koſtete es ihm oft eine viele Wochen lange Bedenkzeit, bis er ſich für ein beſtimmtes Individuum entſchied. Jemanden eine Beförderung wegen geheuchelter Anhänglichkeit an ſeine Privatperſon angedeihen zu laſſen, wäre in ſeinen Augen Hochverrath des Egoismus an den oberhirtlichen Amtspflichten geweſen. Hierin ſetzte er ein wirkſames Triebrad des Dienſteifers für ſeinen Klerus. Jeder diente und wirkte da gern zur Ehre und zum Wohle des Ganzen, weil er überzeugt war, daß kein hervorſtechendes Verdienſt ohne Rückſicht und Anerkennung bleibe. Dieſer gemeinſame Geiſt der Nacheiferung, auf die vorhergehende gründliche Ausbildung gebaut, war die Haupturſache des ausgebreiteten Rufs und der allgemeinen Achtung des fränkiſchen Klerus im übrigen katholiſchen Deutſchlande. Ausgezeichnete Männer aus demſelben fanden anderswo anſehnliche Beförderungen, wo noch jetzt ihr Andenken und Nachru im Seegen lebt. Ich darf nur vorzugsweiſe Salzburg und Oeſterreich nennen. Da war es doch mit Recht zu erwarten; daß ein ſolcher Bildungsſtand

der Nation auch ſeine ſegensvollen Früchte dem Vaterlande bringen mußte, der ſo ſorgfältig erzogen, mit ſo koſtſpieligem Aufwande von Zeit und Geld herangebildet, nur dazu da war, um ein gutes und geſittetes Volk durch die beiden Hebel Religion und Vaterlandsliebe zu erziehen.

Vaterland, war es eine Wohlthat für dich, daß der trügeriſche Zeitgeiſt dieſen Stand dir gehäßig machte? Biſt du durch die nachherigen Apoſtel der Denk- und Lebensfreiheit beſſer und glücklicher geworden? Wahrlich, die unterſcheidenden Merkmale eines guten, geſitteten und religiöſen Volks müſſen anders ausſehen als die, ſo uns unſer gegenwärtiger Zeitlauf vorhält. Da möchte wohl die Rede eines berühmten deutſchen Kanzel-Redners auch auf unſern Sittenzuſtand ihre Anwendung finden, die er 1811 den verſammelten Ständen ſeines Vaterlandes am Schluſſe des Landtags vortrug:

„Meine erſte und dringendſte Bitte an die Stände des Vaterlandes und an alle, die es gut mit demſelben meinen, iſt, vor allen Dingen für mehr Reinheit der Sitten zu ſorgen. Das Herz blutet mir, indem ich dieſe Bitte ausſpreche. Reinheit der Sitten iſt Unſchuld der zarten Jugend, und gänzliche Unbekanntſchaft derſelben mit dem Laſter; ſie iſt Enthaltſamkeit der Erwachſenen, die außer der Ehe leben, und ſorgfältige Vermeidung aller Ausſchweifungen; ſie iſt unverbrüchliche Treue der Verehelichten, eine Gewiſſenhaftigkeit, die nicht nur jede wirkliche Vergehung, die ſelbſt unerlaubte Neigungen und Verirrungen des Herzens verhütet. — Wo wäre ſie noch herrſchend, die Rein-

heit der Sitten? Drücke ich mich zu ſtark aus? Thue ich meinen Mitbürgern unrecht? Wo wäre ſie denn herrſchend, die Reinheit der Sitten? Vielleicht in den niedrigen Ständen? Alſo da, wo ſich thieriſche Lüſte oft ſchon in der Schuljugend regen? wo ſich Töchter, die ihre Unſchuld verloren haben, in unzähligen Familien finden; wo ſich die Ehe gewöhnlich mit Fehltritten und Ausſchweifungen anfängt; wo ſie nicht weniger leichtſinnig geführt wird; wo das Band derſelben, wegen verletzter ehelicher Treue, ſo oft aufgelöſt werden muß; wo ſich faſt aller Abſcheu gegen die Sünden des Fleiſches verloren hat, und die größten Unordnungen wie gleichgültige Dinge behandelt werden? Oder ſind es die mittlern Stände, die ſich durch Reinheit der Sitten auszeichnen? Hier wird ſie noch am meiſten gefunden, dieß räume ich ein; für Zucht und Ehrbarkeit, für einen guten unbefleckten Ruf hat Mancher noch Sinn. Aber wird er nicht auch hier immer ſchwächer, dieſer edle Sinn? Wird das verführeriſche Beiſpiel der niedrigen und höhern Stände, wird die Sucht, ſich den letztern immer mehr gleichzuſtellen und ihre Sitten nachzuahmen; wird die auch hier überhandnehmende Ueppigkeit und Prachtliebe, wird die Neigung zu ſchädlichen, die Unſchuld vergiftenden, Leſereien der Reinheit des Herzens und Lebens nicht täglich gefährlicher; und zeigt es ſich nicht in allen größern Städten, wie weit es mit dem Verderben bereits gekommen iſt? Aber daran muß ich euch erinnern, ohne Reinheit der Sitten iſt kein wahres Volksglück möglich; auf dem Wege zum Verderben befindet ſich eine Sta-

tion, die ſich wilden Ausſchweifungen überläßt; und vergeblich ſind alle Maßregeln, die ihr zur Rettung des Vaterlandes, und zur Erhöhung ſeines Wohlſtandes ergreifet, wenn ihr nicht damit anfanget, Ordnung und Zucht in den Familien herzuſtellen. Und das muß vornehmlich durch Sie, ehrwürdige Stände des Vaterlandes, das muß durch eifriges Zuſammenwirken aller guten Bürger geſchehen. Es zeige nur jede Obrigkeit auf ihrem Poſten den gehörigen Ernſt; es gebe nur Jeder in ſeinen Verhältniſſen ein Beiſpiel ſtrenger Sitten; es halte nur Jeder in ſeinem Hauſe auf Ordnung und Zucht; es äußre ſich nur Jeder über die Unſittlichkeit mit dem Abſcheu, welchen ſie verdient; es trage nur Jeder bei, was er kann, daß das Laſter von der Verachtung getroffen werde, die ihm gebührt; es ſey inſonderheit eure Sorge, ihr Mütter, in euern Kindern ſchon früh das Gefühl der Sittſamkeit, der Schamhaftigkeit, und der Furcht vor Gott zu wecken, und es wird uns gelingen, dem Strome des Laſters Einhalt zu thun, und unter dem Beiſtande Gottes auf den Weg der Ordnung und Tugend zurückzukehren. — So erbarmen Sie ſich denn, ich bitte und beſchwöre Sie vor Gott darum, erbarmen Sie ſich des armen Volks! Was ſoll aus demſelben werden, wenn es ſich nie aus ſeiner Zerſtreuung ſammelt; wenn es an Gott, Pflicht und Unſterblichkeit gar nicht mehr erinnert wird; wenn es immer tiefer in thieriſche Sinnlichkeit verſinkt und verwildert; wenn ihm zuletzt gar nichts mehr ehrwürdig und heilig, und alles Unſichtbare und

Göttliche Spott iſt? Wähnen Sie doch ja nicht, ein Pöbel, der Gott nicht fürchtet, werde die Obrigkeit ehren; ein Haufe, den nur wilde Lüſte treiben, werde ſich in Ordnung erhalten laſſen; ein rohes Heer, das kein Gewiſſen hat, werde ſeine Pflichten gegen Sie und den Staat erfüllen; es werde ſich nicht vielmehr jede Treuloſigkeit, jede Ausſchweifung, jedes Verbrechen erlauben, ſobald es ſeinen Vortheil dabei ſiehet, und ſtraflos zu bleiben hofft. Die Abwartung des öffentlichen Gottesdienſtes iſt freilich noch nicht Frömmigkeit, das räume ich ihnen gern ein. Aber, wird dieſe für unzählige Menſchen einzige, Gelegenheit, bei der ein frommer Sinn angeregt, genährt und verſtärkt werden kann, vernachläßigt, was ſoll ſie erſetzen; was eben dieſe Unzähligen vor Verwilderung ſchützen und dem Verderben entreiſſen? Ob Sie alſo den öffentlichen Gottesdienſt ſelbſt und durch ihr Beiſpiel ehren; ob Sie die Geſetze des Vaterlandes, welche die Heiligung der Sonn- und Feſttage betreffen, mit Ernſt und Eifer handhaben, oder ob Sie die Entheiligung dieſer Tage wohl gar ſelber befördern, und zu ihrer Entweihung beitragen: bedenken Sie dieß alles wohl; dem Vaterlande, dem Könige, Gott ſelbſt ſind Sie darüber verantwortlich; und wehe jedem Bürger, wehe inſonderheit jedem Vorgeſetzten und Handhaber der öffentlichen Ordnung, der etwas dazu beigetragen hat, die ſittliche Verwilderung unter uns zu befördern."

Wem iſt dieſes wichtige Geſchäfte der ſittlichen Volks-Cultur anzuvertrauen, wem muß es anvertraut werden als dem Stande, der dazu berufen iſt, und

einzig deßwegen da iſt. Wenn er dieſes, wie man ihm dermalen vorwirft, nicht mehr genügend leiſtet, iſt es darum, weil er es nicht mehr könnte? Oder darum, weil man es nicht mehr will? Wenn er aus ſeinem vorigen blühenden Zuſtande, bei welchem ſich Volk und Vaterland wohl befanden, ſo auffallend herabſank, wer trägt die Schuld davon? Wer zerriß die Kette, an welche man vor 30 Jahren die ſegensvolle Volkserziehung knüpfte? Wer vertrocknete die Hülfsquellen, welche ſo reichlich für die Bildung unſerer Jünglinge floßen? Vaterland, ſehneſt du dich nach deinem blühenden Zuſtand entſchwundener beſſerer Zeiten wieder, ſo ſorge dafür, daß die Mittel und Wege, auf welchen dir derſelbe zufließen ſoll, wieder flüßig gemacht werden. Dazu gehört vor Allem, daß der Lehrſtand überhaupt eine einfachere und gemeinnützigere Bildung erhalte. Was die Zeiten verſchlimmerte, die Sitten und das Volk verdarb, ſind die Gelehrten, die mit ihren modeſüchtigen Lehrgebäuden die Begriffe verwirrten, die Köpfe in Gährung ſetzten, und unter der Firma der eigenen Forſchung den unbändigen Weisheits-Dünkel zur Schau trugen. Was meinen Sie, hörte man vor nicht langer Zeit einen hochverdienten Ehrenmann, der im öffentlichen Lehramte ergrauet war, einen ſeiner Freunde fragen, was meinen ſie, kann die Weisheit, die eine Tochter des Himmels iſt, bei Brauſe-Köpfen einkehren, die im wilden Burſchenleben ihre Zeit und ihr Geld verſaußen? Eine ſolche Bildungsart paßt nicht auf die Zöglinge des bildenden Standes der Nation. Soll ein Volk gehörig geführt und gebildet werden, ſo daß ſeine Re-

gierung ſich deſſen freuen, und der König ſicher unter ſeinen Bürgern wohnen kann, ſo muß dieſes Volk ſeine Erzieher achten und ihnen trauen können.

In dieſer Hinſicht muß dieſer Stand eine ſolide Ausbildung erhalten und dabei auch öffentliches Anſehen haben. Die Nation, ſagte einſt der berühmte Parlaments-Redner Burke in ſeiner Rede über die franzöſiſche Revolution im Engliſchen Parlamente: „Die engliſche Nation hat Sorge getragen, daß der, welcher die ſtolze Unwiſſenheit belehren, den hoffärtigen Sündern Schranken ſetzen ſoll, weder ihrer Verachtung noch ihrer Barmherzigkeit ausgeſetzt ſey. Darum hat ſie geſorgt, daß der Reiche nie für die Vernachläßigung ſeiner Seele Enſchuldigung finde. Darum muß die Religion in die ganze Maſſe des Lebens gemiſcht, und durch alle Klaſſen der Geſellſchaft vertheilt ſeyn. Eine edle Nation muß ſich in dem Stolze behaupten, der Welt und ihren geſchwätzigen Sophiſten zu zeigen, daß ein freyes und gebildetes Volk die Häupter ſeiner Kirche ehre, und nicht zugebe, daß der Hohe, Reiche, oder Betittelte mit Geringſchätzung auf ſie herabſehe."

Dieß iſt aber nur die äußere Achtung, die dem öffentlichen Lehrſtande verfaſſungsmäßig zukömmt; die innere muß er ſich ſelbſt zu verſchaffen wiſſen durch ſeinen perſönlichen wiſſenſchaftlichen und moraliſch religiöſen Charakter. Dieſer kömmt ihm nicht, wenigſtens von Seite des Volks, welches er bilden und erbauen ſoll, nicht durch äußern Rang, gelehrten Ruf, Lizenziats- oder Doktorats-Titel zu. Hier darf ein beſonderer Zug der Weisheit des unſterblichen Biſchofs Franz Ludwig nicht übergangen

werden. Unter ihm gab es damals zwei Claſſen von Pfarreien, die eine wurde von Prieſtern aus dem Weltklerus, die andere durch Prieſter aus den Klöſtern beſetzt. Letztere ließ Franz Ludwig nie ſtändig werden. Sie wurden unter der Benennung: Kurati, Pfarreiverweſer, geführt, blieben ihren Prälaten nach wie vor, und ihrem klöſterlichen Ordensverbande untergeordnet und waren bloß in der Paſtoral-Amtsführung dem Biſchofe unterworfen und verantwortlich. Beim geringſten Mißſtand eines nicht anſtändigen Betragens, oder bei zunehmendem Alter, in welchem ein ſolcher Kloſter-Pfarrer die läſtigen Lehr- und Amtsverrichtungen pünktlich zu erfüllen ſich nicht mehr für gewachſen fühlte, ſtand es dem Prälaten frei, die Seelſorge mit einem andern Kräftigen und Unbeſcholtenen zu beſetzen, und denſelben in dieſer Hinſicht der biſchöflichen Behörde zu präſentiren. Dadurch erzielte der weiſe Biſchof eine edle Nacheiferung. — Denn während er in einer gewiſſen Gegend das Privatleben einiger Pfarrer durch Kommiſſarien prüfen, und ihr Hausperſonal ſichten ließ, ſtanden die Kloſterpfarreien der nämlichen Gegend mit trefflichen Männern beſetzt, welche das volleſte Vertrauen und die Liebe ihres Pfarrvolkes, ſo wie der Umgegend, genoßen, ſo daß der Name: Mönchspfarrer damals noch ein Ehrenname beim Volke war, ſo wie er ſpäter, wenigſtens im Munde derer, die, nach Franz Ludwigs Ausdruck, den Studenten noch nicht ausgezogen haben, ein Schimpfname geworden iſt. Daher mißlang auch der Verſuch, den ein gewiſſer Dr. G. ohne höhern Auftrag bei Gemeinden.

den einiger Kloſterpfarreien machte, ihre Pfarreien zu ſtändigen Pfarrſtellen erheben und ſie durch klerikaliſche Pfarrer beſetzen zu laſſen; eine deßhalb einzureichende Vorſtellung würde es bewirken. — Die aufgeregten Gemeinden aber gaben eine verneinende Antwort. Franz Ludwigs weiſe Maxime ward dann erſt ſichtlich. Ein Stand, der keinen Rivalen mehr hat, wird lau und träge, ſinkt ſo immer tiefer, weil der Hebel der Nacheiferung nicht mehr da iſt. — Dieſe Bemerkungen ſind genug, um das, was unſerm Zeitalter noth iſt, daraus ſich abziehen zu können. — Stimmen des Verfaſſers individuelle Anſichten, dieſer Geſchichte zugemiſcht, mit den Anſichten ſeiner Leſer nicht ein, ſo werden ſie, als Freunde des Vaterlandes, doch geneigt ſeyn, ihm ſeine Freimüthigkeit zu vergeben. —

Dem Greiße, der an der Hinterthüre des Lebens ſteht, iſt es nicht um Beifall, ſondern um Wahrheit zu thun, die, gehörig berückſichtiget und gut benützt, Früchte für die Nachwelt bringen ſoll, deren man ſich noch ienſeits freuen kann. — Daher wagt er es, ſeinen Zeitgenoſſen die Wünſche, wie er ſie auf ſeinem dem Vaterlande und deſſen allerhöchſten Oberhaupte innigſt ergebenen Herzen hat, hier, jedoch ganz unvorgreiflich — niederzuſchreiben.

1) Möge die von Franz Ludwig eingeſchärfte Aufſicht auf die Sitten und den Wandel der Studirenden, beſonders der Theologen, mehr berückſichtiget werden.

2) Man möge ſich doch nicht gereuen laſſen den

Aufwand auf gründlichere Ausbildung des Seelſorgerſtandes, und wollten nicht gewiße Civilbehörden jede Ausgabe für verloren erklären, die der Staat auf Beſoldung der Religions- und Sittlichkeitsbeamten aufwendet. Es ſind nicht Gelder der Staats-Caſſen, es ſind die Ueberreſte von der Freigebigkeit frommer Vorväter, die ihr Eigenthum zu frommen Zwecken, für Religion und Kultus, hergaben, und die nur eine gewiſſenloſe Zeit im Strudel der Verheerung zu verſchlingen ſich widerrechtlich anmaßte.

3) Möge man doch die Aufſicht über die Sittenpolizei auf dem Lande den Ortsvorſtänden nicht allein überlaſſen. — Nach der täglichen Erfahrung ſind da häufig Virgils Satyri die Hüter des Gartens. In einem bekannten Nachbar-Staate iſt es den Pfarrern zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit an die Diſtrikts-Behörden zu berichten: ob die landesherrlichen Polizei-Geſetze befolgt, oder worin und von wem übertreten worden. Bei der weiten Ausdehnung der Diſtriktsbehörden iſt ihnen unmittelbare Aufſicht unmöglich, und die mittelbare iſt in notoriſch parteyiſchen Händen. Daher

4) Wäre die Sonderung der Juſtizſtellen von den Polizeiſtellen eine zu dieſem Zwecke unerläßliche Bedingung — wenigſtens auf dem Lande: — dann könnten die Diſtrikte der Juſtizbeamten erweitert, die der Polizei-Beamten verengert werden.

5) Möge des Vaterlands ehrwürdige Mutter justitia, von den Banden zahlloſer Förmlichkeiten entfeſſelt, die Binde von ihren Augen rücken, um die Wunden zu ſehen, welche das Humaniſiren gewiſſer Strafgeſetze dem Vaterlande ſchlug. —

Möge ſie nicht mit verbundenen, ſondern mit offenen Augen richten, um das Heer von Verbrechern zu ſehen, die das Vaterland verheeren, und das Ziel ihres Daſeyns veſt im Auge behalten; die Unſchädlichmachung ſchädlicher Menſchen. Klein iſt die Zahl derer, die aus den Strafhäuſern gebeſſert zurückkommen. Oeſterreich wußte ſie durch den Schiffzug, die Seeſtaaten auf den Ruder-Bänken unſchädlich zu machen. —

6) Möchte ein Verein ſich bilden, wie einſt in Frankreich die Stiftung der Roſenmädchen, der Prämien oder Penſionen für die Tugendhafteſten des weiblichen Geſchlechts in den Gemeinden beſtimmte.—

7) Wäre nicht, für das Bedürfniß der Zeit, und zur Erleichterung der Univerſitätsfonds ein Ordens-Inſtitut erwünſchlich, welches, wie einſt die Jeſuiten, die Lehrſtellen der Gymnaſien, der Philoſophie, und aller in das Paſtoral-Amt einſchlagenden Wiſſenſchaften zu beſetzen, die Zöglinge desſelben aufzunehmen und zu bilden; die Pfarreien mit tauglichen Hülfsprieſtern zu verſehen, dieſe aber von Zeit zu Zeit zur Erneuerung und Nahrung des apoſtoliſchen Geiſtes einzuberufen, und mit den Ausgezeichnetſten die erledigten Pfarrſtellen zu beſetzen hätte? Dieſes Inſtitut wäre aber nicht, wie die Jeſuiten, in eine Art von maureriſchen Ordensverband unter einem allgewaltigen Ordens-Chef, ſondern, unte die unmittelbare Aufſicht und Leitung der Staats- und Kirchen-Behörden zu ſtellen. —

Die Fonds dazu wären auszumitteln, ohne daß das landesherrliche Aerar dazu beizuziehen, oder an,

ders als zur Beiſchaffung und Einrichtung der nöthigen Gebäude pro semel et semper zu concurriren nöthig hätte. Doch auch hier gelte:

Der Weiſe ſaugt, den Bienen gleich,
Nur Honig aus den Blüthen;
Und ſo an hoher Einſicht reich
Wird er, wie Gott, hienieden,
Der in dem Lichte thront,
Und nur bei Guten wohnt.

Spr.

Nachtrag.

Beſchuldigungen, welche eine neuere vaterländiſche Schrift *) gegen Franz Ludwig enthält, und deren Beantwortung.

1.

Franz Ludwig ſuchte den Namen eines großen Mannes auf einem ganz andern Wege als ſein Vorfahrer. Er fand mehr Bewunderung, der Vorfahrer mehr Liebe.

2.

Stolz, bekannte er öfters und offenherzig, ſey ſeine Hauptleidenſchaft.

3.

Daß er den Stachel des Fleiſches ſtark gefühlt haben müſſe, beweißt ſein Eifer, mit dem er alles, was ihm zu ſinnlich ſchien, haßte, verabſcheute, verfolgte, auch daß er in früheren Jahren nicht ungern in Geſellſchaft von Damen, und unter luſti-

*) Der 8te Julius — ein Nationalfeſt für Franken. Würzburg, bei Dorbath. 1825.

gen, nicht immer ganz züchtiglich ſcherzenden Geſellen lebte, ohne daß jedoch ſeine Sitten einem Tadel wären ausgeſetzt geweſen.

4.

Er hatte eine religiöſe, faſt ganz mönchiſche Erziehung erhalten, und doch glückte ihm ſeine litterariſche Bildung mit Auszeichnung ſo, daß er in der Folge die bedeutendſten Stellen im Lande und im deutſchen Reiche mit Ruhm verſehen konnte. —

5.

Er arbeitete unermüdet und angeſtrengt auch in Regierungsſachen, foderte viel von ſeinen Räthen, und ahndete ſcharf, was ſeiner Anſicht nach, in den Arbeiten derſelben ihm nicht gefiel, und zwar anfänglich ſo unbeſcheiden und derb, daß ihm die Regierung, ihrer gerechten Sache ſich bewußt, durch ein allgemein abgefaßtes Concluſum erklärte, ſie würde keines ſeiner Reſkripte mehr in das Protokoll eintragen, um bei der Nachwelt keine Urkunde ſolcher unverdienten Behandlung zu hinterlaſſen. —

Darauf ging er in ſich, erklärte ihr ſchriftlich, daß er ihr Unrecht gethan, und ihr rechtlich gegründetes Verfahren mit Dank anerkenne, und ſie ausdrücklich erſuche, dieſe ſeine Erklärung zu Protokoll zu nehmen und aufzubewahren. —

6.

Der Hang zum Stolz, die Abſicht, ſeinem Namen und Lande Lob und Freunde zu gewinnen, überwanden ſeine Neigung zur ſtillen, einfachen, den Pflichten ſeines Berufs geweihten Lebensweiſe.

7.

Sein Vorfahrer hatte in ſeinem Pallaſte ein ſehr niedliches Theater erbaut, es ſoll 30,000 Gulden gekoſtet haben. Jener ließ im Karneval von ſeiner Kapelle die beßten im vorigen Jahre zu Rom gegebenen Opern aufführen.

Franz Ludwig hatte es abbrechen laſſen, unter dem Vorwande, daß er eine Sammlung von Naturalien in dem Lokale anlegen wolle.

Ad 1.

Iſt vergeſſen anzugeben, auf welchem Wege ausgezeichneter Gemeinnützigkeit der Vorfahr, vor dem Nachfolger, ſich mehr Liebe, und von wem? erworben habe. Der Vorfahr ſchickte ſeine Soldaten in den ſiebenjährigen Krieg, bei welchem andere Reichs-Fürſten neutral blieben, weil er kein Reichskrieg war, folglich die Fürſten des deutſchen Reiches nicht unmittelbar anging. Nur der Fürſtbiſchof von Bamberg und Würzburg nahm Antheil daran. Um der Kaiſerin Maria Thereſia mit einer Hand voll Soldaten ein Kompliment zu machen, ſetzte er das Land einem zweimaligen preußiſchen Ueberfalle und koſtſpieligen Brandſchatzungen aus, ſo daß er in ſeiner Reſidenz überrumpelt und gefangen weggeführt zu werden Gefahr lief. Von daher die Summen von Landesſchulden, die er im Tode zurückließ. Nebſt dem war er nur gaſtfrei gegen den Adel und freigebig bis zur Erſchöpfung der Caſſe gegen denſelben. Unter ihm regnete es Dekrete zu Gunſten junger Sprößlinge aus den Adels-Familien, ſo daß der brave General von Ambotten ein ſolches mit

dem Lieutenants-Dekret ihm zugewieſenes edles Mutterſöhnchen mit den Worten: Cicero's an Dolabella fragte: Frater! quis te alligavit huic gladio?

Die Liebe alſo, welche hier dem Vorfahren, vor dem Nachfolger, zugeſchrieben wird, kann nur allein auf den übermäßig begünſtigten Adel Bezug haben, der die allgemeine Landes-Caſſe damals für eine ſeiner Penſions-Anſtalten anſah. — Ob nun ein Volk, die Nation im Ganzen, einem Regenten mit ſolchen Maximen mit mehr Liebe zugethan ſeyn konnte als dem Nachfolger, der ſich in die Angelegenheiten größerer Fürſten nicht miſchte, durch nüchterne Sparſamkeit die Landesſchulden des Vorfahrs tilgte, zur Zeit der Theuerung für die Bedürfniſſe des Volks, für ein wohlfeiles Brod, väterlich ſorgte, die Landes-Caſſe mit unnützen Ausgaben auf Beſoldungen ſchonte dem Grundſatze zufolge: Beſoldungen auf die Staats-Caſſe ſolchen anweiſen, die dem Staate nicht dienen, heißt ſie beſtehlen; der ſeinen Hof müßigen Schmauſern nicht offen hielt, um ſich mehr fürſtliches Anſehen durch die Menge jährlich verzehrter Summen zu geben; da wäre freilich zu wünſchen, daß der Verfaſſer obiger Behauptungen mit ſeiner bekannten ideenreichen Darſtellungsgabe es befriedigender nachgewieſen hätte. —

Ad 2.

Iſt hämiſch verſtümmelt und aus den aszetiſchen Geſprächen genommen, welche der fromme Biſchof zur Zeit der geiſtlichen Uebungen mit den Alumnen des geiſtlichen Seminars hielt; auch that er zur Zeit

der akademiſchen Jubelfeier im Jahre 1784 davon Erwähnung. In ſeiner Beantwortung der Dankrede der Profeſſoren, am Schluſſe der Feierlichkeit, ſagte der beſcheidene Fürſt: daß die vielen Lobſprüche, die ihm von allen Seiten her zuſtrömten, eine Verſuchung zur ſtolzen Selbſtgenügſamkeit würden, als wenn er Alles ſchon überflüſſig gethan hätte, was ihm als Fürſten zu thun und zu wirken obliege. Er betheuerte aber jedesmal, er werde, wills Gott, dieſe Verſuchung nie bei ſich aufkommen laſſen. Wenn nun dieſes uns berechtigen ſoll zu einem ſolchen Urtheil: Stolz ſey die Triebfeder aller ſeiner ausgezeichneten Handlungen geweſen; was wird aus allen berühmten um das Vaterland verdienten Männern und ihrem Nachruhme werden? Welches Urtheil müßte über gewiſſe Schriftſteller und ihre gelehrten Handels-Reiſen an das deutſche Athen, einige Körner litterariſchen Weihrauchs daſelbſt einzuhandeln, gefället werden? Beſonders von ſolchen, die, wie Hieroſtatus einſt am Dianentempel, die Brandfackel der Verläumdung an den Nachruhm großer Männer anlegen. Eheu quam nigra es? dicebat Cacabus ollae.

Ad 3.

Von geſchwätzigen Zungen in der Bibel heißt es: In multiloquio non deerit peccatum; ſo kann es auch beim Vielſchreiben nicht an Unſinn und Verirrungen fehlen.

Franz Ludwig war nur der freien Lebensweiſe junger Geiſtlichen abhold, die ſich zu ſehr profaner Eleganz befliſſen, gern in bunten Zirkeln glänzten, und einen ſtandeswidrigen Hang zum ſchönen

Geſchlechte verriethen. — Die Urheber dieſes Vorwurfs haben ſich damit keine Ehrenſäule geſetzt. — Bei reiferem Nachdenken wird der Herr Verfaſſer ſelbſt wünſchen müſſen, daß er dieſen unverdauten, aus dem Kreiſe verliebter Süßlinge ſtammenden Tadel nicht nachgeſchrieben hätte. —

Der eifrige Biſchof wollte ſeine geiſtlichen Zöglinge ſo unbeſcholten wiſſen, wie er war; *) darüber verdiente er nicht Tadel ſondern Ehre und Achtung bei der Nachwelt; hier galt es kein Klee = und Kartoffel-Verdienſt für den Landwirth, ſondern die Pflanzſchule moraliſcher Volkslehrer im Vaterlande. Man wird ſo beſcheiden ſeyn, die Anführung von Belegen hierüber dem Beantworter zu erlaſſen; er findet ſich aber im Stande, mehrere derſelben mitzutheilen, wem damit gedient iſt. Freilich durch Schürzen und Hofprotectionen — durch Eisbeaten bei eleganten Damen waren unter Franz Ludwig keine Beförderungen zu haben. —

Ad 4.

Ein handgreiflicher Beweis, daß die verrufene Mönchs-Erziehung vor der eleganten Hofmeiſter-Erziehung ihren entſchiedenen Werth habe. Mit dieſer wäre gewiß Franz Ludwig nicht geworden, was er uns allen war.

Ad 5.

Hätte man doch dieſen heickeln Punkt nicht berührt. Die Erörterung oder vielmehr Zurechtweiſung desſelben kann, ohne eine gewiſſe Klaſſe von Staatsdienern, ſo wie den Regierungsvorfahren

*) 1 Korinth. 7, 7.

Franz Ludwigs ſelbſt, zu kompromittiren, nicht abgeben. — Doch, mögen ſichs die Einflüſterer dieſes entſtellten und mißdeuteten Gegenſtandes zuſchreiben, wenn die Darſtellung der reinen Thatſache den Betheiligten zu nahe geht. Sie iſt folgende: Beim Regierungs-Antritte Franz Ludwigs führte der Staats-Kalender eine mit dem kleinen Lande nicht im Verhältniße ſtehende Ueberzahl von Hof- und Regierungs-Räthen auf. —

Sie waren in zwei Abtheilungen, die adeliche und die gelehrte Bank, abgetheilt; von erſtern aber ſtand ein bedeutender Theil nur zur Parade und als Pfründner des Staats auf dem Papiere. In Vergleich mit der bedeutenden Zahl von Räthen ging dem geſchäftskundigen Fürſten der Geſchäftsgang viel zu langſam. Zur Aufregung größerer Thätigkeit nahm er einſt, nach ſeinem gewöhnlich Morgens vorgenommenen Spazierritte, ſeinen Weg durch die Domſtraße am Regierungsgebäude vorüber, ſtieg da, eben zur Stunde, wo die Sitzung beginnen ſollte, ab, verfügte ſich geraden Wegs in den Sitzungsſaal und präſidirte der Sitzung, maß mit ernſtem Auge die leeren Plätze der Abweſenden, bezeigte ſein Mißfallen über das zu Spätkommen und Ausbleiben ſo] mancher, deren Gegenwart man mit Recht zu erwarten hatte. — Nun ging der Reſcripten-Wechſel von Kabinete an das Hofraths-Kollegium an, der die Säumigen zur beſſeren Amts-Thätigkeit geißelte, aber in unbeſtimmten Ausdrücken, ſo daß der dienſteifrige Theil der Räthe ſich dadurch gekränkt fühlte und durch Gegen-Vorſtellungen zu bewirken ſuchte, daß die Säumigen oder Unfähigen,

welche nur um der Geburt, des Ranges, oder Einkommens wegen unter der vorigen Regierung zu Hof- und Regierungs-Räthen geſtempelt wurden, beſonders bezeichnet, von den funktionirenden Räthen getrennt, die Theilung unter Adeliche und Gelehrte aufgehoben, und Erſtere in Titular-Hofräthe ohne Sitz und Stimme verwandelt wurden. Franz Ludwig ging darauf nicht ein, weil er es mit den Adelichen nicht ganz verderben, vielmehr jeden perſönlich kennen und ſeine Fähigkeit prüfen wollte dadurch, daß der Ordnung nach jeder täglich vor ihm erſcheinen und ſein Referat vortragen mußte. Hier war es, wo der Vater des Staats ſich im Stande ſah, die Spreu vom Waizen zu ſichten, und die kennen zu lernen, welche ſich ihre Referate durch Advokaten fertigen ließen. Der angebliche Widerruf war alſo nur eine feine Wendung des ſchonenden Fürſten, welcher zwar die verdiente Ehren-Erklärung an den beſſeren Theil ſeiner Räthe abgab, aber dennoch auf das, was man eigentlich bezweckte, nicht einging — die Aufhebung der Adelichen- und Gelehrten-Bank; weßwegen erſtere gemeiniglich die ungelehrte Bank hieß. Da der Beantworter über dieſen Punkt gründlich unterrichtet iſt, unter der Gelehrten-Bank der damaligen Räthe perſönliche Freunde und Verwandten hatte, die er namentlich anzuführen, und die Quellen ſeiner Notizen anzugeben im Stande iſt, ſo hält er ſich für berechtiget, dem Herrn Rügeſchreiber zuzurufen: O si tacuisses!

Ad 6.

Sonderbar; unſer namen- und ideenreiches Zeit-

alter, welches die Kunſt, entehrenden Verirrungen ehrenvolle Namen aufzuprägen, ſo trefflich verſteht, welches Urtheil muß es fällen über eine Schrift, die das ehrenvolle Streben eines unſterblichen Fürſten, ſeinem Volke und ſich vor der Mit- und Nachwelt Ehre zu machen, mit dem entehrenden Anſtrich eines Gleißners bezeichnet? Was iſt Ehrgefühl und Patriotismus, Tugenden, welche keine Menſchengeſellſchaft entbehren kann, und die an keinem guten Fürſten vermißt werden dürfen? Gewiß, ſolche Züge an einen Fürſten tadeln, kann kein Mann mit geſundem Gehirne. Welches Uebel können nicht ein paar zu ſpät gekommene Manſchetten anrichten!

Ad 7.

Dieß war ſchon damals der Wiederhall höfiſcher Freuden-Kinder, welche den verliebten Syrenen-Geſang des Theaters für die beßte Beſchäftigung halten. Wem galt denn jener Opernſaal? Dem Publikum? Oder dem Adel und Hofperſonale? Unſer religiöſer Biſchof hielt hingegen die Stunden und das Geld für verloren, welches ſolchen Vergnügungen geopfert wurde. — Beides wußte er gemeinnütziger dem Wohle ſeines Landes zu widmen. Solche Zerſtreuungen am Hofe eines katholiſchen Biſchofs, welche ſich aus dem Heidenthume herſchreiben, hielt Franz Ludwig für Sünde. In ſeinen Augen war die kluge Auswahl für Zeit, Ort und Berufs-Geſchäften ein wichtiges Kapitel im Buche der Lebensweisheit.

Wenn er doch ſo ſtolz und auf alles, was ſeinem Namen Ehre bringen konnte, ſo aufmerkſam

war, warum ſuchte er nicht den Prunk üppiger Höfe ſeiner Zeit unter den Namen eines freigebigen Kunſtfreundes nachzuahmen? Die Maxime ſchlechter Regenten, Brod und Zeitvertreib dem Volke, war bei dieſem nicht einheimiſch. — Franz Ludwig wußte ſeine Umgebungen hinlänglich zu beſchäftigen, und die Kunſt jeder Art hatte ſich unter ihm ſeines Schutzes zu freuen, wenn gleich nicht durch Opern, doch bei religiöſen und politiſchen Feierlichkeiten. — Ueberhaupt erſcheint der ſchneidende Gegenſatz zwiſchen dem Vorfahren und dem Nachfolger übel gewählt, und man weiß ſich noch des gerechten Tadels eines Leichenredners zu erinnern, der den Nachfolger auf Koſten des Vorgängers anprieß. Eben ſo unpaſſend ſcheint es, den Vorfahren auf Koſten des Nachfolgers erheben zu wollen. Hebe der Schriftſteller nur das Gute an Jedem aus, ſtelle es der Nachwelt zur Nachahmung vor, und er hat ſeine Pflicht erfüllt. Wer kaufte das vom vornehmen und gelehrten Auslande bewunderte Kunſt- und Naturalien-Cabinet des unſterblichen Bonavita Blank? und für wen? Waren die Summen, für ein ſolches Werk verwendet, nicht nützlicher, denn für Zeit tödtende Opern angelegt? Traurig iſt es, auch hier an das De mortuis nil nisi bene erinnern zu müſſen.

Adam Friedrich war Adels-Freund, Franz Ludwig Volksfreund; erſtern band kein Amts- und Berufs-Verhältniß an den Adel. Dieſer erkannte ja nicht den Landesfürſten ſondern den Kaiſer als Oberherrn an; dagegen den Fürſten an ſein Volk Berufs- und Gewiſſens-Pflicht binden. — Nicht des unmittelbaren, von der Maſſe des Landes

damals ausgeſchiedenen Adels — ſondern des Volks wegen war der Fürſt da. Richte nun, unbefangene Nachwelt! zwiſchen beiden, wer die Achtung und die Liebe ſeines Volkes mehr verdiente? Der, ſo das Intereſſe ſeines Volkes Privat-Rückſichten opferte und ſich meiſtens nur auf Freigebigkeit gegen den Adel beſchränkte; oder der, welcher allen Prunk, Hof-Feſte, entbehrliches Hofperſonal beſeitigte, um mehr Hülfsquellen für das Gemeinwohl des Landes flüſſig zu halten? Aus dem Ganzen ſcheint auffallend durch, aus welcher trüben Quelle der Herr Rügeſchreiber ſeine einſeitigen Anſichten hergenommen habe. — Dieſe Geſchichte ſowohl als die Beantwortung auf die im Nachtrage aufgeführten ſchiefen Beurtheilungen haben einen Mann zum Verfaſſer, den nie ein perſönliches Intereſſe, oder perſönliche Dankespflicht an dieſen Fürſten oder Biſchof knüpfte, und der ſich damals nie in dem Falle befand, eine Beförderung oder irgend eine perſönliche Gnadenbezeugung von demſelben zu verlangen, ſondern den bloß ſein damaliger amtlicher Wirkungs-Kreis mit dieſem Biſchofe in Berührung brachte, und ihm manche ſeiner edlen Grundſätze und Maximen aus ſeinen Beſcheiden und Entſchließungen kennen zu lernen Gelegenheit gab, die er zwar nie wörtlich ausſprach, ſie aber jedesmal in ſeinen Dekreten durchſchauen ließ, weil ſie über gleichartige Gegenſtände immer, wie ein Ei dem andern ähnlich ſahen.

Das Zeugniß eines ſo unbetheiligten Geſchichtſchreibers ſoll es vor der Mit- und Nachwelt nicht Glauben finden — vor Jenen, die der eigenen

Wohlthaten viele ihm nicht verdanken, oder deren ſelbſtſüchtige Erwartungen und Anſprüche, weil ſie der gerade und gerechte Fürſtbiſchof nicht berückſichtigte, ihm nun bei der Nachwelt noch Verunglimpfung erzeugten? War es doch das Loos aller großen Männer, verkannt zu werden. Ein Glück, daß der Zeitlenker dort oben zu rechter Zeit für die Ehrenrettung ſorgt.

Der Verfaſſer der Kritik der wahren Kirche Jeſu (gegen den würzburgiſchen Exprofeſſor Fiſcher) unter dem erdichteten Namen des Manuel Mendezayios.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sprenke, G. M.

Franz Ludwig aus dem freiherrlichen Geschlechte von und zu Erthal von 1779 bis 1795 Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg, und in Franken Herzog ; eine vaterländische Geschichte

Würzburg 1826

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bbg.96
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11692533-3